

61. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 30. August 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4935	Frau Gregor-Ness (SPD)	4939
1. Aktuelle Stunde		Beyer (FDP)	4940
Thema:		Jungclaus (GRÜNE/B90)	4941
Seen in öffentlicher Hand - Gemeinwohlbelan-		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
ge gesichert!		Vogelsänger	4941
		Dr. Luthardt (DIE LINKE)	4943
Antrag		2. Fragestunde	
der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 5/5848	4943
Drucksache 5/5845		Frage 1039 (Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Duldung der Jagdausübung in gemeinschaftlichen Jagdbezirken),	
Entschließungsantrag		Frage 1040 (Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum deutschen Jagdrecht)	
der Fraktion der CDU		und	
Drucksache 5/5905		Frage 1041 (Konsequenzen des EGMR-Urteils zur Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft)	
Entschließungsantrag		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Vogelsänger	4944
Drucksache 5/5906		Frage 1042 (Gefährdung von IOS-Projekten)	
Entschließungsantrag		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
der Fraktion der FDP		Dr. Münch.	4944
Drucksache 5/5911		Frage 1043 (Altersdiskriminierung)	
(Neudruck)	4935	Minister des Innern Dr. Woidke	4945
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	4935	Frage 1044 (Abbau von Umweltstandards beim Netzausbau?)	
Dombrowski (CDU)	4936	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	4946
Frau Gregor-Ness (SPD)	4938		
Kurzintervention			
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	4939		

	Seite		Seite
Frage 1045 (Olympische Spiele in Brandenburg) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4947	5. Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunal- abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)	
Frage 1030 (Geplante Modernisierung europäi- scher Verwertungsgesellschaften) Minister für Wirtschaft und Europaangelegen- heiten Christoffers	4948	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Frage 1047 (Stand der Arbeiten zum Hochwas- serschutz im Oderbruch) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	4948	Drucksache 5/5814	
Frage 1048 (Gewalt in der Pflege) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4949	<u>1. Lesung</u>	4954
Frage 1049 (EU-Förderprojekt „Biomassenut- zung in Schwedt/Brandenburg“) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	4951	Wichmann (CDU)	4954
Frage 1057 (Senkung der Stromsteuer) Minister für Wirtschaft und Europaangelegen- heiten Christoffers	4952	Richter (SPD)	4957
Frage 1051 (Verzögerung der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens für die B 96 Ortsum- fahrung Teschendorf und Löwenberg) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4952	Beyer (FDP)	4958
Frage 1056 (Reduzierung der Stunden für Ge- denkstättenpädagogen) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch	4953	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4959
3. Gesetz zu dem Abkommen zur zweiten Ände- rung des Abkommens über das Deutsche Insti- tut für Bautechnik		Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	4961
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4961
Drucksache 5/5829		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4962
<u>1. Lesung</u>	4954	Minister des Innern Dr. Woidke	4962
4. Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abge- ordnetengesetzes		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Holz- schuher (SPD) zu seinem Abstimmungsverhal- ten	4963
Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Jürgens (DIE LINKE) zu seinem Abstimmungsverhal- ten	4963
Drucksache 5/5835		6. Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunal- abgabengesetzes für das Land Brandenburg	
<u>2. Lesung</u>	4954	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 5/5827	
		<u>1. Lesung</u>	4964
		Ludwig (DIE LINKE)	4964
		Burkardt (CDU)	4965
		Richter (SPD)	4965
		Tomczak (FDP)	4966
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4967
		Minister des Innern Dr. Woidke	4968
		7. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Gesetzes über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)	
		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
		Drucksache 5/5813	
		<u>1. Lesung</u>	4968
		Homeyer (CDU)	4968
		Kosanke (SPD)	4969

	Seite		Seite
Kurzintervention des Abgeordneten Homeyer (CDU)	4970	und	
Tomczak (FDP)	4970	Die Bürger bei Schallschutz vor Unredlichkeit und Übervorteilung schützen - den Planfest- stellungsbeschluss und die Urteile des Bundes- verwaltungsgerichtes und des Oberverwaltungs- gerichtes Berlin-Brandenburg respektieren und einhalten	
Domres (DIE LINKE)	4971	Antrag des Abgeordneten Christoph Schulze	
Vogel (GRÜNE/B90)	4971	Drucksache 5/5583	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegen- heiten Christoffers	4972	und	
Homeyer (CDU)	4973	Keine Abstriche beim passiven Schallschutz für Fluglärm Betroffene	
8. Brandenburg - „Europäisch gewachsen“ Bericht zur Umsetzung der „Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand“ (EER-Strategie)		Antrag des Abgeordneten Christoph Schulze	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 5/5716	
Drucksache 5/5703	4974	und	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegen- heiten Christoffers	4974	Arbeitsgruppe für die Festlegung des Betriebs- regimes am Flughafen BER	
Bommert (CDU)	4975	Antrag des Abgeordneten Christoph Schulze	
Frau Hackenschmidt (SPD)	4976	Drucksache 5/5768	
Tomczak (FDP)	4977	und	
Domres (DIE LINKE)	4977	Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr jetzt! Schutz der menschlichen Gesundheit, Umfas- sendes Nachtflugverbot am BBI von 22 bis 6 Uhr sichern	
Vogel (GRÜNE/B90)	4978	Antrag des Abgeordneten Christoph Schulze	
Minister Christoffers	4979	Drucksache 5/5800	4979
9. Beschluss des Deutschen Ärztetages im Land Brandenburg ernst nehmen und umsetzen		Schulze (fraktionslos)	4980
Antrag des Abgeordneten Christoph Schulze		Frau Melior (SPD)	4984
Drucksache 5/5465		Burkardt (CDU)	4985
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Gregor-Ness (SPD)	4987
Zusätzliche Finanzmittel für den Flughafen BER nur bei Umsetzung des planfestgestellten Lärmschutzes bereitstellen		Beyer (FDP)	4987
Antrag der Fraktion der CDU		Frau Wehlan (DIE LINKE)	4989
Drucksache 5/5811 (Neudruck)		Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	4990
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	4991
Drucksache 5/5901		Frau Wehlan (DIE LINKE)	4991
und		Jungclaus (GRÜNE/B90)	4992
Geltendes Recht in Brandenburg durchsetzen		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4993
Antrag des Abgeordneten Christoph Schulze		Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	4994
Drucksache 5/5471			

	Seite		Seite
Minister Vogelsänger	4995	12. Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite begrenzen	
Schulze (fraktionslos)	4995	Antrag	
Kurzintervention		der Fraktion der SPD	
der Abgeordneten Gregor-Ness (SPD)	4996	der Fraktion DIE LINKE	
Schulze (fraktionslos)	4996		
10. Eichenprozessionsspinner wirksam bekämpfen		Drucksache 5/5818	5008
Antrag		Büchel (DIE LINKE)	5008
der Fraktion der SPD		Wichmann (CDU)	5009
der Fraktion DIE LINKE		Frau Kircheis (SPD)	5010
Drucksache 5/5852		Kurzintervention	
(Neudruck)	4997	des Abgeordneten Beyer (FDP)	5011
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	4997	Kurzintervention	
Dombrowski (CDU)	4998	des Abgeordneten Homeyer (CDU)	5012
Folgart (SPD)	4999	Frau Kircheis (SPD)	5012
Beyer (FDP)	4999	Frau Vogdt (FDP)	5012
Jungclaus (GRÜNE/B90)	5000	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	5013
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Jungclaus (GRÜNE/B90)	5014
Vogelsänger	5001	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5014
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	5001	Büchel (DIE LINKE)	5016
11. Weiterentwicklung der Außenwirtschaftspolitik forcieren - Brandenburgs Unternehmen fit für den internationalen Wettbewerb machen!		Kurzintervention	
Antrag		des Abgeordneten Senftleben (CDU)	5016
der Fraktion der FDP		Anlagen	
Drucksache 5/5851		Gefasste Beschlüsse	5018
(Neudruck)		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 5/5814 - 1. Lesung.	5020
Entschließungsantrag		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 30. August 2012	5020
der Fraktion der SPD		Anwesenheitsliste vormittags	5022
der Fraktion Die LINKE		Anwesenheitsliste nachmittags	5023
Drucksache 5/5903	5002	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Tomczak (FDP)	5002		
Kosanke (SPD)	5003		
Homeyer (CDU)	5003		
Domres (DIE LINKE)	5004		
Vogel (GRÜNE/B90)	5005		
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	5006		
Tomczak (FDP)	5007		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 61. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg und begrüße als Erstes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei des Landkreises Dahme-Spreewald. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Da dies nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, somit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Seen in öffentlicher Hand - Gemeinwohlbelange gesichert!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5845

Dazu liegen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion - Drucksache 5/5905 -, ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/5906 - und ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion - Drucksache 5/5911, Neudruck - vor.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion. Der Abgeordnete Luthardt spricht.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Thema angepasst habe ich mich heute extra blau angezogen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Heiterkeit)

An welche Dinge denken Sie, wenn Sie an Heimat, an Brandenburg denken? Sicherlich an die Weite der Landschaft, den Duft von Kiefern am Sommerabend, das Kreisen der Adler über Felder - und Seen. Ja, besonders die Seen sind ein Markenzeichen der Mark. Übrigens waren sie ein Grund für mich, von Thüringen hierher nach Brandenburg zu kommen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD)

Heute kann ich sagen: Das ist meine Heimat, die ich gern mit vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern teile. Was kann schöner sein, als sich nach einem heißen Sommertag in das kühlende Wasser eines der über 3 000 Seen zu begeben?

Neben dem Schutz dieser Juwelen in ökologischer Hinsicht und der wirtschaftlichen Bedeutung für Fischerei und Angeln ist die Sicherung der Gemeinwohlbelange ein äußerst wichti-

ger Aspekt. Dabei spielt die eigentumsrechtliche Seite unbenommen eine wichtige Rolle. Seenschutz ist in Brandenburg seit langem ein wichtiges Thema. Vor allem in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es zahlreiche Aktivitäten, um die zunehmende Verbauung und damit die Unzugänglichkeit von Seeufern zu stoppen. Diese Aktivitäten gingen vom Naturschutz aus, und das Ziel war interessanterweise nicht der strenge Schutz, sondern die freie Zugänglichkeit der Seen. Hier ein Zitat von Hans Klose, einer der Pioniere des amtlichen Naturschutzes in Preußen:

„Sünde und Schande wäre es, wenn die heimattreuen Märker und Berliner sich ihren kostbaren Besitz, ihre schönen Seen und Seeufer rauben oder bis zur Unkenntlichkeit beeinträchtigen ließen. Niemals würden unsere Kinder und Kindeskinde uns dies verzeihen. Was einmal versäumt wird, lässt sich nie wiedergutmachen.“

(Beifall DIE LINKE)

Es ist des Nachdenkens wert, dass der Preußische Landtag am 29. Juli 1922 - vor fast genau 90 Jahren - das Gesetz zum Erhalt des Baumbestandes und zur Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit verabschiedete. Also: Wir stehen hier in einer guten Tradition.

Meine Partei und die Landtagsfraktion DIE LINKE haben sich stets dafür eingesetzt, dass die Seen öffentlich zugänglich bleiben. Wir haben die Petition an den Bundestag unterstützt, welche 2009 zu dem Verkaufsstopp durch die bundeseigene BVVG führte. Wir Linken haben im Dezember 2009 hier im Landtag auch eine kostenlose Übertragung gefordert, denn schließlich hat die Bundesrepublik diese Seen aus dem ehemaligen Volkseigentum kostenlos erhalten, und es ist schwer nachzuvollziehen, warum Steuergelder von einer öffentlichen Hand in die andere fließen. Dieser Weg wurde jedoch seitens der Bundesregierung abgelehnt, indem sie sich auf den Privatisierungsauftrag aus dem Treuhandgesetz berief. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat dies in seiner Sitzung am 24. März 2010 gegen die Stimmen der Linken mehrheitlich bestätigt und die kostenlose Übertragung abgelehnt.

Nach monatelangen Verhandlungen kam das Verkaufspaket zustande, welches 65 Seen - das sind 3 135 ha - beinhaltet. Für den ausgehandelten Ausgleichsbetrag wurden rund 3,74 Millionen Euro aus dem allgemeinen Haushalt - Einzelplan 20 - bereitgestellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es an dieser Stelle sagen: Unser Dank gilt der Landesregierung - speziell dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Ministerium der Finanzen -

(Beifall DIE LINKE und SPD)

für die Verhandlungen und die Bereitstellung der Mittel. Das ist sehr positiv für uns alle, für uns Brandenburgerinnen und Brandenburger, für unsere Heimat.

Weitere 17 Seen wurden als sogenanntes Preußenvermögen identifiziert und stehen damit dem Land unentgeltlich zu. Bei 36 Seen wurde durch das Land kein Kaufinteresse angemeldet, da es sich dabei um keine eigentumsreinen Grundstücke handelt. Bei Mischbesitz hat ein Eigentümer nur sehr beschränkte

Einflussmöglichkeiten - beispielsweise bei einem handtuchartigen Flurstück inmitten eines Sees. Deshalb wäre hier zum einen der Gestaltungsspielraum des Landes zu gering, zum anderen das Missbrauchspotenzial durch einen Privateigentümer ebenfalls begrenzt.

Immerhin ist mit der BVVG ausgehandelt worden, dass Kommunen und gemeinnützige Träger die Möglichkeit des direkten Kaufs haben. Das ist sehr viel besser als eine reine Privatisierung an den Meistbietenden. Seen unter 5 ha werden noch auf ihre Bedeutung für die Öffentlichkeit untersucht und entsprechend den Möglichkeiten in ein weiteres Paket eingebettet.

In der Diskussion wird oft vergessen, dass neben dem Kauf der jetzigen 65 Seen und der Preußenseen noch über 50 Seen im Rahmen des Nationalen Naturerbes an das Land bzw. an gemeinnützige Naturschutzvereine und -stiftungen übertragen wurden und werden.

Auch diese waren im Eigentum der BVVG und wären ansonsten privatisiert worden.

Doch kommen wir zu den anstehenden Aufgaben, das heißt der endgültigen Zuordnung der 65 Seen. Im Entwurf zum Haushaltsgesetz 2013/2014 ist in § 16 vorgesehen, dass die Seen zu 100 % unter dem Wert veräußert werden können, wenn dem der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages zustimmt. Es ist ein eindeutiges Ziel der rot-roten Landesregierung, dass diese Seen in öffentlicher Hand bleiben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zuordnung an die zukünftigen Eigentümer ist eine Aufgabe, die unmittelbar ansteht. Ziel der bereits gebildeten Interministeriellen Arbeitsgruppe IMAG ist es, den Interessenausgleich zwischen den betroffenen Ressorts - Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Finanzministerium und Innenministerium - herbeizuführen.

Nach unserer Auffassung muss ein entsprechendes Handlungsschema ausgearbeitet werden, nach dem die Seen zu beurteilen sind. Dabei sind verschiedene Optionen denkbar: einerseits die Zuordnung von Seen und Uferflächen an die Landkreise und Gemeinden, besonders dann, wenn ein kommunales Interesse besteht oder es bereits bestehendes kommunales Miteigentum gibt, andererseits der Verbleib von Seen und Uferflächen beim Land. Hierbei sollten entsprechende Ressortzuordnungen durchgeführt werden, so zum Beispiel bei umliegenden Landeswaldflächen an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bzw. an den Landesbetrieb Forst Brandenburg oder - bei vorrangigem Naturschutzwert - an das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. an die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Dies soll, wie gesagt, in der bestehenden IMAG beraten werden.

Unabhängig von der Eigentumsform ist es das Ziel der rot-roten Koalition, die Begehrbarkeit von Seeufern für die Öffentlichkeit zu sichern, damit es nicht wieder zu Vorgängen kommt wie am Griebnitzsee oder am Groß Glienicker See in Potsdam.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Ziel ist klar formuliert und wird im neuen brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz umgesetzt. Wie die Regelung am besten rechtssicher auszugestalten ist, ist noch Gegenstand der Diskussion im parlamentarischen Verfahren. Damit wird durch dieses Parlament und diese Regierung der Auftrag aus der Verfassung des Landes, deren 20. Geburtstag wir ja vor wenigen Monaten gefeiert haben, umgesetzt.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen: Das Gemeinwohl geht hier vor Eigennutz. Wir wollen natürlich das Grundrecht auf Eigentum respektieren, aber dem berechtigten Interesse der Allgemeinheit ausreichend Platz geben. Seen sind mehr als flüssiges Geld; sie sind Teil unserer Natur, unserer Kultur, unserer Heimat Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski spricht.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Der Landtag fordert vom Bund und seiner Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) ein Ende der bisherigen Praxis der Seenprivatisierung und die Schaffung genereller Voraussetzungen für eine kostenlose Übertragung von Gewässern an die ostdeutschen Bundesländer und Kommunen.“

Das, meine Damen und Herren, war der klare Handlungsauftrag der Regierungskoalition an die Landesregierung Brandenburg, der mit Ihren Stimmen im Dezember 2009 in diesem Landtag beschlossen wurde. Heute kann ich für meine Fraktion ganz klar feststellen: Hätte sich das Land auf diese Position ausschließlich zurückgezogen - Brandenburg würde bis heute kein ernsthaftes und verhandlungsfähiges Angebot des Bundes auf dem Tisch haben.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Ich weiß gar nicht, wieso man da klatschen kann!)

Daran hat auch die Initiative von Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat im Dezember 2009, der Brandenburg beige-sprungen ist, nichts geändert.

Meine Damen und Herren, es gibt grundsätzlich immer zwei Möglichkeiten: Entweder ich verschließe die Augen vor der Realität und male mir die Welt, wie sie mir gefällt, oder ich versuche, wirklich etwas auf den Weg zu bringen. Für die zweite Möglichkeit hatte sich meine Fraktion entschieden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es geht auch beides!)

Am 23. Februar 2010 haben mein Kollege Danny Eichelbaum und ich auf Initiative der Staatssekretärin Katherina Reiche ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im ...

(Lachen bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das darf Katherina Reiche, darüber müssen Sie sich nicht aufregen.

Dombrowski (CDU):

... Bundesfinanzministerium, Herrn Kampeter, geführt. Uns ging es darum, auszuloten, ob die im Eigentum der BVVG befindlichen Seen im Rahmen einer tragfähigen Lösung für alle ins öffentliche Eigentum überführt werden können. Am Ende dieses Gesprächs signalisierte das Bundesfinanzministerium seine Bereitschaft, die Gewässer im Wege eines Paketes an Brandenburg zu veräußern. Damit war eine Paketlösung geboren. Zumindest die beteiligten Minister Markov, Vogelsänger und Tack werden unser Schreiben vom 24. Februar 2010 kennen - ich habe es hier -, in dem genau der Sachstand mitgeteilt wurde, verbunden mit der Bitte, Verhandlungen aufzunehmen. Einige Monate später sind wir auch hier im Landtag aktiv geworden.

Meine Damen und Herren, während die Regierungsfractionen und diese Landesregierung in Brandenburg trotzig darauf bestanden haben, die Seen kostenlos vom Bund übertragen zu bekommen, hat die CDU gehandelt.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich betone noch einmal: Brandenburg hätte bis heute keinen einzigen See von der BVVG erworben, wenn es nach den Plänen von SPD und Linken gegangen wäre.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

- Ja, so ist das mit den Realitäten.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

Dass Sie damit auf Kriegsfuß stehen, haben wir schon an anderen Tagen in diesem Parlament festgestellt.

(Beifall CDU)

Ich betone noch einmal: Brandenburg hätte bis heute keinen einzigen See von der BVVG erworben, wenn es nach Ihnen gegangen wäre. Sowohl im Koalitionsvertrag dieser Regierung als auch in Ihrem Antrag vom Dezember 2009 beharrten Ihre Fraktionen auf einer kostenlosen Übertragung der Gewässer. Sie ignorierten dabei, dass auch die BVVG und damit der Bund nicht gegen Haushaltsrecht verstoßen dürfen. Dennoch bin ich froh, dass unsere Initiative - unsere gemeinsame Initiative - vom Februar 2010 jetzt ihr glückliches Ende zu finden scheint und Brandenburg 65 Seen erwirbt, auch wenn Sie unseren Antrag vom Mai 2010, endlich Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen, damals abgelehnt haben.

Mit dem Kauf von 65 Seen - größer als 5 ha - für 3,74 Millionen Euro geht eine jahrelange Auseinandersetzung zu Ende, und das zum Wohle der Bürger und im Sinne des Gemeinwohls. Egal wer welchen Anteil daran hatte, am Ende können sich - hoffentlich - alle freuen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, am 14. August tagte erstmals die Interministerielle Arbeitsgruppe „Seen“ unter Leitung Ihres Hauses, Herr Minister Vogelsänger. Rüdiger Schubert hat darüber im Fachausschuss berichtet. Das Land beabsichtigt, den Großteil der Seen aus dem Kaufpaket an die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, um sie so im öffentlichen Eigentum zu belassen. In diesem Punkt unterstützen wir Sie ausdrücklich. Wichtig ist uns aber, dass auch Kommunen, die einen See in ihrer Gemarkung erwerben wollen und können, sowie Fischereipächter und Anglerverbände in die eigentumsrechtliche Übertragung einbezogen werden.

Neben der öffentlichen Zugänglichkeit geht es letztendlich auch darum, die weitere Bewirtschaftung der Gewässer sicherzustellen; das wollen wir an der Stelle nicht vergessen.

Seen besitzen nicht nur einen Erholungswert für die Besucher unseres Landes, wie der Kollege Luthardt schon sagte, der wegen der Seen nach Brandenburg gekommen ist: nein, sie sind gleichzeitig ein Wirtschaftsgut, auch wenn sich dies oftmals unserem Fokus entzieht. Deshalb ist unsere Auffassung dazu ganz klar: Eine eigentumsrechtliche Übertragung der Seen an Naturschutzstiftung und Vereine lehnt die CDU-Fraktion grundsätzlich ab.

(Beifall CDU)

Bereits seit dem Jahr 2000 konnten Stiftungen und Verbänden auf der Grundlage von § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes Flächen von der BVVG in Naturschutzgebieten, Nationalparks oder in den Kernzonen der Biosphären im Umfang von 100 000 ha erwerben, davon 50 000 ha unentgeltlich.

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages - zunächst der Großen Koalition und dann der schwarz-gelben Koalition im Bund - erfolgte eine weitere unentgeltliche Übertragung von naturschutzrelevanten Flächen vom Bund auf die Länder sowie an Stiftungen und Vereine im Rahmen des Nationalen Naturerbes. Darunter befanden und befinden sich auch Gewässer. In Brandenburg übernahm - um nur einige zu nennen - die NABU-Stiftung zum Beispiel den Felchowsee im Naturschutzgebiet Felchowseegebiet bei Schwedt/Oder sowie den Buckower und den Gülper-See im Naturpark Westhavelland, in meiner unmittelbaren Heimat. Damit haben sowohl Stiftungen als auch Vereine aus dem Naturschutz ihren Teil vom Kuchen abgekommen. Jetzt geht es darum, die Nutzbarkeit und Bewirtschaftung der Seen zu gewährleisten und keine weiteren gesperrten Landschaftsteile in Brandenburg zu schaffen.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich abschließend noch auf den Entwurf des Haushaltsgesetzes für die Jahre 2013/14 eingehen; Kollege Luthardt hat schon einige Punkte angedeutet. Hier gibt es mit dem vorliegenden Entwurf eine kleine Änderung, die nicht unerheblich für den weiteren Umgang mit dem Seenpaket ist. Dort heißt es in § 16 Abs. 4:

„Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens dürfen ...“

- unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung -

„... bei Sicherstellung der dauerhaften Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit im Falle von Seegrundstücken nebst

Umgriff, die nicht dem Forstvermögen zuzuordnen sind und nicht dauerhaft für Landes Zwecke benötigt werden, um bis zu 100 % unter dem vollen Wert an kommunale Träger, Naturschutzeinrichtungen oder gemeinnützige Träger veräußert werden, wenn der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages in die Veräußerung einwilligt.“

So weit der Auszug aus diesem Gesetz.

Dieser Passus im Haushaltsgesetzentwurf, den wir grundsätzlich unterstützen, wirft in der Praxis dennoch einige Fragen auf, zum Beispiel: Nach welchen objektiven Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob die Seen um bis zu 100 % unter dem vollen Wert an Landkreise, kommunale oder gemeinnützige Träger, zum Beispiel Anglervereine, übertragen werden? Oder: Wie ist der Vorschlag der Minister Markov und Vogelsänger kommunalrechtlich umsetzbar? Oder: Was passiert, wenn eine Kommune an der Übertragung eines Sees interessiert ist, ihr aber aufgrund ihrer Haushaltssituation mehr oder weniger die Hände gebunden sind? Oder: Müssen die Kommunen, welche im Zuge der Übertragung eines Gewässers in den Genuss eines Sees kommen, Grunderwerbssteuer an das Land zahlen? Wie ist die steuerrechtliche Bewertung in diesem Punkt? Oder: Wie ist die Vermögenszuordnung und -verwaltung, wenn das Gewässer im Eigentum des Landes verbleibt?

Meine Damen und Herren, Sie sehen: auch wenn der Paketkauf der Seen zu einem glücklichen Ende gekommen ist, stellt sich im Zuge der weiteren Übertragung eine Reihe von Fragen, die bislang unbeantwortet geblieben sind und die es zu klären gilt. Deshalb liegt Ihnen - ich komme zum Schluss - unser Entschließungsantrag vor, dem, so glaube ich, auch die Regierungsfractionen folgen könnten. Denn auf jeden Fall sind die Fragen, die hier gestellt sind, zu beantworten: ich bin guten Mutes, dass sie beantwortet werden. Nur müssen wir für Klarheit sorgen. Der zuständige Fachminister hat im Ausschuss erklärt, dass er in dieser Frage jederzeit mit dem Ausschuss zusammenarbeiten werde. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Es hätte ein schöner Sommertag werden können mit der nochmaligen Thematisierung der Frage, die Brandenburg seit über zwei Jahren ganz intensiv beschäftigt hat, nämlich: Wie geht es mit den Seen in Brandenburg weiter, die sich im BVVG-Besitz befinden und für die Öffentlichkeit bzw. die Allgemeinheit zugänglich bleiben sollen?

Wir haben ein tolles Verhandlungsergebnis erreicht. Es wurde dargestellt, wer der eigentliche Verursacher dieses Verhandlungserfolges ist. Ich glaube aber, der Dank gebührt jedem in diesem Haus, denn wir haben hier 2009 alle gemeinsam gesagt: Wir wollen, dass die Seen unentgeltlich übertragen werden. Darin waren wir uns alle einig. Dass die Gegenseite natürlich eine völlig andere Position hat, gehört auch zur Wahrheit.

Dass es Gespräche gab, ist sicherlich anzurechnen. Die endgültigen Verhandlungen hat allerdings unser Finanzminister zu einem guten Ergebnis geführt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn so viel muss man sagen: Unentgeltlichkeit - unsere Ursprungsforderung - konnte nicht erzielt werden. Zur Dialektik gehört aber auch, dass das Ergebnis wie folgt gewertet werden kann: Der Bund wollte 6 Millionen Euro, er bekommt jetzt 3,74 Millionen Euro. Das bedeutet: Wir mussten ein Stück zugeben, der Bund musste ein Stück nachgeben. Wir hatten unentgeltliche Übertragung verlangt. Selbstverständlich bekommen wir auch 17 Seen unentgeltlich - das ist das Preußenvermögen -, und das ist auch richtig so.

Ich glaube, das Wichtigste für alle Menschen, die bisher davon betroffen waren und sich Sorgen gemacht haben, ist, dass zu dem Paket der 65 Seen auch der Mellensee, der sozusagen Anlass für das Ganze war, gehört. Den Initiatoren der großen Petition um Herrn Preuß gebührt Dank, dass sie das Thema so weit vorangebracht haben und wir zu diesem Verhandlungsergebnis kommen konnten.

(Beifall SPD)

Was die gestrige Presse angeht, muss man eines klarstellen: Wir übernehmen natürlich nicht die Flächen der Seen für knapp 1 200 Euro pro Quadratmeter. Das würde natürlich das Gesamtgefüge unserer Grundstückswerte in Brandenburg völlig durcheinanderbringen. Deshalb möchte ich noch einmal klarstellen: Wir übernehmen 3 135 Hektar für 3,74 Millionen Euro. Das sind de facto 12 Cent für den Quadratmeter. Die - rund gerechnet - 1 200 Euro waren meiner Meinung nach ein Versehen. Deshalb muss das hier noch einmal klargestellt werden.

Warum ist es zu diesem Ergebnis gekommen, und wer hat welche Aktie? Diese Frage muss auch einmal gestellt werden. Selbstverständlich hat als Einzige die Linke auch auf Bundesebene für die unentgeltliche Übertragung gestimmt. Sowohl wir mit unseren SPD-Parlamentariern im Haushaltsausschuss, die natürlich auch Geld für den Bundeshaushalt einspielen wollten, können uns nicht damit schmücken - genauso wenig wie die CDU, die natürlich das Geld für den Bund auch eingespielt haben wollte.

Aber egal wie - wir haben es vorige Woche bereits ausführlich im Ausschuss thematisiert und den Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe gehört -: Es geht jetzt eigentlich nur darum, fünf W-Fragen zu beantworten. Diese lauten: Welche Seen gehen wohin? An wen? Zu welchem Preis? Und natürlich: Wofür, also für welche Nutzung, für welchen Zweck?

Die Voraussetzungen dafür schaffen wir mit unseren Gesetzesvorhaben. Wir wollen im Naturschutzgesetz die Zugänglichkeit sichern. Im Haushaltsgesetz ist Vorsorge getroffen, dass auch Kommunen, die nicht so leistungsfähig sind, durch Verbilligungstatbestände in den Genuss der Seen kommen können. Wir werden natürlich in der Interministeriellen Arbeitsgruppe all die Fragen zu beantworten haben, die hier angesprochen worden sind, die aber im Protokoll der Interministeriellen Arbeitsgruppe schon verankert sind. Diese wurden gerade noch einmal von Herrn Dombrowski vorgestellt.

Was den Entschließungsantrag der CDU angeht, muss ich Herrn Dombrowski enttäuschen: Denn das Wichtigste, was hier beschlossen werden soll, ist die Grundvoraussetzung bzw. die Annahme, dass das Gewässer nicht an Naturschutzstiftungen oder Vereine geht. Der Großteil der Seen befindet sich in der Uckermark. Die Uckermark soll die Seen sicherlich als Paket übernehmen. Was ist aber, wenn die sowieso schon im Nationalpark liegen? Warum sollen sie dann nicht, bitte schön, auch in Richtung der Naturschutzvereinigungen gehen können, wenn sie dort vernünftig „untergebracht“ sind und genutzt werden können? Ich befürchte, dass der Landkreis sagt: Alle Seen? Das ist mir zu viel Belastung. - Genauso ist es im Oder-Spree-Seengebiet, wo es nicht so ist wie bei mir im Landkreis; da gibt es eine klitzekleine Sandgrube, die übernommen wird.

Vor diesem Hintergrund muss man sich auch fragen: Was spricht aus dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? So viel Misstrauen gegenüber unseren Kommunen habe ich noch nicht gelesen. Das muss man hier einmal klar feststellen.

(Beifall SPD)

Auf der einen Seite fordern Sie die komplette Offenlegung der 140 Steckbriefe. Da frage ich mich: Wem nutzt das eigentlich? Es nutzt niemand anderem als privaten Interessenten, die versuchen, durch die Hintertür doch noch an die Seen zu kommen. Denn es ist unterschwellig in der Begründung zu lesen:

„Es ist derzeit geplant, diese Gewässer an Landkreise, kreisfreie Städte und Kommunen zu übertragen. Es ist zu befürchten, dass es zukünftig aufgrund klammer Kassen zu einer Weiterveräußerung der Gewässer kommen wird.“

Haben wir hier nicht alle gemeinsam mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern genau um die Zugänglichkeit gekämpft, also darum, die Öffentlichkeit der Seen zu erhalten? Ich frage mich: Wie kann man jetzt unseren Kommunen so etwas unterstellen?

(Beifall SPD)

Zum Glück gibt es einen Entschließungsantrag der FDP-Fraktion. Ich kann Ihnen nur empfehlen, ihn zu lesen. Erstens: Die geführten Verhandlungen und das Ergebnis können und sollten „als Erfolg aller Beteiligten im Kontext des ursprünglichen Beschlusses angesehen werden.“ Zweitens: „Die Frage der ... eigentumsrechtlichen Verwaltung darf nicht Gegenstand ideologisch geprägter Betrachtungen werden, in der Nutzergruppen von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen oder alleinig bevorzugt werden.“

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschlossen, diesem Antrag beizutreten. Wir werden gleich einen Neudruck dieses Entschließungsantrags der FDP-Fraktion auf den Tisch bekommen. Ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, weil er alle Intentionen teilt, die wir gemeinsam in diesem Haus gehabt haben. Wir klären damit das Verfahren für die Zukunft. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat eine Kurzintervention angemeldet.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zur Aufklärung und zur Entspannung beitragen. Der Ausdruck „grundsätzlich“ bedeutet im Verwaltungsverfahren „in der Regel“. Wir hätten auch schreiben können „in der Regel“ - das heißt, es gibt auch Ausnahmen -, damit ist dann genau auf den Bereich Uckermark abgestellt. Frau Kollegin, Sie können mit der dortigen SPD oder dem Landrat sprechen, die dazu auch eine Meinung haben. Genau bei diesem „grundsätzlich“ geht es um diesen einen See in der Uckermark. Von den Seen, die wir dort für das Land Brandenburg bekommen und weitergeben möchten, sind 20 Seen in der Uckermark. Davon liegt ein See im Nationalpark. Das ist genau der See, auf den das „grundsätzlich“ zutrifft. Der gehört natürlich dorthin.

Wenn Sie den Ausdruck „grundsätzlich“ bei der CDU kritisieren, öffnen Sie Spekulationen Tür und Tor, dass Sie eigentlich etwas ganz anderes vorhaben, was ich allerdings nicht glaube. Ich glaube das besser zu wissen. Nehmen Sie daher bitte hin, dass mit dem Wort „grundsätzlich“ gemeint ist: „in der Regel“. Wenn es sachgerechte Gründe gibt, die es auch im Naturschutz gibt, kann man dies auch tun.

Ich habe vorhin ausführlich ausgeführt, in welcher Art und Weise und auf welchem Wege sich der Naturschutz wiedergefunden hat: Nationales Naturerbe usw. Es geht darum, die Gewässer in der Bewirtschaftung und tatsächlich begehbar zu halten. An Letzterem gibt es durchaus Zweifel, nicht nur im Hinblick auf Private, die ihre Stege irgendwo heranbauen, sondern Kritik wird auch in Regionen laut, in denen „aus Naturschutzgründen“ Bürger dort nicht mehr an das Gewässer herankommen. Darum geht es. Daher können wir ganz entspannt sein. Frau Gregor-Ness, wenn Sie das auch so sehen, haben Sie sicherlich kein Problem, unserem Antrag zuzustimmen, um dort für Klarheit zu sorgen und nicht für Verwirrung. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Klarstellung. - Frau Gregor-Ness darf darauf reagieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber entspannt!)

Frau Gregor-Ness (SPD):

Ich bin so etwas von entspannt! In diesem schönen Land kann man ja nicht anders als entspannt sein.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Dann würde ich einfach empfehlen, Herr Dombrowski: Versuchen Sie einen Neudruck und schreiben Sie wirklich „in der Regel“ dort hinein.

(Dombrowski [CDU]: Ich dachte, Sie kennen die Verwaltungssprache!)

- Ja, Verwaltungssprache ist das eine. Das aber, was die Öffentlichkeit wahrnimmt, ist das andere, und was gemeint wird, ist das Dritte. Verwaltung legt meiner Meinung nach immer das aus, was wir politisch gewollt haben - in die falsche Richtung.

Demzufolge befürchte ich, dass Ihre Intention nicht geteilt wird.

Ich kann durchaus nachvollziehen - spätestens seit dem Geschehen um den Grubensee herum -, dass man Bedenken haben kann. Diese Bedenken muss man ernst nehmen. Das Problem ist nur, dass die NaturSchutzFonds-Verwaltung am Grubensee nichts anderes macht, als umzusetzen, was in der Rechtsverordnung schon geschrieben steht. Vor diesem Hintergrund muss man bei der Ausweisung und der Gestaltung der Rechtsverordnung auch überlegen: Welche Konsequenzen hat das in der späteren Bewirtschaftung? - Da gibt es noch genügend Handlungsbedarf. Deshalb werden wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Präsident Fritsch:

Nach diesen Entspannungsübungen setzen wir regulär fort mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer spricht zu uns.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt schon so manch komische Morgen im Leben eines Politikers. Da kommt man ins Plenum und hat so einen wunderbaren Stichwortzettel vorbereitet - ich sage ausdrücklich: Stichwortzettel, kein fertig vorgeschriebenes Skript. Der Ministerpräsident bekommt von uns schon den vollen Spaßfaktor als Dröhnung, wenn es sein muss; heute ist es aber nicht notwendig.

Wie dem auch sei, da wird man damit überrascht, dass die Regierungsfractionen auf unseren Antrag hin - er ist nicht mehr unser Antrag, er ist ja wohl schon unterschrieben - mit „draufgehen“. Dann ist das ganze Skript obsolet und man macht lauter Striche.

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Ein bisschen tut es uns leid!)

Manche Dinge kann man jetzt eben nicht mehr sagen. Na ja! Das habt ihr gut hingekriegt. Das muss ich schon sagen. Okay.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich will eingangs, lieber Kollege Luthardt, mit einem Missverständnis aufräumen; das ist mir auch eine Herzensangelegenheit. Ich möchte ganz klar sagen: Ich bin nicht wegen der Seen nach Brandenburg gekommen, und ich bleibe auch nicht wegen der Seen in Brandenburg.

(Zuruf)

- Genauso ist es, Frau Kollegin. Ich bin wegen meiner Frau nach Brandenburg gekommen und bleibe wegen meiner Frau auch in Brandenburg.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und CDU)

Dass ich mit ihr das eine oder andere Wochenende an diesen herrlichen Brandenburger Seen verbringen kann, setzt dem Ganzen das i-Tüpfelchen auf. Das sage ich nur, um Missverständnisse auszuräumen.

Das andere Missverständnis hat Frau Kollegin Gregor-Ness schon ausgeräumt. Es glaubt mir sicherlich jeder, dass das ein Zitatfehler war, denn Förster können nicht in Quadratmetern denken, sie denken immer in Hektar. Das sei nur am Rande gesagt. Insofern stimmen wir auch da überein.

Ich glaube es ist wichtig, dass wir uns hier heute bemühen, die Dinge richtig zu sehen. Man könnte sich - wenn man jenen Beschluss vom 17. Dezember 2009 liest, in dem gefordert wird, Voraussetzungen für die kostenfreie Übertragung zu schaffen -, dazu herablassen und sagen: Na ja, Ziel nicht erreicht. Wir alle wissen aber, dass dem nicht so ist; denn das war auch ein strategischer Antrag, mit dem wir eine Latte für die Verhandlungen der Minister auflegen wollten.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Wir haben es verstanden, Herr Dombrowski nicht!)

- Ja, sehen Sie, ab und zu kommt das vor. - Noch einmal: 1 200 Euro pro Hektar sind im Lichte der Verhandlungen, die zu führen waren, ein Verhandlungserfolg, wenn man so will, ein strategischer Sieg. Das ist auch gut so.

Unsere Begründung, warum wir das alles trotzdem positiv sehen, ist nicht ganz identisch mit der Begründung der Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE. Wir nähern uns ein bisschen von einer anderen Seite. Wenn man sich die Realität im Land anguckt, was Boden- und Wasserverbandsgebühren, Grundsteuern und Ähnliches anbelangt, stellt man fest: Es sind insbesondere die Seen, die sich - rein ökonomisch betrachtet - für einen Eigentümer oft gar nicht rechnen. Das ist die Wahrheit. Bei den großen Fischereibetrieben rechnet es sich schon, aber bei den mittleren und kleinen Betrieben ist das oft nicht so. Deshalb ist es richtig, wenn wir versuchen, die Gemeinwohlaufgaben außerhalb der regulären Privatisierung abzusichern.

Ich sage eines auch, und es ist wichtig, es hier heute festzustellen: Die Arbeit beginnt jetzt. Die Arbeit liegt darin, jetzt sicherzustellen, an wen und wie diese Seen übertragen oder zumindest in die Verwaltung übergehen werden. Es gibt durchaus verschiedene Wege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Frau Kollegin Gregor-Ness hat einiges dazu gesagt und einiges ist klargestellt worden: Ich halte es nicht für richtig, dass wir, auf welchem Weg auch immer - es ist nicht nur das eine Beispiel aus der Uckermark -, quasi dogmatisch von vornherein das Bild projizieren, dass die Naturschutzverbände und deren Stiftungen schlecht seien. Es wird mit Sicherheit den einen oder anderen See geben, insbesondere von den kleineren, bei dem wir vielleicht sogar froh sind - auch weil er in einer Schutzgebietskulisse liegt -, dass sich ein Naturschutzverband findet, der ihn trotz der Kostenproblematik übernimmt.

Ähnlich ist das übrigens mit dem Antrag von den Kolleginnen und Kollegen der Grünen. Den Antrag habe ich gar nicht verstanden, das muss ich ganz deutlich sagen. So lese ich dort: „... die im ‚Seenpaket‘ enthaltenen ... Gewässer im Landbesitz zu bewahren und eine Zugänglichkeit bzw. Nutzung für die Öffentlichkeit zumindest im bisherigen Umfang zu gewährleisten.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich 1 200 Euro in die Hand nehme, muss die Zukunft besser werden als das, was

wir heute haben. Dann bin ich nicht mit dem Status quo zufrieden. Verstanden habe ich das in der Tat nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache es kurz: Ich bin froh, dass wir uns unter Demokraten einig sind, dass über das gesamte weitere Prozedere der Landtag, vertreten durch seine Ausschüsse, zu entscheiden hat. Das ist die richtige Herangehensweise. Wir werden uns sowohl in den beiden Fachausschüssen - im Umweltausschuss und im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft - treffen als auch abschließend im Haushaltsausschuss. Ich hoffe, dass wir gute Vorschläge von der Interministeriellen Arbeitsgruppe erhalten. Dann werden wir hoffentlich dieses Thema nicht in den Landtagswahlkampf hineinziehen, sondern vorher befriedigend gelöst haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Das Thema Seenprivatisierung stand schon so oft auf der Tagesordnung des Landtagsplenums, dass man geneigt sein könnte, es endlich zum Abschluss zu bringen. Doch der nun zwischen Bund und Land gefundene Kompromiss, das „Seenpaket“, zieht unserer Auffassung nach keinen Schlussstrich unter die Auseinandersetzung zu diesem Thema. Denn die von den Ministern Vogelsänger und Markov stolz präsentierte Paketlösung lässt zwei entscheidende Fragen offen: Erstens. Wie gehen wir mit den erworbenen Seen um? Zweitens. Was passiert mit den übrigen im BVVG-Besitz verbliebenen Seen, beispielsweise mit den 22, die das Land nicht erwerben will, weil sie entweder im Mischbesitz oder kleiner als 5 ha sind?

Durchaus nachvollziehbar ist es ja, wenn das Land kein Interesse daran hat, lediglich Miteigentümer an einem See zu werden. Anders ist dies aber bei den vermeintlich zu kleinen Seen. Die Ausführungen des zuständigen Abteilungsleiters im Ausschuss vermitteln den Eindruck, als ob es sich lediglich um ein paar zu vernachlässigende Tümpel handele. 5 ha sind aber nicht zwangsläufig eine zu vernachlässigende Größe. Stellen Sie sich einfach mal einen See mit 250 m Durchmesser vor; ich gehe davon aus, dass der besagte Abteilungsleiter wie auch der eine oder andere hier Anwesende durchaus seine Probleme hätte, das locker zu durchschwimmen. Des Weiteren ignoriert diese Aussage, dass die Größe eines Sees nicht zwingend etwas über seine gesellschaftliche oder ökologische Relevanz aussagt.

Noch kritischer sehen wir das Verhandlungsergebnis im Hinblick auf die anderen 36 Seen, die Brandenburg bisher nicht erworben hat. Es wurde vereinbart, dass diese im Direktverkauf Kommunen, Fischereipächtern, dem NABU, dem Landesanglerverband oder den Landkreisen angeboten werden sollen. Falls sich in diesen Verfahren kein Interessent findet, werden die Gewässer von der BVVG allerdings wieder zur Privatisie-

rung ausgeschrieben. Damit wären wir bei diesen Seen wieder genau am Ausgangspunkt des Problems angelangt.

Wir setzen uns mit unserem Entschließungsantrag daher für einen generellen Privatisierungsstopp ein. Dabei geht es in der Diskussion nicht um kleinteilige, formale Details; es geht hier um die grundsätzliche Frage, wie wir die Zukunft der Seen in Brandenburg gestalten wollen. Wir sind davon überzeugt, dass die Seen in Landesbesitz gehören. Deshalb lehnen wir auch eine Veräußerung an Landkreise und Kommunen, wie es die Interministerielle Arbeitsgruppe empfiehlt, ab. Zudem darf die Gewässerbewertung keine Geheimniskrämerei sein. Alle „Gewässersteckbriefe“ sowie die Entscheidungskriterien beim Erwerb sollten transparent kommuniziert werden. Wenn die Seen im öffentlichen Besitz sind, soll die Öffentlichkeit auch informiert werden, was sich in ihrem Besitz befindet.

Nach europäischen wie auch bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen müssen die Bewirtschaftung, die Nutzung und der Schutz der Gewässer zum Wohle der Allgemeinheit erfolgen. Mit ihren weitläufigen Schilf- und vielfältigen Uferbereichen sind Seen wertvolle Orte der biologischen Vielfalt. Sie sind für die Regulierung des Landeswasserhaushalts und als landschaftsbildende Elemente unverzichtbar.

Im Falle von Privatisierungen steht zu befürchten, dass sich die Wasserqualität durch fehlende oder nicht sachgerechte Pflege verschlechtert. Insbesondere mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie könnten zukünftige Eigentümer überfordert sein. Das gilt insbesondere in Zeiten klammer Kassen eben auch für Landkreise und Kommunen. Diverse Kommunen, gerade im ländlichen Raum, unterliegen der Haushaltssicherung. Deshalb, Frau Gregor-Ness, ist es nicht Ausdruck von Misstrauen, sondern durch die Realität begründet, in diesem Fall Skepsis an den Tag zu legen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Allein die Überprüfung der Wasserqualität und deren richtige Interpretation setzt aber einiges an Ressourcen, an technischer und wissenschaftlicher Expertise voraus. Was für einen See im Niedermoorbereich gut ist, kann in einem nährstoffarmen See schon eine ökologische Katastrophe bedeuten. See ist eben nicht gleich See.

Bis 2015 müssen laut Europäischer Wasserrahmenrichtlinie unsere Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzt werden. Es ist das Land, das in der Verantwortung steht, dies umzusetzen. In der Regel kann man sich am besten um die Dinge kümmern, die sich im eigenen Besitz befinden. Unsere Seen sollen auch in Zukunft die Farbe des Hemdes des Kollegen Luthardt haben, nicht etwa die des meinigen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es richtig gut und wohlthuend, dass bei einem so wich-

tigen Thema die Regierungsfractionen und eine Oppositionsfraction gemeinsam einen EntschlieBungsantrag einbringen. Das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Beyer [FDP])

Brandenburg ist ein seenreiches Bundesland, das seenreichste der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt gute Gründe, nach Brandenburg zu kommen. Zwei sind schon genannt worden: Frauen und Seen.

(Heiterkeit und Beifall - Minister Dr. Markov: Ob die Reihenfolge so sein muss?)

Es gibt sicherlich noch mehr Gründe. Aber wir wollen die freie Zugänglichkeit und die Nichtprivatisierung der Seen auch deshalb erreichen, weil viele Brandenburger an und in den Seen Erholung suchen und möglichst viele Gäste nach Brandenburg kommen sollen.

(Beifall SPD)

Dieser Erfolg ist keine Selbstverständlichkeit.

Jetzt komme ich zur CDU: Es war nicht hilfreich, Parallelverhandlungen zu führen. Der Landtagsantrag auf kostenfreie Übertragung dagegen war hilfreich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir sind in den Haushaltsberatungen. Einerseits werfen Sie von der CDU der Landesregierung bzw. unserem Finanzminister vor, viel zu spät mit der Schuldentilgung anzufangen. Jetzt aber werden 3,7 Millionen Euro von einer öffentlichen Hand zu einer anderen öffentlichen Hand überwiesen. Als Folge davon tickt die Schuldenuhr des Bundes etwas langsamer und unsere etwas schneller. Das können Sie keinem Menschen erklären!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz gibt es auch Gemeinsamkeiten zwischen der SPD, den Linken, der CDU und der FDP. So denken wir gemeinsam darüber nach, wo die Seen am besten aufgehoben sind.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Darüber denken wir auch nach!)

Für mich ist die kommunale Ebene die erste Adresse, bei der wir nachfragen sollten.

(Beifall SPD und vereinzelt FDP)

Sowohl mit den Vertretern des Städte- und Gemeindebundes als auch mit denen des Landkreistages habe ich schon darüber gesprochen. Vielleicht findet man sogar gemeinsame Lösungen. Es gibt Interessenbekundungen sowohl von Landräten als auch von Bürgermeistern. Das muss man sicherlich detailliert prüfen. In einem Fall kann die eine Lösung, in einem anderen Fall die andere Lösung richtig sein.

Ich will begründen, warum mir das Thema besonders am Herzen liegt. Ein See hat großen Wert. Deswegen haben wir auch die Verhandlungen geführt. Aber im Zusammenhang mit einem See gibt es immer auch Interessenkonflikte. Jemand, der dort

Erholung suchen und baden gehen will, hat vielleicht ein anderes Interesse als ein Fischer oder Angler. Vielleicht hat der eine oder andere auch Interesse daran, dort einfach nur Ruhe zu finden und nicht von Motorbootgeräuschen gestört zu werden. All das muss abgewogen werden. Nach meiner festen Überzeugung ist eine Lösung am besten dadurch zu erreichen, dass die Verantwortung auf der kommunalen Ebene liegt.

(Beifall SPD)

Ich komme zu den Grünen: Halten Sie Landräte und Bürgermeister für politische Selbstmörder? Wenn ein Bürgermeister oder ein Landrat bzw. eine Kommune oder ein Landkreis vom Land einen See übertragen bekommt und diesen dann privatisieren will, dann überlebt das keiner von denen; es folgt nämlich sofort ein Abwahlantrag. Insofern ist der Antrag der Grünen völlig absurd.

Ich denke, wir tun gut daran, Vertrauen in die kommunale Ebene zu haben. Das täte auch den Grünen ganz gut.

(Beifall SPD)

Wie soll es weitergehen? Der Souverän ist der Landtag. Er hat letztlich zu entscheiden, übrigens auch über die 3,7 Millionen Euro. Das ist die Entscheidung der Abgeordneten. Dass ich mir mit dem Finanzminister in fünf Minuten einig war, dass das nicht der Einzelplan des MIL sein kann, sondern dass es der Einzelplan 20 sein muss, ist die eine Seite. Aber Sie, die Abgeordneten, müssen das bestätigen.

Genauso muss der Landtag entscheiden, wie es mit den Seen weitergehen soll. Ich habe die Aufgabe, eine Interministerielle Arbeitsgruppe zu leiten und einen Vorschlag zu unterbreiten. In welche Richtung er gehen kann, habe ich heute erläutert. Aber völlig klar ist: Sämtliche kommunalrechtlichen Aspekte, etwa was die Übertragung und die Grunderwerbssteuer betrifft, müssen abgeprüft werden.

Noch einmal zu den Grünen: Man kann dort sogar eine Klausel einbauen, dass das Gewässer bei Weiterveräußerung wieder an das Land zurückfällt. Es ist überhaupt kein Problem, das entsprechend zu regeln. Ich sage den Abgeordneten eines zu - Herr Dombrowski, wir brauchen auch keinen Bericht im IV. Quartal - : Selbstverständlich wird der zuständige Fachausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft nach jeder IMAG informiert, was wir dort besprochen haben.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das ist löblich!)

Es ist ja auch klug, so etwas zu tun. Sie haben ein Akteneinsichtsrecht; insofern kann ich mir jede Geheimniskrämerei dort sparen. Ich bin mir sicher, nach dem großen Verhandlungserfolg gelingt es uns, mit diesem Paket, welches wir jetzt haben, so umzugehen, dass es den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg nützt. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Damit hätte Frau Gregor-Ness noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Aber sie hat keinen Bedarf.

Somit hätte nun Herr Dr. Luthardt nochmals die Möglichkeit. - Er möchte sprechen. Bitte.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es gibt wahrlich unterschiedliche Gründe, warum man nach Brandenburg gekommen ist. Nun könnte ich das Lied „Meine Braut ist die See“ anstimmen, aber der Grund, warum ich hier hergekommen bin, war unter anderem auch eine Frau.

Ich fand die Diskussion sehr anregend und stelle fest, dass es im Wesentlichen Übereinstimmung gibt. Dass hier über Kleinigkeiten gestritten wird, ist klar.

Was die Zuordnung betrifft, so möchte ich nochmals sagen: Wir sollten die Arbeitsgruppe der Ministerien arbeiten lassen. Ich denke, von dort sollen Vorschläge kommen. Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, uns im Einzelnen darüber zu unterhalten, wer nach welchem Gesichtspunkt welchen See bekommt. Ich möchte aber noch einmal sagen: Die Seen werden nicht vorrangig aus Naturschutzgründen übertragen, sondern aus den allgemeinen Gründen, die bereits genannt wurden. Dabei spielen auch wirtschaftliche Gründe eine Rolle, und es muss eine Einzelfallprüfung geben, das ist ganz klar.

Nochmals zu der Diskussion, die zur unentgeltlichen Übertragung geführt wurde. Das ist nach wie vor unsere Forderung, aber Frau Gregor-Ness sagte bereits, dass es gut und geschickt war, mit einer solchen Position in die Verhandlung zu gehen und sich auf einen relativ niedrigen Preis zu einigen. Deshalb, denke ich, war unser Beschluss vom Dezember 2009 richtig, und dazu stehen wir auch heute noch.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Zu den Anträgen: Über den Antrag der CDU wurde bereits ausführlich diskutiert; den lehnen wir natürlich ab. Was den Antrag der Grünen angeht, so habe ich bereits gesagt, dass die Zugänglichkeit der Seeufer im Naturschutzausführungsgesetz geregelt werden soll. Das ist, denke ich, doch eine relativ revolutionäre Sache, die wir dort angehen, und wir brauchen keine Angst zu haben, dass an diesen Seen irgendetwas möglich ist und geschieht.

Bei einer Weiterveräußerung durch die Kommunen - wenn es wirklich dieses Misstrauen gibt - ist es natürlich möglich, eine Grundbuchsicherung vorzunehmen, das ist ganz klar.

Alles in allem können wir froh und glücklich sein, dass wir die Seen haben, und wir sollten nun schauen, wie wir weiter damit umgehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Auch Minister Vogelsänger hätte noch einmal Gelegenheit. - Er hat aber alles gesagt, was nötig war. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zu den Abstimmungen.

Als Erstes steht zur Abstimmung der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/5905, ohne Titel. Wer dem zu-

stimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5906. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/5911 - Neudruck -, eingereicht von der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion die DIE LINKE. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/5848

Wir beginnen mit Frage 1039 zum Thema Jagdrecht, und ich schlage vor, die Fragen 1039, 1040 und 1041 gemeinsam beantworten zu lassen, da sie alle den gleichen Gegenstand haben.

Der Abgeordnete Folgart beginnt mit **Frage 1039** (Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Duldung der Jagdausübung in gemeinschaftlichen Jagdbezirken).

Folgart (SPD):

Am 26. Juni 2012 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) abschließend über die Rechtmäßigkeit der Pflichtmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft nach deutschem Jagdrechtssystem. Danach muss der Kläger die Jagd auf seinem Grund und Boden nicht dulden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Urteil für die Grundeigentümer und natürlich auch für die Jagdausübung in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Zum gleichen Thema stellt der Abgeordnete Dr. Luthardt **Frage 1040** (Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum deutschen Jagdrecht).

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 26.06.2012 festgestellt, dass die Pflicht von Eigentümern kleinerer Grundstücke zur Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft und zur Duldung der Jagd auf ihren Grundstücken die Eigentumsrechte unzulässig einschränkt. Damit sind diese Regelungen des deutschen Jagdrechts nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen müssen ihrer Auffassung nach im Jagdrecht auf Bundes- und auf Landesebene gezogen werden?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski stellt die **Frage 1041** (Konsequenzen des EGMR-Urteils zur Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft).

Dombrowski (CDU):

Ich lasse den Vortext weg, da er den gleichen Tenor hat, und frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen und vor allem Gefahren erwartet sie aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft für die Jagd in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist immer schwierig, wenn man als Minister aufgefordert wird, ein Gerichtsurteil zu bewerten. Ich sage es einmal so: Kollege Beyer war gestern ebenfalls im Waldbesitzerverband anwesend. Dort wird dieses Gerichtsurteil mit großer Sorge gesehen, und ich teile diese.

Mit Urteil vom 26. Juni 2012 hat die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Pflichtmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft abschließend für unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention erklärt. Ich sagte: abschließend; insofern muss man sich damit auseinandersetzen.

Das bedeutet konkret: Bis zur Änderung der nationalen Gesetzgebung gilt das bestehende Recht mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen hinsichtlich einer Pflichtmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften fort. Danach haben Mitglieder einer Jagdgenossenschaft gegenwärtig keine Möglichkeit, ihren Austritt zu erklären.

Jedoch ist der Gesetzgeber nun aufgefordert, das deutsche Jagdrecht nach Maßgabe des Urteils anzupassen. Zwischen dem Bund und den Ländern besteht Übereinstimmung darin, die notwendige rechtliche Anpassung durch Änderung des Bundesjagdgesetzes zeitnah vorzunehmen. Für eine solche Vorgehensweise haben sich zwischenzeitlich auch verschiedene Verbände und Landnutzer ausgesprochen - nicht unbedingt nur aus Freude, sondern auch, weil man zur Kenntnis genommen hat, dass dieses Urteil abschließend ist. Dessen weitere Auswirkungen werden insbesondere auch davon bestimmt sein, wie viele Grundeigentümer von der künftigen Möglichkeit eines Austritts aus der Jagdgenossenschaft Gebrauch machen.

Je umfangreicher dieser Flächenanteil ist, desto schwieriger wird sich die Jagdausübung gestalten. Ich brauche niemandem zu sagen, dass das eine Gefahr hinsichtlich des Anstiegs der Wildbestände und damit höherer forstwirtschaftlicher Schäden bedeutet, was letztendlich nicht im Interesse des Landeswaldbesitzers oder des Privatwaldbesitzers sein kann. Dieses Problem ist Thema der Agrarministerkonferenz vom 26. bis 28. September. Ich werde selbstverständlich im Fachausschuss über die Ergebnisse berichten.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90): *

Danke, Herr Minister. Sie haben Ihre einführenden Worte noch etwas korrigiert; denn Sie müssen natürlich ein Gerichtsurteil bewerten, weil es unmittelbar Auswirkungen auf das Land Brandenburg haben wird.

Es handelt sich beim Jagdrecht nach der Verfassungsreform nur noch um Bundesrahmenrecht. Letztlich sind Sie bzw. wir als Landtag aufgefordert, unser Jagdrecht selbstständig auszugestalten. Die Frage ist, ob eine Regelung zu diesem Thema zwingend durch das Bundesgesetz vorgegeben ist, wir also keine Abweichungskompetenz haben, oder ob es ein Teil ist, den das Land selbstständig ausfüllen kann und muss.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Vogel, ich halte eine Zersplitterung des Jagdrechts in der Bundesrepublik Deutschland, bei der es zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern andere Bestimmungen als in Brandenburg gibt, nicht für zielführend. Insofern halte ich es für richtig, dass dies Thema der Agrarministerkonferenz ist und dass wir dieses Rahmenrecht gemeinsam so ausgestalten, dass wir möglichst einheitliche Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 1042** (Gefährdung von IOS-Projekten) des Abgeordneten Jungclaus.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Die Projekte der Initiative Oberschule (IOS) sollen Jugendliche bei der Berufsorientierung unterstützen, Praxislernen und den Erwerb von sozialen Schlüsselkompetenzen ermöglichen. Sie befördern die Schulentwicklung und die multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schulen und werden von Ministerin Münch nicht ohne Grund immer wieder hoch gelobt. Dazu passt nicht, dass aktuell - wie auch schon im vergangenen Jahr - immer wieder von Trägern, übrigens nicht nur in Bezug auf IOS-Projekte, von einem Bearbeitungsstau und von Komplikationen mit den Anträgen auf Fördermittel des ESF zu hören ist.

Bis wann plant das Ministerium diese Probleme behoben zu haben, damit nicht noch mehr Projekte ausfallen müssen?

Präsident Fritsch:

Diese Frage beantwortet Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jungclaus, es gibt keinen Grund, sich darum Sorgen zu machen. Die IOS-Projekte sind nicht gefährdet. Denn auch für das gerade begonnene Schuljahr sind wieder ca. 350 IOS-Schulprojekte an etwa 125 Oberschulen mit erwarteten weit über 20 000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern

lern zwischen Schulen, Projektträgern und Regionalpartnern verhandelt worden. Ich verstehe daher Ihre Nachfrage als eine zum aktuellen Stand.

Vor dem Start der IOS-Förderrunde für das Schuljahr 2012/13 erfolgte eine Prüfung zu einer Frage der Umsetzung, die mittlerweile beantwortet ist. Bis zur Beantwortung mussten wir aber das Verfahren anhalten, um dem entsprechenden Projektträger Sicherheit geben zu können. Diese Frage ist geklärt, und deswegen ist die IOS-Förderrunde in dieser Woche auch gestartet.

Wie Sie zu Recht gesagt haben, ist es uns mit IOS gelungen, die Oberschulen zu stärken. Unterstützt durch die Schulprojekte entwickeln Schülerinnen und Schüler an unseren Oberschulen soziale Kompetenzen und vor allem auch eine deutlich verbesserte Kompetenz für die Berufswahl. Auch die Lehrkräfte lernen, gleichzeitig Methoden und Sichtweisen, die von den schulexternen Partnern in die Projekte eingebracht werden, Stück für Stück selbst anzuwenden.

Bei der Evaluation im Jahr 2010 wurde das Programm ausdrücklich gelobt und eine Fortsetzung dringend angeraten. Insofern bin es nicht nur ich, sondern es sind auch die Evaluatoren, die dieses Programm völlig zu Recht loben. Wir folgen diesem Rat und setzen die IOS-Projekte für die gezielte Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen und natürlich für den erfolgreichen Start in das Berufsleben fort.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Vielen Dank, Frau Ministerin Münch. Es freut uns natürlich, wenn zwischen Fragestellung und Fragebeantwortung eine positive Entwicklung eingetreten ist. Nichtsdestotrotz sind die Abrechnung und das Antragsverfahren schon so gestaltet, dass es in der Vergangenheit zu einem gewissen Stau kam. Insofern würde mich interessieren, welche Überlegungen es in Ihrem Hause gibt, wie dieses Antrags- und Abrechnungsverfahren so gestaltet werden kann, dass zukünftig auf der einen Seite nicht einige Projekte abgesagt werden müssen und auf der anderen Seite trotzdem eine hohe Qualität der Bildungsprojekte gewährleistet wird.

Ministerin Dr. Münch:

An der Qualität besteht überhaupt kein Zweifel. Aber Sie wissen, es handelt sich um ESF-Gelder, bei denen immer wieder nachgeprüft wird, ob sie korrekt verausgabt und wie sie eingesetzt werden. Eine solche Nachprüfung ist zwingend erforderlich, denn wir müssen ja Rechenschaft gegenüber dem Geldgeber ablegen. Es bestanden entsprechende Fragen hinsichtlich des Verfahrens und der Vertragsgestaltung. Es ging nicht um einen Stau, sondern um eine prinzipielle Frage. Diese hat sich zum Glück mittlerweile geklärt, und insofern konnten wir das Ganze auch freigeben. Ich gehe davon aus, dass wir das im nächsten Jahr hoffentlich ähnlich werden gestalten können, denn es ist ja unser gemeinsames Interesse, die IOS-Projekte nicht aufzuhalten.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer stellt die **Frage 1043** (Altersdiskriminierung).

Baer (SPD):

Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 20. März 2012 entschieden, dass eine altersbedingte Urlaubsstaffelung wie im § 26 des Tarifvertrags Länder bzw. des Tarifvertrags öffentlicher Dienst gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstößt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Konsequenzen hat das Urteil des Bundesarbeitsgerichts für die Arbeitsverträge der im Landesdienst Beschäftigten?

Präsident Fritsch:

Innenminister Woidke antwortet.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Baer, ja, das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März hat Konsequenzen für die Tarifbeschäftigten im Landesdienst, da nach dem Alter gestaffelte Urlaubsregelungen wegen des Verstoßes gegen die §§ 1 und 3 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes unwirksam sind.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, zu der auch Brandenburg gehört, hat sich seit März mehrfach mit dieser Thematik befasst. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2012 beschlossen, im Rahmen des § 26 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder für die Jahre 2011 und 2012 übertariflich altersunabhängig einen Urlaub von jeweils 30 Arbeitstagen zu gewähren. Entsprechendes gilt für alle gleichlautenden tarifvertraglichen Urlaubsregelungen, zum Beispiel für Waldarbeiter und Auszubildende.

Da Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2011 längstens bis zum 30. September 2012 übertragbar sind und dann ersatzlos verfallen, wird im Hinblick auf die Wahrung des Urlaubsanspruchs für 2011 ausnahmsweise gestattet, dass der übertarifliche Urlaubsanspruch bis zum 30. Juni 2013 übertragen und eingelöst werden kann. Der Übertragungszeitraum für den Mehrurlaubsanspruch für 2012 endet unverändert am 30. September 2013.

Die Tarifvertragsparteien sind gehalten, die gleichlautende Regelung des § 26 durch eine diskriminierungsfreie Regelung zu ersetzen. Aus diesem Grunde wird die Tarifgemeinschaft deutscher Länder die Regelung des § 26 nach § 39 zum 31. Dezember 2012 kündigen. Entsprechendes gilt für gleichlautende tarifvertragliche Vereinbarungen. Die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder strebt eine entsprechende Neuregelung in der Entgeltrunde 2013 mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes an. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Vom Thema „Altersdiskriminierung“ kommen wir wieder zur Jugend: Ich begrüße unsere neue Gästegruppe,

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wittstock (Dosse). Die Fragestunde ist sicher interessant für euch.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur **Frage 1044** (Abbau von Umweltstandards beim Netzausbau?), die von der Abgeordneten Steinmetzer-Mann gestellt wird.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler hat öffentlich gefordert, zugunsten eines beschleunigten Netzausbaus europäische Umweltstandards abzubauen. Brandenburg ist auf der einen Seite an der Beschleunigung der Energiewende interessiert, trägt auf der anderen Seite aber auch Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Das Naturschutzgesetz und die europäischen Naturschutzrichtlinien sehen die Abwägung der verschiedenen Belange vor.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Notwendigkeit und die Möglichkeit, zugunsten des Netzausbaus Änderungen im europäischen Naturschutzrecht zu veranlassen?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers wird darauf antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, der Vorstoß des Bundeswirtschaftsministers Rösler hat ein ziemlich breites Echo erfahren. Vom Netzbetreiber bis hin zur Landespolitik wurde sich dazu geäußert.

Erstens: Selbstverständlich ist zu verzeichnen, dass wir hier vor großen Herausforderungen stehen. Auf der einen Seite müssen wir die gesellschaftliche Abwägung vornehmen: Was ist uns die Energiewende hier wert? Welche Veränderungen müssen wir vornehmen? - Auf der anderen Seite müssen wir den hohen gesellschaftlichen Stellenwert des Naturschutzes beachten und berücksichtigen.

Insofern halte ich pauschale Forderungen nach einer Veränderung bzw. Korrektur von naturschutzrechtlichen Regelungen nicht für zielführend. Im Einzelfall und auch, wenn eine Trassenführung feststeht, werden wir uns gemeinsam darum kümmern müssen, welche Kompromisse wir einzugehen haben. Das wird mit Sicherheit ein Aufeinander-Zugehen aller Beteiligten beider Seiten erforderlich machen. Dennoch bin ich mir sicher, dass es uns gelingen wird, diese Herausforderungen zu bewältigen. Pauschale Forderungen helfen dabei jedoch wenig.

Zweitens: In Brandenburg ist bislang noch kein Leitungsausbau an naturschutzfachlichen Belangen gescheitert. Zwar gab es immer wieder sehr umfassende und intensive Abwägungsgespräche, jedoch haben wir letztlich immer einen Kompromiss gefunden.

Drittens: Wir stehen vor der Aufgabe, das Brandenburger Naturschutzgesetz zu novellieren. Ich glaube, die Festlegung der

Vogelschutzgebiete würde die Rechtssicherheit in dieser Debatte tatsächlich weiter erhöhen. Zudem würden wir zu qualitativ richtigen Abwägungsverfahren kommen.

Insofern: Pauschale Korrekturen und Forderungen lehne ich ab. Wir müssen uns gemeinsam zu der Erkenntnis durchringen, dass Netzausbau und Energiewende auf der einen Seite ein mindestens genauso hohes schützenswertes Gut ist wie naturschutzrechtliche Belange auf der anderen Seite, und anschließend gemeinsam entsprechend handeln. Wenn alle Beteiligten von diesem Grundsatz ausgehen, werden wir auch Kompromisse bei bestehenden Konflikten finden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Bretz hat Nachfragebedarf.

Bretz (CDU):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Antwort. - Ich habe zwei Nachfragen.

Erste Frage: Habe ich Sie recht verstanden, dass Sie der Auffassung sind, die bestehenden Spielräume innerhalb zu treffen der Abwägungen seien ausreichend? Sie sehen also keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf eine gesetzliche Neuregelung, um mögliche Spielräume klarzustellen?

Die zweite Frage, die ich gern stellen möchte, ist: Sind Sie der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Netzausbau allumfassend gut geregelt sind?

Minister Christoffers:

Sie haben mich missverstanden. Insofern wiederhole ich es: Mit der pauschalen Forderung nach Korrektur des Naturschutzrechts hat uns der Bundeswirtschaftsminister - um das einmal im Klartext zu sagen - einen Bärendienst erwiesen; denn das untermauert und untersetzt natürlich all jene Befürchtungen, die davon ausgehen, dass zunächst naturschutzfachliche Belange infrage gestellt werden sollen.

Nicht umsonst hat sich 50Hertz als einer der großen Netzbetreiber gegen diesen Vorschlag gewandt; denn aus dem Verfahren wissen wir, wie wenig hilfreich so etwas ist. Das ist schlicht und ergreifend eine Forderung gewesen, die aus der politischen Vorwahlkampfsituation der FDP resultierte und insofern nicht zielführend war.

Zweitens: Sie wissen, dass gegenwärtig zwischen Bund und Ländern die Frage der Trassenführung debattiert wird. Dabei geht es um die Definition der Trassenkorridore. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn dies geschehen ist, auf der Grundlage des bestehenden Regelwerks diese Trassenkorridore so konditionieren können, dass die Trassen auch gebaut werden können. Insofern noch einmal, Herr Abgeordneter Bretz: Dabei helfen uns keine Pauschalforderungen.

Aufgrund der Nachfrage habe ich noch ein Anliegen - wenn ich das darf, Herr Präsident - an die CDU- und FDP-Fraktion: Gegenwärtig sprechen wir über die Profilierung und Konditionierung von vier Trassen in Deutschland. Drei davon befinden sich in den alten Bundesländern und eine geht durch Thüringen. Ich sage sehr deutlich: Wenn der Trassenkorridor in Thü-

ringen nicht gebaut wird, stehen wir vor der Situation, dass die Milliarden von Euro, die im Osten und Norden Deutschlands im Bereich erneuerbarer Energien investiert wurden, volkswirtschaftlich an Bedeutung verlieren, denn wir werden dann nicht mehr in der Lage sein, den Strom abzuführen.

Es ist also nicht nur für Brandenburg, sondern für ganz Ostdeutschland sowie für den Norden Deutschlands wichtig, dass bei einer Priorisierung der Stromtrassen, die ja auch diskutiert wurde, der Korridor D - Thüringen - tatsächlich umgesetzt wird. Diese Gespräche führten wir unter anderem mit der Bundesregierung. Ich bitte alle Fraktionen hier im Landtag, uns bei der Verwirklichung dieses Anliegens zu unterstützen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1045** (Olympische Spiele in Brandenburg) stellt der Abgeordnete Senftleben.

(Oh! des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE] - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Ein bisschen spät!)

Senftleben (CDU):

Sicherlich ist die Überschrift sehr vielsagend, jedoch geht die Frage ein wenig mehr ins Detail.

(Görke [DIE LINKE]: Ich würde mal sagen: zu spät!)

Ich denke, die Frage sollte ruhig gestellt werden. Anschließend kann das von den einzelnen Fraktionen gern kommentiert werden.

Im Zuge der Debatte über das Sportfördergesetz haben wir bereits gestern erfahren, wie sich die Rahmenbedingungen in unserem Bundesland auf die guten Ergebnisse unserer brandenburgischen Sportlerinnen und Sportler in London ausgewirkt haben. Sicherlich sind gute Rahmenbedingungen sehr wichtig, jedoch sind sie nicht ausschließlich für gute Erfolge maßgeblich.

Ich frage die Landesregierung: Bei welchen brandenburgischen Sportstätten wären die Rahmenbedingungen im Falle einer erfolgreichen Bewerbung Berlins für Olympische Spiele gegeben, um als Austragungsort für einzelne Sportarten infrage zu kommen?

Präsident Fritsch:

Darauf wird uns Frau Ministerin Münch antworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Senftleben, das ist wirklich eine hochspannende Frage, die Sie gestellt haben. Jedoch stellt sich die Frage, welche Sportstätten in Brandenburg die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Olympia-Bewerbung Berlins vorweisen können, derzeit nicht. Dennoch kann darüber nachgedacht werden; denn das weckt Fantasien.

Eine erneute Bewerbung Berlins wäre frühestens für das Jahr 2024 möglich. Sollten sich Berlin und der Deutsche Olympi-

sche Sportbund für eine Bewerbung entscheiden und sollte Brandenburg diese Bewerbung unterstützen - davon gehe ich aus -, hätten wir hervorragende Sportstätten anzubieten. Vor allem die Regattastrecke in Brandenburg an der Havel ist bestens für die Austragung internationaler Wettbewerbe im Rudern und im Kanu-Rennsport geeignet.

Für die Olympischen Spiele - wenn man das einmal weiterspinnt - wäre noch eine Erweiterung für die Medienübertragung und für die Zuschauer erforderlich. Vergleicht man die Bedingungen unserer Regattastrecke auf dem Beetzsee mit der olympischen Strecke am Dorney Lake in Eton, wäre das durchaus umsetzbar. Das kann ich so sagen; denn ich hatte Gelegenheit, mir die Situation vor Ort in Eton anzuschauen.

Die Sportstätten unseres Olympiastützpunktes würden sicher hervorragende Bedingungen für die Nutzung als Trainingsquartier für die Mannschaften bieten. Ähnliches gilt natürlich für das Sportzentrum Kienbaum.

Bereits im Konzept für die Olympia-Bewerbung Berlins 2000 war die Durchführung einer Reihe von Sportveranstaltungen und -wettbewerben auf neu oder temporär errichteten Sportanlagen im Land Brandenburg geplant - unter anderem für die Sportarten Reiten, Schießen, Radsport und Kanu-Slalom.

Ich gehe davon aus, dass für den Fall einer Olympia-Bewerbung der Stadt Berlin für 2024 auch wieder Sportveranstaltungen in Brandenburg vorgesehen sind. Das ist gegenwärtig zwar nur hypothetisch, aber wir stehen noch unter dem Eindruck von Olympia, sodass ruhig noch Hypothesen formuliert werden dürfen.

Möglicherweise ist das alles Zukunftsmusik, aber die Erfahrungen von London haben gezeigt, dass im Sinne von Nachhaltigkeit Olympischer Spiele für temporäre Sportanlagen oft städtebaulich oder landschaftlich besonders attraktive Standorte genutzt werden können. Dafür haben wir im Land vielfältige Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten zu nutzen könnte durchaus ein Beitrag für eine Olympia-Bewerbung der Stadt Berlin hinsichtlich ökologischer Verträglichkeit und infrastruktureller Nachhaltigkeit sein. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Weitere Fragen bzw. Vorschläge gibt es vom Abgeordneten Jürgens.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Winterspiele!)

Jürgens (DIE LINKE):

- Winterspiele wären mit der Sprungschanze in Bad Freienwalde sicherlich eine Möglichkeit.

Aber nun eine ernste Frage. Frau Ministerin: Wird sich das Land Brandenburg an den Vorgesprächen bzw. der Vorsondierung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Stadt Berlin beteiligen, wenn es um die Frage geht, ob man sich überhaupt bewirbt?

Ministerin Dr. Münch:

Diese Gespräche, an denen selbstverständlich auch die Länder beteiligt sein werden, erfolgen über den Deutschen Olympi-

schen Sportbund. Diesbezüglich gibt es Gremien, unter anderem die Kultusministerkonferenz und die Sportministerkonferenz, in denen darüber gesprochen wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Gestern wurde die Frage 1030 mit der Frage 1046 getauscht, sodass die **Frage 1030** (Geplante Modernisierung europäischer Verwertungsgesellschaften) nun von Frau Hackenschmidt gestellt wird.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Am 11.07.2012 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur Modernisierung der Verwertungsgesellschaften im europäischen Raum vorgelegt.

Ziel ist neben der Schaffung eines einheitlichen und transparenten Rechtsrahmens für die Verwertungsgesellschaften auch eine schnellere und faire Vergütung der Urheber.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Vorschläge der Kommission im Rahmen der von der GEMA angekündigten Tarifreform zum nächsten Jahr?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Onlinenutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt vom Juni 2012 strebt die Kommission eine Modernisierung von Verwertungsgesellschaften im europäischen Raum an. Kernpunkte des Vorschlagsentwurfs sind mehr Transparenz und ein besseres Management der Verwertungsgesellschaften. Ausgehend davon soll im Bereich der Onlineverbreitung das Vorgehen erleichtert und befördert werden.

Dieser Richtlinienentwurf greift eine europaweite Debatte auf, in der immer wieder darauf hingewiesen wird, dass Verwertungsgesellschaften sehr verschieden arbeiten und nicht immer sachgerecht entscheiden bzw. sachgerechte Tarife erlassen. Diese Richtlinie befindet sich in einem sehr frühen Status. Sie wird frühestens nächsten Monat das erste Mal im Bundesrat zu behandeln sein.

Die Landesregierung befindet sich gegenwärtig in einem Abstimmungsprozess; dieser ist noch nicht abgeschlossen. Ich bin gerne bereit, Frau Hackenschmidt, das Parlament über die Ergebnisse des Meinungsbildungsprozesses der Landesregierung, den wir selbstverständlich mit anderen Landesregierungen und auch vor dem Hintergrund der gestern geführten Debatte zur GEMA abstimmen, zu unterrichten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1047** (Stand der Arbeiten zum Hochwasserschutz im Oderbruch), die die Abgeordnete Fortunato stellt.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Im Zusammenhang mit dem Binnenhochwasser im Oderbruch hat die Landesregierung die Beschleunigung des Investitionsprogramms zur Verbesserung der Vorflut sowie die Beförderung von Projekten zur besseren Wasserableitung in betroffenen Kommunen in die Wege geleitet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Oderbruch?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Fortunato, vielen Dank für die Nachfrage, denn am 9. August hatten wir uns vor Ort in Golzow getroffen. Wir konnten feststellen, dass die kommunalen Entwässerungsprojekte bald in trockenen Tüchern sind. Wir haben vor Ort mit den Bürgermeistern, dem Landrat, vielen weiteren Betroffenen und Experten geredet. Wir sind übrigens froh gewesen, dass wir den Kollegen Prof. Quast als wasserwirtschaftlichen Experten in die Entscheidungsfindung einbezogen haben. Er ist ja bekannt, er hat ehemals ein Institut beim ZALF in Müncheberg geleitet. Das war eine sehr kluge Entscheidung, er konnte uns viele Fragen beantworten, die im Planungsverfahren aufgetreten sind.

Wir haben feststellen können - das ist die sehr gute Nachricht -, dass wir mit zehn Vorhaben in sieben Oderbruchgemeinden dafür sorgen können, dass durch die kommunalen Projekte die extremen Niederschläge, wenn sie denn auftreten, wirksam und nachhaltig abgeleitet werden. Für die Maßnahmen in den Gemeinden Ortwig, Sophienthal, Gorgast, Alt-Tuchebrand, Dolgelin, Manschnow und Golzow ist in diesem Jahr das Planfeststellungsverfahren durchzuführen, sodass im nächsten Jahr ab Frühjahr die Bagger rollen können. Die Finanzierung - auch das wissen Sie - haben wir nachgesteuert, indem wir die Förderrichtlinien zum Landschaftswasserhaushalt modifiziert haben.

Wir haben uns vor Ort getroffen, die Bürgermeister und die Amtsdirektoren waren alle da. Frau Lieske war nicht da - sie stellt gleich eine Nachfrage -, aber viele andere waren dort. Wir sind uns darüber einig, dass die kommunalen Projekte unter anderem deshalb neu geplant und realisiert werden müssen, weil es auch Probleme in der Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Bürger in den Gemeinden gibt. Wir haben uns in Golzow getroffen und standen auf einem ehemaligen Graben. Dort stehen heutzutage große Bäume, es werden Kürbisse gezüchtet und vieles andere. Das soll heißen: Wenn wir jetzt diese Maßnahmen umsetzen, besteht natürlich auch eine Verantwortung dafür, diese Ableitungs- und Entwässerungsanlagen zu pflegen, auch dann, wenn über einen längeren Zeitraum Trockenheit herrscht.

Das ist das sehr gute Ergebnis, das wir gemeinsam erreichen konnten. Wir haben als Arbeitsgruppe verabredet, dass das die letzte Sitzung war, weil alles gut geplant und gut vorbereitet ist.

Ich will noch eine Bemerkung zum Sonderprogramm zur Instandsetzung der Gewässer I. Ordnung - also das Programm

von 2008, das wir beschleunigt haben -, machen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir bis zum Jahresende in Bezug auf Sanierungsarbeiten einen Wertumfang von 7,4 Millionen Euro umgesetzt haben werden. Dazu kommen noch 1,3 Millionen Euro für die Sanierung der Wriezener Alten Oder, was uns besonders wichtig war. Es gibt auch schon positive Ergebnisse. Es ist nämlich festzustellen, dass der mittlere Wasserstandsrückgang zum Beispiel im Hafen von Wriezen 15 cm beträgt. Unsere Maßnahmen zeitigen also sichtbare Erfolge.

Wir haben aber im Laufe der Planung auch festgestellt, dass die verbleibenden Teilstücke in der Planung noch einmal angefasst werden müssen, um nachhaltige Lösungen zu finden, das heißt, neue Abflussgrößen und größere Abflussprofile zu schaffen, damit das Geld im Zusammenhang mit der Sanierung der Vorfluter der Gewässer I. Ordnung effektiv eingesetzt ist und nachhaltig wirken kann.

Ein Drittes möchte ich Ihnen gerne noch sagen: Wir haben gemeinsam mit dem Landrat auch beraten, was wir machen können, um die Bevölkerung besser aufzuklären, damit sie mit Trockenperioden und extremen Niederschlagsereignissen im Oderbruch besser leben kann. Wir haben verabredet, am 18. Oktober im Theater am Rand eine Bürgerinformationsveranstaltung zu machen. Sie steht unter dem spannenden Titel „Zwischen Verantwortung und Zuständigkeit - Wer kümmert sich um das Wasser im Oderbruch?“ Was die Verantwortung des Umweltministeriums und des Landesamtes betrifft: Wir haben sie wahrgenommen, wir haben uns gekümmert. Mit den kommunalen Projekten und auch mit dem Landesprojekt sind wir gut vorangekommen, und die Erfolge werden sich bald einstellen.

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat Nachfragen.

Dombrowski (CDU):

Eigentlich nur eine. - Durch das Binnenhochwasser kam es zu Verzögerungen, die nachvollziehbar sind. Ist geplant oder ist es notwendig, das Sonderprogramm bis 2013 weiterzuführen?

Ministerin Tack:

Herr Dombrowski, ich hatte versucht, es zu sagen. Vor Ort gab es Zustimmung von allen Beteiligten, dass wir qualitativ bessere Maßnahmen ergreifen. Das bringt es mit sich, dass wir mit der Umsetzung der Maßnahmen bis in das Jahr 2014 kommen.

Präsident Fritsch:

Frau Lieske hat auch Nachfragen.

Frau Lieske (SPD):

Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie auch noch einmal auf das Sonderprogramm aus dem Jahr 2008 Bezug genommen und uns den aktuellen Stand der Dinge dargelegt haben. Darauf richtet sich auch meine Nachfrage, nicht nur auf den Ausbau, der in diesem Programm verabredet ist, sondern auch auf die am Oderdeich eventuell erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen. Wir haben am Oderdeich verstärkt das Problem, dass dort immer wieder Biberbauten entstehen.

Ministerin Tack:

Endlich kommt der Biber mal wieder.

Frau Lieske (SPD):

Ja, ich muss danach fragen, weil diese Frage auch aus der Region heraus gestellt wird. Wenn Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Deich sowieso schon geöffnet ist, besteht dann die Möglichkeit - und wird das auch vom Landesumweltamt grundsätzlich so betrachtet -, dort gleich Vorsorge für den Biber zu treffen, also den Einbau von Biberschutzmatten vorzusehen? Das ist wohl im Einzelfall nachträglich durch eine Bauberatung geregelt worden. Ich fände es sehr schön, wenn man versuchen würde, diese Aufgabenstellung immer gleich mit zu beachten, wenn der Deich schon offen ist.

Ministerin Tack:

Das nehme ich gerne mit. Sie wissen, dass wir verabredet haben, überall dort, wo Deichbaumaßnahmen realisiert werden, auch für den Biberschutz Vorsorge zu treffen. Das wird gemacht. Ich lasse es aber gerne noch einmal prüfen und gebe Ihnen dann eine Antwort.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1048** (Gewalt in der Pflege), die die Abgeordnete Schier stellt.

Frau Schier (CDU):

Gewalt in der Pflege ist ein Thema, das leider immer wieder Aktualität bekommt. Die Vorfälle in einer Pflegeeinrichtung der AWO im saarländischen Elversberg haben verdeutlicht, dass es über Monate möglich war, wehrlose alte Menschen zu quälen, ohne dass die Heimleitung eingeschritten ist oder bei Kontrollen durch den Medizinischen Dienst Auffälligkeiten entdeckt wurden. Erschreckend ist auch die Tatsache, dass laut einer repräsentativen Umfrage jeder Dritte, der privat oder beruflich pflegebedürftige Menschen betreut, schon Erfahrung mit Gewalt hatte.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, aktiv zu werden, um derartige schreckliche Vorkommnisse in Brandenburg zu verhindern?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Frau Schier, die Landesregierung ist sich der äußerst verletzlichen Lebenssituation, in der sich Menschen befinden, die von anderen Menschen gepflegt werden müssen, bewusst. Genau deshalb ist der Schutz dieser Menschen ein ganz wesentliches sozialpolitisches Anliegen der Landesregierung.

Was im Saarland passiert ist - ich habe das in den Medien verfolgt und konnte mir die eine oder andere Information am Rande besorgen - betrachte auch ich als extrem dramatisch. Wir ha-

ben das genau beobachtet und auch versucht, es mit den Kenntnissen, über die wir verfügen, zu analysieren.

Ich glaube, dazu, dass so etwas im Saarland möglich war, hat unter anderem die Tatsache beigetragen, dass der MDK nicht - wie früher - den Fällen hinterhersteigt, also tiefer nachfragt, sondern heutzutage eigentlich nur noch für das Transparenzgeschehen verantwortlich ist. Das heißt, er geht hin, erstellt Gutachten, fragt und lässt Tabellen ausfüllen, um nachher mit einer Bewertung in die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen: Diese Einrichtung ist so und so gut. - Aber man fragt nicht mehr in der Tiefe nach: Woher kommen diese blauen Flecken? Oder: Woher kommen Dekubitus oder Ähnliches? - Ich denke, man müsste überlegen, ob der MDK nicht zu seiner früheren Rolle zurückkehren sollte.

Das andere, auf das ich aufmerksam machen möchte, ist Folgendes - das wissen Sie auch -: Brandenburg hat ein deutlich moderneres Heimrecht als zum Beispiel das Saarland. Würde und Selbstbestimmung der Menschen, die gepflegt werden, stehen bei uns - insbesondere bei der Aufsicht - im Mittelpunkt. Die Aufsicht hat insbesondere die Aufgabe, genau hinzuschauen, wie mit Würde und Selbstbestimmung umgegangen wird. Es ist also weniger der Punkt, dass nach Strukturen gefragt wird, sondern es geht immer wieder darum, wie Würde und Selbstbestimmung in der Einrichtung gewahrt werden.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten - das haben wir im letzten Gesetz noch einmal geändert - der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner haben sich, wie ich denke, ganz gut entwickelt. Wir haben inzwischen Bewohnerschaftsräte und Ombudsleute; Letztere werden bzw. wurden schon gewählt, sie halten die Verbindung zwischen der Einrichtung und der politischen Gemeinde. Unsere Aufsicht - nicht mehr „Heimaufsicht“, sondern „Aufsicht für unterstützende Wohnformen“ - ist per Gesetz verpflichtet, die Lebensbedingungen unter dem Aspekt des Respekts vor der Pflegeperson zu prüfen und genau nachzufragen, wenn sie Dinge sieht, die vermuten lassen, dass dort etwas nicht so läuft, wie es laufen müsste.

Auch sind die Einrichtungen bei uns verpflichtet, der Aufsicht Erkenntnisse über Vorkommnisse in der Einrichtung zu melden, sobald sie diese auch nur ansatzweise erlangen, sodass diesen Dingen von dort aus noch einmal nachgegangen werden kann.

Wir hatten - das ist ganz klar und auch im Gesetz geregelt - natürlich eine ganze Reihe von Prüfungen, die zum Beispiel durch Ombudsleute, Kinder oder andere Verwandte ausgelöst wurden. Ganz klar, diesen Hinweisen wurde auch immer nachgegangen. Es gibt in den Häusern natürlich auch Prüfungen ohne Anmeldung. Erkenntnisse über solche Vorkommnisse wie im Saarland haben wir jedoch nicht - das muss ich auch sagen.

Gleichwohl - das muss ich der Ehrlichkeit halber anfügen - kann niemand hier im Saal - auch ich nicht und niemand aus der Heimaufsicht - sagen: So etwas passiert nicht, bei uns gibt es keine Gewalt in den Einrichtungen. - Denn diese Dinge passieren in der Regel in den intimsten Momenten; die Pflege von Personen ist etwas sehr Intimes. Die Pflegeperson wird gewaschen, sie wird rasiert. Mitunter sind bei der Pflegeperson keine Kenntnisse darüber vorhanden, welche Demenzzustände vorliegen. Wenn dann der Rasierapparat aus der Hand geschlagen oder das Duschshampoo durch die Gegend geschmissen

oder ausgedrückt wird, reagiert ein Pfleger womöglich auch einmal über. Ich will ein solches Verhalten überhaupt nicht in Schutz nehmen, ich sage nur, welche Momente es gibt, und man muss sagen, dass dann mitunter auch Gewalt entsteht.

Genau das gilt es zu verhindern, darüber muss auch in den Einrichtungen offen und ehrlich gesprochen werden. Ich setze darauf, dass das funktioniert und dass zum Beispiel Menschen nicht angeschnallt werden, ohne dass es wirklich notwendig ist. Es bestehen hierzu aber auch sehr klare Regeln, und ich weiß aus meinen vielen Besuchen in den Einrichtungen, dass sehr penibel hingeschaut wird, was tatsächlich notwendig ist und was man am besten vermeiden sollte.

Zentraler und wichtigster Ansatz ist aber immer wieder, Gewalt zu vermeiden. Ich glaube, es muss durchaus auch kontrolliert werden, ob das, was im Saarland in einer Einrichtung passierte, nicht auch in Familien passiert. Wir erleben immer wieder, dass zu pflegende Angehörige in einem durchaus verwahrlosten Zustand, der Anlass zu großer Sorge gibt, aus Familien geholt werden. Genau deshalb sagen wir zum Beispiel auch, dass es - wie es derzeit vorgesehen ist - nicht ausreicht, dass die professionellen Pflegekräfte das kontrollieren, sondern der öffentliche Gesundheitsdienst bzw. der MDK oder ähnliche Strukturen müssten eingreifen, um auch die häusliche Pflege besser zu kontrollieren.

Was wir aber auch machen müssen, ist, darauf zu drängen, dass die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit besser gewährleistet wird, als es derzeit der Fall ist. Wenn Pflege sozusagen am Rande abgearbeitet werden muss - neben dem Beruf und unter dem Stress, der dabei entsteht -, begünstigt das mitunter Gewalt. Darum gilt auch dem unser Augenmerk, und genau deshalb haben wir die großangelegte INNOPUNKT-Kampagne gestartet, die prüfen soll, inwieweit wir bei der Vereinbarkeit besser werden können.

Wir haben ein Notruftelefon, damit Hinweise darauf, dass es in der Pflege nicht so richtig läuft, gegeben werden können: „Pflege in Not“ sitzt hier in Potsdam und wird auch ganz gut angenommen. Wir haben aber gesagt, dass ein Notruftelefon allein nicht ausreicht, und haben die Kolleginnen und Kollegen von „Pflege in Not“ gewinnen können, zum Beispiel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte zu schulen und zu trainieren, damit sie darauf achten und hinschauen, was Ansatzpunkte für Gewalt sein könnten, um dann über die Träger, die Aufsichtsform usw. entsprechend reagieren zu können.

Unser Ziel ist - ich will das ganz deutlich sagen -, dass Menschen in Brandenburg alt werden und - wenn es denn sein muss und die persönliche Situation so ist - hier auch gepflegt werden können. Niemand - niemand in diesem Lande! - muss Angst haben, dass er seinen Angehörigen oder der Gesellschaft zur Last wird, wenn er ein Pflegefall ist, sondern ihm muss klar sein, dass er hier gut aufgehoben ist, dass die Pflege hier gern geleistet wird. Sie darf keinesfalls in Gewalt ausarten, wie wir das im Saarland leider gesehen haben. - Vielen Dank. Da gab es noch eine Nachfrage?

Präsident Fritsch:

Nein, vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1049** (EU-Förderprojekt „Biomassenutzung in Schwedt/Brandenburg“), gestellt von Frau Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Am 12.07.2012 hat die Europäische Kommission ihre Zwischenergebnisse über diejenigen Demonstrationsvorhaben in den EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht, die im Zuge der ersten Ausschreibung für die Förderung von CCS-Projekten und Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien ausgewählt wurden. Dabei wurde die Biomassennutzungsanlage in Schwedt/Brandenburg ausgewählt und auf die Prioritätenliste der Kommission gesetzt.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den Beitrag des Biomasseprojektes in Schwedt/Brandenburg für die Umsetzung ihrer Biomassestrategie?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hackenschmidt, vielen Dank für die Frage. Bei dem Biomasseprojekt in Schwedt handelt es sich um eines der beiden deutschen Demonstrationsvorhaben, die im Rahmen der NER300-Initiative der EU vorgeschlagen wurden. Diese Initiative wurde durch den Verkauf von Emissionszertifikaten der dritten Phase des Europäischen Emissionshandelssystems finanziert und ist auf Energiedemonstrationsvorhaben mit innovativen CO₂-armen Technologien ausgerichtet. Das ist die Zielstellung dieser Projekte.

Schwedt produziert seit 2010 und hat eine Produktionskapazität von 30 Megawatt Biomethan. Im Projekt ist geplant, die vorhandene Kapazität um 12,8 Millionen m³ Biomethan unter Einsatz von 70 000 t Stroh pro Jahr zu erweitern. Nach Angaben des Unternehmens sollen auf diesem Wege die Produktionskapazitäten von Biomethan von derzeit 30 Megawatt auf 75 Megawatt gesteigert werden.

Die Biomassestrategie des Landes, meine Damen und Herren, ist auf eine möglichst nachhaltige und effiziente Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung gerichtet. Dazu gehören in besonderer Weise innovative Verfahren zur möglichst vollständigen Nutzung von Nebenprodukten, Reststoffen und Abfällen, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion oder anderen berechtigten Nutzungsansprüchen stehen - darauf komme ich gleich zurück. Zugleich werden die langfristige Sicherung einer ausgeglichenen Humusbilanz und die Schließung von Stoffkreisläufen als zentrale Grundsätze der Nachhaltigkeit angesehen, wie in unserer Biomassestrategie unterstellt.

Stroh als Nebenprodukt des Getreideanbaus wurde bisher nur in beschränktem Umfang zur Biomethanproduktion eingesetzt, weil sich geeignete Aufschlussverfahren für faserreiche Einsatzstoffe noch in der Entwicklung befinden. Die erfolgreiche Anwendung des geplanten innovativen Verfahrens im großen Maßstab könnte die Nutzung von überschüssigen Strohmengen und faserreichem Landschaftspflegematerial ermöglichen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung von Ackerflächen für den Energiepflanzenanbau leisten.

Aber: Als nachhaltig ist der Einsatz von Stroh zur Energiege-

winnung nur dann zu bezeichnen, wenn der Bedarf an Futterstroh, Einstreu und organischem Material zur Humusproduktion dauerhaft gedeckt werden kann. Das ist unsere Messlatte, und das ist der Biomassestrategie unterstellt.

Deshalb verweisen wir in der Biomassestrategie darauf, dass auf den vergleichsweise ertragsarmen Brandenburger Standorten Getreidestroh als wichtiger organischer Dünger eine essenzielle Rolle spielt und wir es deshalb brauchen. Landesweite Strohpotenziale zur Energiegewinnung werden in unserer Strategie nicht ausgewiesen - falls Sie nachfragen wollen, Herr Bretz, aber Sie haben es ja gelesen -, weil es in Brandenburg große regionale Unterschiede und sich ändernde Rahmenbedingungen gibt, zum Beispiel den Klimawandel, die Zunahme des Maisanbaus oder die Züchtung von Getreidesorten mit kurzen Stielen, was in der Konsequenz eher auf die Verminderung des Strohanteils ausgerichtet ist. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Bretz bitte.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort. Sie haben ja einmal das administrative Kunststück vollbracht, dass Sie montags den Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Brandenburg begrüßt und freitags die Vermaischung der landwirtschaftlichen Nutzflächen beklagt haben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wann ist mit einer Vorlage der Biomassestrategie des Landes Brandenburg zu rechnen? Denn Sie wissen seit der Vorlage Ihrer bunten Broschüre und der Anhörung im Ausschuss, dass Ihnen sämtliche Fachleute nahegelegt haben, dieses Papier nicht „Strategie“ zu nennen,

(Zuruf von Ministerin Tack: Na, na! Vorsicht!)

sondern „Ansammlung von Fakten“. Also, wann haben wir eine solche Strategie? Und zweitens: Wie ist der Arbeitsstand?

Ministerin Tack:

Herr Kollege Bretz, ich antworte Ihnen folgendermaßen: Erst einmal ist es eine gemeinsame Strategie mit dem Landwirtschaftsministerium. Sie werden sich daran erinnern, wir haben diese gemeinsam erstellt. Es gibt eine Potenzialanalyse zu der Frage, was in Brandenburg an Potenzial für Biomasse verwendbar ist. Sie werden sich ferner erinnern, dass in der Anhörung viele Teilnehmer zur Kenntnis genommen haben, dass es diese Potenzialanalyse gibt, und gefragt haben, was man davon ableiten kann. Eine Umsetzung haben wir mit der Energiestrategie doch gefunden. Das schließt nicht aus, dass wir uns weiter diesem Thema zuwenden - gar keine Frage. Auch da gibt es Veränderungen, die ich gerade beschrieben habe, in der Nutzung und im Aufkommen von Biomasse. Ich denke, wir haben uns dazu verständigt, und diese Verständigung ist letztendlich in der Energiestrategie 2030 verankert.

Präsident Fritsch:

Wir sind nun bei der **Frage 1057** (Senkung der Stromsteuer), gestellt vom Abgeordneten Domres. Diese Frage ist mit Frage 1050 getauscht worden.

Domres (DIE LINKE):

Der bayerische Wirtschaftsminister hat die Senkung der Stromsteuer um den Betrag vorgeschlagen, den die Stromkosten durch die Einspeisung der erneuerbaren Energien steigen. Auch der sächsische Ministerpräsident hat schon vor längerer Zeit die Absenkung der Stromsteuer gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorschlag?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Stromsteuer ist 1999 mit dem Ziel eingeführt worden, eine ökologische Lenkungswirkung zu entfalten und vor allen Dingen dem Bundeshaushalt Mittel zuzuführen, um die Kosten für die Sozialbeiträge zu senken. Diese beiden Ziele sind aus unserer Sicht erfüllt. Eine offene Debatte über eine Absenkung oder Streichung der Stromsteuer ist daher auch angebracht.

Vor dem Hintergrund der Energiewende hier in Deutschland und der anhaltenden und notwendigen öffentlichen Diskussionen über die Kosten bzw. die Verteilung der Kosten der Energiewende spielt dieser Vorschlag über eine mögliche Streichung der Energiesteuer natürlich eine Rolle. Wir reden über insgesamt etwa 7 Milliarden Euro, die dem Bundeshaushalt durch die Stromsteuer zufließen. Diese ist allerdings auch dafür verantwortlich, dass wir den höchsten Regelsteuersatz für eine Megawattstunde Strom in Europa haben. Der Regelsteuersatz liegt bei uns bei 20,50 Euro, der EU-Mindeststeuersatz bei 50 Cent bis maximal 1 Euro. Insofern haben wir hier ein Instrument, das 1999 möglicherweise seine Berechtigung gehabt, jetzt allerdings seine Wirkung entfaltet hat. Deswegen sollte eine offene Debatte - auch vor dem Hintergrund des Gerechtigkeitsaspektes - über die Verteilung der Kosten bzw. Lasten der Energiewende geführt werden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich mit dieser Thematik bereits beschäftigt. Wir hatten den Bund gebeten, einen Bericht vorzulegen; der Bund hat bisher ablehnend auf die Vorschläge zur Streichung dieser Steuer reagiert. Wir werden diese Diskussion weiter zu führen haben. Insofern führen nicht nur Sachsen und Bayern diese Diskussion, sondern es gibt hier einen relativ breiten Konsens auch unter den Landeswirtschaftsministern. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es folgt die **Frage 1051** (Verzögerung der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens für die B 96 Ortsumfahrung Teschendorf und Löwenberg), gestellt vom Abgeordneten Bommert.

Bommert (CDU):

Ich habe eine Frage zum Planfeststellungsverfahren. Am 13. Januar 2011 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung den Gesehenvermerk für den Bau der B 96 Ortsumfahrung Teschendorf und Löwenberg unter Beachtung von Auflagen erteilt. Diese umfassen eine notwendige Umpflanzung bei den mit dem Bau verbundenen Wirtschafts- und Wartungswegen, die seitens des Landesbetriebs Straßenwesen aus Sicht des BMVBS zu umfangreich geplant worden sind. Auf die Kleine Anfrage 2101 antwortete die Landesregierung, dass der Gesehenvermerk des BMVBS bis heute nicht vorliege, und somit das Planfeststellungsverfahren nicht eröffnet werden könne.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die notwendige Umpflanzung bei den Wirtschafts- und Wartungswegen bis heute - eineinhalb Jahre nach Erteilung des Gesehenvermerkes durch das BMVBS - nicht abschließend geklärt, um das Planfeststellungsverfahren für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme endlich durchzuführen?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bommert, ich kann das gerne aufklären. - Eine Vorbemerkung: Ihre, aber auch andere Anfragen zeigen: Ich habe eine richtige Entscheidung getroffen, bei den Planungsmitteln für Bundesfernstraßen nicht zu kürzen. Wir haben so viele Dinge dort vorzubereiten, um entsprechende Projekte umzusetzen.

Jetzt komme ich zu der Frage „Gesehenvermerk“, das ist etwas komplizierter. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat - Sie haben es richtig dargestellt - am 13. Januar 2011 für den technischen Teil der Maßnahme den Gesehenvermerk erteilt.

Für den einen oder anderen, der das nicht im Infrastrukturausschuss verfolgt, möchte ich erläutern, dass es praktisch so ist, dass wir das planerisch vorbereiten - wir sind Auftragsverwaltung - und der Bund das entsprechend sanktionieren muss. Das ist üblich bei allen Planungen.

Aufgrund von Anfragen und Bemerkungen des Bundes zu Ingenieurbauwerken, Lärmschutz - dieser spielt auch eine große Rolle -, Trassierung, Knotenpunkten und Wirtschaftswegeführung hat die Kostenberechnung des Vorentwurfs den Gesehenvermerk nicht erhalten. Die technische Seite wurde akzeptiert, die finanzielle Seite wurde nicht akzeptiert.

Nachdem die Auftragsverwaltung dem Bund die erforderlichen Nachweise erbracht hatte, konnte zur Notwendigkeit der umfangreichen geplanten Wirtschafts- und Wartungswege zunächst weiterhin kein Konsens erzielt werden.

Das Bundesministerium hat ausdrücklich gebeten, das Planfeststellungsverfahren nicht vor Abarbeitung der noch offenen Punkte und Erteilung des Gesehenvermerkes dazu einzuleiten. Aus diesem Grund hat der Landesbetrieb Straßenwesen Potenziale zur Kosteneinsparung mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der Wirtschafts- und Wartungswege geprüft. Das Ergebnis der Prüfung hat die Auftragsverwaltung Brandenburg mit dem BMVBS intensiv verhandelt, mit dem Ergebnis, dass das BMVBS nun den Gesehenvermerk für die Kostenberechnung erteilt.

nung am 15.08.2012 erteilt und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zugestimmt hat - also eine positive Nachricht.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Bommert, bitte.

Bommert (CDU):

Darüber bin ich sehr erfreut. Gibt es denn schon konkrete Termine, an denen das weitere Vorgehen besprochen wird?

Minister Vogelsänger:

Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen jetzt entsprechend vorbereitet werden. Das wird Zeit in Anspruch nehmen, das ist immer so. Ich werde selbstverständlich darüber informieren, weil ich auch Anfragen von Bundestagsabgeordneten und von Ihrem engagierten Landrat habe, wie die Planungen weitergehen. Es ist so, dass Planungskapazitäten nur begrenzt vorhanden und beispielsweise auch durch die A 14 sehr viele Planungskapazitäten gebunden sind. Ich bin optimistisch. Es ist ein Projekt im Investitionsrahmenplan, sodass wir dann möglichst zeitnah das Planfeststellungsverfahren einleiten können.

Noch eine?

Präsident Fritsch:

Das geht ja nicht. Ihr kennt doch die Geschäftsordnung.

Jetzt kommen wir zu dem Abgeordneten Büchel, der mit sich selbst tauscht, und zwar die Frage 1052 gegen die **Frage 1056** (Reduzierung der Stunden für Gedenkstättenpädagogik).

Büchel (DIE LINKE):

Die Gedenkstätte Seelower Höhen soll bis zum 15. Dezember dieses Jahres neu gestaltet werden. Die neu zu erarbeitenden Angebote werden Schülern die Möglichkeit geben, sich am authentischen Ort historisches Wissen über den Zweiten Weltkrieg und die DDR-Geschichte anzueignen, ihre Urteilsfähigkeit weiterzuentwickeln und demokratische Werte an einem außerschulischen Lernort zu erfahren. Dieses Vorhaben wird allerdings durch die möglicherweise geplanten Einschnitte in der Zuweisung von Stunden für Gedenkstättenpädagogik von zehn auf fünf pro Woche gefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern hält sie angesichts der geschilderten Vorhaben zur Neugestaltung dieser Gedenkstätte diese Halbierung der wöchentlichen Stunden für gerechtfertigt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Büchel, gedenkstättenpädagogische Arbeit ist wichtig. Mir liegt es auch ganz besonders am Herzen, dass Schülerinnen und Schüler durch die gedenkstättenpädagogischen Angebote

die Möglichkeit haben, Unterricht an authentischen außerschulischen Lernorten zu Themen der deutschen Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts zu erleben.

Die schrecklichen Kriegseignisse im Oderbruch und auf den Seelower Höhen im Frühjahr 1945 sind bis heute spürbar. Sie bilden eine Herausforderung, uns für Frieden und Versöhnung einzusetzen, indem wir die Wurzeln kennen. Es ist deshalb wichtig, dass Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der historischen Katastrophe der Schlacht auf den Seelower Höhen in die Auseinandersetzung um Fragen des Friedens und der Demokratie mit hineingenommen werden. Dazu dient Gedenkstättenpädagogik. Deshalb wird mein Haus auch weiterhin eine Gedenkstättenlehrkraft für die pädagogische Arbeit für die Schülerinnen und Schüler an der Gedenkstätte Seelower Höhen bereitstellen.

Ich muss jetzt aber etwas ausholen, um zu erläutern, warum es zu dieser Stundenveränderung kommt. Das MBJS ist seit vielen Jahren in der gedenkstättenpädagogischen Arbeit engagiert. Seit Jahren sind Gedenkstättenlehrkräfte an den Orten der Erinnerung tätig - ob das hier in Potsdam in der Lindenstraße ist, in Brandenburg an der Havel in der Strafanstalt Görden, in der ehemaligen JVA Cottbus, die ja jetzt auch mit unterstützt wird, oder im Speziallager 1 des NKWD in Mühlberg an der Elbe. Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer arbeiten in der Stasigedenkstätte in Frankfurt (Oder), im Speziallager Ketschendorf, in Halbe im Dokumentationszentrum, in Jamlitz-Lieberose und natürlich in den Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück.

Wir setzen in jedem Schuljahr 140 Lehrerwochenstunden dafür ein. Das ist nicht wenig, denn Sie wissen, dass der Gesamtlehrerstellenspool gedeckelt ist. Auch an der Gedenkstätte auf den Seelower Höhen ist seit Jahren eine Gedenkstättenlehrkraft unseres Hauses tätig. Fünf Lehrerwochenstunden gegenüber bisher zehn Lehrerwochenstunden, das ist natürlich - dessen bin ich mir bewusst - eine deutliche Einschränkung. Die gedenkstättenpädagogische Arbeit an der Gedenkstätte bleibt aber dadurch weiterhin gesichert. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Grund dafür ist, dass in Brandenburg die Zahl der erschlossenen Gedenkstätten ständig zunimmt. An all diesen neuen erschlossenen Gedenkstätten wollen wir auch sinnvolle Angebote machen. Das ist ein wichtiges Zeichen für eine starke und auch lebendige Erinnerungskultur.

Wir haben auch erst in diesem Jahr neue Orte eröffnet. Dazu gehört die Gedenkstätte Todesmarsch im Belower Wald, die bislang ohne Unterstützung durch eine Gedenkstättenlehrkraft auskommen musste. Des Weiteren gehört auch die neu entwickelte Ausstellung der Gedenkstätte für Euthanasieopfer am Nicolaipark in Brandenburg an der Havel dazu. Die haben wir erst vor wenigen Tagen eröffnet. Hier sollen erstmalig und innovativ gedenkstättenpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf entwickelt werden. Ich halte das für ein ganz wichtiges Projekt, denn Sie wissen: An der Euthanasiegedenkstätte wird daran erinnert, dass gerade Menschen mit Behinderungen - auch Kinder und Jugendliche - vergast wurden. Die Tötungsmaschinerie wurde dort erprobt. Es ist auch wichtig, dass wir für diese Gruppe spezielle Angebote entwickeln.

Ohne eine Umverteilung von Ressourcen wäre diese wichtige Arbeit aber nicht realisierbar, weil wir keinen endlosen Topf an

Lehrerwochenstunden haben. Mir ist es deshalb auch ganz wichtig, klarzustellen, dass die Zahl der Lehrerwochenstunden, mit der wir eine Gedenkstätte unterstützen, in keiner Weise eine inhaltliche Bewertung des Gedenkortes, seiner Geschichte oder seiner Konzeption darstellt. Im Gegenteil, ich hatte selbst vor Ort Gelegenheit, mir ein Bild der guten Arbeit in Seelow zu machen. Diese Kürzung ist der Umverteilung und nicht der geringeren Wertschätzung geschuldet. Ich gehe davon aus, dass die wichtige Arbeit auch in dieser Form noch möglich sein wird. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Aktuelle Stunde war heute kürzer als 60 Minuten. Deshalb ist die Fragestunde nach 60 Minuten bereits jetzt beendet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5829

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 5/5829, an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft mitberatend. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 5/5835

2. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen also zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 5/5835. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich kann beides nicht feststellen. Damit ist das Gesetz angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und entlasse Sie in die Mittagspause, die, wenn Sie einverstanden sind, bis 12.45 Uhr dauern wird. Das sind 50 Minuten, die sicher reichen.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.57 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.46 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der zweite Teil der Sitzung beginnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5814

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Wichmann erhält das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf zur Änderung unseres Kommunalabgabengesetzes vorgelegt, um ein Dauerthema aufzugreifen, das uns alle hier seit vielen Jahren in unterschiedlicher Art und Weise beschäftigt. Ich denke, jeder von uns hat in seinem Wahlkreis schon mit diesem Problem zu tun gehabt. Das Thema hat den Landtag in den letzten Wahlperioden mehrfach beschäftigt. Es gibt eine umfangreiche Rechtsprechung dazu. Ich will den ganzen Sachverhalt nicht weiter ausbreiten. Er ist den meisten von Ihnen sehr vertraut.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf den betroffenen Altanschlüssen die Möglichkeit einräumen, sich besser gegen die Beitragsbescheide gerichtlich und im Widerspruchsverfahren zur Wehr zu setzen. Machen wir uns nichts vor, das Prozessrisiko ist sehr groß. Die Kosten, die entstehen, wenn jeder einzeln ein Klageverfahren anstrebt, sind enorm. Wir haben es einmal ausgerechnet: Bei einem Beitragsbescheid in Höhe von 2 500 Euro kommen in etwa 1 500 Euro Prozesskosten hinzu. Das sind die Kosten, die man tragen muss, um seine Rechte zu verteidigen. Viele Menschen mit geringem Einkommen scheuen sich, diesen Weg einzuschlagen.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass wir mit dem Musterverfahren, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, allen Betroffenen eine effektivere, wirksamere und bessere Möglichkeit geben, sich zur Wehr zu setzen. Immer dann, wenn sich Einzelne entscheiden, ein Musterverfahren zu führen, ruhen die Widerspruchsverfahren und ruhen die Gerichtsverfahren und die Menschen können abwarten, bis eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung in der Sache ergangen ist.

(Beifall CDU)

Mit Blick auf die SPD-Fraktion merke ich an - Herr Holzschuher ist jetzt leider nicht im Saal -: Der Fraktionsvorsitzende hat am Dienstag erklärt, er sehe gar keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Neuregelung oder Überarbeitung unseres Kommunalabgabengesetzes. Das verstehe ich nicht; denn er sagt, alles könne auf kommunaler Ebene geklärt werden. Ich frage mich nur, warum wir dann an allen Ecken und Enden des Landes diese Probleme haben und warum zum Beispiel gerade die Stadt Jüterbog - das kann man heute im Pressespiegel lesen -

gegen den eigenen Zweckverband klagen muss. Das ist so, weil man auf kommunaler Ebene dieses Problem eben nicht gelöst bekommt, Frau Stark!

(Beifall CDU - Frau Stark [SPD]: Man könnte, wenn man wollte!)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir auch die Gerichte entlasten. Sie alle wissen, wie es um die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Land bestellt ist. Als Mitglied des Rechtsausschusses kann ich ein Lied davon singen. Herr Holzschuher müsste eigentlich auch wissen, dass wir da erhebliche Probleme haben, auch was die Verfahrensdauer angeht. Unsere Gerichte und eigentlich auch der Justizminister - er sitzt leider nicht auf der Regierungsbank -

(Zurufe von der CDU: Wo ist er denn?)

müssten ein Interesse daran haben, dass wir nicht noch eine große Klagewelle auf die große Widerspruchswelle draufpacken, die durch das Land geht.

Ich möchte Ihnen zeigen, wie groß die Betroffenheit im Land ist. Der VDGn - ein Vertreter sitzt heute hier im Plenarsaal - hat eine Zeitung für seine Mitglieder, in der man eine Landkarte sieht. Dort ist unglaublich viel rot. Damit sind aber nicht die Direktmandate für die Linksfraktion oder für die SPD-Fraktion gemeint.

(Frau Stark [SPD]: Noch nicht!)

Vor allem, liebe Kollegen von den beiden Regierungsfractionen und vor allem lieber Stefan Ludwig - er ist auch nicht im Saal -: Da sieht man, wie wichtig die Linksfraktion dieses Thema nimmt. Die Reihen sind leer. Herr Dr. Scharfenberg sitzt fast allein dort drüben.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Landesvorsitzende der Linkspartei, Stefan Ludwig, hat diesen Artikel und diese Landkarte in der Kreiszeitung des Linksverbandes im Landkreis Dahme-Spreewald, LDS, veröffentlicht und kommentiert. Wahrscheinlich dachte er, es ist alles rot, es ist alles schick. Aber so ist es nicht. Diese Kreise sind nicht rot, weil sie zufrieden sind mit der Arbeit und der Bilanz der Linksfraktion hier im Landtag, sondern sie sind rot, weil sie enttäuscht sind von der Linksfraktion und von dem, was Sie zum Thema Altanschießer bisher zustande gebracht haben.

(Beifall CDU)

Die Probleme sind nach wie vor gewaltig. Der BBU hat vorgechnet - Sie konnten es im Pressespiegel lesen -, wie viele Wohnungsbauunternehmen betroffen sind. Es sind insgesamt 215 im Land. Es sind ungefähr 350 Millionen Euro allein für die Wohnungsbauunternehmen in unserem Land, die von dieser Altanschießerwelle jetzt direkt und unmittelbar betroffen sind.

Ich muss ehrlich sagen, von Ihnen - vor allem von den Kollegen der Linksfraktion - hört man nichts. Die Wähler sind zu Recht enttäuscht, vor allem, wenn man sich vor Augen führt, was die Linken 20 Jahre hier im Landtag und auch von diesem Rednerpult aus zu diesem Thema gesagt hatten.

(Zurufe von der CDU: So ist es! - Widerspruch von der Fraktion DIE LINKE)

Herr Dr. Scharfenberg, ich kann Ihnen das nicht ersparen. Ich muss Ihnen leider Ihr Zitat vorlesen, das Sie hier am 29. Mai 2008 an diesem Mikrofon den Abgeordneten der damaligen Wahlperiode vorgetragen haben:

„Die Linke spricht sich in aller Deutlichkeit dafür aus, dass die Altanschießer nicht mit Herstellungsbeiträgen belastet werden.“

(Zurufe von der CDU: So sind Sie! - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

„Wir wissen uns dabei in Übereinstimmung mit mehr als zwei Dritteln der Abwasserverbände, die energisch zum Ausdruck gebracht haben, dass sie Altanschießer nicht veranlagten wollen. (...) Insofern zehren wir nicht vom Oppositionsstatus, sondern verweisen auf einen anderen Ansatz, den wir vertreten haben. Zugleich leisten wir einen Beitrag zur Lösung des schwierigen Problems und beschränken uns nicht auf die Kritik der falschen Weichenstellung durch die Landesregierung.“

Heute, vier Jahre danach, sind Sie bereits seit fast drei Jahren nicht mehr in der Opposition, haben also die Chance gehabt, etwas für Ihre Wählerinnen und Wähler zu erreichen, sind in der Regierungsverantwortung. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: in der ganzen Zeit nichts! Still ruht der See. Nicht ein einziger Antrag hier im Plenum!

(Beifall CDU)

Nicht eine einzige parlamentarische Initiative zum Thema Altanschießerbeitrag. Man hört nichts, außer vom neuen frisch gewählten Fraktionsvorsitzenden, der auch nicht da ist, Herrn Görke. Er hat am Dienstag in der Pressekonferenz den versammelten Journalisten gesagt, dass er den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eigentlich gar nicht so schlecht finde. Aber er habe einen Koalitionspartner, und der heißt SPD. Dieser Koalitionspartner sei nicht bereit, etwas zu tun. Deshalb könne die Linksfraktion unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen, und Herr Görke möchte weitere Gespräche mit seinem Koalitionspartner führen.

(Aha! bei der CDU)

Dafür hätten Sie Ihre Fraktionsvorsitzende nicht auszutauschen brauchen.

(Anhaltender Beifall CDU)

Wenn das das Einzige ist, was der neue Fraktionsvorsitzende erreicht hat, nach drei Jahren ein Gespräch mit der SPD führen zu wollen, muss ich Ihnen sagen: Das ist eine ganz mickrige Bilanz, die Sie als Linkspartei bisher zu diesem Thema hingelegt haben.

(Zurufe von der CDU: Richtig! Genau!)

Man muss sich schon fragen: Wie lange wollen Sie eigentlich noch Gespräche führen?

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Wichmann (CDU):

Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu. Ich möchte meinen Redebeitrag gern fortsetzen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Es gibt auch noch eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Hackenschmidt.

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

Wichmann (CDU):

- Herr Ness, bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. Sie sind im Moment gar nicht dran.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt ausführen. Zeit für Gespräche hatten Sie doch wirklich genug.

(Beifall CDU)

Vor allem hatten Sie, ganz am Anfang dieser Wahlperiode, als Sie Koalitionsgespräche geführt haben, Zeit, Ihr Dauerthema aus den 20 Jahren Ihrer Oppositionszeit irgendwie in den Koalitionsvertrag zu übernehmen. Wenn man den Koalitionsvertrag liest - ich habe mir die Mühe noch einmal gemacht -, stellt man fest: ein einziger Satz zum Thema Altanschließer. Ich lese Ihnen den Satz vor:

„Der Schuldenmanagementfonds für Trink- und Abwasserseinrichtungen wird unter dem Dach der Kommunalaufsicht bis 2012 fortgeführt.“

Das war das, was Schwarz-Rot vereinbart hatte. Das kommt nicht von Ihnen. Ansonsten steht im Koalitionsvertrag nichts - nicht ein einziges Wort - zum Thema Altanschließerbeitrag.

Es ist schon interessant, wenn man sich wieder anhört und nachliest, was Sie alles hier im Plenum und auch außerhalb des Hauses zu diesem Thema gesagt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, es wäre das Mindeste, dass Sie unseren Gesetzentwurf in den Innenausschuss überweisen, wo wir uns gemeinsam verständigen können, wie wir mit dieser großen Dauerbaustelle weiter verfahren wollen. Betroffene gibt es jedenfalls genug; sie warten lange genug auf ein Entgegenkommen. Wir konnten heute im Pressespiegel von einem neuen Urteil lesen, wonach die Satzung des Zweckverbandes Jüterbog für unwirksam erklärt wurde.

(Görke [DIE LINKE]: Aber nicht deshalb!)

Es gibt sehr viel Pfusch auch bei den Zweckverbänden.

(Jürgens [DIE LINKE]: Auf der Grundlage des Gesetzes von 2009!)

Die Bürger fühlen sich nicht verstanden und können nicht nachvollziehen, was passiert ist. Sie brauchen ein Instrumentarium,

um sich gegenüber ihren Zweckverbänden, die in einer viel stärkeren Position sind, wirksam zur Wehr setzen zu können. Dafür benötigen die Bürger Waffengleichheit.

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

- Frau Stark, die Musterverfahren sind zwar im KAG vorgesehen, aber der Zweckverband muss es nicht machen.

(Frau Stark [SPD]: Die Versammlung kann es aber machen! Kommunale Selbstverwaltung!)

Die Zweckverbände machen es auch nicht. Schauen Sie sich doch mal in Brandenburg um: Wo hat es denn bisher Musterverfahren gegeben? Deren Zahl können Sie an zwei Fingern abzählen.

(Beifall CDU)

Wir als Landtag sind dafür da, in unser KAG eine verbindliche, das heißt für die Zweckverbände verpflichtende Regelung hinzuschreiben.

(Frau Stark [SPD]: Was für ein zentralistischer Ansatz! - Bischoff [SPD]: Was für eine Show!)

Warum haben Sie denn nicht den Mut, diesen Weg zu gehen? Warum wollen Sie den Bürgern nicht das Recht einräumen, solche Musterverfahren zu führen? Dann geht es vor Gericht, es wird vernünftig entschieden, und am Ende haben sich alle daran zu halten. Denn die Fälle sind, was die Rechtsfragen angeht, alle identisch. Der einzige Unterschied ist die jeweilige Höhe des Beitrags. Ich hoffe, Sie von der Koalition können sich heute einen Ruck geben und nach drei Jahren Untätigkeit - das gilt jedenfalls für die Linksfraktion - mit Ihrem heutigen Abstimmungsverhalten verdeutlichen, was Sie zu tun gedenken, um den Betroffenen endlich entgegenzukommen.

(Görke [DIE LINKE]: Wer hat denn das Gesetz zu verantworten?)

Einen Satz sage ich Ihnen noch: Der BBU unterstützt unseren Gesetzentwurf sehr deutlich; er hat sich schon entsprechend geäußert. Ich füge hinzu, dass auch die IHK Brandenburgs unseren Gesetzentwurf unterstützt; das kommt ja nicht so oft vor. Normalerweise müsste spätestens jetzt bei Ihnen eine rote Lampe aufleuchten, und Sie müssten sich überlegen, was Sie gegen die von mir vorhin präsentierte Landkarte tun wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann.

Zwischenzeitlich hatte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion beantragt, die Beschlussfähigkeit festzustellen. Das haben wir getan. Die Beschlussfähigkeit war zu Beginn des zweiten Teils der heutigen Sitzung nicht gegeben; inzwischen ist sie gegeben. Es braucht also keine Auszeit. Ich erinnere daran, dass nach Mittagspausen die Anwesenheit immer etwas zu wünschen übrig lässt.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Richter hat das Wort.

(Homeyer [CDU]: Jetzt muss der Kollege Richter das wieder auf sich nehmen! - Weiterer Zuruf von der CDU-Fraktion: Ihn schicken Sie jetzt vor!)

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird beantragt, bei Widerspruchsverfahren im Rahmen der sogenannten Altanschließerproblematik die Möglichkeit zu eröffnen, Musterklagen zu führen. Wir alle kennen die Thematik; insofern will ich hier nichts wiederholen.

Richtig ist: Der Sachverhalt ist kompliziert. Der Verlauf der Diskussion und auch die Äußerungen, die aus den Reihen der Regierung kamen, waren nicht immer klar und eindeutig. Wir müssen feststellen: Das hat die Bürger verunsichert.

Es ist richtig, wie es in der Präambel des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion steht: Es kommt zu einer erheblichen finanziellen Belastung für die Altanschließer. - Ich füge aber ein Komma hinzu und ergänze: auch für die Neuanschließer.

(Frau Stark [SPD]: Genau, für alle!)

Ich habe volles Verständnis für die Sorgen der betroffenen Bürger. Bei ihnen gab und gibt es Unverständnis und Ärger.

Wie kann reagiert werden? Herr Wichmann, Sie haben eine Möglichkeit genannt; ich glaube aber, dass damit die Probleme nicht gelöst werden. Warum sehe ich das so? Als Allererstes muss man die aktuelle Rechtssituation zur Kenntnis nehmen. Ich meine tatsächlich: zur Kenntnis nehmen; es reicht nicht, das nur so dahinzusagen. Ich freue mich, dass die CDU das macht. Das sage ich ausdrücklich. Mir ist aber auch bewusst, dass das nicht für alle gilt.

Das OVG Brandenburg hat in dieser Sache eindeutig geurteilt. Daran brauchen wir nicht mehr herumzudeuteln. Wenn wir die Entscheidungen des OVG ständig infrage stellen, wo wollen wir dann im Rechtsstaat hinkommen? Das wird nicht gehen.

(Zurufe von der CDU)

Es ist rechtlich nicht möglich, die Altanschließer von der Finanzierung von Investitionen, die nach 1990 getätigt wurden, auszunehmen. Das betone ich immer wieder; auch ich führe Bürgergespräche. Dabei begegnet mir immer wieder die falsche Aussage, es bestehe für Altanschließer die Möglichkeit der Befreiung. Das OVG hat entschieden: Das ist rechtlich nicht möglich.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Richter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Blechinger zu?

Richter (SPD):

Gern.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Richter, Sie haben deutlich gesagt, dass wir die Rechtslage anerkennen.

Richter (SPD):

Ja.

Frau Blechinger (CDU):

Ist Ihnen bekannt, dass viele Berechnungen der Abwasserzweckverbände falsch sind, weil sie nicht genau trennen zwischen den Investitionen, die allen zugutekommen und für die auch die Altanschließer zahlen müssen, und den anderen Investitionen, die im Abwasserverband getätigt werden? Ist Ihnen ferner bekannt, dass insgesamt die Kostenrechnungen intransparent, oft sogar falsch sind? Muss den Bürgern nicht ein Rechtsweg eröffnet werden, damit sie dagegen vorgehen können?

Richter (SPD):

Ich kann nicht sagen, dass mir das bekannt ist. Aber ich vermute - insoweit gebe ich Ihnen Recht -, dass es in den Satzungen und den Kalkulationen viele Fehler gibt. Wie gesagt, ich vermute das. Darauf wäre ich übrigens noch zu sprechen gekommen.

Ich war bei der Feststellung, dass die Altanschließer nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen. Dafür gibt es einen wesentlichen Grund: Dagegen spricht nämlich der Gleichheitssatz in Artikel 3 des Grundgesetzes - ein ganz hohes Gut. Aus dem Gleichheitssatz ist auch der Grundsatz der Abgabengerechtigkeit abgeleitet. Beides gehört zusammen. Alle Nutzer einer Anlage müssen diese auch finanzieren. Wenn ein Teil der Nutzer befreit wird - wer soll deren Anteil dann tragen? Die anderen, die Gemeinde, der Steuerzahler? Wer genau soll den Anteil übernehmen, wenn die Altanschließer ihn nicht übernehmen?

Wenn ich sage, dass wir die Rechtslage und damit die Realität zur Kenntnis nehmen müssen, dann meine ich damit nicht einfach ein Hinnehmen. Vielmehr gibt es das Erfordernis einer umfangreichen Kommunikation. Alle, die Verantwortung tragen, müssen die Rechtslage auch den Altanschlößern gegenüber kommunizieren. Die Zweckverbände, die Stadtverordnetenversammlungen, der VNG - sie alle müssen ihren Mitgliedern sagen: Es gibt ein entsprechendes Urteil. So ist die Rechtslage. Das müssen wir immer wieder ausführlich und geduldig erklären, damit Frust nicht entsteht. Wenn wir diese Aufklärung nicht betreiben, schicken wir die Menschen in die falsche Richtung. Das wäre nicht fair, auch nicht gegenüber den Altanschlößern.

Ich betone: Die Hauptakteure in diesem Verfahren sind die Zweckverbände für Wasser und Abwasser. Es muss klar sein, dass es keine Möglichkeit gibt, die Altanschließer aus dieser Verpflichtung zu entlassen. Ich füge hinzu: Da hilft auch kein Trick, etwa der Hinweis auf Verjährung. Das wäre unsinnig. Der Gleichheitssatz würde verletzt. Das können wir als Abgeordnete nicht zulassen.

Was macht der Verband dann? Als Zweites muss er all die Vertretungsmöglichkeiten für die Altanschließer ausschöpfen; davon

gibt es eine ganze Menge. Frau Blechinger, Sie haben gesagt, dass die Zweckverbände das nicht täten. Aber es ist deren Aufgabe, genau das zu tun. Sie müssen das richtige Modell aussuchen, das für ihre Situation am besten passt. In Brandenburg kommt übrigens eine ganze Reihe von Modellen zur Anwendung. Ich komme aus dem Norden. Dort werden einige erfolgreich praktiziert, und zwar ohne viel Ärger, ohne viel Trara. Das reicht von der kompletten Umstellung auf Gebührenfinanzierung bis hin zur teilweisen Rückzahlung. Man kann gar nicht sagen, es gebe nur drei, vier oder fünf, sondern es gibt zahlreiche Möglichkeiten. Es liegt in der Verantwortung der Zweckverbände, das Richtige zu tun.

Das Beratungsangebot des Innenministeriums haben zahlreiche Zweckverbände angenommen. Viele von ihnen sind mit neuen Erkenntnissen und Ideen nach Hause gefahren. Solche Angebote müssen wahrgenommen werden, denn das ist ein komplizierter Sachverhalt. Auch insoweit muss Professionalität in die Arbeit hineinkommen.

Zum Schluss noch folgender Hinweis: Auch die Billigkeitsregelungen, die zulässig und ausdrücklich vermerkt sind, müssen am Ende von einer Zweckverbandsversammlung in Augenschein genommen werden. Wenn ein Bürger in arge Bedrängnis gerät, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, diese zu mildern.

Ich glaube, dass diese Schritte in einigen Landesteilen nicht gut gelaufen sind. Zum Teil wurde ohne umfassende Diskussion mit den Betroffenen ein Verfahren ausgewählt. Es gab eine Kalkulation, es wurden Bescheide verschickt, und erst im Widerspruchsverfahren begann die Kommunikation. Das ist genau falsch herum. Es hätte anders laufen müssen.

Es gab und gibt immer noch falsche Informationen zum Sachverhalt. Das macht auch mich manchmal regelrecht ratlos. Der VNG hat vor kurzem, am 15. August, einen Brief an den Landtagspräsidenten, Herrn Fritsch, geschrieben. An der Überschrift wird schon deutlich, was ich mit dem Wecken falscher Hoffnungen meine. Es heißt dort: „Weg mit den Altanschließerbeiträgen!“ Heute, drei Jahre nach dem Urteil, wird immer noch tausendfach unter den Haushalten die Behauptung verbreitet, es gebe eine Chance, diese Beiträge wegzubekommen. Das stimmt nicht! Die Falschinformation erzeugt den Frust, über den wir uns hier so lange unterhalten. Der erste Schritt müsste darin bestehen, das Problem der Falschinformation anzugehen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Richter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Richter (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Sie ist wirklich vorbei.

Richter (SPD):

Wenn man diese Falschinformation so massenhaft in die Bevölkerung trägt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn man

massenhaft Proteste dagegen erfährt. Diese gehen nämlich von einer falschen Voraussetzung aus.

Kommen wir zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion: Kann er ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Richter, ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden. Die Redezeit ist vorbei, und das schon eine ganze Weile.

Richter (SPD):

Darf ich noch einen Satz sagen?

Vizepräsidentin Große:

Noch einen Satz.

Richter (SPD):

Es tut mir leid. - Der Antrag kann all diese Fragen nicht lösen. Die Möglichkeit, Musterklagen durchzuführen, gibt es schon.

(Unruhe bei der CDU sowie Zuruf: Das waren zwei Sätze!)

Er kann sie nicht lösen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Tagesordnungspunkte - ein ähnlicher Beratungsgegenstand. Es geht zweimal um Wasser, aber die Debatte ist offensichtlich grundverschieden, zumindest nach den beiden Vorrednern.

Ich denke, wir alle haben es in unseren Wahlkreisen schon einmal erlebt, dass wir an diversen Veranstaltungen mit Betroffenen zur Altanschließer-Problematik teilgenommen haben, und wir wissen daher auch, wie kontrovers und emotional aufgeladen diese Debatten sind. Von daher ist es vielleicht nicht ganz schlecht, wenn sich das heute hier auch ein klein wenig in der Debatte des Plenums widerspiegelt. Aber ich möchte trotzdem versuchen, noch die eine oder andere Frage nach dem Hintergrund zu stellen, denn Herr Kollege Richter hat völlig Recht, wenn er festgestellt hat, dass das Thema extrem kompliziert und leider nicht so einfach zu durchdringen ist, wie man es sich vielleicht wünschen würde.

Als Folge des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg wurde das Brandenburger Kommunalabgabengesetz im Jahr 2009 geändert; das ist bekannt. Es wurden eine ganze Reihe Neuregelungen eingeführt und es besteht für die meisten angeschlossenen Grundstücke die Möglichkeit, verminderte Herstellungsbeiträge zu erheben; das ist ebenfalls bekannt.

(Frau Lieske [SPD]: Richtig!)

Die Möglichkeit der Stundung oder des Erlasses von Forderungen

gen bei unbilliger Härte wurde in den § 12 c aufgenommen, die Klarstellung, dass Investitionen vor dem 3. Oktober 1990, also dem berühmten Stichtag, grundsätzlich nicht in die Beitragskalkulation einfließen dürfen. Wenn man das also einmal ganz einfach auf die Ebene des materiellen Rechts herunterbricht, so besteht eigentlich Rechtsklarheit. Ich glaube nicht, dass wir ein Problem im Bereich der exakten Definition der Rechtsnorm haben, sondern wir haben ein Problem damit, dass in den Kommunen die Satzungen unterschiedlich ausgelegt werden und das Recht unterschiedlich angewandt wird.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

- Doch, doch, so ist es. - Dabei sind wir letzten Endes bei einer sehr grundsätzlichen Frage. Wenn wir - das sagen wir als Liberale, das will ich hier noch einmal deutlich darlegen - sagen, wir wollen Entscheidungen so tief wie irgend möglich in der Hierarchie angegliedert haben, dann müssen wir damit leben, dass die Welt nun mal nicht perfekt ist. Diese Vielfalt an Regelungsmöglichkeiten, die wir den Kommunen an die Hand geben, führt dazu, dass wir auch eine Vielfalt an Fehlern haben. Aber man muss eben wissen, was man will. Wenn man keinen Zentralismus haben will, sondern Föderalismus bis auf die unterste Ebene herunter, dann haben wir nun einmal vielfältige Systeme, und mit einem Großteil muss man ganz einfach leben. Der heutige Artikel in der „Märkischen Oderzeitung“ - er ist heute bereits angesprochen worden - stellt dies, denke ich, eindrücklich dar.

Was den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion betrifft - sie möchten ein Musterverfahren noch stärker ins Gesetz implementiert haben; so verstehe ich es zumindest -: Es gibt zwar im bestehenden Gesetz schon heute die Möglichkeit der Musterverfahren, allerdings beschränkt ab 20 Personen, die sich an einer Klage beteiligen, bzw. wenn die Zweckverbände dies für sich in ihren Satzungen regeln.

Aber das Problem ist, dass die Musterverfahren bis heute der deutschen Rechtsordnung in gewisser Weise wesensfremd sind. Das muss man klipp und klar so sagen. Ich finde es aber trotzdem richtig, wenn es so kommen sollte. Ich würde dafür plädieren, dass wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss verweisen und uns dort mit dieser komplexen Materie auseinandersetzen; denn eines ist mir natürlich auch aufgefallen, das sage ich an dieser Stelle durchaus auch als Nicht-Jurist: Die Gesetzesvorlage der Kolleginnen und Kollegen der CDU ist mit Sicherheit sehr umfänglich. Es ist ja ein recht dickes Papier, auch mit einer sehr umfänglichen Begründung. Wenn ich allerdings einmal nach Mecklenburg-Vorpommern schaue, dann habe ich meine Zweifel, ob diese Komplexität, die mit diesen Änderungen gewünscht ist, wirklich zu einer Versachlichung und einem etwas besseren Verstehen der ganzen Materie beiträgt.

(Zustimmung der Abgeordneten Hackenschmidt und Bischoff [SPD])

Von daher möchte ich dafür plädieren - ich denke, das Thema ist es wert -, dass wir es in den Ausschuss verweisen und uns dort inhaltlich damit auseinandersetzen. Es ist ein Thema, das die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande in ganz erheblichem Maße bewegt. Deshalb herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU für diese Arbeit. Ich hoffe, wir sprechen dann darüber weiter. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Beyer, vielen Dank. - Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortsetzen, begrüße ich sehr herzlich eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Wittstock bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass ich das noch erleben durfte: die CDU als Vorkämpferin für die Interessen der Altanschießer! Das ist eine tolle Sache!

(Allgemeiner Beifall)

Es ist schon erstaunlich, welche Wandlungsfähigkeit die CDU als Oppositionsfraktion entwickelt hat. - Herr Wichmann, Sie sollten mal auf dem Teppich bleiben, wenn es Ihnen wirklich um eine Problemlösung geht.

(Bretz [CDU]: Geht es uns!)

- Auf Ihre Worte gebe ich gar nichts, Herr Bretz. Sie erzählen hier jeden Tag so viel Blech.

(Zustimmung DIE LINKE)

Als die Problematik der Altanschießer 2008 und 2009 im Landtag heftig diskutiert wurde, zeichnete sich die damalige Regierungsfraktion CDU durch größtes Desinteresse aus.

(Holzschuher [SPD]: Genau! - Zuruf von der CDU: Zum Thema!)

Weil er offensichtlich keinen Handlungsbedarf sah, überließ Herr Petke, der damals noch etwas zu sagen hatte, dem Koalitionspartner SPD die volle Initiative. Die Linke hat sich energisch für die Belange der Altanschießer eingesetzt. Wir wollten eine konsequente Lösung mit einer Stichtagsregelung,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

konnten uns aber mit der Verjährung nicht gegenüber SPD und CDU durchsetzen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Sozusagen als Kompromiss entstand das von der SPD vorangetriebene und favorisierte Modell der differenzierten Herstellungsbeiträge, das allerdings nur mit spitzen Fingern angefasst wird. Seit dem Eintritt in die Regierungsverantwortung hat die Linke ihren Koalitionspartner gedrängt,

(Zurufe von der CDU: Ach! - Heiterkeit CDU)

konkrete Schritte zur Lösung des Altanschießerproblems zu gehen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, lassen Sie eine Frage zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Wenn es nicht von meiner Zeit abgezogen wird, gerne.

Vizepräsidentin Große:

Nein, es wird nicht von Ihrer Zeit abgezogen. Wir halten die Zeit an.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Abgeordneter Scharfenberg, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass das Thema Verjährung, so wie Sie das beabsichtigt haben, vor Gericht keinen Bestand hätte?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Blechinger, wir haben es ja überhaupt nicht probiert, und es ist zu diesem Zeitpunkt ernsthaft diskutiert worden. Sie wissen, dass es solide Rechtsauffassungen gab, die diese Möglichkeit gesehen haben.

(Zuruf von der CDU: Ja oder nein?)

Ich sage aber auch ganz deutlich: Es hätte zu dieser Zeit in diesem Sinne entschieden werden müssen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Wir haben unseren Koalitionspartner gedrängt, konkrete Schritte zur Lösung des Altanschießerproblems zu gehen. D ist eine schwierige Diskussion, denn wir haben hierzu unterschiedliche Auffassungen.

Wir haben erreicht, dass das Innenministerium durch ein aktualisiertes Rundschreiben und mehrere gut besuchte Veranstaltungen mit den Vertretern der Wasser- und Abwasserverbände eine verstärkte Beratungsfunktion wahrnimmt und für die Anwendung der verschiedenen Modelle zur Entlastung der Altanschießer - auch für die differenzierten Herstellungsbeiträge - wirbt. Das ist nicht im Selbstlauf entstanden.

Trotzdem gibt es nach wie vor zahlreiche Betroffene, und Sie bringen das mit Ihrer Initiative zum Ausdruck. Sie haben völlig Recht,

(Vereinzelt Beifall CDU)

dass Sie sich diesem Problem stellen. Hierbei sind wir in Übereinstimmung. Es ist nachvollziehbar, dass Interessenverbände wie der BBU oder der VDBG für die verbindliche Einführung von Musterverfahren werben, zum Beispiel analog Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel einer solchen Regelung soll es sein - dies ist hier bereits gesagt worden -, die Vielzahl von Widersprüchen zu bündeln und damit letztlich den Rechtsfrieden zu stärken. Das wäre nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Beitrag zur Lösung dieses Problems, das wesentlich mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen sowie mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere in der Wohnungswirtschaft, zu tun hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage ganz klar: Die Linke

befürwortet die Einführung einer solchen Regelung in das brandenburgische KAG.

(Beifall DIE LINKE und CDU)

Dabei muss allerdings gesichert sein, dass diese verbindlichen Musterverfahren rechtskonform ausgestaltet werden und wirklich zu einer Stärkung des Rechtsfriedens beitragen.

Damit bin ich beim Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der genau diese Ansprüche nicht erfüllt.

(Oh! bei der CDU)

Nicht nur, dass Sie den falschen Eindruck erwecken, das Problem der Altanschießer auf diesem Weg grundsätzlich lösen zu wollen. Das geht gar nicht. Aber schauen Sie sich einmal Ihren Gesetzentwurf und die Begründung an! Mit diesem Gesetzentwurf wird ein aus unserer Sicht gutes Anliegen stümperhaft umgesetzt.

(Widerspruch bei der CDU)

Für mich ist nicht nachvollziehbar, was die CDU bewegt hat, eine solche umfangreiche und detaillierte prozessrechtliche Regelung vorzulegen, die zum Teil zuungunsten der Betroffenen ausgestaltet ist und zudem in die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes eingreift.

Diese massiven verfassungsrechtlichen Bedenken betreffen insbesondere den zweiten Teil der Regelungen. Dabei will ich über die ausgeprägten sprachlichen Mängel gar nicht reden. Es ist nun einmal inakzeptabel, wenn mit einem Landesgesetz in die Verwaltungsgerichtsordnung eingegriffen werden soll, die in Bundeskompetenz liegt. Auch die Erfindung des Begriffs der „Beigeladenen“ ohne entsprechende Definition zeugt von wenig Solidität.

Diese kritische Bewertung widerspiegelt sich auch in aller Deutlichkeit in der Stellungnahme des VDBG, der mit Vehemenz für Musterverfahren wirbt, aber den Gesetzentwurf der CDU ablehnt. Ich zitiere aus dieser Stellungnahme.

Vizepräsidentin Große:

Herr Dr. Scharfenberg, dazu haben Sie leider keine Gelegenheit mehr, denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall CDU)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

„Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer unterstützt uneingeschränkt das Grundanliegen der CDU, Gesetzesinitiative zum Führen von Musterprozessen bzw. Musterverfahren, lehnt aber den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung vollständig ab.“

Das ermöglicht es uns nicht, diesen Gesetzentwurf zu überweisen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Dr. Scharfenberg, ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden!

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Wir werden aber an diesem Thema dranbleiben und weiter mit unserem Koalitionspartner streiten. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von der CDU: Schön!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dr. Scharfenberg. - Es wurde eine Kurzintervention angemeldet. Herr Abgeordneter Dombrowski erhält dazu Gelegenheit.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Scharfenberg hat hier versucht, den Spagat zu vollbringen, einerseits darzustellen, dass man sehr wohl diese Initiative begrüßen könnte, weil dies eine Erleichterung für die Bürger bedeutet, andererseits darzulegen, warum dies alles nicht ginge. Er hat noch einen kurzen Ausflug in die letzte Wahlperiode gemacht.

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Scharfenberg: Wenn Sie der CDU vorwerfen, sie hätte sich gegenüber der SPD nicht durchgesetzt, dann haben Sie alle Chancen dazu, genau das zu tun. Ergreifen Sie die Gelegenheit!

(Beifall CDU - Zuruf von der SPD: Sie verkennen unsere Stärke!)

Flüchten Sie nicht in Schaukämpfe oder fadenscheinige Begründungen. Sie haben alle Möglichkeiten, Sie regieren in Brandenburg - falls Sie es noch nicht gemerkt haben.

Wir haben übrigens keinen Antrag gestellt, sondern einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er erhebt nicht den Anspruch, das Problem grundsätzlich zu regeln, denn wir haben - der Kollege der SPD hat darauf hingewiesen - auch Rechtsprechungen zu beachten. Nicht nur für den Schallschutz am Flughafen, sondern auch bei den Altanschießern hat das OVG-Urteil für uns Bedeutung. Daran halten wir uns als CDU.

Wir haben nicht eine übertriebene Regelungswut, wenn wir jetzt etwas für die Kommunen regeln wollen, sondern für uns gilt der Grundsatz, dass nur das durch Gesetz geregelt werden muss, was regelungsbedürftig ist. Der Kollege von der FDP hat vorgetragen - das passt zu dem, was von Herrn Scharfenberg vorgetragen wurde -, dass die Kommunen ja auch entscheiden sollen. Wir stehen zur kommunalen Selbstverwaltung, aber wenn wir ins Gesetz geschrieben haben oder wissen, wer zuständig ist, zum Beispiel diese Gruppenklagen bzw. Musterklagen zuzulassen, und das dann nicht angewandt wird, dann haben wir als Landtag sehr wohl das Recht, ich meine, auch die Pflicht, den Bürgern zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir haben auch in anderen Fällen - ich denke an die Beiräte bei den Wasser- und Bodenverbänden - durchaus unterschiedliche Herangehensweisen, nämlich dass dort Zweckverbände sagen, dass sie das nicht wollen, und es über Jahre behindern. Das können wir nicht dulden. Daher besteht hier der Regelungsbedarf eines Rechtsschutzinteresses der Bürgerinnen und Bürger, um sie in die Lage zu versetzen, sich mit einem kalkulierbaren Risiko gegenüber einem übermächtigen, zumindest materiell über-

mächtigen Rechtsstreitpartner austauschen zu können und zu einem Urteil zu kommen. Darum geht es, um nichts anderes.

Ansonsten ist für uns die Rechtsprechung Maß der Dinge. Hier betreiben wir auch keinen Populismus. Es geht ausschließlich darum, den Bürgern zu ihrem Recht zu verhelfen, ihre Chancen zu verbessern. Dagegen können Sie eigentlich nichts haben, und Sie werden bei der Abstimmung - das sage ich in Richtung Linke - auch die Möglichkeit haben, Ihre persönliche Meinung, auch wenn sie zu Ihrem Koalitionspartner differierend sein könnte, deutlich zu machen. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Bitte, Herr Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Dombrowski, in Ihrer Gesetzesvorlage findet sich die Formulierung:

„Rechtliche Probleme werden hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Gleichstellung von Alt- und Neuanschießern ... gesehen.“

Das ist genau das Problem, über das wir reden. Sie wissen, dass eine Leitentscheidung des Landesverfassungsgerichts in diesem Jahr angekündigt ist, mit der diese Problematik noch einmal grundsätzlich aufgegriffen und diese Frage hoffentlich beantwortet wird. Wir warten mit Spannung auf diese Entscheidung.

Ich sage noch einmal: Wir hatten einen völlig anderen Ansatz, einen Ansatz, den Sie nie im Auge hatten. Eine solche Herangehensweise war Ihnen völlig egal. Weil Sie die Frage gestellt haben, was wir in dieser Koalition tun, sage ich Ihnen - und das halte ich für normal bei unterschiedlichen Auffassungen -: Wir haben zu diesem Thema vielfältige Diskussionen geführt. Wir haben einiges bewegt - nicht das, was wir wollten. Wir reden über die Frage der Musterverfahren. Es ist vereinbart worden, die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen, wo diese Regelung angewendet wird, die dort übrigens im Kommunalabgabengesetz in einer rechtskonformen Weise ausgestaltet ist, nicht so wie in Ihrem Vorschlag. Wir werden daraus Schlussfolgerungen ableiten.

Wir können - das wissen Sie ganz genau - gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eine solche Initiative voranbringen oder nicht. Wir wollen diesen Weg gehen, und Sie können uns dann gern an dem Erfolg messen. Uns geht es um die Sache und nicht um die Show, die Sie hier offensichtlich in den Mittelpunkt gestellt haben. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ein weiteres Mal beschäftigt uns in diesem Parlament die sogenannte Altanschießerproblematik. Wir alle würden sicher gern den Stein der Weisen oder das Ei des Kolumbus finden oder wahlweise den Gordischen Knoten durchschlagen, um in dieser Frage Ruhe und Akzeptanz zu finden.

Die CDU-Fraktion nimmt mit diesem Antrag zur Einführung von Musterklagen in das Kommunalabgabengesetz eine Initiative zweier Verbände von Betroffenen auf. Die Zulassung von Musterklagen ist neben der grundsätzlichen Abschaffung der Beiträge der sogenannten Altanschießer - darum geht es ihnen ja eigentlich - eine der wesentlichen Forderungen des Verbands Deutscher Grundstücksnutzer, VDBG, und des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen, BBU.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, irritiert bin ich vom Zeitpunkt dieser Gesetzesanbringung. Wie Sie wissen, ist am Landesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde zu den Altanschlussbeiträgen anhängig. Letzte Woche erklärte der neue Präsident des Verfassungsgerichts, Jes Möller, in der „Märkischen Oderzeitung“:

„Im Moment ist es mir jedoch fast noch wichtiger, dass wir das Thema Altanschießer möglichst schnell beenden ... Ich rechne damit, dass das Gericht die Sache bis spätestens zum Jahresende abschließen kann.“

Aus Respekt vor dem Verfassungsgericht halte ich es für geboten, vor einer Neuregelung des KAG aus Anlass der sogenannten Altanschießerproblematik das Urteil des Landesverfassungsgerichts doch bitte abzuwarten. Die Einführung von Musterklagen, Musterverfahren in dieser jetzt vorgeschlagenen Form würde alle Kommunalabgaben betreffen, auch wenn es derzeit um die Bescheide bei den Wasser- und Abwasserzweckverbänden geht.

Ein derart starker Eingriff in das Kommunalabgabengesetz will wohlüberlegt sein. Seine Auswirkungen müssen intensiv geprüft und abgewogen werden. Ich frage mich, ob Sie die Folgen Ihres Gesetzentwurfs wirklich im Blick haben. Wir bezweifeln, dass er die Lösung irgendeines Problems ist. Nein, er hat aber das Potenzial, die Kommunen vor neue, sehr, sehr große Probleme zu stellen.

Ob eine Beitragssatzung rechtmäßig ist, kann durch eine Normenkontrolle geklärt werden. Ist sie es nicht, muss eine neue, rechtssichere Satzung erarbeitet werden.

An der Beitragserhebungspflicht ändert das nichts. Das wurde wiederholt höchstrichterlich festgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welchen Vorteil bringt dann das Musterverfahren, wenn die Rechtmäßigkeit einer Satzung festgestellt wurde? Wie können vor allem sinnvolle Musterfälle ausgewählt werden? - Im Abgabenrecht - insbesondere in einer so umfangreichen Materie wie der Beitragsermittlung - gibt es selten mehrere inhaltlich gleiche Fälle. Grundstücksgrößen, Lage, Geschossigkeit und viele andere relevante Faktoren sind unterschiedlich, sodass kein Beitrag und kein Bescheid dem anderen gleicht. Nach einem Musterverfahren - wie von der CDU vorgeschlagen - würde Ungleiches gleich behandelt werden. Wäre das gerecht?

Was wären die Auswirkungen auf die Kommunen oder Zweckverbände, wenn das Widerspruchsverfahren bis zum letztinstanzlichen Urteil des EuGH ruht? Sollen die Kommunen bis zu zwölf Jahre warten, bis sie entsprechende Beitragseinnahmen einziehen können? - In so manchem Fall könnte das zur Insolvenz von Zweckverbänden führen. Ist das wirklich so von Ihnen beabsichtigt?

Der Überweisung in den Innenausschuss wird meine Fraktion zustimmen, auch wenn uns die vorgeschlagenen Änderungen nicht hilfreich und die Auswirkungen auf das gesamte KAG nicht absehbar erscheinen.

Das Verfassungsgericht hat eigeninitiativ den Rahmen der Verfassungsbeschwerde stark erweitert. Eine tiefgreifende Überprüfung der Altanschießer-Problematik ist also zu erwarten. Vor dem Hintergrund dieses Urteils können wir dann Änderungen des Kommunalabgabengesetzes vornehmen. Ob damit dieses Land allerdings zur Ruhe kommt, wird sich noch zeigen, stellt doch der VDBG in seinem Mitgliederjournal schon einmal die Frage: Wie objektiv sind die Richter am Verfassungsgericht in Brandenburg?

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke erhält das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas zurückblicken: Wir beschäftigen uns in diesem Haus seit dem Jahr 2007 sehr intensiv mit der Frage der sogenannten Altanschießer. Ich kann mich an sehr viele und sehr vehemente Debatten in diesem Hohen Haus erinnern.

Es ist keine neue Erkenntnis, dass die Rechtslage in diesem Bereich eine äußerst komplizierte ist, obwohl es sich um einen denkbar einfachen Fakt handelt. Grundlage für das OVG-Urteil ist nämlich die Frage der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Bürger haben für die gleiche Leistung unterschiedlich bezahlt - in diesem Fall für die Leistung im Abwasserbereich durch nicht rechtmäßige Satzung. Diese Unterschiede müssen ausgeglichen werden. Nicht mehr und nicht weniger ist der Auftrag aus dem OVG-Urteil, der sich für uns ableitet.

Seit dem Urteil ist viel Zeit vergangen. Alle wissen inzwischen - am besten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen es die betroffenen Zweckverbände -, dass sie um eine Gleichbehandlung von sogenannten Neu- und Altanschießern nicht herumkommen.

Um den Kommunen vor Ort die Problemlösung zu erleichtern - ich merke noch einmal an, dass es sich hierbei um eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe handelt - hat der Landtag im Jahr 2009 die Möglichkeiten der Kommunen durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes erweitert. Ich halte diese Änderung aus heutiger Sicht nach wie vor für richtig. Sie hat sich in der Praxis bewährt. Zudem wurde gesetzlich klargestellt, dass in bestimmten Härtefällen Beitrag gestundet oder auch eine Ratenzahlung vereinbart werden kann.

Ich führe regelmäßig Dienstberatungen mit kommunalen Aufgabenträgern durch. Dort wird unter anderem über Best-Practice-Beispiele in Verbänden gesprochen und hier speziell natürlich über den Umgang mit Altanschlüssen: Wie kann man im System des Verbandes diese Ungerechtigkeiten, die das OVG zu Recht kritisiert hat, ausgleichen? - Daneben haben wir mit Rundschreiben und individueller Beratung den Aufgabenträgern die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten erklärt und erläutert.

Ich weiß, dass inzwischen viele der Aufgabenträger - für sie möchte ich hier eine Lanze brechen; denn sie haben in diesem Land nicht immer eine einfache Arbeit - ihre Spielräume zugunsten der betroffenen Grundstückseigentümer nutzen und großzügig mit Stundung und Ratenzahlung umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zum Gesetzentwurf der CDU: Die Aufgabenträger - ich bin dankbar dafür, dass die Vorredner bereits darauf eingegangen sind - haben schon jetzt die Möglichkeit, Musterverfahren auszuwählen. Sie haben zum Teil sogar ein großes Interesse daran, um die restlichen Widerspruchsverfahren in dieser Zeit ruhen zu lassen. Herr Wichmann, die Kommunen nutzen diese Möglichkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sehr verantwortungsvoll und entscheiden selbstverständlich auch unter Zweckmäßigkeitsaspekten.

Der vorliegende Gesetzentwurf will diese Handlungsspielräume der Kommunen deutlich einschränken. Ich sagte bereits: Es handelt sich hier um eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Es werden Regelungen für das Widerspruchsverfahren und für das verwaltungsgerichtliche Verfahren vorgeschlagen. Diese sind so kompliziert, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, dass sogar Juristen aus meinem Haus Probleme hatten, diese nach dreimaligem Lesen zu verstehen. Insofern vereinfachen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Rechtslage nicht nur nicht, sondern verkomplizieren sie im Land Brandenburg. Damit schaffen Sie keine Rechtssicherheit, sondern zusätzliche Unsicherheit.

Nach Ihrem Willen sollen Kommunalvertreter - im demokratischen Verfahren gewählte Vertreter von Kommunen - nicht mehr selbst entscheiden können, ob Musterverfahren durchgeführt werden, sondern diese sollen von oben durch das Land angeordnet werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine starke Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Eine solch starke Einschränkung muss sehr wohl überlegt sein.

Nach vorläufiger Prüfung besteht für weite Teile des Gesetzentwurfs auch eine Menge an weiteren verfassungsrechtlichen Bedenken. Ein Beispiel dazu: Unter anderem besitzt das Land keine Gesetzgebungskompetenz für die Regelung gerichtlicher Verfahren. Das ist Ihnen sicherlich entgangen.

Ich halte den Gesetzentwurf der CDU nicht für eine geeignete Diskussionsgrundlage im Innenausschuss. - Danke sehr.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion - Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) -, der Ihnen in der Drucksache 5/5814 vorliegt, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Bretz [CDU]: Wo sind die Linken?)

Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dem Überweisungsantrag ist mit deutlicher Mehrheit nicht Folge geleistet worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 5/5814 - Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG). Ich bitte die Schriftführer um Aufruf der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Haben alle Abgeordneten die Möglichkeit erhalten, ihr Votum abzugeben? - Dann bitte ich um die Auszählung der Stimmen.

Wir haben das Ergebnis der Abstimmung. 53 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, 17 mit Ja und zwei haben sich enthalten. Demzufolge ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich nicht zugestimmt worden, er ist abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5020)

Es liegen zwei Anmeldungen für eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten vor. Ich bitte zum Ersten Herrn Abgeordneten Holzschuher, diese Erklärung abzugeben.

Holzschuher (SPD):

Meine Damen und Herren, ich habe dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nicht zugestimmt. Das liegt nicht daran, dass ich das Musterverfahren ablehne - ich weiß, das ist genauso die Meinung der Mitglieder meiner Fraktion wie auch der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE -, im Gegenteil, die Verbände sind gut beraten - und sie tun das auch in geeigneten Fällen, vor Ort Musterverfahren zu führen. Das trägt zur Befriedung bei bzw. kann jedenfalls zur Befriedung vor Ort beitragen. Aber es gibt aus meiner Sicht keine denkbare Möglichkeit, für alle Fälle gleichgeartet in einer Regelung pauschal über das Land gesetzlich festzulegen, wann solche Verfahren möglich sind. Das ist weder verfassungsrechtlich denkbar, noch wäre eine Regelung denkbar, die in allen geeigneten Fällen zur Beruhigung beiträgt. Deswegen ist der von der CDU vorgeschlagene Weg aus meiner Sicht vollständig ungeeignet, Friede ins Land zu bringen und Gerechtigkeit zu schaffen.

(Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Eine weitere persönliche Erklärung wird der Abgeordnete Jürgens abgeben.

Jürgens (DIE LINKE):

Auch ich halte Musterklageverfahren für eine Möglichkeit, um die Probleme von Altanschlusserinnen und Altanschlüssen zu reduzieren und ihnen zu helfen. Ich finde allerdings, dass der

Gesetzentwurf der CDU diesem Anliegen nicht Rechnung trägt, also eine sinnvolle Lösung nicht herbeiführen könnte. Deswegen habe ich den Gesetzentwurf abgelehnt.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir sind nunmehr am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5827

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht erst seit der Sommerpause wird unter den Touristikern unseres Landes Brandenburg über eine Tourismusabgabe debattiert, so zum Beispiel auf dem 19. Brandenburgischen Tourismustag in Potsdam im September des vergangenen Jahres.

Im Kreise der Touristikerinnen und Touristiker ist es Konsens, dass Bund, Länder und Kommunen trotz des Steueraufkommens, das aus dem Tourismus generiert wird, zukünftig nicht allein die öffentlichen touristischen Infrastrukturen finanzieren können. Diese Debatten hat nun unsere rot-rote Koalition aufgegriffen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgelegt, der es mehr Kommunen als bisher ermöglichen soll, eine Tourismusabgabe einzuführen.

Dass es zumindest bei Teilen der Opposition hier im Landtag und darüber hinaus noch eine Menge Aufklärungsbedarf gibt, zeigen entsprechende Presseerklärungen während der gesamten Sommerpause.

Wie sehen die Fakten aus? Bislang haben lediglich die ausgewiesenen, also prädikatisierten Kur- und Erholungsorte die Möglichkeit, die sogenannte Fremdenverkehrsabgabe von Betrieben und Kurtaxe von Gästen einzufordern. Zusätzlich können Kommunen, die im Verhältnis zu ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die siebenfache Zahl an Übernachtungen aufweisen, die Fremdenverkehrsabgabe erheben. Diese Möglichkeit, zusätzliche finanzielle Einnahmen zu generieren, soll jetzt im Rahmen unseres Gesetzentwurfes auch weiteren touristisch aktiven Orten im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eingeräumt werden. Schon heute haben sechs brandenburgische Kommunen eine Tourismusabgabe nach der bestehenden Regelung eingeführt, darunter Rheinsberg, Lübb-

enau oder das kleine Städtchen Lychen in der schönen Uckermark.

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Warum wollen wir diesen Kreis erweitern? Wir alle kennen doch das Problem, vor dem viele Kommunen im Land Brandenburg stehen. Die Radwege sind zwar vor etlichen Jahren gebaut worden, finanziert meist von Land, Bund oder Europäischer Union, nun aber - nach einigen Jahren - bröseln der Asphalt, die Abfalleimer sind kaputt, und niemand weiß, wer den Erhalt der Wege bezahlen soll. Eine pflichtige Aufgabe ist das weder für den Bund noch für das Land oder die Kommunen. Deshalb wollen wir eine Tourismusabgabe, die von all jenen bezahlt wird, die auch von der touristischen Infrastruktur profitieren.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Wichtig ist uns aber dabei, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie erheben wollen. Das Gesetz erlaubt dabei keine Beliebigkeit, Herr Kollege Homeyer, sondern berechtigt nur bei denen, die von der touristischen Infrastruktur profitieren, zur Erhebung dieser Abgabe. Es besteht kein Anlass zu der Sorge, dass die Tourismusabgabe auch bei anderen wirksam erhoben werden könnte. Das Gesetz ist hier eindeutig formuliert.

Neben einer Tourismusabgabe wurde auch immer wieder diskutiert, ob es eine spezielle Bettensteuer für Hoteliers geben soll. Aber das Beispiel unserer Landeshauptstadt Potsdam zeigt, wie einseitig diese Abgabe wäre. Jedes Jahr besuchen 18,5 Millionen Touristinnen und Touristen und andere Ausflügler die Landeshauptstadt, aber in Potsdam werden nur 900 000 Übernachtungen pro Jahr gezählt - die meisten Gäste übernachten in Berlin. Nein, in der Einführung einer Bettensteuer sieht die Fraktion DIE LINKE keine Lösung für Brandenburg, denn das Beherbergungsgewerbe würde dabei allein und somit einseitig belastet. In Brandenburg machen die Erträge aus Übernachtungen nur einen Teil der touristischen Wertschöpfung aus. Zwei Drittel des touristischen Umsatzes werden durch den Tagestourismus generiert.

Natürlich haben wir uns auch die andere Seite der Medaille angeschaut - also angehört. Die betroffenen Anbieter sind über die eventuellen Mehrbelastungen selbstverständlich nicht erfreut. Unter der Voraussetzung jedoch, dass zum einen die Belastung auf alle Beteiligten gerecht verteilt und zum anderen die Zweckbindung für touristische Aufwendungen im Gesetz festgeschrieben wird, stoßen die Pläne auf Akzeptanz. Das ist zumindest mein Eindruck. Dafür sprechen auch die guten Erfahrungen, die allerorts mit der Tourismusabgabe gemacht wurden, so zum Beispiel in den klassischen Bäderorten an der See. Die Akzeptanz einer solchen Abgabe steigt grundsätzlich, sobald die tatsächliche Umsetzung bzw. Nutzung der Mittel in den Orten sichtbar wird. Schließlich profitieren von einem gepflegten Ortsbild, instand gehaltenen Fuß- und Radwegen oder barrierefreien Zugängen nicht nur die Gäste, sondern auch die Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort.

So hält der Geschäftsführer der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH die Tourismusabgabe für die gerechteste Form, um alle Wirtschaftszweige, die vom Tourismus profitieren, am Erhalt der touristischen und kulturellen Attraktivität einer

Kommune zu beteiligen. Auch der Brandenburger Städte- und Gemeindebund findet die Abgabe gut, weil jede Kommune selbst festlegen kann, wie viel Geld sie verlangt. Die kommunale Selbstverwaltung wird also gestärkt.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan und Domres [DIE LINKE])

Allerdings kann die Kommune per Satzung auch selbst festlegen, wer in die Erhebung einbezogen werden soll. Aus unserer Sicht sollen das alle Unternehmen sein, die von der touristischen Infrastruktur unmittelbar profitieren. Niedergelassene Ärzte zum Beispiel zählen wir nicht dazu - das möchte ich nochmals ausdrücklich erwähnen, weil es diesbezüglich an einigen Orten Pläne geben soll. Mit unserer Gesetzesänderung wollen wir eine Tür öffnen - hindurchgehen müssen und können die Kommunen selbst.

Ich freue mich auf eine spannende Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Burkardt hat das Wort.

Burkardt (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten mangelt es an Mitteln, um die Liegenschaften, die sie zu betreuen hat, angemessen zu unterhalten. Das brachte sie auf die Idee, für die Nutzung der Parks in Potsdam ein Eintrittsgeld zu erheben. Das hat in einer Stadt, in der die Parks Bestandteil sind und von den Bürgern genutzt werden, zu einigen Diskussionen bis hin zu heftigem Widerspruch geführt, einem harten Ringen, das gelegentlich auch zu Anfragen hier im Landtag geführt hat und dazu, dass man die Idee entwickelt hat, eine Fremdenverkehrsabgabe - jetzt Tourismusabgabe - einzuführen und daraus jährlich den Betrag von 1 Million Euro an die Schlösserstiftung abzuführen.

Dafür kann man Verständnis haben. Natürlich sind das beachtliche Aufwendungen, die dort zu tätigen sind, und natürlich haben die Bürger der Stadt Potsdam überhaupt kein Verständnis, wenn sie für das Betreten des Parks Sanssouci oder eines anderen Parks Eintritt zahlen sollen.

Der Vorschlag, den wir hier vorliegen haben - wir werden uns im Vorfeld zu Ihren Verfahrensweisen einer Beratung im Ausschuss nicht entziehen -, schießt aber weit über das Ziel hinaus, denn er eröffnet allen Städten und Gemeinden im Land Brandenburg bis hin zur letzten Milchkanne die Möglichkeit, eine Fremdenverkehrsabgabe einzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Sie können heute schon sicher sein, dass es jedem Bürgermeister einfallen wird, festzustellen, wo denn ein fremdenverkehrsrelevanter Sachverhalt vorliegt, um diesen dementsprechend mit der Steuer zu überziehen.

Wenn er das nicht tut, dann haben wir ja noch die Kommunalaufsicht. Die schaut sich § 64 der Kommunalverfassung und

wie eine Gemeinde zu finanzieren ist, an. Spätestens, wenn die Gemeinde eine Kreditaufnahme tätigen will und die Kommunalaufsicht braucht, oder gar, wenn sie ein Haushaltssicherungskonzept auf den Weg bringen muss, wird man ihr sagen, sie solle erst einmal eine Fremdenverkehrsabgabe einführen, und ihr Begehrt mit dieser Auflage belegen.

(Beifall CDU)

Wie das so geht, die Fremdenverkehrsabgabe wird eines Tages völlig losgelöst von ihrem Zweck, zu dem sie einmal eingeführt wurde, nichts anderes als eine weitere Steuer sein.

Meine Damen und Herren, manchmal muss man ja ein wenig in die Geschichte zurückgreifen. Ich hatte vor Jahrzehnten das Pech bzw. das Glück, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen, weil wir einen Fremdenverkehrsort an eine größere Stadt ange dockt hatten. Heute ist die Zweitwohnungssteuer eine Standardsteuer, die vielerorts eingeführt wird - einfach mit dem Ziel, Einnahmen zu generieren und die Inhaber von Zweitwohnungen dazu zu bewegen, in dieser Stadt die Erstwohnung zu nehmen, um auf diese Weise an den Schlüsselzuweisungen zu partizipieren. Mit dem eigentlichen Zweck der Zweitwohnungssteuer, den durch Abgaben und Gebühren nicht gedeckten Aufwand für die Erschließung von Fremdenverkehrseinrichtungen auszugleichen - das war der eigentliche Hintergrund; manchmal mussten dafür, dass eine Wohnung zwei Wochen im Jahr bewohnt war, über Kilometer Wasser- und Abwasserleitungen gelegt oder Feuerschutzzeiche angelegt werden -, hat das nichts mehr zu tun. Das Gleiche geschieht dann auch mit der Fremdenverkehrsabgabe.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt, gestatten Sie eine Frage?

Burkardt (CDU):

Nein, keine Frage.

Deswegen haben wir erhebliche Bedenken gegen die Einführung dieser Abgabe und werden uns natürlich darüber im Ausschuss austauschen, denn wir verweigern uns nicht einer sachlichen Diskussion. - Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss schneller werden, habe ich gerade gelernt. Deswegen lasse ich einige Dinge weg, die schon genannt wurden.

Tourismus ist in Brandenburg ein starker Wirtschaftszweig geworden, und wir haben mittlerweile ein gutes Infrastrukturrückgrat, um die Entwicklung voranzutreiben, aber - wie gesagt - das entwickelt sich nicht von selbst. Die Gäste, die uns besuchen und die wir uns wünschen, erwarten zu Recht eine

funktionierende touristische Infrastruktur - die müssen wir herstellen. Das überfordert die eine oder andere Gemeinde, und deswegen dieser Antrag.

Die Instrumente, die bislang existieren, sind schon genannt worden. Eben wurde die Befürchtung geäußert, dass alle Bürgermeister „draufspringen“ und das umsetzen werden. Ich sage einmal: Für die Kur- und Erholungsorte gilt die Erhebungsmöglichkeit jetzt schon, aber längst nicht alle nutzen dieses Instrument und die Möglichkeiten, die sie damit hätten.

(Homeyer [CDU]: Weil sie die Übernachtungszahlen nicht haben!)

- Nein, auch weil ihnen das Instrument zu kompliziert ist, aber darauf komme ich gleich.

(Homeyer [CDU]: Dann müssen Sie die alte Verordnung lesen!)

- Die kenne ich ja, aber die siebenfache Übernachtungszahl ist in fast allen staatlich anerkannten Erholungsorten gegeben. Trotzdem wird sie nicht angewendet, weil die Kommunen sich anders entschieden haben. Ich habe gar keine Sorge, dass sie das gut können.

Ein Grund, ein anderer Grund ...

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Nicht jede. Ja, ich muss das sagen: Wir haben Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Wer sitzt denn da in der Stadtverordnetenversammlung? - Da sitzen Abgeordnete der CDU, der SPD, der Bürgergruppen. Die entscheiden das. Warum trauen wir denen das denn nicht zu?

Ich möchte noch einmal sagen, dass diese Abgabe kein leichter Weg ist. Es ist notwendig, eine Satzung dafür zu erstellen. Der Weg, bis die Satzung diskutiert, erarbeitet, geschrieben und abgestimmt ist, ist ein langer Weg, der viele Beteiligungsmöglichkeiten für alle Betroffenen, für alle Unternehmen, Verbände usw. bietet, bis dann endlich eine abgestimmte Satzung vorliegt. Wenn sie dann vorhanden ist, ist eine Kalkulation anzufertigen. Ich kenne das, das ist ein sehr kompliziertes Thema. Das ist für viele Gemeinden alleine gar nicht leistbar. Man muss genau benennen, welche Infrastrukturvorhaben man mit den Einnahmen aus dieser Fremdenverkehrsabgabe finanzieren will, wie die einzelnen Berufsgruppen zu beteiligen sind usw. Jeder steht in der Gefahr, dass die Kalkulation und die Satzung beklagt werden. Er muss sich also schon sehr viel Mühe geben. Genau das ist auch der Grund, warum das bisher viele nicht getan haben.

Ich finde trotzdem, wir eröffnen eine Möglichkeit, wir üben keinen Zwang aus. Wir haben Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Unsere gemeinsam gewählten Abgeordneten sitzen dort, die kennen ihre Nachbarn, ihre Unternehmer usw. Die werden das ordentlich entscheiden können. Der Weg ist nicht einfach, ich glaube trotzdem, dass dies eine Möglichkeit ist.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen. Wir haben immer gesagt:

Mitten in Brandenburg liegt die größte kreisfreie Stadt, nämlich Berlin. Wir haben eine relativ gute Verkehrsinfrastruktur. Sie können von Berlin aus die schönen Gegenden Brandenburgs relativ schnell erreichen, fahren abends aber wieder nach Hause. Die Gemeinden müssen trotzdem Radwege bauen, Fußwege instand halten, Grünanlagen pflegen und Bänke aufstellen, ohne dass sie von den Übernachtungszahlen profitieren. Wenn Sie sich das jetzt überlegen, können Sie das tun. Ich bitte Sie, der Überweisung in den Innenausschuss zuzustimmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Tomczak hat das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg hat es im Jahr 2011 geschafft, im Tourismusbarometer bundesweit einen der vorderen Plätze zu belegen. Das ist ein toller Erfolg, wie wir hier feststellen können. Tausende touristischer Dienstleister haben dem Besucherstrom der Tagesgäste und auch der länger hier Verweilenden standgehalten. Sie haben Brandenburg mit interessanten Angeboten als eine florierende Urlaubsadresse präsentiert. Das Land, die Wirtschaft und viele Regionen wurden mit Urlauberrekorden belohnt. Die Urlauber nahmen Eindrücke von der Landschaft, der Kultur und den Leistungen der Brandenburger mit nach Hause und ließen dafür ihr Urlaubsgeld in Brandenburg, ein erfreulicher Umstand für Brandenburg. Die Einnahmen landeten in den Kassen der Tourismuswirtschaft, der Kommunen und des Landes. Hier zeigt sich, dass die Tourismuswirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Brandenburg ist.

Darum ist es nach Meinung der FDP-Fraktion auch zuallererst Landesaufgabe, touristische Infrastruktur zu erhalten, neu zu bauen und große Kulturobjekte zu fördern und zu finanzieren.

(Beifall FDP)

Eine stiefmütterliche Behandlung der Tourismuswirtschaft schwächt den Bestand und gefährdet Arbeitsplätze besonders im ländlichen Raum. Die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen für den Tourismus, wie der hier anstehende Tourismusbeitrag, entlastet die Landesregierung aber nicht aus der Pflicht der Finanzierung, zum Beispiel der Aufgaben der Tourismuskonzeption der Jahre 2011 bis 2015.

Der vorliegenden Änderung des KAG stehen wir Liberale allerdings kritisch gegenüber. Die Gründe sind folgende - erstens: Die Geldbeschaffung aus anderen Quellen entbindet den Landeshaushalt von der verfassungsrechtlichen Pflicht, die Kommunen ausreichend zu finanzieren.

Zweitens. Jede Abgabenerhöhung schwächt den Investitionsrahmen und den Lohnfonds der Tourismusunternehmen, der Kreativwirtschaft und der Freien Berufe.

Drittens. Die Verwaltungsbürokratie wird durch die Erfassung der Beitragszahler, der Beitragsbescheiderstellung und deren Kontrolle erweitert.

Viertens. Der Datenschutz der Beitragszahler ist nicht gesichert, denn sensible Firmenkennzahlen wie Nettoumsätze oder Honorare müssen an die Verwaltung gemeldet werden.

Fünftens. Die ausschließliche Verwendung der Beiträge für touristische Objekte ist im Gesetzestext eben nicht zwingend gesichert, verehrter Kollege Stefan Ludwig.

Sechstens. Die Tourismusfinanzierung ist keine Pflichtaufgabe der Kommune.

Siebtens. Die Transparenz der Mittelverwendung ist in keinem Fall gesichert.

Keine Zustimmung durch die FDP-Fraktion findet die Einbindung von Ärzten in den Kreis der Beitragszahler. Ein Zuwachs an Patienten in einer Region aus der Zahl der Urlauber und Tagesbesucher, die sich ärztlich behandeln lassen, würde kein zusätzliches Honorar darstellen. Die Behandlung verursacht Aufwand = Kosten, aber ohne Honorarforderung. In touristischen Zentren kann daraus unter Umständen ein Arztmangel bzw. die Schließung von Arztpraxen entstehen. Diese von mir soeben genannten Details müssen aus unserer Sicht in den Ausschussberatungen durch eine Anhörung der Beteiligten geklärt werden.

Andererseits sehen wir in der vorliegenden Gesetzesänderung eine weitere Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Änderung des KAG kann günstige Ansätze für die Entwicklung des Tourismus in Regionen mit starker touristischer Prägung schaffen. Einen Wegfall oder eine Änderung der siebenfachen Übernachtungsquote halten wir für nicht angemessen.

Durch die angemessene Beteiligung gewerblicher Leistungsträger an der Planung und der transparenten Mittelverwendung für touristische Maßnahmen vor Ort wird die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien erhöht, darf aber gleichzeitig nicht von Hauptverwaltungsbeamten mit Eurozeichen in den Augen zur Aufstockung knapper Haushalte zweckentfremdet werden.

(Beifall FDP)

Die ausschließliche Verwendung des Tourismusbeitrages für touristische Leistungen muss eindeutig im § 11 Abs. 5 festgeschrieben werden. Die Abgrenzung zur Daseinsvorsorge muss hier klar erkennbar sein.

Abschließend stelle ich fest: Es ist für die Mitglieder der FDP-Fraktion ein großer Widerspruch, dass unter anderem Boutiquen, Drogerien, Foto- und Musikgeschäfte, Lebensmittelmärkte, Schuhe-, Textil- und Haushaltswarengeschäfte zur Zahlung dieses Tourismusbeitrages herangezogen werden können, ihnen aber gleichzeitig die erweiterte Sonntagsöffnungszeit, also Öffnung zu Umsatzhochzeiten, von der Mehrheit dieses Parlamentes verwehrt wird. Ich erinnere daran, der Umsatz wird mit einem Hebesatz multipliziert, das Ergebnis ist Berechnungsgrundlage für den von Ihnen geplanten Tourismusbeitrag.

Am Erkenntniszuwachs sind Sie ja auch in der Zukunft nicht gehindert. Die FDP-Fraktion nimmt den vorliegenden Gesetzentwurf nicht an, stimmt aber der Überweisung in den Innen- und Wirtschaftsausschuss zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch der zweite Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes kann großen Einfluss auf die Städte und Gemeinden in unserem Land haben. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, den Gemeinden in Zeiten knapper Kassen zusätzliche Einnahmen zur Verfügung zu stellen, aus denen sie ihre Aufwendungen hinsichtlich der touristischen Infrastruktur teilweise refinanzieren können.

Brauchten Gemeinden bisher regelmäßig mindestens das Siebenfache ihrer Einwohnerzahl an Fremdübernachtungen, um einen Tourismusbeitrag erheben zu können, so schlagen die Koalitionsfraktionen vor, diesen in Gänze aufzuheben. Das bedeutet, dass alle Städte und Gemeinden, die Aufwendungen für ihre touristische Infrastruktur haben, in Zukunft einen Tourismusbeitrag erheben können. Damit bekommen die Kommunen eine zusätzliche Möglichkeit, ihre Aufwendungen zu finanzieren und die wirtschaftlichen Nutznießer steigender Touristenzahlen an diesen Infrastrukturkosten zu beteiligen.

Zuallererst wird diese Regelung natürlich die Landeshauptstadt Potsdam erfreuen. Nicht nur der Oberbürgermeister spekuliert auf Einnahmen aus dieser kommunalen Steuer, um die Erhebung von Eintrittsgeldern für den Park Sanssouci abwenden zu können. Auch andere Gemeinden werden von dieser Regelung profitieren wollen.

Meine Fraktion steht dem Ansinnen dieses Gesetzentwurfes grundsätzlich positiv gegenüber. Einer Überweisung in die Ausschüsse werden wir zustimmen. In den Ausschüssen sollten dann aber noch einige Fragen näher beleuchtet werden, die dieser Vorschlag aufwirft. Die Mehrzahl der brandenburgischen Städte und Gemeinden hat in den letzten Jahren eine touristische Infrastruktur aufgebaut und touristische Schwerpunkte gebildet und könnte unter den von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Bedingungen einen solchen Touristenbeitrag erheben.

Können diese Gemeinden dann, wenn sie keinen ausgeglichenen Haushalt haben, von der Kommunalaufsicht oder dem Innenministerium genötigt werden, diese neue Steuer als zusätzliche Einnahmequelle auch zu erheben? Kann unter Haushaltssicherung die Möglichkeit zum Zwang werden? Wie wird gewährleistet, dass der Verwaltungsaufwand und zusätzliche Bürokratie in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen? Wie wird definiert, welche Unternehmen vom Tourismus besonders und welche nur geringfügig profitieren? Ich denke, an dieser Stelle wird die Landesregierung gefordert sein, den interessierten Städten und Gemeinden mit Informationen unterstützend zur Seite zu stehen, damit diese vernünftige und gerichtsfeste Satzungen erarbeiten können. Es gibt viele offene Fragen. Auf die weitere Diskussion bin ich sehr gespannt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Innenminister bin ich bekanntermaßen auch Kommunalminister. Daher freue ich mich, dass aus der Mitte des Landtags ein Vorschlag unterbreitet wird, der die Handlungsspielräume der Kommunen im Land erweitert. Seit jeher sieht das Kommunalabgabengesetz die Möglichkeit vor, dass die Gemeinden für touristische Einrichtungen und Anlagen Beiträge erheben. Allerdings dürfen das derzeit neben den Kur- und Erholungsorten nur die Gemeinden, in denen „die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt“.

Diese Regelung ist nicht nur unverständlich, sondern aus meiner Sicht auch unnötig. Man kann sich natürlich auch die Frage stellen: Warum ausgerechnet das Siebenfache der Einwohnerzahl? Warum nicht das Fünf- oder Dreifache? Oder vielleicht doch lieber das Zehnfache? In den Gesetzesbegründungen findet sich hierzu interessanterweise nichts. Durch bloße Zahlensymbolik lassen sich Beschränkungen für die kommunale Abgabenhöhe aus meiner Sicht auch nicht rechtfertigen.

Daher sind zwei Beschränkungen wichtig, die im KAG niedergelegt sind. Zum einen muss ein entsprechender Aufwand für touristische Zwecke bei der Gemeinde vorhanden sein: Ohne Gegenleistung der Gemeinde also kein Tourismusbeitrag. Zum anderen darf der Beitrag nur von denjenigen erhoben werden, die durch den Tourismus mittelbare oder unmittelbare Vorteile haben.

Ein weiterer Punkt ist mir sehr wichtig. Das KAG regelt nur die Möglichkeit zur Erhebung eines solchen Beitrags. Die Kommunen müssen also eigenverantwortlich entscheiden, ob, wann und in welchem Umfang sie diese Art der Finanzierung wählen. Herr Burkardt, ich wundere mich ein bisschen über Ihr mangelndes Selbstvertrauen. Das ist mir so noch nicht aufgefallen. Sie sind Stadtverordneter in Kleinmachnow. Haben Sie doch auch das Selbstvertrauen, da zu sagen: Wir wollen auch in Kleinmachnow selber darüber entscheiden, ob wir so etwas tun oder ob wir es vielleicht auch nicht tun.

(Frau Melior [SPD]: Genau!)

In der Gemeinde muss abgewogen werden, ob sich der Aufwand lohnt, damit das richtige wirtschafts- und auch das richtige tourismuspolitische Signal gesetzt wird. Es muss logischerweise auch geprüft werden, ob nicht vielleicht alternative Finanzierungsformen denkbar sind. Eine solche Abwägung kann sinnvollerweise nicht auf der Landes- oder der Kreisebene, sondern nur anhand der konkreten Gegebenheiten innerhalb einer Gemeinde entschieden werden. Die Entscheidung gehört damit klar in die Hände von gewählten Gemeindevertretern und von kommunal Verantwortlichen. Daher halte ich es für gut, dass der Gesetzgeber diesen gewählten Vertretern diesen zusätzlichen Spielraum geben möchte. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Abgeordneter Ludwig, Sie haben noch Redezeit. - Darauf verzichten Sie. Demzufolge sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich komme zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5827, Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg, dabei geht es um Tourismus, an den Ausschuss für Inneres - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5813

1. Lesung

Die Aussprache wird durch die einbringende Fraktion - das ist die CDU - eröffnet. Herr Abgeordneter Homeyer, Sie haben das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das seit dem 1. Januar gültige Vergabegesetz beinhaltet nach unserer Auffassung Grundfehler, die wir auch schon bei der Verabschiedung im August letzten Jahres kritisiert haben. Das Gesetz ist hauptsächlich für die Kommunen und die Unternehmen unpraktikabel, weil die einen eine weitaus höhere Kontroll- und Überwachungspflicht haben, während die andere Seite wiederum unter Umständen eine doppelte Buchführung mit zwei verschiedenen Tarifgruppen einführen muss, damit man sich überhaupt für öffentliche Aufträge bewerben kann.

Die von uns damals geäußerte Kritik werden wir weiter aufrechterhalten, weil sich viele Kommunen und Unternehmen auch heute darüber beklagen, dass das Vergabegesetz fern von jeder Realität ist. Meine Damen und Herren, fragen Sie doch einfach in Ihrem Landkreis oder in den Kommunen nach, wie es eigentlich mit der Umsetzung aussieht. Sie werden feststellen, dass es viele unterschiedliche Auffassungen und Probleme bei der Ausführung des Gesetzes gibt.

Wir sind nach wie vor der Meinung: Keiner braucht diese Regelung. Viele haben Anwendungsprobleme und kaum einer kann all dem etwas Gutes abgewinnen - außer Ihnen vielleicht, meine Damen und Herren von Rot-Rot. Ich frage Sie auch: Wie soll man eigentlich ein Gesetz bewerten, welches zu seiner Erklärung vier Verordnungen braucht, von denen, ich glaube, im Augenblick nur eine erlassen ist? Die zweite soll irgend-

wann im September kommen. Die eigentliche Verordnung aber, die letztendlich den Kommunen rechtssichere Handhabung gewährleisten soll, ist noch nicht in Sicht.

Ein relativ kleines und schmales Gesetz, das vier Verordnungen braucht: Meiner Ansicht nach kann das nur heißen, dass es ein Murksgesetz ist. Ich behaupte auch: Es wird nicht bei vier Verordnungen bleiben, es werden wahrscheinlich noch weitere kommen.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf einen inhaltlichen Fehler des Gesetzes - ich komme jetzt zu unserem Antrag -, der hauptsächlich von Unternehmerseite angesprochen wird, beheben bzw. versuchen, ihn zu heilen. Es geht um die Möglichkeit für unterlegene Anbieter, sich im sogenannten Unterschwellenbereich - also bei Vergaben unter 200 000 Euro bei Dienstleistungen und 5 Millionen Euro bei Bauleistungen - vor eventuellen Vergabefehlern wirkungsvoll und unbürokratischer zu schützen. Auch geht es darum, das weite Feld der vergaberechtlichen Praxis etwas zu vereinfachen, zumindest die Gerichte zu entlasten.

Bislang war es so, dass unterlegene Anbieter - da lag man unter den Wertgrenzen, die ich genannt habe -, wenn überhaupt, nur zivilgerichtlich teuer ihr Recht erstreiten konnten. Es sollte so sein, dass das Vergabeverfahren diesmal von einer neutralen dritten Stelle überprüft wird. Viele Unternehmen, die im Geschäft sind, können sich auch ein solches Gerichtsverfahren nicht erlauben. Dazu sind sie finanziell gar nicht in der Lage.

Ich will hier an dieser Stelle den Vergabestellen im Land Brandenburg und in den Kommunen nicht zu nahe treten, aber bei der Fülle der vergabefremden Kriterien, die Sie mit dem Gesetz eingeführt haben, ist das gesamte Verfahren komplexer und anfälliger für Fehler und Missbrauch geworden. Diese Fehler sind hausgemachte Fehler der Landesregierung bzw. dieser Regierungskoalition. Dafür können die ausführenden Vergabestellen - das sage ich hier ausdrücklich - überhaupt nichts. Nichtsdestotrotz sollten wir diese Fehler beheben. Wir haben die Chance dazu.

Was wollen wir? Wir wollen mithilfe fester Fristen den Unternehmen im Land zu ihrem Recht verhelfen. So sollten sie 14 Tage Zeit haben, sich anhand der Informationen, die sie als Unterlegene von den Vergabestellen erhalten, zu überlegen, ob sie gegen das Verfahren Einspruch einlegen wollen.

Danach sollte die Vergabekammer im Wirtschaftsministerium wiederum zwei Wochen Zeit haben, sich mit dem Fall zu beschäftigen. Mit diesem Verfahren wollen wir gewährleisten, dass gerade bei Vergaben an kommunale Unternehmen die privaten Unternehmen im Land eine reelle Chance erhalten, diese Vergabepaxis unbürokratisch, aber effektiv überprüfen zu lassen.

Es ist mir völlig bewusst, Kollege Domres, dass unsere Forderung - wir haben uns darüber schon unterhalten - zu einem personellen Mehraufwand im Wirtschaftsministerium führen wird. Das ist keine Frage. Das haben wir auch überlegt und diskutiert. Wir glauben aber, dass dieser Mehraufwand gerechtfertigt ist, um mit Einführung dieses Vergabegesetzes für die brandenburgischen Unternehmen ein Stück Gerechtigkeit zu erreichen.

Damit das nicht bei den kleinsten Vergabesummen passiert, haben wir eine Untergrenze von 150 000 Euro bei Bauleistungen und 50 000 Euro bei Dienstleistungen eingezogen. Somit wäre diese Änderung auch für kleine Aufträge praktikabel.

Die Erfahrungen mit ähnlichen Regelungen in Thüringen, Sachsen-Anhalt oder Sachsen zeigen bislang zwei Dinge. Zum einen hat sich die Sensibilität der Vergabestellen für derartige Sachverhalte erhöht, weil die Vergabekammern auf das Problem mithilfe der entsprechenden Verfahren aufmerksam gemacht werden konnten. Zum anderen gab es keine Anzeichen für eine Verfahrensverlängerung bei den Auftragsvergaben.

Wie üblich bei Gesetzentwürfen oder Anträgen, die wir in den Landtag einbringen, haben wir uns im Vorfeld auch mit den betroffenen Kammern und den Verbänden darüber unterhalten. Ich darf Ihnen das Ergebnis sagen - und das war eindeutig -: Zustimmung beim Bauindustrieverband, Zustimmung bei der Fachgemeinschaft Bau. Ich glaube, Kollege Dellmann hat sich sogar auf den Weg gemacht, sich bei den Koalitionsfraktionen für das Gesetz stark zu machen. Zustimmung von der Auftragsvergabestelle der IHKs und der Handwerkskammern. Sie sehen, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht im luftleeren Raum erarbeitet haben. Wir haben uns an den Realitäten im Land und an den guten Beispielen aus den anderen Bundesländern orientiert.

Zugegeben, meine Damen und Herren, die Materie ist trocken und gespickt mit rechtlichen Fallstricken. Aber das von uns vorgeschlagene Verfahren führt zu mehr Transparenz und Rechtsstaatlichkeit, beseitigt eine Rechtsschutzlücke und dient letztlich auch der Qualitätssicherung im Beschaffungswesen. Die Erfahrung seit der Einführung der Nachprüfungsverfahren im Oberschwellenbereich zeigt, dass dadurch die Qualität der Vergabeverfahren erheblich verbessert wurde. Seit Jahren ist die Erfolgsquote von Vergaberügen oberhalb der Schwellenwerte rückläufig. Mit der beantragten Rechtsschutzmöglichkeit im Unterschwellenbereich ist ein ähnlicher Effekt ebenfalls zu erwarten. Wir denken, dass ein qualitativ besseres Beschaffungswesen hilft, auch Kosten zu sparen.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie haben mir alle aufmerksam zugehört. Eigentlich spricht überhaupt nichts gegen unseren Gesetzentwurf. Eigentlich können Sie nur noch zustimmen, zumindest der Überweisung. Das hoffe ich. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kösanke erhält das Wort.

Kösanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eine ist, zu behaupten, dass Anträge nicht im luftleeren Raum entstehen, und das andere ist die Wirklichkeit, dass es doch so ist.

Lieber Kollege Homeyer, wir haben vor einiger Zeit hier das Vergabegesetz beraten und uns die Entscheidung dazu nicht leicht gemacht. In dem ganzen Zeitraum haben wir keinen einzigen Änderungsantrag bekommen, sondern nur das wilde Gerücht vernommen, dass das alles so nicht hinläuft. Eine ernsthafte Beschäftigung mit diesem Gesetzentwurf gab es nicht.

Jetzt, nicht einmal ein halbes Jahr, nachdem das Gesetz in Kraft ist, ist die CDU der Meinung, dass das alles nicht funk-

tioniert. Es gibt keine Fakten, die das belegen, gar nichts. Inzwischen haben Sie wenigstens mitbekommen, dass man Gesetze nicht beantragt, sondern nur mittels eines ändernden Gesetzes ändern kann. Insofern durften wir es nicht vor der Sommerpause besprechen, sondern mussten es noch einmal verschieben. Jetzt liegt der Gesetzentwurf zur Beratung vor.

Es gibt derzeit keine Gründe, dieses Gesetz zu ändern. Wir haben im Entschließungsantrag, den wir damals mit dem Gesetz verabschiedet haben, eine Evaluierung vorgesehen. Die werden wir abwarten. Wenn es dazu kommt, dass wir nachsteuern müssen, werden wir das mit Sicherheit tun. Derzeit gibt es dazu keinen Grund.

Eines vielleicht noch: Die beste Möglichkeit, in Brandenburg eine Veränderung des Vergabegesetzes herbeizuführen, wäre, wenn Sie Ihre Haltung gegen einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland aufgeben.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff [SPD] und Domres [DIE LINKE])

Dazu sage ich: Ändern Sie hierzu Ihre Meinung! Kämpfen Sie mit uns für den gesetzlichen Mindestlohn! Dann können wir das Vergabegesetz in Brandenburg wieder abschaffen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Es gibt vom Abgeordneten Homeyer die Anmeldung einer Kurzintervention. Sie haben auch noch Redezeit, Herr Homeyer. Bitte.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kosanke, Sie haben hier ausgeführt, dass wir uns bei der damaligen Verabschiedung des Gesetzes parlamentarisch mit - wie sagten Sie es? - Gestammel verhalten hätten. Ich weise Ihre Ausdrucksweise, Herr Kollege Kosanke, namens der CDU-Fraktion und meiner eigenen Person ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Ich finde es unangemessen, dass Sie hier einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit solchen Verbalinjurien belegen. Ich möchte Ihnen deutlich sagen, Herr Kollege Kosanke: Wir als CDU-Fraktion haben damals in der heftigen Diskussion hier im Parlament und in den Ausschüssen sehr ernsthaft auch in Zusammenarbeit mit den Verbänden und den Kommunen eine Entscheidung getroffen. Die Entscheidung lautete, dass wir dieses Gesetz, das Sie vorgelegt haben, ablehnen - nicht mehr und nicht weniger. Das ist das eine.

Das andere ist, Herr Kollege Kosanke: Ich habe Ihnen inhaltlich vorgetragen, worum es uns geht. Ich stelle hiermit fest, Herr Kollege Kosanke, dass Sie nicht einen einzigen Grund genannt haben, warum Sie unser Gesetz inhaltlich ablehnen.

(Beifall CDU)

Sie haben mit keinem einzigen Grund darauf hingewiesen, wa-

rum sich Ihre Fraktion nicht auseinandersetzt mit dem Votum der Handwerkskammer, den Industrie- und Handelskammern im Lande, mit den Verbänden, die alle für dieses Gesetz und für die Veränderungen sind. Das zeigt nur eines, Herr Kollege Kosanke: dass Sie derjenige sind, der nicht bereit ist - auch nicht Ihre Fraktion -, auf Wünsche der Unternehmerschaft und der sie tragenden Verbände im Land einzugehen. Ich glaube hier sagen zu dürfen: Das ist ein Armutszeugnis. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Es gibt die Möglichkeit, darauf zu reagieren, Herr Kosanke. - Davon möchten Sie nicht Gebrauch machen.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak erhält das Wort.

Tomczak (FDP): *

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Anfang dieses Jahres ist das Brandenburgische Vergabegesetz in Kraft getreten und damit auch der Mindestlohn durch die Hintertür - ein Vergabegesetz, das wir Liberale nach wie vor strikt ablehnen. Was haben wir für heftige politische Kontroversen in der öffentlichen Anhörung, in der politischen Debatte geführt. Was uns und damit den Steuerzahler das Ganze am Ende kosten wird, kann bis heute wirklich niemand einschätzen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ein Gesetz, das wir für grundlegend falsch halten, werden wir nicht unterstützen und weiter ausbauen. Das wäre auch für uns eine indirekte nachträgliche Zustimmung zum Vergabegesetz.

Ihren Gesetzentwurf sehen wir kritisch. Ich sage Ihnen auch, warum. Die Einführung eines Unterschwellenrechtsschutzes kann zu Investitionsverzögerungen führen. So hat zum Beispiel die Evaluierung des Sächsischen Vergabegesetzes gezeigt, dass schon allein im Oberschwellenbereich viele Vergaben durch die Einleitung von Nachprüfungsanträgen von Bietern hinausgezögert wurden. Das kann nicht unser aller Ziel sein. Es ist angesichts der möglichen Anzahl potenzieller Fälle im Unterschwellenbereich auch nicht notwendig, solch einen Unterschwellenrechtsschutz einzuführen. Oberstes Ziel muss vielmehr sein, von Beginn an ordnungsgemäße Vergabeverfahren durchzuführen. Daran muss gearbeitet werden. Dann bedarf es auch nicht solch einer Gesetzesänderung.

Meine Damen und Herren, ich sage es hier zum wiederholten Mal: Wir sind für die Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen. Für Kostensteigerungen in den Unternehmen aufgrund einer unkalkulierbaren Zunahme von Bürokratie stehen wir nicht zur Verfügung. Zu nichts anderem wird dieser Gesetzentwurf führen.

Mit unserem Ziel einer Verschlinkung des Vergaberechts sowie eines Abbaus von Bürokratie ist die geplante Ausdehnung des Rechtsschutzes zumindest nicht vereinbar. Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir deshalb den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ab. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Für die Fraktion DIE LINKE setzt der Abgeordnete Domres die Aussprache fort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Opposition hier im Landtag behauptet, dass mit dem Brandenburgischen Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen das Vergabeverfahren durch die Wertungs- und Zuschlagskriterien anfälliger für Vergabeverstöße geworden sei. Sie stellt - wie so oft in diesen Tagen - Behauptungen auf, ohne diese mit Fakten zu belegen. Damit tut sie sich und den Unternehmen, um die es der Union angeblich geht, keinen Gefallen. Nicht nur mit der Ablehnung des Gesetzes und der völlig überzogenen Kritik, sondern auch mit dem Aufstellen von Behauptungen trägt die CDU Verunsicherung ins Land. Das hat Brandenburg nicht verdient.

Als wir vor einem Jahr hier im Landtag das Vergabegesetz verhandelten, beschränkte sich die CDU-Fraktion auf Fundamentalkritik. Änderungsanträge von ihrer Seite waren damals Mangelware, wie sie auch heute noch eigene Ideen und Vorschläge für verzichtbar hält. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, das Vergabegesetz ist seit dem 01.01.2012 in Kraft. Dass Ihnen die ganze Richtung nicht passt, wissen wir. Aber wenigstens - das macht der vorgelegte Antrag dann doch deutlich - erkennen Sie das Vergabegesetz als gültiges Regelwerk an.

Für die Brandenburger CDU ist ein bundesweit geltender Mindestlohn immer noch Teufelszeug. Andere CDU-Landesverbände sind zum Glück weiter.

Für die rot-rote Koalition war und ist der Mindestlohn ein zentrales Thema. Deshalb ist die Landesregierung auch im Bundesrat aktiv. Ich fordere die Brandenburger CDU erneut auf, endlich ihre Blockadehaltung gegen einen Mindestlohn aufzugeben.

Ziel der Koalition war es, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass öffentliche Aufträge nur dann vergeben werden können, wenn eine im Gesetz festgelegte Lohnuntergrenze eingehalten wird. Mit dem beschlossenen Gesetz ist diese Aufgabenstellung erfüllt und der Einstieg in die Festlegung von Lohnuntergrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge realisiert.

Das von Ihnen abgelehnte Gesetz ist ein Schritt auf einem Weg, an dessen Ende die Feststellung stehen muss: Brandenburg ist kein Billiglohnland mehr. Gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung sind zentrale Voraussetzungen, um im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte bestehen und damit die breite Mitte unserer Gesellschaft stärken zu können. Ich kann bei Ihnen nur immer wieder dafür werben, sich genau dieser Debatte zu stellen und sich einzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, im I. Quartal 2014 einen Evalu-

ierungsbericht vorzulegen. Darin soll auch die von Ihnen behauptete Problemlage analysiert werden. Bis dahin sollten wir gemeinsam die Gespräche über die Auswirkungen des Vergabegesetzes führen und so die Debatte über den Evaluierungsbericht vorbereiten.

Die Feststellung im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, dass die Unternehmen im Land Brandenburg nicht die Leidtragenden einer fehlerhaften oder gar missbräuchlichen Anwendung des Gesetzes sein dürften, teile ich ausdrücklich, Herr Kollege Homeyer. Gerade deshalb sollten wir entsprechende Erfahrungen sammeln und in den Evaluierungsprozess einbringen.

Für Änderungen im Sinne des CDU-Gesetzentwurfs sehen wir im Moment keine Notwendigkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt der Abgeordnete Vogel die Aussprache fort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war gespannt, wie Herr Homeyer, der noch in der 1. Lesung des Gesetzentwurfs diesen hier im Hause als „Bürokratiemonster“ bezeichnete, heute die Kurve kriegen würde, um zu begründen, warum dieses Bürokratiemonster weiter angereichert werden müsse. Zum Begriff „Bürokratiemonster“: Wir teilen ausdrücklich die Auffassung, dass hier unsinnige Aufgabenverteilungen stattfinden. Insbesondere kritisieren wir, dass die Wahrnehmung der Kontrollpflicht so dezentral ausgestaltet ist; es wäre günstiger, möglichst unbürokratisch eine zentrale Kontrollinstanz einzurichten.

Herr Homeyer hat nicht „gestammelt“, sondern eine Rede gehalten, die seinem Anliegen entspricht. Er hat auch einige sehr gute Argumente gebracht. Ich möchte zumindest auf eines rekurrieren: Herr Homeyer hat in der 1. Lesung hier vorgetragen - und dokumentiert -, dass laut Vergabeportal lediglich 11 von 709 Vergaben durch dieses Gesetz erfasst würden; bei der 3. Lesung waren es 8 von 777 Vergabeverfahren, also lediglich 1 bis 2 % aller Fälle. Unsere eigene Schätzung ging dahin, dass ungefähr 10 % aller Vergabefälle im Land Brandenburg davon erfasst würden.

Die Frage, wie viele Fälle tatsächlich erfasst werden, kann heute niemand beantworten. Wir hatten das Thema im Wirtschaftsausschuss. Dort sagte Herr Heidemanns, es gebe keine Berichtspflichten, weshalb es auch das Ministerium nicht wisse. Ich denke, das verdeutlicht das Problem.

Herr Kosanke, wenn Sie sagen, es gebe keinen Beleg für die Aussage, dass das Gesetz nicht funktioniere, dann entgegne ich Ihnen: Es gibt sehr wohl einen Beleg, nämlich den Stand der Bewilligungen im Zusammenhang mit dem Mittelabfluss und der Inanspruchnahme von Ausgaberechten gemäß § 18 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes mit Stand vom 30. Juni 2012. Sie wissen, dass für Erstattungen an die Kommunen für die Anwendung dieses Gesetzes 9,7 Millionen Euro eingestellt wurden. Wie ist denn der Stand der Bewilligungen am 1. Juli 2012 ge-

wesen? Null Euro! Das heißt doch: Es wird momentan nicht umgesetzt.

Wenn Staatssekretär Heidemanns im Wirtschaftsausschuss sagt, das Gesetz befinde sich in der Umsetzung, dann ist das nur eine Umschreibung dafür, dass es nicht angewandt wird. Dass dies nicht geschieht, hat auch damit zu tun, dass keine Verordnung vorliegt, die regelt, in welchem Ausmaß die Kommunen überhaupt abrechnen können.

Wenn Herr Heidemanns schließlich sagt, es handele sich hier nicht um eine Muss-, sondern nur um eine Kannbestimmung, und das sei nicht prioritär, dann heißt das auch: Diese Landesregierung nimmt sehendes Auge in Kauf, dass ihr eigenes Gesetz nicht zur Anwendung kommt.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Von daher lohnt es sich sehr wohl, über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren und ihn nicht einfach beiseite zu schieben. Entscheidend ist, dass die Fallpauschalen endlich geregelt werden. Es muss Grund in die ganze Sache hineinkommen. Wir können nicht zwei Jahre warten, bis endlich die Evaluation stattgefunden hat. Die Landesregierung ist vielmehr aufgefordert, insofern in die Puschen zu kommen.

Sie von der CDU-Fraktion schlagen in Ihrem Gesetzentwurf noch weiter reichende Informationspflichten vor, als sie gegenwärtig schon bestehen. Sie setzen dem von Ihnen so bezeichneten „Bürokratiemonster“ noch ein kleines „Monsterchen“ obendrauf. Ich werte Ihren Vorschlag so, dass Sie zu einer noch stärkeren Verunsicherung der Vergabestellen beitragen wollen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es wurde schon angesprochen, dass es zu Zeitverzögerungen bei Vergaben käme. Nicht nur, dass Sie noch eine Frist von 14 Tagen ins Land gehen lassen wollen, bis überhaupt der Zuschlag erteilt werden kann; Sie wollen auch noch die Widerspruchsmöglichkeit mit einer - übrigens kostenpflichtigen - automatischen Nachprüfung durch die Vergabeprüfstelle - die Frist liegt wiederum bei 14 Tagen - verbinden.

Ich könnte es ja verstehen, wenn Sie eine Nachprüfung durch die Vergabestelle auf Antrag fordern würden. Aber das wollen Sie gar nicht, sondern Sie wollen eine automatische Nachprüfung, und das soll zwischen 100 und 1 000 Euro kosten. Ich muss ehrlich sagen: Man müsste es doch dem Unternehmer selbst überlassen, ob er, wenn er einen Ablehnungsbescheid bekommt, vor die Vergabeprüfstelle ziehen will oder nicht.

Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, was Herr Domres gesagt hat: Ihnen von der CDU passt die ganze Richtung nicht. Ihnen passt weder die Debatte über Mindestlöhne noch die über Tariftrüevereinbarungen. Sie wollen nicht das, was wir wollen - das kann ich auch verstehen -, dass etwa auch soziale und weitergehende ökologische Kriterien in die Vergabeentscheidung einfließen. Da Ihnen aber die ganze Richtung nicht passt, erwecken Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den Eindruck, noch weiter Sand ins Getriebe streuen zu wollen. Ich denke, das kann in niemandes Interesse sein. Wir müssen uns vielmehr gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir das Verfahren entbürokratisieren können. Das Gesetz enthält viel überflüssi-

ge Bürokratie. Aber Ihr Ansatz ist der falsche. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Für die Landesregierung setzt Herr Minister Christoffers die Aussprache fort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Wir haben im Zuge der Einbringung und Verabschiedung des Vergabegesetzes eine intensive und interessante politische Debatte über die Frage geführt, was eigentlich Sinn und Zweck des Gesetzes ist. Eines unserer Ziele war es, für die Arbeit der Vergabestellen die Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Wir hatten schon immer die Bestimmungen der VOB, was wirtschaftliche Angebote betrifft, und wir hatten die Landeshaushaltsordnung zu beachten. Wir alle wissen, dass in der Praxis meist trotzdem das billigste Angebot genommen worden ist.

Wir haben in dem Vergabegesetz - das war eines unserer wesentlichen Anliegen - erweiterte Möglichkeiten geschaffen, um im Rahmen der Abwägung, die geboten ist, auch andere Kriterien als den Preis zur Anwendung kommen zu lassen. Der Preis sollte nicht mehr das ausschlaggebende Kriterium sein.

Ich glaube, unser Ansatz war und ist ein politischer Erfolg. Eine Reihe von Ländern, zum Beispiel Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, geht mittlerweile diesen Weg. Daran wird deutlich, dass ein derartiges Landesvergabegesetz sinnvoll ist.

Zweitens: Herr Vogel, Sie haben völlig Recht: Die Mittel sind noch nicht abgerufen. Wir haben auch nicht gesagt, dass wir sie einfach bereitstellen. Dies erfolgt nur auf Antrag; ein solcher liegt bisher nicht vor. Wir waren bis zuletzt mit den Kommunen im Gespräch über die Frage der Kostensätze. Ich sehe mich außerstande, einen Kostensatz einfach festzusetzen und dann den Kommunen Geld zu überweisen.

Wir haben jetzt einen Vorschlag erarbeitet, er ist gegenwärtig in der Abstimmung mit den Institutionen. Ich bin sehr gespannt, ob man unserer Kostenschätzung tatsächlich folgen wird, und dann werden sicherlich Mittel abfließen. Dafür sind sie eingestellt.

Drittens: Wir haben eine Evaluierung des Gesetzes verabredet, und ich glaube, es ist normal, dass man die Wirkung eines Gesetzes erst einmal eine Zeit lang überprüfen muss, ob es tatsächlich einen Veränderungsbedarf gibt. Ich plädiere sehr dafür, dass wir uns die Zeit lassen

(Domres [DIE LINKE]: Genau!)

und die Evaluierung abwarten. Wenn es dann Veränderungsnotwendigkeiten gibt, kann und muss man diesen Weg gehen. Herr Homeyer, die Grenzen, die Sie eingeführt haben, halte ich für gerade noch beherrschbar, um es einmal so deutlich zu sagen. Allerdings gehen Sie in der Begründung aus meiner Sicht einen falschen Weg.

Die Diskussion über einen Primärrechtsschutz unterhalb der EU-Schwellenwerte ist nicht durch das Vergabegesetz initiiert worden, sondern 1999 durch ein entsprechendes Bundesgesetz, das genau diesen Primärrechtsschutz unterhalb der EU-Schwellenwerte abgeschafft hat, und nur die auf freiwilliger Basis existierenden Institutionen wie die Vergabekammer hier im Land Brandenburg konnten weiter existieren. Das heißt, nicht unser Vergabegesetz hat die Debatte um Primärrechtsschutz unterhalb der EU-Schwellenwerte ausgelöst, sondern die bundesgesetzliche Veränderung von 1999.

Deshalb gab es 2001 eine Anfrage aus diesem Parlament an die damalige Landesregierung, ob sie gedenke, den unterschwelligen Primärrechtsschutz wieder einzuführen. Darauf war die Antwort der damaligen Landesregierung, dass dies ein dermaßen tiefgehender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sei, dass sie diesen Weg nicht gehen wolle. Das ist - nebenbei bemerkt - ein Punkt, den Sie in dem Gesetzesantrag überhaupt nicht thematisiert haben, und trotzdem ist es ein Problem. Sie wiesen in Ihrer Rede darauf hin, dass es dabei sehr viele rechtliche Sachverhalte zu berücksichtigen gibt.

Insofern, meine Damen und Herren, halte ich Ihren Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht richtig. Wir müssen die Wirkungsweise des Gesetzes überprüfen und die Evaluierung abwarten, um dann zu entscheiden: Gibt es Handlungsbedarf oder nicht? Diese Zeit sollten wir uns nehmen und nicht jetzt eine Regelung einführen, die nicht nur zu einem Aufwuchs von Bürokratie und Personal führen würde, sondern wir müssten mit Sicherheit eine Reihe von Arbeitsabläufen völlig neu gestalten.

Wir haben gegenwärtig bei EU-Vergaben eine Frist von sechs Wochen. Das ist schon kompliziert genug. Die Zeiträume, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf angeben, liegen noch deutlich darunter. Ich sage Ihnen: Ich denke, wir teilen alle - wenn auch in unterschiedlicher politischer Ausprägung - den Ansatz, dass wir den Brandenburger Mittelstand soweit es geht am öffentlichen Auftragswesen partizipieren lassen müssen. Das ist doch völlig unstrittig. Ich bezweifle allerdings, dass mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage zu?

Minister Christoffers:

Selbstverständlich, ich möchte nur den Satz noch zu Ende führen.

... weil noch nicht einmal die Notwendigkeit ausreichend dokumentiert werden kann, dass diese Gesetzesänderung tatsächlich notwendig ist.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Recht herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie hatten ausgeführt, dass das Gesetz mo-

mentan bei den Kommunen noch nicht zur Anwendung kommt, weil die Kostenerstattungsregelung ...

Minister Christoffers:

Nein, das hatte ich nicht ausgeführt, Entschuldigung!

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich wollte gerade sagen, das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Ich finde, ehrlich gesagt, keine Bestimmung, nach der geregelt wäre, dass das Gesetz für die Kommunen erst dann gilt, wenn Verordnungen erlassen sind.

Minister Christoffers:

Sie haben völlig Recht, Herr Vogel. Das habe ich auch nicht ausgeführt. Ich habe ausgeführt, dass wir aus dem Fonds, den das Wirtschaftsministerium im Etat hat, noch nichts ausge-reicht haben, weil noch keine Anträge auf Erstattung von Bearbeitungsaufwand vorliegen. Ich habe nicht gesagt, dass das Gesetz keine Anwendung findet. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Mit der Bitte, auch an Sie als Parlament, den vereinbarten Fahrplan der Evaluierung abzuwarten, um danach auf Notwendigkeiten reagieren zu können, würde ich empfehlen, über den Gesetzentwurf jetzt nicht zu entscheiden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Herr Abgeordneter Homeyer von der CDU-Fraktion erhält die Gelegenheit, die Aussprache zu beenden.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht erwartet, dass dieser Gesetzentwurf, der eigentlich eine ganz trockene Materie beinhaltet, bei Ihnen, meine Damen und Herren, dazu führt, mir Dinge zu unterstellen, die ich überhaupt nicht in Erwägung gezogen habe.

(Domres [DIE LINKE]: Das haben wir nicht unterstellt!)

Ich will hier mitnichten, Herr Kollege Vogel, Sand ins Getriebe streuen, weil ich irgendwelche Grundauffassungen habe. Die Dinge sind eigentlich verhältnismäßig einfach. Ich möchte mich aber an dieser Stelle zunächst einmal bei Minister Christoffers für seinen sachlichen Beitrag und die Befassung mit der Materie bedanken. Er weiß eben um die Dinge, und er weiß auch um die Meinung der Unternehmen sowie der Verbände in dieser Frage. Insofern war das wirklich ein wohlthuender Unterschied zum Beitrag von Herrn Kosanke.

(Beifall CDU)

Selbstverständlich, Herr Kollege Vogel, wird das Vergabegesetz angewendet, nur eben sehr unterschiedlich, weil noch keine Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind, da die Verordnungen noch fehlen. Das führt eben auch zu Unsicherheit im Land. Selbstverständlich bin ich nach wie vor der Mei-

nung, dass dieses Gesetz zu Bürokratie geführt hat und zu noch mehr Bürokratie führen wird. Ich habe „Bürokratiemonster“ gesagt, und dazu stehe ich auch. Es war eine politische Bewertung des Gesetzes.

Was will ich? Was wollen wir? Es geht uns einzig und allein darum: Wir möchten mit diesem Gesetz - dabei vertrete ich hier nun einmal als wirtschaftspolitischer Sprecher die Interessen der brandenburgischen Unternehmer - den Rechtsschutz für Unternehmen verbessern, und zwar dergestalt, dass wir sagen: Im Unterschwellenbereich, zum Beispiel bei Bauleistungen, soll es die Möglichkeit geben, auch bei einem Auftragswert von unter 5 Millionen Euro Rechtsschutz in Anspruch nehmen zu können, ohne vor Gericht zu ziehen. Das geschieht in diesem Land bei Auftragsvergaben nach dem neuen Vergabegesetz schon seit Monaten. So ist das eben.

Es gibt Unternehmen, die sagen, da sei etwas nicht sauber gelaufen. Es war eine Straßenbaumaßnahme. Sie finden es sehr kritikwürdig, das der Dritte gewinnt, wenn sie der Günstigste sind. Dazu haben sie eine Meinung und glauben, es sei nicht sauber gelaufen. Um es einmal ganz praktisch zu sagen, Herr Minister Christoffers: Dieses Unternehmen im mittelständischen Bereich muss dann eine Entscheidung treffen, weil es unter 5 Millionen Euro liegt: Gehen wir nun vor Gericht, oder tun wir das nicht? So einfach ist das. Man weiß, dass es vor Gericht sehr lange dauert und es auch nicht so nett ist, sich mit einer Kommune, mit einer Stadt vor Gericht auseinanderzusetzen. Man will ja auch zukünftig noch Aufträge haben. Wir wissen doch alle, wie das läuft. Und dann verzichtet man. Am Ende bleibt Rechtsunsicherheit. Deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht. Es sollte ein Beitrag dazu sein, mit diesem Gesetz die Rechtssicherheit im Land zu erhöhen, nicht mehr und nicht weniger.

Ich kann mich auch damit abfinden, wenn Sie sagen, wir müssen erst evaluieren. Ich befürchte aber, dass, wenn Sie Ihre Verordnungen alle erlassen haben, die Rechtsunsicherheit noch größer wird, und ich denke, Sie werden auch mit zwei Jahren Evaluierung bei diesem Gesetz nicht hinkommen. Warten Sie einmal ab, Herr Minister! - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Danke schön, Herr Abgeordneter Homeyer. - Wir kommen zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drucksache 5/5813, Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz), an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Da dies der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 5/5813, eingebracht durch die CDU-Fraktion, Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Brandenburg - „Europäisch gewachsen“ Bericht zur Umsetzung der „Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand“ (EER-Strategie)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/5703

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die letzte Landtagsbefassung mit der EER-Strategie fand im Januar 2011 statt. Damals ging es um die Eröffnungsbilanz, also um den Grundstock der Strategie, und es ging gleichzeitig um die Grundlagen der Brandenburger Mittelstandspolitik für die gesamte Legislaturperiode sowie um die Vorbereitung der nächsten Strukturfondsperiode ab 2014.

Nach gut anderthalb Jahren ist die Zwischenbilanz positiv. Brandenburg ist in den Jahren 2011 und 2012 stärker in den europäischen Prozess eingebunden worden. Ausschlaggebend dafür waren neue oder weiterentwickelte Elemente insbesondere in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und damit in den Kernbereichen der Mittelstandsförderung.

Beispiele aus der Wirtschaftspolitik sind hier die neuen GRW-G-Richtlinien, der Brandenburg-Kredit Mikro, die Erweiterung des Innovationsprogramms PROVIEL oder auch RENplus. Aber auch die verbesserten Förderkonditionen beim Innovationsgut-schein sollten hier Erwähnung finden.

Im Rahmen der Devise „Vorfahrt für KMU“ sind die Querschnittsstrategien „Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg“ sowie der Aktionsplan „ProIndustrie“ von großer Bedeutung. Dazu kommt die Fortführung bewährter wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Programme, zum Beispiel bei der ökologischen Modernisierung oder der Internationalisierung von KMU.

Ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik bezüglich der EER-Strategie liegt auf der Unterstützung von Unternehmensgründungen bzw. der Förderung des Unternehmertums. Ein prominentes Beispiel dafür ist die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coaching-Maßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen. Meine Damen und Herren, gerade bei den Unternehmensnachfolgen stehen wir vor großen Herausforderungen, weil in den nächsten Jahren rund 15 000 Unternehmen eine Unternehmensnachfolge bewältigen müssen.

Darüber hinaus wurde die EER-Strategie auch in der Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik sowie in der Infrastruktur- und Umweltpolitik umgesetzt. Das zeigt: Brandenburgische Mittelstandspolitik ist Zusammenarbeit von Institutionen, von Ressorts. Kleine und mittlere Unternehmen sind das ziel-führende Thema der Landesregierung als Ganzes.

Brandenburg ist in der Europäischen Union und die Europäische Union ist in Brandenburg sichtbarer und erlebbarer geworden. Ich glaube, wir setzen damit ein Stück weit auch ein notwendiges Gegenstück zur Debatte um die Eurokrise und um Griechenland. Bei aller Debatte um den Euro sollten wir eines nicht vergessen: Europa ist mehr als nur ein gemeinsamer Finanzraum, Europa ist vor allem auch eine Wertegemeinschaft -

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

- ein Thema, über das wir hier viel zu wenig debattieren, was uns langfristig leider dazu führen kann, dass die Akzeptanz Europas weiter zurückgehen wird. Insofern sind wir der Überzeugung, dass wir mit der EER-Strategie einen kleinen Beitrag dazu geleistet haben, die Idee von Europa auch positiv und anders zu besetzen und auf tatsächliche Entwicklungen zurückzugreifen.

Meine Damen und Herren, inzwischen ist die EER-Familie mit den Preisträgerregionen des Jahres 2013 um die Regionen Steiermark, Nord-Pas-de-Calais und Süddänemark angewachsen. Das sind auch neue Kooperationspartner für das Land Brandenburg. Landesintern wurde die Auszeichnung insbesondere über die Regionalkonferenzen des Wirtschafts- und Europaministeriums im November 2011 sowie über die damit verbundenen Schulveranstaltungen zum Thema „Unternehmen macht Schule“ kommuniziert.

Eine positive Zwischenbilanz unserer Strategie hat uns auch die EER-Jury bei ihrem Besuch Ende Mai/Anfang Juni dieses Jahres ausgestellt. Insofern, meine Damen und Herren, gehe ich davon aus, dass wir mit der EER-Strategie und den sich daraus ableitenden neuen Elementen der Mittelstandsstrategie einen Beitrag dazu geleistet haben, nicht nur europäischer, sondern auch wettbewerbsfreundlicher und unternehmensfreundlicher zu werden und den Bereich KMU weiter in den Mittelpunkt der Politik gerückt zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bommert setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Bommert (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir bereits aus der Vergangenheit wissen, ist das mit den Berichten der Landesregierung ja immer eine besondere Sache, vor allem mit denen aus dem Wirtschaftsministerium. Einerseits sollten sie eigentlich dazu dienen, darzustellen, was erreicht wurde bzw. wohin die Reise gehen soll. Andererseits sind sie aber in der Realität oft ziemlich nichtssagend, weil man in der Regierung scheinbar nicht weiß, was man hineinschreiben soll, oder es so formuliert, dass ein Betroffener kaum den Inhalt versteht.

(Beifall CDU)

Bericht zur Umsetzung der Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand - bereits der Titel ist eine Menge, aber sicherlich nicht mittelstandsfreundlich, und reiht sich so nahtlos ins Geschehen ein.

Beginnen wir aber mit dem Guten. Der Bericht enthält eine Auflistung der verschiedenen Fördermöglichkeiten für Unternehmen und stellt in dieser Hinsicht einen guten Überblick dar. Angefangen vom Brandenburg-Kredit bis hin zum Europäischen Programm ist alles dabei, was für einen Unternehmer interessant sein könnte. So weit, so gut. Der Bericht soll ja eine Zwischenbilanz der Mittelstandsstrategie darstellen, die wir hier im Jahr 2011 beraten haben.

Damit komme ich zu einem Punkt, den ich den Regierungsfractionen leider nicht ersparen kann. Die Basis war ein Antrag unserer Fraktion für ein Maßnahmenpaket für den brandenburgischen Mittelstand. Das konnte die rot-rote Koalition leider nicht so stehen lassen und sah sich genötigt, einen Entschließungsantrag draufzusetzen.

Eigene Ideen, das ist so eine Sache in dieser Koalition. Manche sind vorhanden, nur ganz wenige sind sinnvoll, und wenn man nicht weiterweiß, dann nimmt man einfach klammheimlich die Ideen anderer

(Beifall CDU)

und bringt sie als eigene in den Landtag ein. Das bedeutet für mich, dass wir viel Gutes hatten, dass wir in der letzten und vorletzten Legislaturperiode auch im Wirtschaftsbereich viel vorgelegt haben. Vielleicht sollten Sie in diesem Zusammenhang einfach einmal darüber nachdenken, es gleich die Leute machen zu lassen, die davon mehr Ahnung haben.

(Lachen bei der SPD)

Nun zu dem Punkt, der auch schon im letzten Bericht erwähnt wurde und eine große Gefahr für die Einzelmaßnahmen darstellt. Für alle erwähnten Aussagen gilt der Haushaltsvorbehalt. Das heißt, im Zweifelsfall gilt: Für den Mittelstand ist wieder einmal kein Geld da. Hier setzt die Landesregierung eindeutig falsche Prioritäten. Die zurückgegangene Investitionsquote im Haushalt des Wirtschaftsministeriums und die Tatsache, dass wichtige und richtige Maßnahmen aus diesem Mittelstandsbericht nicht finanziell abgesichert sind, zeigen einmal mehr, was diese Landesregierung vom Mittelstand hält. Als Melkkuh ist er herzlich willkommen, siehe die geplante Tourismusabgabe im KAG. Ich möchte einmal den Landtagspräsidenten von gestern Abend zitieren: Wenn jetzt die Feuerwehr vor Ort irgendwo - da sind es gerade die Kleinen und die Mittelständler - ausrücken soll, dann erwartet man von dem Mittelständler, von dem Handwerker, dass er die Leute freistellt, damit die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist. An dieser Stelle sollte mehr Würdigung geschehen.

Langfristige Strategien sowie eine sinnvolle Ausrichtung der gesamten Mittelstandspolitik fehlen mir; die Ideen und der politische Wille sind nicht vorhanden. Im Juli 2010 haben der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister bei der Verleihung der Auszeichnung „Europäische Wirtschaftsregion 2011“ noch vollmundig erklärt:

„Die Auszeichnung ist in erster Linie eine Auszeichnung für die Menschen in Brandenburg: für die unabhängigen Unternehmerpersönlichkeiten, die kreativen Mitarbeiter und Erfinder.“

Recht haben Sie, Herr Platzek. Recht haben Sie, Herr Chris-

toffers. Nur haben Sie für die Menschen selbst, die täglich arbeiten gehen, die maßgeblich zu unserem Wohlstand beitragen, die Arbeitsplätze schaffen, wenig getan. Im Gegenteil, mit Ihrem verkorksten Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge haben Sie ihnen noch unlautere Konkurrenz gemacht. Die Proteste von Verbänden, Kammern und vielen Bürgern im Land waren Ihnen dabei gänzlich egal. So sieht also Ihre mittelstandsfreundliche Politik aus!

Zum Schluss möchte ich dem Ministerium einen Hinweis geben. Die Haushaltsberatungen stehen vor der Tür. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den § 11 des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes. Danach berichtet der Minister im Wirtschaftsausschuss über den Stand der Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe. Der Bericht soll auch die Ergebnisse der eingeleiteten und durchgeführten Förderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen darstellen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Wenn man sich damit brüstet, „Europäische Unternehmerregion“ zu sein, dann sollte auch der Ministerpräsident als oberster Interessenvertreter unseres Landes die EU in Brüssel wenigstens ab und zu besuchen, um dort die Brandenburger Standpunkte persönlich zu vertreten. Denn soweit ich weiß, liegt sein letzter Besuch mehr als fünf Jahre zurück. Ob das dann für den Titel „Brandenburg - ‚Europäisch gewachsen‘“ spricht, das kann jeder hier für sich selbst beurteilen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Hackenschmidt spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht liegt vor: „‘Europäisch gewachsen‘ - Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der ‚Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand‘“. Sie haben richtig gesagt, Herr Bommert: Es ist eine Auflistung der Vielzahl der Möglichkeiten, den Mittelstand in vielen Bereichen zu unterstützen. Aber er ist gleichzeitig die Bestätigung der Umsetzung dieser Strategie auch in anderen Politikfeldern; ich komme noch dazu.

Wir haben hier im Haus des Öfteren vom „Leitstern“ für erneuerbare Energien gehört, verliehen 2009/2010. Im Dezember dieses Jahres geht erneut die Preisverleihung vonstatten. Sie haben, Herr Minister Christoffers, auf die Auszeichnung als Europäische Unternehmerregion hingewiesen. Herr Bommert hat von den Aussagen des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers Christoffers gesprochen. Ja, sie haben das Engagement der Menschen in der Wirtschaft gewürdigt, eindeutig, und das finde ich richtig. Hier wird nicht nach dem Motto abgerechnet: Wir haben das getan. Vielmehr ist das gemeinsam mit den Menschen entstanden. Wir haben die Rahmenbedingungen geschaffen, und die Menschen - etwa Unternehmer und Mitarbeiter - haben die Chance ergriffen. Ich weiß nicht, durch welche Brille Sie schauen; denn Sie reden das schlecht, was positiv ist. Sicherlich kann man die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen verteufeln, aber man sollte doch vielmehr die

Chancen sehen und den Kommunen wieder Spielräume geben, um attraktive Lebensräume zu gestalten;

(Beifall SPD und DIE LINKE)

denn sie - das ist auch Ihre Forderung - stellen sich dem Wettbewerb. Insofern halte ich diese Verteufelung in der heutigen Zeit mit sinkenden Haushaltsmitteln für nicht geboten.

Der Platz 1 im Dynamikranking der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft 2010 und 2011 - diese Institution ist nicht bestechlich, sondern unabhängig und nicht gerade eine rotfreundliche Institution - zollt dem Land Brandenburg Anerkennung. Das ist eine verdiente Anerkennung für die Wirtschaft bzw. für die Wirtschafts- und Standortpolitik im Land Brandenburg. Diese Anerkennung gilt gleichermaßen den Bürgern, den Verwaltungen und der Politik; denn ohne die Rahmenbedingungen wäre dies nicht möglich gewesen.

In der Politik wird nicht nur der Wirtschaftsminister gelobt, sondern auch der Ministerpräsident, der stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Wirtschaft hat. Auch die Fachminister, die manchen Kompromiss zugunsten des Wirtschaftsstandortes schließen, und die Fraktionen des Landtages werden gelobt, die sich bei der Wirtschaftspolitik deutlich mehr einig sind als bei manch anderen Politikfeldern.

Brandenburg möchte das nach der Wende vor 20 Jahren gegebene Versprechen einlösen, eine selbsttragende Wirtschaft zu entwickeln, in der das, was wir ausgeben und investieren, auch hier verdient wird. Ich denke, das ist der wichtigste Ansatzpunkt für eine sich selbsttragende Wirtschaft, wofür wir die Rahmen setzen müssen.

Der Bericht, über den wir sprechen, ist eine gute Zusammenfassung der Wirtschaftspolitik. Diesem Maßnahmenkatalog ist kaum etwas hinzuzufügen. Allerdings ist die Einordnung wichtig. Mit den genannten Auszeichnungen ist bestenfalls ein Zwischenstand erreicht. Dennoch ist es die Bestätigung für die Richtigkeit des beschrittenen Weges.

Derzeit befinden wir uns mitten in einem permanenten Transformationsprozess der Wirtschafts- und Standortpolitik. Genannt seien dabei die Clusterförderung, die Umsetzung des Aktionsplanes „ProIndustrie“, bei dem sehr wichtig ist, sich auf die Traditionen zu berufen, die Umsetzung der Energiestrategie 2030 sowie die Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg, die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die ebenfalls Impulse für wirtschaftliche Nachhaltigkeit auslöst, die Enquetekommission hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen und die Vorbereitung der neuen EU-Strukturfondsperiode.

Diese strategischen Weichenstellungen, die unter knapper werdenden Haushaltsmitteln vorgenommen werden müssen, zeigen das Ausmaß der Aufgabe. Damit sind große Herausforderungen verbunden, an denen wir unseren Platz im Dynamikranking behalten, aber auch schnell wieder verlieren können.

Die eingangs erwähnte Anerkennung dient der Motivation - nicht mehr und nicht weniger. Sie motiviert uns, mit Energie weiterzuarbeiten - im Schulterschluss mit der Wirtschaft.

Im heutigen TOP 11 geht es nachher noch um die Forcierung der Brandenburger Unternehmen, die wir für den internationalen Wettbewerb fit machen müssen. Der Minister hat bereits richtig gesagt: Europa ist eine gemeinsame Wertegemeinschaft, aber auch ein globaler Wirtschaftsraum.

Ein Defizit des Berichtes sehe ich darin, dass die strategischen Ziele etwas zu kurz kommen. Ich wünsche mir eine Beantwortung der Fragen: Wohin sollen die Maßnahmen führen? Wie sind unsere Visionen? - Ich glaube, miteinander können wir diesbezüglich an klareren Visionen und Zielstellungen arbeiten. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hat Deutschland zu dem wohlhabenden Land gemacht, das es heute ist? - Es gibt viele Gründe, aber der wichtigste ist wohl: seine Innovationskraft. Wenige Länder haben in der Vergangenheit den technischen Fortschritt so sehr vorangetrieben wie Deutschland. Das Geschäftsmodell, wissenschaftliche Erkenntnisse zu neuen marktfähigen Produkten zu machen, hat Zukunft. Ob das allerdings auch für unser Land Brandenburg zutrifft, ist bei dieser Landesregierung zweifelhaft;

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sorgen Sie sich nicht!)

denn eine notwendige umfassende Gesamtstrategie der Landesregierung zur Förderung der Wissenschaftskooperation zwischen den KMU und den Forschungseinrichtungen existiert derzeit nicht. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern schneidet Brandenburg bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung sehr schlecht ab.

Dass es uns an Innovationspotenzial fehlt, wird uns spätestens bei der Anzahl der Patentanmeldungen verdeutlicht. Auch hier liegen wir - wie so oft - auf den hinteren Plätzen. Tendenz: weiter sinkend. Eine Verbesserung der Situation können wir leider vorerst noch nicht erwarten; denn das Zusage- und Investitionsvolumen im Bereich Wissenschaft und Forschung ist in der Vergangenheit erheblich zurückgegangen. Zudem tätigt das Land die mit Abstand geringsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich. Das ist die traurige Realität.

Die Landesregierung scheint das allerdings nicht so sehr zu stören. Ihre EER-Strategie ist ein bunter Strauß an Förderprogrammen und Richtlinien der Ministerien. Zwar sind gute Programme dabei - keine Frage -, nur sind diese Programme speziell im Bereich der Förderung der KMU mit einem grundlegenden Problem verbunden. Sie, Herr Minister Christoffers, stellen die Unternehmen im Land Brandenburg vor enorme Herausforderungen, und zwar schon früh in der Phase der Antragstellung. In unseren Gesprächen mit den Verbänden und Kammern im Land wurde eine Aussage immer wieder getroffen: Die Unternehmen werden im Rahmen der Förderprogramme mit einer enormen Bürokratie konfrontiert. Kein Wunder, dass die Mittelabflüsse bei einzelnen Programmen nur spärlich

sind. So geben einige Unternehmen schon früh entnervt auf - entnervt von den langen Wartezeiten und von einem enormen Ressourceneinsatz, der nötig ist, um sich durch den Papierdschungel zu kämpfen.

Auf diese Weise werden Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, jedenfalls nicht die Kreativität und Innovation im Lande fördern und stärken. Im Gegenteil! Wenn Sie es mit der Stärkung von Innovation und Kreativität wirklich ernst meinen, befreien Sie doch endlich die Unternehmen von den Fesseln der Bürokratie.

(Beifall FDP)

Unsere Fraktion wird sich mit dieser Situation nicht länger zufriedengeben. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt maßgeblich von der Innovationsfähigkeit und der Kreativität vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande ab. Diese Unternehmen zu fördern und zu stärken sehen wir als eine unserer obersten Aufgaben an. Wenn Sie es schon nicht tun, werden zumindest wir uns dieser Sache annehmen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres spricht für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits gestern hatte ich angemerkt, dass ich es schade finde, dass wir den heutigen Bericht sowie den Bericht „Leitbild und Aktionsplan ‚ProIndustrie‘ Brandenburg“ von gestern nicht zusammen diskutiert haben. Der Aktionsplan „ProIndustrie“ der Landesregierung ist nun einmal ein unmittelbarer Bestandteil der Strategie und einer der neuen Bausteine aus dem Instrumentenkasten zur Stärkung der klein und mittelständisch geprägten Unternehmerstruktur des Landes Brandenburg im Vergleich zum Bericht des letzten Jahres.

Wenn in dem aktuellen Bericht der EER-Strategie im Vergleich zum Vorjahresbericht nicht auf jeder Seite etwas Neues steht, kann man das sicherlich kritisieren. Man sollte aber nicht vergessen, dass dies auch nicht der Anspruch des Berichtes war. Er ist lediglich eine Fortschreibung.

Nun wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dass Wirtschaftspolitik nicht nach dem Motto „rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln“ erfolgen sollte. Vielmehr sind kontinuierliche und verlässliche Rahmenbedingungen das Wichtigste.

Im Übrigen: Wer den Bericht aufmerksam gelesen hat, wird feststellen, dass er unter einer anderen Prämisse erarbeitet worden ist. Bereits auf der ersten Seite steht, dass im Rahmen der erforderlichen Konsolidierung des brandenburgischen Landeshaushalts auch im Bereich der Fördermaßnahmen für KMU eine Prioritätensetzung zu diskutieren sein wird. Dieser Bericht ist dafür eine gute Grundlage. Die Diskussion dazu muss geführt werden, auch wenn sich Teile der Opposition dieser gegenwärtig nicht ernsthaft stellen wollen. Vorschläge, nach denen die Landesregierung zusätzliche Mittel in die Hand neh-

men sollte, sind nach dem Motto „wir haben viel zu wenig und brauchen sehr viel mehr“ schnell gemacht. Eine verantwortungsvolle Politik sieht aber anders aus.

Fakt ist, dass die Fördertöpfe nicht mehr so gefüllt sind, wie man es bisher vielleicht gewöhnt war. Schauen Sie in den Entwurf des Einzelplans 8! In der Titelgruppe 94 - Zuschüsse und Zuweisungen aus Mitteln des EFRE 2007 bis 2013 - sind die voraussichtlichen Gesamtausgaben mit 1,468 Milliarden Euro angegeben. Für die kommende Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 werden in der Titelgruppe 74 Gesamtausgaben in Höhe von 960 Millionen Euro prognostiziert. Dieses Abschmelzen kann mit Landesmitteln nicht kompensiert werden. Deshalb müssen wir zum einen die Wirtschaftsfördermaßnahmen identifizieren, die die nachhaltigsten Effekte und Wirkungen hervorbringen. Zum anderen gilt es, die Wirtschaftsförderung um weitere revolvierende Fonds zu ergänzen. Nur so kann Kapitalerhalt gewährleistet werden. Daran arbeitet Rot-Rot, das zeigen die neu aufgelegten Darlehensprogramme „Brandenburg-Kredit für den Mittelstand“ und auch der „Brandenburg-Kredit Erneuerbare Energien“ in diesem Jahr.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für meine Fraktion steht angesichts knapper werdender Fördermittel die Förderung von qualitativ hochwertigen und regional wirtschaftlich bedeutsamen Investitionen, die mit einem großen Einkommens- und Beschäftigungseffekt einhergehen und mit einer fairen Entlohnung verbunden sind, an erster Stelle.

Eine große Bedeutung kommt weiterhin der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu. Mit der Neuausrichtung der GRW-Förderung ist die Abkehr von der Niedriglohnstrategie des letzten CDU-Wirtschaftsministers dieses Landes erfolgt. Die Fördersätze werden zukünftig stärker als bisher an Beschäftigungseffekten, Innovationspotenzialen, Entlohnung und Energieeffizienz ausgerichtet. Durch die Reduzierung von Leiharbeit und die Honorierung von Tarifverträgen leistet die Wirtschaftsförderung in Brandenburg einen gezielten Beitrag zur Stärkung guter Arbeit.

Positiv hervorheben möchte ich an dieser Stelle den Dialog mit den Partnern von Wirtschaft und Gewerkschaften. Dieser Prozess war bisher beispielgebend und hat Maßstäbe gesetzt.

Insgesamt sind wir mit der EER-Strategie auf einem guten Weg. Nicht nur die Wirtschafts- und Wissenschafts- bzw. Forschungspolitik - hier sei auf die gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg verwiesen - wird weiter verzahnt, sondern auch Arbeits-, Bildungs-, Umwelt- und Infrastrukturpolitik werden stärker einbezogen. Und das ist auch gut so. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Bevor Herr Vogel das Wort ergreift, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium Wandlitz bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Vogel (GRÜNE/B90):

Ja, herzlich willkommen. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Im Rahmen“ des durch die EER angestoßenen „Prozesses wird die erforderliche Konsolidierung des brandenburgischen Landeshaushalts in den nächsten Jahren eine weitere Konzentration der öffentlichen Fördermaßnahmen auf weniger Prioritäten erforderlich machen. Auch im Bereich der Stärkung des Mittelstandes wird zu diskutieren sein, welche Maßnahmen die besten mittel- und langfristigen Wirkungen hervorbringen und notwendig sind.“

Mit diesen Worten legte die Landesregierung im Februar 2010 die „Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand“ vor, der nun ein Zwischenbericht folgt.

Die Landesregierung hat in der Tat in den vergangenen Jahren ein wahres Feuerwerk an Initiativen, Projekten und Maßnahmen gestartet, die sich in der einen oder anderen Weise unter dem Titel „Innovation und Kreativität im Mittelstand“ subsumieren lassen. Wirtschaftsministerium, Wissenschaftsministerium und Arbeitsministerium sind hier alle drei aktiv geworden. Wenngleich Intention, Ziel und Zweck jeder dieser Maßnahmen an sich sinnvoll sind, kann man sich beim Durchsehen dieses Berichtes des Eindrucks nicht erwehren, dass es nahezu unmöglich ist, diese Aktivitäten alle sinnvoll zu koordinieren und die jeweils damit bezweckten Ziele auch zu erreichen. Sowohl der Abstimmungsaufwand unter den Akteuren als auch die Kommunikation mit den Zielgruppen bindet viel Kraft und Energie. Eine weitere Konzentration der öffentlichen Fördermaßnahmen auf weniger Schwerpunkte und vor allem auch weniger Akteure, so wie es 2010 noch formuliert wurde, Herr Domres, kann ich leider nicht erkennen. Wenn man sich die einzelnen Projekte und Initiativen genauer anschaut, muss man zudem feststellen, dass es zwangsläufig oft an Professionalität fehlt, fehlen muss, denn die einzelnen Projekte arbeiten zu meist mit befristet eingestelltem Personal, welches zudem weder die Zeit noch die Ressourcen hat, sich umfassend weiterzubilden. Know-how, welches nach und nach erarbeitet wird, geht bei Wechsel eines Mitarbeiters oder bei Projektende verloren. Da die Mitarbeiter in einer befristeten Anstellung auf Dauer natürlich keine Perspektive sehen, sind sie sehr stark geneigt, den Arbeitgeber zu wechseln. Insbesondere durch Landesmittel geförderte Positionen im Bereich der Innovationsförderung, des Technologietransfers und der Patentverwertung sind so schlecht ausgestattet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel nicht dauerhaft gehalten werden können.

Als ein Beispiel kann der Frühphasenfonds Brandenburg herausgegriffen werden. Neben dem Hightech-Gründerfonds stellt dieses Instrument die wichtigste Finanzierungsmöglichkeit für technologieorientierte Unternehmensneugründungen in Brandenburg dar. Die Managementkapazitäten für die Vergabe dieser Mittel wurden allerdings so knapp bemessen, dass das damit beauftragte Unternehmen die Anträge nur sehr langsam abarbeiten kann und vor allem nicht die Möglichkeit hat, tiefergehende Recherchen anzustellen. Das Nachsehen haben hier vor allem solche Projekte, die etwas komplexer und innovativer sind als solche aus dem Bereich LifeScience oder solche mit völlig neuen Lösungsansätzen. So kann es geschehen, dass gute Projekte, die sich parallel auch beim Hightech-Gründerfonds bewerben, von diesem zuerst eine Zusage erhalten und der landeseigene Fonds nicht zum Zuge kommt.

Durch die Zuständigkeit von mehreren Landesministerien in diesem Themenfeld fehlt außerdem eine zentrale Koordinierung und Steuerung der Aktivitäten. Das Ergebnis sind viele kleine Projekte, in denen viele fleißige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Informationen zusammentragen, Berichte oder Konzepte erstellen, die insgesamt jedoch nur eine mittelmäßige Qualität erreichen.

Wir stellen somit fest, dass die Landesregierung das Handlungsfeld zwar erkannt, die Zielstellung richtig beschrieben und eine Vielzahl an Aktivitäten, Förderprogrammen und Initiativen gestartet hat, aber von einer wirklichen Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand nicht die Rede sein kann. Es fehlt nicht an Erfahrungen und Ideen zum Thema Technologietransfer, und es fehlt vor allem auch nicht an Innovationen und Technologien selbst, denn Berlin-Brandenburg ist eine der am besten mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgestatteten Regionen Deutschlands. Was aber wirklich fehlt, ist der Mut, ein in Jahren gewachsenes, teilweise unübersichtliches und sich auch gegenseitig beschäftigendes und im Weg stehendes Wirrwarr von Einrichtungen, Förderprogrammen und Zuständigkeiten durch eine klare Struktur zu ersetzen und professionelle Akteure mit ausreichenden Freiheiten und Mitteln auszustatten, um diese Strategie auch erfolgreich umsetzen zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Christoffers, bitte.

Minister Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin erst einmal dankbar, dass zumindest konstatiert worden ist, dass nicht alle Maßnahmen falsch sind, die wir eingeleitet haben. Ich möchte nur als Reaktion auf den Redebeitrag von Herrn Vogel eines klarstellen: Die Mitarbeiter meines Hauses und der ZAB sind sowohl hochmotiviert als auch kenntnisreich und können die Programme, die wir aufgelegt haben, auch steuern und umsetzen. Ich bitte, hier nicht den Eindruck zu erwecken, dass wir Personal beschäftigen, das unterdurchschnittlich in der Lage ist, die Förderschwerpunkte, die wir setzen, umzusetzen. Im Gegenteil, gerade der Frühphasenfonds, den Sie kritisiert haben, ist aus meiner Sicht mit einem Management ausgestattet, das die Anträge auch relativ gut bewerten kann. Deswegen haben wir es auch extern gemacht.

Was die Frage der Kapazitäten der ILB betrifft: Ich darf Ihnen sagen, in bestimmten Bereichen der Technologieförderung, insbesondere im IKT-Bereich und im Medienbereich, werden Sie bundesweit keine vergleichbaren Qualitäten von Mitarbeitern finden. Das ist mittlerweile auch der KfW aufgefallen, die versucht, unsere Leute abzuwerben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beschluss des Deutschen Ärztetages im Land Brandenburg ernst nehmen und umsetzen

Antrag
des Abgeordneten Christoph Schulze

Drucksache 5/5465

in Verbindung damit:

Zusätzliche Finanzmittel für den Flughafen BER nur bei Umsetzung des planfestgestellten Lärmschutzes bereitstellen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5811
(Neudruck)

und

Geltendes Recht in Brandenburg durchsetzen

Antrag
des Abgeordneten Christoph Schulze

Drucksache 5/5471

und

Die Bürger bei Schallschutz vor Unredlichkeit und Übervorteilung schützen - den Planfeststellungsbeschluss und die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes und des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg respektieren und einhalten

Antrag
des Abgeordneten Christoph Schulze

Drucksache 5/5583

und

Keine Abstriche beim passiven Schallschutz für Fluglärmbetroffene

Antrag
des Abgeordneten Christoph Schulze

Drucksache 5/5716

und

Arbeitsgruppe für die Festlegung des Betriebsregimes am Flughafen BER

Antrag
des Abgeordneten Christoph Schulze

Drucksache 5/5768

und

**Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr jetzt!
Schutz der menschlichen Gesundheit, Umfassendes
Nachtflugverbot am BBI von 22 bis 6 Uhr sichern**

Antrag
des Abgeordneten Christoph Schulze

Drucksache 5/5800

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5901, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Antragstellers zur Begründung. Herr Abgeordneter Schulze - fraktionslos -, Sie haben die Möglichkeit, die Aussprache zu eröffnen.

Schulze (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im ursprünglichen Entwurf der Tagesordnung waren es alles noch einzelne Tagesordnungspunkte, die man dann zu einem so wunderschönen komprimierten Tagesordnungspunkt, den man auch ein „buntes Potpourri“ nennen könnte, zusammengelegt hat. Wenn man mich gefragt hätte, ob man dem einen einfachen Titel geben soll, um die Präsidentin von der Zitierung der vielen Anträge zu entlasten, hätte ich vorgeschlagen: Nennen wir den Tagesordnungspunkt doch „Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger bei Fluglärm und Nachtflug“.

Aber ich bin nicht gefragt worden. Die Parlamentarischen Geschäftsführer werden wissen, was sie dort getan haben. Sie haben sicher aus guten Gründen alles in einen Tagesordnungspunkt gedrängt. Gut, das kann man so machen, das ist ihr gutes Recht, aber es wäre schon gut gewesen, wenn man den Antragsteller einmal gefragt hätte. Auch das ist demokratische Kultur, dass man einfach einmal anruft und fragt: Christoph, wie hättest du es denn gern? Wollen wir es so oder so machen? Unsere Erwägungen sind so und so. - Das hat man nicht getan. Schade, schade, schade.

Meine lieben Kollegen, Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts. - Das ist ein geflügeltes Wort, leicht in den Mund genommen, leicht ausgesprochen, aber wenn man darüber nachdenkt, merkt man erst, wie wichtig das ist. Erst wenn es einem nicht mehr so gut geht, wenn die Gesundheit weg ist, merkt man, was man verloren hat. Das ist mit der Gesundheit genauso wie mit gesundem Essen, sauberem Wasser und mit der Demokratie. Erst wenn sie weg sind, weiß man, was man daran hatte.

Die Kollegin Melior - leider ist sie gerade nicht hier - raunzte mich vorhin an: Christoph, stiehl uns nicht so viel Lebenszeit! - Ich würde einmal sagen, da sind Leute unterwegs, die versuchen, knapp 100 000 vom Flughafen Betroffenen Gesundheit, Lebenszeit und auch Geld - ich sage nicht das Wörtchen „stehlen“, sondern: in Abrede zu stellen. Das ist die eigentliche Wahrheit.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Die Äußerung von Frau Melior zeigt einen Teil des Problems, diese Geisteshaltung, diese Ignoranz, dieses zum Teil sachliche und fachliche Unwissen, auch dieses Nicht-wissen-wollen und Lass-mich-doch-in-Ruhe, Geht-mich-nichts-an und Stört-mich-nicht.

Ich dachte eigentlich immer, dass wir in diesem Landtag Brandenburg unterwegs sind und sagen: Auch die Abgeordneten aus der Uckermark interessiert es, was in der Lausitz passiert, auch die Abgeordneten aus Teltow-Fläming setzen sich für die Probleme im Nationalpark Unteres Odertal, in Brandenburg oder in Frankfurt (Oder) ein. Aber das Gefühl, das viele Leute in der Flughafenregion, in meinem Wahlkreis, überkommt, ist: Denen ist egal, was mit uns passiert.

Einige haben heute in kleinen Nebengesprächen gefragt: Warum machst du das überhaupt? „Einer gegen alle?“ - so formulierten es auch Journalisten mir gegenüber. - Nein, meine Damen und Herren, ich gehöre vielleicht nicht mehr einer Fraktion an, aber ich bin Mitglied einer großen Gemeinschaft. Ich stehe hier nicht für mich, es macht auch nicht unbedingt immer Spaß, Sie hier mit Themen zu befrachten, von denen Sie vermeintlich oder tatsächlich nichts hören wollen, sondern ich stehe hier für die Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis und anderen Wahlkreisen, in denen Bürger sich nicht vertreten fühlen, für Gemeinden, für 20 Bürgerinitiativen, zahlreiche Vereine und auch für den Kreistag Teltow-Fläming, der auch Beschlüsse gefasst hat.

Das ist nun einmal so, es muss ein Sprachrohr geben, dafür ist man gewählt - ob es einem nun passt oder nicht oder ob einem das unangenehm ist. Ich würde auch manchmal lieber den breiten, bequemen Weg nehmen, aber manchmal ist der steinige eben vorgezeichnet, und man muss ihn gehen.

Eines ist auch ganz klar: Ich stehe ja nicht erst seit dem 16. Dezember 2011, dem Zeitpunkt meines Austritts aus der SPD-Fraktion, in Opposition zu der Mehrheit hier im Hause. Das war auch schon vorher so. Es war nicht gut gelitten. Aber dazu muss man sich schlicht und einfach in Erinnerung rufen: Was ist Opposition? - Kurt Schumacher hat es einmal so gesagt: Opposition ist der Versuch, den Regierenden seinen eigenen Handlungswillen aufzuzwingen. Aus diesem Grund gibt es heute hier diese Anträge, die wir durchaus auch früher und anders hätten behandeln können.

Ich bin auch durchaus damit einverstanden, wenn Sie heute sagen: Den einen oder anderen Antrag überweisen wir in einen Fachausschuss, diskutieren ihn dort und können uns in vielleicht kürzerer Fassung hier im Plenum - wenn wir uns im Fachausschuss heftig über die Fakten und Sachlagen unterhalten haben - darüber auseinandersetzen. Das ist ein Angebot, das kann man annehmen, das kann man ausschlagen, aber bitte beklagen Sie sich nicht, wenn diese Dinge hier besprochen werden. Dafür sind wir hier, und es betrifft nicht wenige Menschen.

Der Kollege Vogelsänger sprach mich vorhin an und sagte so nebenbei: Na ja, Christoph, sieben Anträge - aber es ist doch viel passiert. - Da sage ich: Ja, sehr geehrter Minister, es ist eine Menge passiert in den letzten Monaten. Seit Mai 2012 gibt es ganz rasante Entwicklungen, die vorher keiner zu hoffen gewagt hätte. - Aber - seien wir so ehrlich -: Sie sind nicht in den Schoß gefallen, sie sind auch nicht dem aktiven und freiwilligen Handeln der Landesregierung entsprungen, sondern das waren erzwungene Schritte, die resultierten aus dem Oberverwaltungsgerichtsurteil und aus der Situation, dass die Flughafengesellschaft nicht in der Lage war, den Flughafen fristgemäß zu eröffnen. Daraus ergab sich eine dynamische Situation, auf die reagiert werden musste.

Ich bitte Sie - wenn Sie meinen, das alles wäre Friede, Freude, Eierkuchen -, doch schlicht und einfach noch einmal nachzuschauen, wie denn die Äußerungen von namhaften Vertretern von Landtag und Regierung vor dem 8. Mai aussahen. Da war nicht die Rede von „Wir gehen auf die Betroffenen zu. Wir diskutieren in der Frage Schallschutz noch einmal“, sondern: Ruhe, Setzen, Platz, Hütte, Disziplin!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss der Ehre und der Ehrlichkeit halber noch einmal sagen: Dieses OVG-Urteil wurde gegen die Landesregierung erstritten. Die Verklagte war die Landesregierung. Sie hat namhafte Anwaltskanzleien aufgeboden, die hier dann argumentiert haben. Wenn man sich die Schriftsätze ansieht, wird klar: Da war nichts von Entgegenkommen, sondern die Anträge der Antragsteller sollten klar abgelehnt werden. Dass das Oberverwaltungsgericht einen derartigen Beschluss fasst, hätten sich einige vorher nicht träumen lassen.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Die Äußerungen danach waren auch entsprechend überrascht, ablehnend, verbittert, verärgert.

Wollen wir jetzt einmal zu den Anträgen kommen; man muss sie auch in der Gesamtschau sehen. Dieser Flughafen ist ja kondensierte Geschichte des Landes Brandenburg. Schon 1991 war im Entwurf des Landesentwicklungsplanes des sogenannten Vorschaltgesetzes ein Flughafen beinhaltet: Berlin-Brandenburg braucht ihn. - Ich stelle ihn nicht in Abrede, viele andere stellen das auch nicht in Abrede - es wird ja immer von „Flughafengegnern“ gesprochen, das ist schlicht und einfach nicht wahr.

Wir haben festgestellt, dass wir den Flughafen brauchen, aber die spannende Frage war: Wo? - Wider besseres Wissen wurde ein Standort gewählt, von dem alle schon vorher wussten, dass er der denkbar schlechteste ist.

Ich appelliere an einige hier im Haus - einige sind schon sehr lange hier, einige davon waren 1989/90 treibende Keile im Rahmen der Wende, andere wurden mitgetrieben, haben sich mitbewegt - und frage Sie: Was haben wir einander denn damals versprochen? Was haben wir uns erhofft, gewünscht und gefordert? Wir haben damals gesagt: Wir wollen nie wieder, dass Politik über die Köpfe der Menschen hinweg gemacht wird. - Wir haben gesagt: Wir wollen mit den Menschen gemeinsam Politik machen, wir wollen sie fragen, sie einbeziehen. - Wenn man sich das Projekt Schönefeld ansieht, muss man einfach feststellen - 20 Jahre Resümee -: Über die Köpfe hinweg, gegen die Menschen, und zugehört wird nicht wirklich.

Einige waren schon damals hier und können sich sicher noch daran erinnern, und einige, die auch heute hier sitzen, die damals noch auf der anderen Seite standen, haben gesagt: Okay, wir wollen auch nicht zulassen, dass so etwas jemals wieder passiert. - Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen: Es passiert gerade wieder. - Anders ist das, was dort vor Ort gerade passiert - Demonstrationen mit 10 000 Menschen und mehr, Unterschriftenaktionen, eine ganze Region in Aufruhr - nicht zu erklären.

Das Raumordnungsverfahren hat gezeigt, dass Schönefeld ungeeignet ist, aber der Standort wurde trotzdem festgelegt. Er

wurde jedoch nicht gegen den Willen des Landes Brandenburg, sondern mit den Stimmen des Landes Brandenburg festgelegt. Sich da herauszureden ist eine sehr billige und leider auch nicht richtige Position.

So ist es leider in der Politik, dass man an der Stelle nicht nur seine Ideale verraten hat, sondern auch die Menschen, und das ist der Grund, warum man immer wieder darauf zurückkommen muss.

Wo liegen wir heute? Wir haben folgende Situation: Das Bundesverwaltungsgericht hat 2006 zu dem Planfeststellungsbeschluss geurteilt und in weitem Umfange, zu 90 % und mehr, festgelegt und bestätigt, dass man es so machen könne, aber in einigen Punkten auch Auflagen erteilt. In diesem Zusammenhang möchte man bitte nicht vergessen, welche Versprechungen vorher gemacht worden waren. Die Versprechungen - und daran können sich noch viele erinnern - nach dem Konsensbeschluss vom 28. Mai 1996 lauteten: Wir haben zwar einen schlechten Standort, der wurde uns aufgezwungen, aber wir werden alles Denkbare unternehmen, um Schallschutz zu realisieren und die Betroffenen so gut wie möglich zu stellen. Das war das Versprechen. Das steht auch so im Planfeststellungsbeschluss.

Wir sprechen heute über die Schallschutzziele, diese berühmten 0 mal 55 dB(A) bzw. 6 mal 55 dB(A) etc. Was passiert ist, stand im Planfeststellungsantrag, das hat nicht eine Bürgerinitiative beantragt, nicht eine Kommune oder meine Wenigkeit. Nein, die Antragstellerin war die Flughafengesellschaft höchstselbst. Sie hat einen guten Schallschutz beantragt. Die Landesregierung hat diesen guten Schallschutz genehmigt und ihn zur Auflage gemacht. Das Bundesverwaltungsgericht hat es bestätigt.

Was ist dann in den Jahren von 2006 bis 2012 passiert? - Es wurde hier sechs Jahre lang vorsätzlich, ununterbrochen geltendes Recht verletzt. Die Flughafengesellschaft hat die Leute von A bis Z betrogen.

Meine Damen und Herren, es gibt diese schöne Broschüre des Flughafens „Schallschutzprogramm BBI“. Da ist alles aufgeführt, da finden Sie auch den Planfeststellungsbeschluss. Es ist aber nicht so, dass man den Leuten den Schallschutz angeboten, vertraglich zugesichert und eingebaut hätte, der in der Broschüre oder im Gesetz steht, nämlich 0 Mal 55 dB(A). Nein, man hat klammheimlich die Leute belogen und hat ihnen 6 Mal 55 dB(A) untergeschoben. Nun klingt das so ein wenig banal. Was ist schon der Unterschied zwischen 0 Mal 55 dB(A) und 6 Mal 55 dB(A)? Habt euch doch bitte nicht so affig! - Dann muss man einfach sagen: Okay, wer von Akustik nichts versteht, für den ist das schwierig. Aber Schall ist eine logarithmische Einheit, und schon geringste Erhöhungen des Schallpegels sind eine sehr hohe Lautstärkerhöhung. Deswegen reden wir hier nicht über banale Dinge. Denn ansonsten würden die Kosten auch nicht so plötzlich und überraschend von 140 Millionen Euro, wie es im Finanzkonzept des Flughafens vorgesehen war, auf nun 600 Millionen Euro hochschnellen, wenn es so banal wäre. Es ist nicht banal. Um das sollten die Leute betrogen werden.

Es ist ja auch nicht so, dass das hier in den letzten 10 Jahren nicht thematisiert worden wäre. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Es wurde vielleicht nicht so laut darüber gespro-

chen, aber auch im Landtag gab es nach 2004 immer wieder Gespräche. Die Dinge wurden immer wieder diskutiert, es gab wöchentliche Gesprächsrunden mit dem Chef der Staatskanzlei, mit Ministern und Staatssekretären, ein sogenannter Flughafen-Jour-fixe, wo das besprochen worden ist. Und trotzdem sind diese Dinge passiert. Es wurde das Gegenteil von dem versichert, was man gemacht hat. Der Landtag hat es toleriert. Er hat auch nichts Eigenes unternommen, obwohl man es immer wieder angesprochen hat. Und dann ist es halt so passiert. Dann kam plötzlich heraus, dass diese Landesregierung seit dem Mai 2011 Bescheid weiß. Diese Landesregierung wusste seit dem Mai 2011, dass der Flughafen systematisch Recht bricht, und unternahm nichts.

Meine Damen und Herren, es steht ein bisschen prononciert und ein wenig zugespitzt in einem der Anträge. Jeder Würstchenbudenbesitzer, der Gesetze in Fragen von Hygiene, Arbeitszeit etc. verletzt, wird von der Gewerbeaufsicht, vom Gesundheitsamt richtig herangenommen, und zwar mit gutem Recht. Wenn Gesetze und Bestimmungen existieren, dann gelten sie für alle. Aber die Flughafengesellschaft durfte über ein Jahr lang weiter den Versuch unternehmen, die Leute zu betrügen. Entschuldigung, das ist nicht in Ordnung.

Es gab auch noch andere Dinge, über die man aber nicht unbedingt jetzt sprechen muss. Die Frage ist: Worum geht es? Es geht schlicht und einfach darum, mit diesem Tagesordnungspunkt, mit den Anträgen eine politische Kurskorrektur zu erreichen, aufzuhören zu ignorieren, wie die Wirklichkeit ist, und anzuerkennen, was der Faktenstand und der Stand der Wissenschaft ist.

Meine Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn der Landtag dem einen oder anderen Antrag zustimmen könnte, denn darin steht ja eigentlich nichts Schlimmes. Ich komme jetzt auf die einzelnen Punkte konkret zu sprechen. Es geht darum, dass mit der Doppelbödigkeit und der Doppelzüngigkeit Schluss sein muss.

Ich komme zum ersten Antrag, den die Präsidentin dankenswerterweise bereits vorgelesen hat: „Beschluss des Deutschen Ärztetages im Land Brandenburg ernst nehmen“. Worum geht es da? - Ich sage halb im Spaß, halb im Ernst: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie den Antrag gelesen haben, deshalb muss ich ihn jetzt nicht vorlesen. Aber die Bundesärztekammer und den Deutschen Ärztetag sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die Bundesärztekammer vertritt 420 000 deutsche Ärzte, die sich einmal im Jahr zum Deutschen Ärztetag treffen, um dort die wichtigsten medizinischen und standespolitischen Fragen zu besprechen. Und dieser Deutsche Ärztetag hat am 25. Mai dieses Jahres einen Beschluss gefasst. Als ich den gelesen habe, dachte ich: Mein Gott, dass der Deutsche Ärztetag so einen Beschluss fasst, muss eigentlich auch andere interessieren.

Ich will noch einmal kurz auf das zurückkommen, was ich vorhin schon geschildert habe, was seit dem Jahr 1991 passiert ist. Wenn ich die gesamten Umwelt- und Gesundheitsgutachten, die seit dem Jahr 1991 im Rahmen von Schönefeld, Standortfragen etc. angefertigt wurden, hätte mitbringen wollen, hätte ich mindestens eine Sackkarre gebraucht. Ich will nur einmal aufzählen: das Raumordnungsverfahren von 1994, verschiedene medizinische Gutachten, die Anhörung in Oberschöneweide, das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Profes-

sor-Hecht-Gutachten, das Gutachten des Bundesumweltamtes, das Gutachten von Prof. Greiser und vielen anderen. Die wissenschaftliche Erkenntnis ist erdrückend, dass das, was wir gerade mit dem Flughafen machen, im Hinblick auf die Gesundheit der Menschen nicht wirklich gut ist.

Der Deutsche Ärztetag greift dieses auf und sagt: Ja, die Landesregierungen müssen endlich etwas unternehmen, um die Bürger vor Flugzeugabgasen und Lärmemissionen zu schützen. Der Deutsche Ärztetag sagt, dass das bestehende Lärmschutzgesetz unzureichend und zu überarbeiten ist. Der Deutsche Ärztetag sagt weiterhin, dass dieser Prozess endlich in Gang kommen, evidenzbasiert sein muss und dass die Gesundheit vor der Wirtschaftlichkeit gestellt werden muss. Ich darf daran erinnern: Noch vor wenigen Wochen tönten hier zahlreiche Landesvertreter, dass die Wirtschaftlichkeit des Flughafens wichtiger wäre als die Gesundheit. Wir reden hier ganz klar von einer diametralen Auffassung zu bestimmten Themen. Das, wozu ich Sie auffordere, ist, zu sagen: Ja, wir als Landtag Brandenburg schließen uns dem Deutschen Ärztetag an. Die werden sich das gut überlegt haben, das wird schon nicht so verkehrt sein.

In dem Antrag steht nichts Unanständiges. Es ist nur ausgeführt, dass sich der Landtag dem Beschluss des Deutschen Ärztetages anschließt und dass wir die Landesregierung auffordern, die vom Deutschen Ärztetag einzeln formulierten Forderungen in die Tat umzusetzen. Ich denke, das ist nicht zu viel verlangt. Das sind Dinge, die man machen kann und die die Zeit gebietet. Denn der Deutsche Ärztetag hätte seine Zeit sicher nicht mit Dingen verplempert, wenn sie nicht wichtig gewesen wären.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wäre auch durchaus einverstanden, wenn Sie sagten, der Antrag ist uns doch wichtig, wir überweisen ihn in den Ausschuss. Damit hätte ich kein Problem. Ich bestehe nicht darauf, dass wir ihn heute hier direkt abstimmen. Gefragt hat mich ja keiner. Natürlich bin ich mit der Überweisung in die Fachausschüsse einverstanden, damit wir die Dinge tiefgreifend diskutieren können.

Ich komme zum zweiten Antrag: „Geltendes Recht in Brandenburg durchsetzen“. Ich gebe zu, dieser Antrag ist in Teilen vom Leben überholt. Er ist am 6. Juni hier eingereicht worden. Wer ihn gelesen hat, weiß, worum es geht. Er hat im Prinzip den gleichen Tenor wie das Oberverwaltungsgerichtsurteil, wurde jedoch vor diesem verfasst. Ich habe beantragt, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, endlich dafür Sorge zu tragen, dass sich diese Flughafengesellschaft verdammt noch mal wie jeder andere in diesem Land an das Recht hält. Der Antrag ist insofern überholt, als das Oberverwaltungsgericht mir mit seinem Beschluss vom 15.06.2012 zugekommen ist. Ich sage jetzt einmal: Gott sei Dank! Denn der Antrag hatte so oder so keine Chance, positiv abgestimmt zu werden. Aber obwohl er inzwischen überholt ist, zeigt er doch, dass ich nicht ganz falschgelegt habe, als ich ihn am 6. Juni hier eingereicht habe. Eine bessere Bestätigung als das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zu der Rechtspraxis in Brandenburg konnte man ja nicht bekommen. Insofern kann man darüber diskutieren, ob man über diesen Antrag überhaupt noch abstimmt.

Der Antrag enthält jedoch noch zwei weitere Punkte, und zwar die Punkte 2 und 3. In dem Punkt 2 wird die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, den bereits mit Kosten in

Millionenhöhe eingebauten minderwertigen Schallschutz bei über 2 000 Bürgerinnen und Bürgern wieder auszubauen und sich dafür einzusetzen, dass das richtige Material und kein Billigschallschutz eingebaut wird. Ferner soll diese Landesregierung - dazu gab es schon einmal einen Entschließungsantrag - aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass endlich Schluss damit ist, dass Kostenerstattungsvereinbarungen versandt werden, die nach wie vor die sogenannte Abgeltungsklausel enthalten. Das hat der Landtag in einem Entschließungsantrag beschlossen, es ist aber leider nichts passiert. Die Bürger haben nach wie vor keine schriftliche Bestätigung - vor allem die, die unterschrieben haben -, dass die Abgeltungsklausel hinfällig ist.

Es wäre einmal an der Zeit, dass der Landtag seinen eigenen Beschluss ernst nimmt und die Landesregierung auffordert, das endlich umzusetzen. Interessant sind natürlich auch die extrem leeren Regierungsbänke. Das scheint verschiedene Leute nicht wirklich zu interessieren. Aber sei es, wie es sei.

Der dritte Antrag bezieht sich darauf, den Schallschutz zu respektieren. Wir haben das Obergerichtsurteil bekommen und gelesen. Das ist ja ein Beschluss, kein Gerichtsurteil. Die Frage, ob in der Hauptsache verhandelt worden wäre, stand noch offen. In diesem Antrag steht nicht mehr oder weniger, als dass der Landtag die Landesregierung auffordert, dieses OVG-Urteil 1:1 umzusetzen.

Wir wissen aus dem Bescheid des MIL vom 2. Juli 2012 und aus dem Ergänzungsschreiben vom 15. August 2012, dass die Landesregierung dazu nicht gewillt ist. 0 mal 55 ist etwas anderes als 0,49 mal 55. Das bedeutet 182 Überschreitungen im Jahr. Nun kann man wieder sagen: Habt euch nicht so affig, stellt euch nicht so an, 182mal im Jahr in der Wohnstube und im Schlafzimmer ein solch lautes Schallereignis zu haben ist nicht so dramatisch. Mag sein. An der Stelle geht es aber nicht darum, ob wir etwas miteinander aushandeln, sondern es geht um das geltende Recht - das ist der Planfeststellungsbeschluss -, das vom Obergericht angewandt und ausgelegt worden ist. Es heißt: 0 mal 55. Und 0 mal 55 ist nun einmal 0 mal 55. Jeder, der in Mathe die 6. Klasse überschritten hat, wird den kleinen Unterschied sicher kennen.

Der Antrag beinhaltet auch, dass die Vertreter der Landesregierung im Landtag bei den entsprechenden Punkten ihr Veto einlegen. Ich nehme zur Kenntnis - ohne dass ich konkret Genaues weiß; ich bin nicht dabei gewesen, und das Protokoll gibt es noch nicht -, dass sich Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat gegen Berlin, gegen den Bund und gegen das Ansinnen der Geschäftsführung stark gemacht haben. Was da wirklich gelaufen ist, werden wir noch sehen. Aber wer in drei Gottes Namen hält diesen Landtag davon ab, zu sagen: Wir fordern unsere Landesregierung auf, den Planfeststellungsbeschluss 1:1 umzusetzen? Niemand hält Sie davon ab, zu sagen: Wir fordern, dass das geltende Recht für alle in gleicher Weise gilt und dass nicht von hintenherum getrickst wird.

Ich komme zum nächsten Antrag; denn ich sehe schon, dass Ihr Interesse doch äußerst beschränkt ist. Dabei geht es um den Antrag „Keine Abstriche beim passiven Schallschutz für Fluglärm-betroffene“.

(Bischoff [SPD]: Du kommst ja nicht einmal zur Sitzung, Christoph! - Weitere Zurufe)

- Wenn ich mir angucke, wer hier alles raus geht, dann reicht das.

(Frau Melior [SPD]: Du bist doch nie da!)

- Ich bin doch da, Entschuldigung!

(Zurufe)

Ich würde jetzt einfach einmal vorschlagen, dass Sie nicht versuchen, mich zu behindern und abzulenken. Es fällt Ihnen offensichtlich nichts Besseres ein. Ich warte auf die Reaktionen Ihrer Fraktionen im Rahmen der Erwiderung. Darauf bin ich sehr gespannt.

Der Antrag „Keine Abstriche beim passiven Schallschutz für Fluglärm-betroffene“ ist relativ einfach zu erklären. Zwei Kreistage, nämlich der Kreistag Teltow-Fläming und der Kreistag Dahme-Spreewald - beide im Übrigen ohne mein Mitwirken, nur damit man da nicht den Vorwurf postuliert, ich hätte meine Anträge zurechtgebastelt, vom Kreistag beschließen lassen und dann in den Landtag eingebracht -, haben diese Beschlüsse gefasst. Ich habe mich da absichtlich herausgehalten. Da gab es Arbeitsgruppen zwischen den beiden Kreistagen bzw. bei den beiden Kreisverwaltungen. Herausgekommen ist ein 12-Punkte-Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming, der einstimmig gefasst worden ist. Weiter gibt es einen gleichlautenden Beschluss des Kreistages Dahme-Spreewald, der ebenfalls mit übergroßer Mehrheit beschlossen worden ist. In drei Gottes Namen habe ich mir gesagt: Okay, die Kreistage beschließen das. Das sind erstzunehmende, vernünftige Forderungen. Darin steht nichts Unanständiges. Einige der Kollegen, die daran mitgewirkt haben, sitzen hier. Warum soll sich der Landtag Brandenburg diesen Forderungen gegenüber der Landesregierung nicht anschließen? Wenn man seine eigene Rolle und Funktion nicht als Steigbügelhalter und Allesverteidiger der Landesregierung begreift, sondern sagt, dass der Landtag der Landtag ist, dann kann man dem folgen und sagen: Okay, die Beschlüsse der Kreistage Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald, die einstimmig gefasst worden sind, erheben wir jetzt zum Landtagsbeschluss. Wir sagen: Das ist das, woran die Landesregierung sich bitte halten soll.

Ich komme zum nächsten Antrag: „Arbeitsgruppe für die Festlegung des Betriebsregimes am Flughafen BER“. Dazu gibt es eine kleine Anfrage, die mittlerweile beantwortet worden ist. Darin heißt es, die Landesregierung installiert eine Arbeitsgruppe, um bei der schwierigen Frage des Betriebsregimes - dabei geht es darum, wie die An- und Abflugverfahren organisiert werden sollen - miteinander einen Konsens zu finden zwischen den unterschiedlichen divergierenden Interessenlagen der Airlines, des Flughafens, der Anwohner, des Schallschutzes, der Behörden usw. Nur, wer da nicht vorkommt, das sind die Bürgermeister der Gemeinden, die es vornehmlich aushalten und ausbaden müssen, die ihren Bürgern Antwort und Rechenschaft geben müssen, die auch gerne mitwirken würden, die man aber ständig vor der Tür hält.

In der Antwort der Landesregierung steht: In der Fluglärmkommission sind alle Kommunen, die betroffen sind, vertreten. Sie wurde um zahlreiche Kommunen, die - jedenfalls nach Aussage der Landesregierung - nicht wirklich betroffen sind, erweitert. Es wurde festgelegt, dass die Vorsitzende der Fluglärmkommission, Frau Schneider, an dieser AG teilnimmt. Nun

muss man wissen, dass Frau Schneider nicht in dieser Gegend wohnt und in dieser auch keine Funktion hat. Nein, Frau Schneider ist Mitarbeiterin der Landesregierung, einer Behörde des MIL oder - das weiß ich nicht genau - des MUGV. Landesumweltamt, oder?

(Zuruf: Sie ist Abteilungsleiterin!)

Diese wird jetzt zur Sprecherin der betroffenen Kommunen. Das kann man so wollen, man kann das so sehen. Ich fände es besser - deswegen habe ich Ihnen das angedient -, dass ein Vertreter der Ostregion und ein Vertreter der Westregion der vom Fluglärm betroffenen Gemeinden dort hineinkommen, um dort für die Gemeinden jeweils zu sprechen. Warum jetzt eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister der Ost- und der Westgemeinde? Natürlich haben die Gemeinden auch unterschiedliche Interessen. Des einen Freude, ist des anderen Leid. Da müssen die Kommunen durch. Man muss sie aber wenigstens einbeziehen. Ich frage mich in drei Gottes Namen: Was ist so schlimm daran, wenn dieser Landtag die Landesregierung auffordert, eine Bürgermeisterin bzw. einen Bürgermeister der Ost- oder der Westgemeinde in diese Kommission mit aufzunehmen? Sie können darüber entscheiden und sagen: Wir überweisen es in den Ausschuss, wir reden darüber noch einmal. Schauen wir einmal, was da kommt. Vielleicht wollen die auch gar nicht. - Das wäre eine denkbare Arbeitshypothese. Ich weiß es zwar besser; aber das könnte man ja einwenden. Gut, dann werden wir halt darüber abstimmen.

Last, but not least komme ich zum Antrag „Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr jetzt!“. Das ist wirklich mein Lieblingsantrag heute. Warum? Ich wende mich da an Herrn Markov, der es aber vorgezogen hat, den Raum zu verlassen. Ich habe vorhin schon über Doppelzüngigkeit und Bigotterie geredet. Wenn irgendjemand das Rückgrat und den Arsch in der Hose hat, da hinzugehen und den Leuten vor Ort zu sagen: „Will ich nicht, mach' ich nicht, kann ich nicht!“, dann respektiere ich das. Wenn man aber nicht in die Region geht und den Leuten erzählt: „Wir werden machen, wir tun dieses und jenes, und ich bin ja dafür“, dann weckt man falsche Hoffnungen.

Ich bin dafür, dass wir es einfach mit Jakobus 5.5 halten: Dein Wort sei ja, ja oder nein, nein. So steht es in der Bibel, im Neuen Testament. Das kann man da nachlesen. Wenn man hingeht und sagt: „Ich bin dafür, dass es ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr gibt, ich werde das unterstützen“ - dieses Zitat konnte man a) in der Zeitung lesen und b) ist es von den Teilnehmern der Runde bestätigt worden -, dann kann man auch darüber abstimmen. Ich sage: Okay, ich nehme Sie beim Wort, Herr Markov und die Linkspartei. Um nichts weiter geht es hier.

Ich möchte erreichen, dass jeder, der etwas sagt, auch dabei bleibt. Johannes Rau hat einmal gesagt: „Ein gebrochenes Versprechen ist ein gesprochenes Verbrechen“. Und so ist es auch. Niemand wird gezwungen, irgendjemandem irgendwas zu versprechen. Wenn man es aber versprochen hat, muss man es auch halten. Gerade bei uns Politikern ist es so: Unser Wort ist unsere Währung. Wenn man unserem Wort nicht mehr glaubt, sind wir zahlungsunfähig. Meine Damen und Herren, viele in der Regierung - das kann ich Ihnen sagen - sind schon zahlungsunfähig. Deswegen habe ich gedacht: Okay, liebe Kolleginnen und Kollegen auch von der Linksfraktion - Sie haben sich in Ihrer Zeitung, dem „Linksdruck“, dazu geäußert -, dann stimmen wir doch darüber ab.

Wenn es heißt, der Landtag Brandenburg könne das nicht, dann sage ich: Wir können allemal darüber abstimmen, dass wir für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr sind. Wer wollte uns das verbieten? Ob und wie es dann umgesetzt wird, steht auf einem ganz anderen Blatt Papier. Hier geht es aber um eine politische Willenserklärung, und da ist die Frage: Wie viel Willenserklärung hat dieser Landtag schon geäußert bzw. verabschiedet, wo er nicht wirklich zuständig war? Insofern funktioniert diese Ausrede nicht.

Ich sage: Wer für Nachtflugverbot ist, muss auch für Nachtflugverbot stimmen. Er muss dann Farbe bekennen und sagen: So ist es, dafür stehen wir ein. Wenn man sagt, dass man das nicht will, dann soll man den Leuten vor Ort bitte auch sagen, dass man es nicht will.

(Beifall GRÜNE/B90)

Lange Rede kurzer Sinn: Das einzige, was ich erreichen will, ist, dass Sie noch einmal darüber nachdenken, ob das, was man den Menschen dort vor Ort zuzumuten gedenkt, sachgerecht ist und ob Sie es auch machen würden, wenn Ihr Bruder, Ihre Schwester, Ihr Onkel, Ihre Tante, Ihre Mutter, Ihr Vater oder Ihre Kinder dort wohnen würden. Würden Sie es dann genauso halten? Meine Erfahrung ist: Wenn es einen persönlich betrifft, fängt es ganz plötzlich immer an, anders zu werden.

Ich persönlich wohne nicht dort, aber es ist mein „Kampfauftrag“ von den Menschen, mich dafür einzusetzen, dafür Sorge zu tragen, dass die Situation anders wird. Ich gebe zu und ich gebe Ihnen Recht: Die Situation hat sich verändert, aber nicht durch aktives Tun dieses Landtages und nicht durch aktives Tun dieser Regierung. Das, was passiert ist, war im Fall der Nichteröffnung - ein Fall höherer Gewalt möchte ich nicht sagen, es war Schlamperei und Unfähigkeit - eine Tatsache, für die der Landtag nicht unbedingt etwas kann, und der Rechtsprechung des Obergerichtes geschuldet.

In dem Sinne sage ich: Nehmen Sie Ihr politisches Schicksal in die Hand und zeigen Sie den Menschen vor Ort: Wir wollen das jetzt ändern. Wir wollen das anders machen. Niemand hält Sie davon ab, dem einen oder anderen Antrag zuzustimmen. Ich bin sehr gespannt zu hören, was Sie an den Anträgen auszusetzen haben. Ich habe noch ein paar Minuten Redezeit, um darauf zu reagieren. Schauen wir einmal! Ich bin sehr interessiert. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Melior möchte eine Kurzintervention anbringen.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrter Abgeordneter Christoph Schulze! Lieber Christoph Schulze, ich habe vorhin diese Bemerkung dir gegenüber gemacht, weil ich es unfair finde, dem Landtag gegenüber hier egozentrische Pirouetten zu drehen, wenn man sonst an keinen Beratungen des Landtages teilnimmt.

(Beifall der Abgeordneten Holzschuher und Bischoff [SPD])

Es ging überhaupt nicht um das Thema. Bei dem Thema habe ich mir sehr viel Zeit genommen und das auch sehr gern getan. Es geht um Menschen, die in dieser Einflugschneise wohnen und weiterhin dort leben müssen. In öffentlichen Diskussionen habe ich immer wieder festgestellt, dass ich es wichtig finde, darüber nachzudenken, alle Möglichkeiten auszuloten und nah bei den Menschen zu sein und mit ihnen redlich zu reden.

Wenn du es nicht einmal für nötig hältst, hier in die Haushaltsberatungen zu kommen, in denen wir auch über Gelder für Schallschutz geredet haben, wenn du es nicht für nötig hältst, in andere Beratungen des Landtags zu kommen, erlaube ich mir die Bemerkung, dass du - du, Christoph Schulze - mir meine Lebenszeit an dieser Stelle stiehst.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Schulze hat die Gelegenheit, darauf zu reagieren. - Er möchte nicht. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Burkardt für die CDU fort.

Burkardt (CDU):

(Holzschuher [SPD]: Jetzt nehmen Sie einmal Haltung an!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schulze, bis zu einem bestimmten Punkt Ihrer Ausführungen war ich besten Willens, mich bei Ihnen für Ihre nachdenklich stimmenden Worte ausdrücklich zu bedanken. Das war bis dahin ein guter Beitrag, der uns, wenn wir Parlament machen, um uns durch Rede und Gegenrede weiterzuentwickeln und Meinungen zu bilden, sehr hilfreich war.

Gleichwohl will ich Ihnen Recht geben. Wenn wir nicht das Desaster um den Eröffnungstermin gehabt hätten, wüssten wir heute noch nicht um die Mehrkosten. Wenn wir nicht den Beschluss des Obergerichts gehabt hätten, würden wir uns auch nicht mit der Frage beschäftigen: Was macht diese Landesregierung mit den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses? Für meine Fraktion - das darf ich hier ausdrücklich bekunden, Sie können das unserem Antrag entnehmen - ist völlig klar: Es gibt von uns keine Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung der Flughafen GmbH, wenn nicht zuvor sichergestellt ist, dass der Planfeststellungsbeschluss in der Auslegung durch das Obergericht und das Bundesverwaltungsgericht uneingeschränkt umgesetzt wird. Dies gilt auch für das Hauptsacheverfahren.

(Beifall CDU)

Wie ist denn die Situation? In der Antwort auf die viel diskutierte Anfrage führt der Finanzminister in - ich bekenne - seltener Offenheit aus, dass die FBB in der gegebenen Ertrags- und Kostenstruktur nicht in der Lage sei, zusätzliche Kredite aufzunehmen und zu bedienen. Gestern, aber auch in der vergangenen Woche, beeilte sich der Ministerpräsident, uns zu versichern, dass dieser Flughafen jeden Euro, den wir hineinstecken, refinanzieren werde. Meine Damen und Herren, wenn das so wäre, käme die Frage auf: Warum erhalten sie von der Bank kein Geld mehr, die auf der Suche ist, Geld bei einer Ge-

sellschaft im öffentlichen Eigentum mit einem solch zukunfts-trächtigen Objekt wie einem Flughafen anzulegen?

(Senfleben [CDU]: Jeder Euro, der hineingesteckt wird, kommt wieder heraus!)

Wo stehen wir heute? Der Termin ist zum wiederholten Male verlegt. Kaum ist ein Termin neu genannt, wird er schon von jenen, die ihn benannt haben, in Zweifel gezogen. Die Mehrkosten übersteigen die Kosten bei Baubeginn - auch das ergibt sich aus der Anfrage und dem, was dazu in den letzten Tagen gesagt wurde - mittlerweile um deutlich mehr als 100 %. Wenn ständig von den 1,177 Milliarden Euro philosophiert und der Begriff Mehrkosten dafür verwandt wird, ist das nichts anderes als eine Klitterung, als eine Täuschung, die darin besteht, dass man die Mehrkosten mit dem Finanzierungsbedarf verwechselt. Das ist nicht dasselbe. Wir werden noch zu klären haben, wo beispielsweise die 600 Millionen Euro, die der Terminal mehr kostet, geblieben sind. Die sind bei den 1,17 Milliarden Euro nicht dabei.

Die Flughafengesellschaft selbst weiß bis heute noch gar nicht, wie viel der Flughafen tatsächlich kosten wird. Sie ist aber mit ihren Finanzen am Ende. Die Liquidität reicht bis Mitte November im best case und im worst case bis zum Februar.

(Minister Dr. Markov: Umgedreht!)

Sie kann keine weiteren Kredite mehr aufnehmen und sie ist am Ende, wenn nicht die Gesellschafter einspringen. Ein Vierteljahr, bevor der Gesellschaft die Puste ausgeht, sind weder die Kosten bekannt noch die haushaltsmäßigen und die beihilferechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um diese Gesellschaft zu retten. Das ist schlicht verantwortungslos. Die Verantwortung für diesen Zustand hat die Geschäftsführung oder der übergebliebene Geschäftsführer und seit neuestem der Lärmschutz - das ist der neue Täter -, natürlich nicht der ahnungslose, sorgfältig, fleißig, kompetent arbeitende und immer gut informierte Aufsichtsrat.

Lärmschutz: Das Obergericht bestätigt der Flughafengesellschaft - unserer Gesellschaft -, in der Regierungsmitglieder dieses Landes sitzen, dass sie die Auflagen des Lärmschutzes aus dem Planfeststellungsbeschluss systematisch verfehlt habe. Das heißt nichts anderes als: ziel- und planmäßig missachtet ohne Kenntnis und Billigung durch den Aufsichtsrat? Das soll einer glauben? Hier geht es um 600 Millionen Euro, wenn das richtig umgesetzt wird. Da hat die Geschäftsführung gesagt: Das machen wir einmal anders und sagen dem Aufsichtsrat nicht, dass wir auf diese Weise 600 Millionen Euro einsparen?

Und dann kommen die Rechenkunststückchen des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. Herr Minister Vogel-sänger, ich habe mir nicht vorstellen können, dass ein Minister den Ruf seines Hauses so aufs Spiel setzt, wie das mit diesem Rechenkunststückchen getan wird.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Sie rechnen im Schreiben, das am Tag vor der Aufsichtsratssitzung noch abgefertigt, verfasst und verschickt wurde, vor, dass 0,49 null seien und dass deswegen ein Überflug oder ein Durchbrechen der Schallgrenze jeden zweiten Tag eigentlich keine

Durchbrechung sei. Mit der gleichen Rechnung könnten Sie auch begründen, warum Sie sechsmal am Tag die Grenze von 55 Dezibel reißen können, denn zwölfmal null ist auch null.

(Zuruf von der CDU - Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Der Kollege Schulze hat eben einen freundlichen Hinweis gegeben. Ich bin gespannt, ob die Strafverfolgungsbehörden diesen Hinweis aufnehmen werden. Manchmal lesen sie sogar Zeitung, gelegentlich auch Protokolle des Landtages.

(Zuruf: Immer! - Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Das lässt hoffen. In Kurzform, Herr Justizminister: Täuschung, Irrtum, Vermögensschaden - Tatbestandsmerkmale eines ganz bestimmten Paragraphen. Die Täuschung ist klar. Den Menschen ist gesagt worden: Das ist der Lärmschutz, der euch zusteht. Der Irrtum: Sie haben das geglaubt. Der Vermögensschaden: Es gibt durchaus den einen oder anderen, der es unterschrieben hat. Im Übrigen ist auch der Versuch strafbar.

Meine Damen und Herren, im Klartext: Mit uns wird es diese Politik nicht geben. Mit uns wird es kein Geld für den Flughafen geben, wenn nicht der Lärmschutz nach den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses in der unmissverständlichen Auslegung des Oberverwaltungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt wird.

Wir setzen ferner voraus, dass auch die Hauptsachen insoweit erledigt werden. Wir erwarten, dass Landesregierung und Flughafengesellschaft die dazu notwendigen Schritte unternehmen.

Das, was ich soeben gesagt habe, gilt auch für die Frage, ob man für die berühmte Brückenfinanzierung eine Bürgschaft oder eine Patronatserklärung ausstellen sollte. Wenn der Flughafen 2 Milliarden Euro kosten sollte, die Kosten aber mittlerweile bei 4,5 Milliarden Euro angekommen sind und die Fertigstellung auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, dann kann es nicht sein, dass wir der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat auch noch Entlastung erteilen. Ich würde doch mal sehen wollen, ob ein Referatsleiter im Finanzministerium in der Lage ist, seinem Minister für diese Leistung im Aufsichtsrat auch noch Entlastung zu erteilen.

Wir fordern im Übrigen eine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsplanung, die 2008 dem Finanzausschuss - jedenfalls einigen seiner Mitglieder - vorlag, als die Ausweitung der Bürgschaft beschlossen wurde. Wir wollen sehen, wo denn die Finanzierung für die Erweiterung des Terminals hergekommen ist. Das sind spannende Fragen. Schließlich verlangen wir fortlaufend und zeitnah Informationen, nicht aber die Streusandbüchse an Informationen aus irgendwelchen geheimen Kaffeekränzchen. Ohne Eröffnungsdesaster wüssten wir bis heute nichts von den Mehrkosten.

Am 10. Mai, zwei Tage nach der Bekanntgabe, dass der Termin der Eröffnung geplatzt sei, fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Kollege Vogel fragte damals den Finanzminister, wie es denn mit den Mehrkosten ausschaue; damals war der Betrag von 350 Millionen Euro gehandelt worden. Herr Markov erklärte, er wisse nichts von 350 Millionen Euro und könne sich auch nicht erklären, wie eine solche Zahl zustande komme. Er bekundete - ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll -:

„Über die zusätzlichen Leistungen, die die Geschäftsführung im Zuge des Baufortschritts habe anordnen müssen, sei der Aufsichtsrat immer informiert worden, auch über die eingeplanten finanziellen Aufwendungen dafür.“

Nach dem Desaster hörten wir eine Regierungserklärung. Auf einmal beliefen sich die Kosten des Terminals auf 1,22 Milliarden Euro; 14 Tage vorher waren es noch nicht einmal 350 Millionen Euro.

Im Juni gab es eine Pressekonferenz. Auf dieser wurden 1,17 Milliarden Euro genannt, versehen mit dem bemerkenswerten Zusatz: „mehr gegenüber den bisher bekannten Kosten“. Man hatte also die Mehrkosten des Terminals flugs in die bisher bekannten Kosten hineintransferiert, sodass die tatsächlichen Mehrkosten, die man offenbaren musste, nur bei 1,17 Milliarden Euro lagen. 4,5 minus 2 sind 2,5, keinen müden Euro weniger.

Dann kam die Antwort auf unsere - angeblich „unpatriotische“ - Anfrage. Die Legendenbildung wird übrigens bis heute fortgesetzt, zuletzt durch Herrn Gatzert, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, der SPD zugehörig und Mittäter im Aufsichtsrat. Er führte die Hälfte der Mehrkosten auf den Lärmschutz zurück. Wenn man die Mehrkosten nur mit 1,2 Milliarden Euro beziffert, ist das so. Dann gilt aber auch das zu beachten, was Kollege Vogel gestern gesagt hat: Diese Kosten hätten in dem Finanzierungsplan - lange bekannt durch den Planfeststellungsprozess! - eingeplant werden müssen. Dies hat man sträflicherweise unterlassen.

Wie wird es weitergehen? Zur Kasse gebeten werden die Gesellschafter, niemand sonst. Ob eine Eigenkapitalzufuhr oder ein Gesellschafterdarlehen gewährt wird, ist wurscht. Es ist Steuergeld, das aus den Haushalten der Beteiligten kommt.

Die Brückenfinanzierung ist eine Chimäre. Dabei kann es nur darum gehen, Geld zu beschaffen bis zu dem Zeitpunkt, wo die Haushalte wieder leistungsfähig sind. Brandenburg hat für 2013/2014 252 Millionen Euro und im Übrigen - durch Haushaltsvermerk - eine uneingeschränkte Rücklagenentnahme vorgesehen. Wer glaubt, dass das mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen sei, irrt. Mit uns wird das nicht funktionieren.

Bis zum Jahresende leben Sie alle von der Hoffnung, dass das Geld bei der Flughafengesellschaft nicht so schnell wegfließen werde, dass am 31. Dezember nichts mehr da ist, sodass Sie dann auf den Haushalt 2013/2014 zugreifen können. Der liebe Gott erhalte Ihnen Ihren Glauben. Die anderen, Bund und Berlin, sind vorsichtiger und bereiten einen Nachtragshaushalt vor. Ich garantiere Ihnen: Den werden auch wir 2013 oder 2014 in jedem Fall bekommen. Denn das, was Sie bereitgestellt haben, hat noch keine Relation zum tatsächlichen Finanzierungsbedarf.

Bei der Brückenfinanzierung und der dafür notwendigen Bürgschaft oder Patronatserklärung - es kommt ja nur eine harte Patronatserklärung infrage - geht übrigens nichts ohne Brüssel, und das dauert mindestens bis März oder April nächsten Jahres.

Was kostet der Flughafen das Land? Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand - das muss man immer dazusagen - geht die Landesregierung von 435 Milliarden Euro aus.

(Minister Dr. Markov: Millionen!)

- Ja, Millionen. Es ist doch schön, dass Sie aufpassen, Herr Finanzminister. Das ist auch angemessen.

Wahrscheinlich sind es eher 600 bis 700 Millionen Euro. Per anno kostet uns das 18 bis 20 Millionen Euro Zinsaufwand bzw. Verlust an Zinseinnahmen. Meine Damen und Herren, diese Zahl wird Ihnen in den Haushaltsberatungen - das kann ich Ihnen garantieren - noch des Öfteren begegnen.

Der Bau überschreitet alle Kostengrenzen. Der Bau überschreitet alle Termingrenzen. Die Leute werden beim Lärmschutz betrogen. Das Fazit ist einfach: Sie können es nicht. Sie haben Brandenburg in erheblichem Umfang Schaden zugefügt. Sie können sicher sein: Dafür werden Sie geradestehen müssen. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht.

Frau Gregor-Ness (SPD): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten unter diesem Tagesordnungspunkt über sieben Anträge zu unserem Flughafen. In der vergangenen Woche fand dazu eine Sondersitzung des Plenums statt. Wir hatten auch eine Hauptausschusssitzung und eine Sitzung des Fachausschusses für Infrastruktur. Auch in der gestrigen Haushaltsdebatte war der BER Dreh- und Angelpunkt.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Frau Melior [SPD])

All das, was wir heute hören, ist nichts Neues. Ich frage mich: Was soll es? Können wir nicht konstruktiv arbeiten? Können wir uns nicht in den Fachausschüssen mit den Themen, die auf der Tagesordnung stehen und die aktuell schon bewertbar sind, befassen, anstatt ins Blaue hinein zu spekulieren?

Herr Burkardt, ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag, den Sie hier gestellt haben, gleichlautend sowohl in Berlin als auch auf Bundesebene stellen werden; denn die zu bewältigenden Aufgaben sind für jeden Gesellschafter und jeden Aufsichtsrat gleich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zu den Lärmpegeln: Das Bundesverwaltungsgericht stellte in seinem Urteil eindeutig fest, dass das Taglärmkonzept auf einer Kombination aus Dauerschall- und Maximalpegelfestlegung beruht. Der Dauerschallpegel steht als Schutzkriterium im Vordergrund, während dem Maximalpegel lediglich eine Ergänzungsfunktion zukommt. Die Festlegung des Maximalpegels hat somit ausschließlich die Aufgabe, Kommunikationsstörungen zu verhindern, sodass eine Zahl sehr hoher Maximalpegel auch bei Einhaltung eines Dauerschallpegels innen auftreten kann. Jetzt stellt sich die Frage: Wie ist das Ganze zu interpretieren?

Es wird immer die Behauptung in den Raum gestellt, der Flughafen habe mit Absicht betrogen.

(Schulze [fraktionslos]: Na sicher!)

Das ist mitnichten so. Der Flughafen hatte ursprünglich vergleichbare Festlegungen in anderen Planfeststellungsbeschlüssen herangezogen und an der Auslegung gearbeitet. Genau die gleiche Auslegung - mit 6 Mal Überschreitungen - gibt es in München.

Wir haben uns revidiert. Wir erkennen an, dass die Belastung für die Betroffenen extrem hoch ist.

Deshalb haben wir mit dem Schreiben, das aus dem Ministerium herausgegangen und vom Flughafen akzeptiert worden ist, die neue Festlegung getroffen, es dürfe nur 0,49 Mal sein. Maximalpegel sind nicht vermeidbar, es sei denn, wir fliegen nicht an diesem Flughafen, und ich sage klipp und klar zu dem Antrag zum Nachtflug: Ich werde ihm nicht zustimmen.

Zum anderen erwarte ich, wenn Anträge gestellt werden, wenn es zwischenzeitlich Beratungen und Gespräche und eine Aufsichtsratssitzung gegeben hat, die einen Großteil all dieser Forderungen, die hier gestellt werden, bereits aufgegriffen und erfüllt hat - mit hohen Kraftanstrengungen unserer Vertreter im Aufsichtsrat wohlgemerkt -, so etwas Schönes, wie es Frau Reim neulich in unserer Fraktion genannt hat: Ich erwarte eine Anstrengungsbereitschaft aller Antragsteller, ihre Anträge daraufhin zu überarbeiten.

Der CDU kann ich diesen Vorwurf nicht machen. Sie haben reagiert und einen Neudruck veranlasst. Aber Christoph Schulze beharrt auf seinen Anträgen und erwartet, dass wir sie überweisen, obwohl sie bereits in großen Teilen erfüllt sind, auch zu den Forderungen, die zum Beispiel bezüglich eines Lärmschutzzentrums aufgemacht werden. Selbstverständlich ist das Ministerium längst aktiv.

Wir haben im Jahr 2012 40 000 Euro zur Finanzierung eines Lärmschutzfachmannes für die Bürgerberatung bereitgestellt. Darüber hinaus hat der Landkreis Teltow-Fläming einen Fördermittelbescheid über 230 000 Euro erhalten. Ich bitte Sie! Wir tun, was wir können. Aber wir können eines nicht: Wir werden diesen Flughafen nicht ohne Verkehr betreiben können.

(Beifall SPD)

Vor diesem Hintergrund bitte ich endlich um Redlichkeit in der Debatte und darum, dass in den Fachausschüssen, da, wo es hingehört, ordentlich debattiert und nicht hier die große Bühne genutzt wird, um eine Riesenshow zu veranstalten, die niemandem nützt und nichts weiterbringt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Landesregierung)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht ganz sicher und weiß nicht genau, wem dieses Zitat zugesprochen wird, aber Sie alle kennen es: „Nichts ist gefährlicher als eine Idee, wenn man nur die eine hat.“ Heute habe ich verstanden, was uns dieses Zitat sagen will: wenn man am Schluss nur noch eine Idee hat, die immer wieder aufgewärmt wird, obwohl dieses Haus zu fast allen Dingen schon x-mal Beschlüsse

gefasst hat. Lieber Kollege Schulze, ich bin stolz, in dieser Demokratie zu leben. Es ist vielleicht nicht das beste aller denkbaren Systeme, das mag sein; aber es ist das beste aller machbaren Systeme, und es gehört am Schluss dazu, dass man

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

anerkennt, dass wir per Mehrheit entscheiden. Es gehört auch zu dem eigenen Frieden, den man mit sich selbst schließen muss, und es geht mir wie allen anderen Kollegen in diesem Hause, dass man am Schluss, wenn man eine Meinung vertreten hat, die nicht mehrheitsfähig ist, den Frieden mit sich selbst finden muss, weil man damit weiterleben muss. Es hat am Schluss die Mehrheit entschieden.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage ganz ehrlich: Ich war eben zum ersten Mal versucht, auf einen Redebeitrag zu verzichten. Ich weiß gar nicht, ob das nach Geschäftsordnung überhaupt geht.

(Zurufe von der SPD: Ja! - Schulze [fraktionslos]: Er ist unverzichtbar!)

- Wie auch immer, ich möchte trotzdem zumindest auf zwei, drei Aspekte eingehen, denn diese ärgern mich einfach. Ich möchte nichts zum Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU sagen, denn ich denke, wir werden viele dieser Themen in den Ausschüssen ohnehin wieder aufrufen, und ich lese aus dem Antrag der CDU heraus, dass wir eigentlich über eine große Mehrheit bei vielen Dingen einig sind, zumindest ist das mein Eindruck. Von daher möchte ich nicht darauf eingehen.

Aber, lieber Kollege Schulze, ich gehe ganz bewusst nur auf die Überschriften ein und nicht auf die Details, weil es letzten Endes auch sehr grundsätzliche Fragen sind. Manche Anträge ärgern mich einfach. „Geltendes Recht in Brandenburg durchsetzen“ - herjemeine, wo leben wir denn? Sind Sie wirklich der Meinung, wir sind in einer Bananenrepublik, in der geltendes Recht nicht durchgesetzt wird?

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! Genau!)

Bei aller Liebe, natürlich hat man auch gelegentlich mal die eine oder andere abweichende Rechtsauffassung. Das klären dann Gerichte, gegebenenfalls auch in der zweiten oder dritten Instanz. Aber wir leben doch in einem Land, in dem geltendes Recht durchgesetzt wird.

(Beifall FDP und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Beyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dombrowski?

Beyer (FDP):

Bitte sehr, Herr Kollege.

Dombrowski (CDU): *

Herr Kollege, es liegt mir fern, den Kollegen Schulze in Schutz zu nehmen, aber ich frage Sie einmal nach Ihrem heftigen Vor-

trag bezüglich des geltenden Rechts: Ist Ihnen bekannt, dass ein höchstes Bundesgericht dem Land Brandenburg wortwörtlich ins Urteil geschrieben hat: „sittenwidriges Verwaltungshandeln“?

Beyer (FDP): *

Herr Kollege, ich weiß zwar nicht, was an meinem Vortrag heftig ist, wenn ich relativ emotionslos versuche - ich gestehe an dieser Stelle, es fällt mir schwer -, einfach auf die Punkte einzugehen. Ich stelle hier definitiv noch einmal fest: Wir leben nach meiner Auffassung in einem Land, in dem geltendes Recht über verschiedene Instanzen bei ganz unterschiedlichen Auffassungen schlussendlich durchgesetzt wird. Ich kann aus Ihrer Frage eigentlich nur herauslesen, dass Sie der Meinung sind, dass das nicht so ist, und das verwundert mich zutiefst.

(Minister Dr. Markov: Es ging um das Bodenreformrecht, als Sie mit in der Regierung saßen!)

- Ja, um was es auch immer ging.

Nun kommt das Nächste, lieber Kollege Schulze, auch nur die Überschrift: Nachtflug von 22 bis 6 Uhr. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Sie können ihn in jeder Plenarsitzung stellen, und ich werde ihm aus tiefster innerer Überzeugung nicht zustimmen.

(Zustimmung SPD)

Hierzu ist alles in mehreren Plenardebatten gesagt worden, und irgendwo - Sie mögen es mir nachsehen - grenzt es langsam an Missachtung dieses Parlaments, wenn man, ohne dass neue Sachverhalte vorliegen - das wäre nämlich der Gradmesser -, diesen Antrag immer wieder und immer wieder stellt, und lieber Herr Kollege Schulze, Sie kommen somit nicht zu Ihrem Frieden, das sage ich Ihnen ganz offen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Was sehr ernst zu nehmen ist, und auch dabei gehe ich auf die Überschrift ein, ist der Beschluss des Deutschen Ärztetages. Na klar, das ist okay. Ich habe ihn auch sehr intensiv gelesen. Aber mein Gott, wir haben in den Haushaltsberatungen sehr intensiv darüber beraten, wie viele Gelder wir zur Verfügung stellen, weil wir weit mehr als das tun, was momentan deutscher Standard ist, und ich spreche nur vom deutschen Standard, noch nicht einmal vom europäischen, und ich gehe nicht über den Kontinent hinaus.

Abschließend komme ich noch zu einer Aussage, nicht in einem Antrag, aber diese hat mich ganz massiv auch persönlich als Abgeordneter dieses Hauses geärgert: die Unterstellung, dass quasi alle außer Ihnen den bequemeren Weg gehen.

(Holzschuher [SPD]: Ja!)

Das sehe ich überhaupt nicht so. Ich bilde mir sogar ein - man mag mir widersprechen -, wir gehen den schwierigeren Weg. Es ist ganz einfach, sich in den Diskussionen vor Ort, die wir alle kennen - ich möchte überhaupt keine Themen aufzählen -, hinzustellen und immer schön denjenigen, die am lautesten schreien, nach dem Mund zu reden. Sich aber hinzustellen und zu sagen, dass wir eine übergeordnete Verantwortung für das

gesamte Land und oft über Brandenburg und auch über Deutschland hinausgehend haben, ist oft sehr schwer, das sage ich Ihnen ganz offen: Ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihren Frieden finden und erkennen, dass hier 88 verantwortliche Abgeordnete sitzen, die gemeinsam versuchen, oftmals verdammt schwierige Wege zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und Landesregierung)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Möglichkeit zur Debatte um den Schallschutz am Flughafen BER in Schönefeld lässt uns zu einem übergroßen Teil Ergebnisse feststellen, um deren Umsetzung sich der Landtag Brandenburg und zuständige Fachausschüsse in den letzten Monaten sehr bemüht haben.

Ganz obenan steht für die Linke dabei, dass der Klarstellungsantrag der FBB endlich vom Tisch ist und der planfestgestellte Schallschutz im Sinne des OVG-Beschlusses umgesetzt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Damit verbunden, lieber Christoph Schulze, sind auch die Kostenersatzvereinbarungen sowie die sogenannte Abgeltungsklausel vom Tisch. Viele wichtige Punkte aus Ihren Anträgen sind erfüllt, und zumindest dies freut uns doch gemeinsam.

(Beifall DIE LINKE)

Sachlich bleibt festzustellen, dass durch den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg endlich Bewegung in die Umsetzung des planfestgestellten Schallschutzes für die Anwohner des Flughafens Schönefeld gekommen ist. Ja, genau, durch dieses Urteil ist Bewegung in die Angelegenheit gekommen. Darin stimmen wir überein. Monatelang dauerte das Gezerre mit der Flughafengesellschaft in dieser Angelegenheit, und wir haben uns im zuständigen Fachausschuss noch und nöcher gerade zu diesen Dingen die Köpfe heißgeredet.

Anhörungen, Fachgespräche und Beschlüsse im Landtag - übrigens, Christoph, ich weiß nicht, ob das alles so an dir vorbeigegangen ist - konnten diesen Prozess nur bedingt beschleunigen. Ja, das stimmt, weil mit einem Landtagsbeschluss keine Durchgriffskraft auf eine Gesellschaft entwickelt werden kann, die noch zwei weitere Gesellschafter, den Bund und Berlin, hat.

Es bleibt ebenso festzustellen, dass Berlin und der Bund selbst unter dem Eindruck des OVG-Beschlusses zuerst nicht bereit waren, dem Antrag der Vertreter des Landes Brandenburg im Aufsichtsrat zur Rücknahme des Klarstellungsantrags der FBB zu folgen.

Sie, Herr Dombrowski, hatten es noch in der Sommersondersitzung des Hauptausschusses abgelehnt, gegenüber Ihren Regierungsparteimitgliedern tätig zu werden, um ein Umdenken in dieser Sache mit zu befördern. Es ging doch gar nicht darum, hier abrechenbare Ergebnisse vorzulegen, aber sie mit zu befördern. Von den Vertretern der Landesregierung aber for-

derten Sie das ohne Wenn und Aber. Von anderen fordern, was man selbst nicht zu leisten bereit ist, ist ja mittlerweile ein Markenzeichen der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Nun, wir haben es auch ohne Sie geschafft. Die CDU in Brandenburg wurde für die Rücknahme des Klarstellungsantrags nicht gebraucht. Erst das konsequente Handeln der Landesregierung mit dem Haushalt 2013/2014, wo die notwendige Vorsorge getroffen wurde und die Mittel für die Umsetzung des planfestgestellten Lärmschutzes in Höhe des Gesellschafteranteils von 37 % in den Doppelhaushalt eingestellt wurden, sorgten für den notwendigen Druck, um die anderen Gesellschafter umzustimmen.

Ihre Sommerkritik daran, Herr Burkardt, zeigt einmal mehr, wie Sie unterwegs waren und auch heute noch sind. Die Landesregierung dafür zu schelten, dass sie Vorsorge trifft und den Druck erhöht, und im nächsten Atemzug davon zu reden, dass ausgerechnet Sie die Landesregierung vom Billigschallschutz endlich abbringen müssen, das passt nun wirklich nicht zusammen und ist auch langsam ein Ding aus dem Tollhaus.

(Beifall DIE LINKE)

Sie heucheln Sorge um den Landeshaushalt und um andere Aufgabenbereiche im Lande, wie gestern erst geschehen. Sie schüren Neid, indem Sie Lehrerstellen gegen Schallschutz für Fluglärm Betroffene ausspielen. Sie vergleichen strukturelle Mehrbelastungen, die aus dem Haushalt des Landes dauerhaft gestemmt werden müssen, mit einmaligen Ausgaben für Lärmschutz. Es passt doch nicht in Ihre eigene krude Logik, wenn Sie trotzdem den Schallschutz immer noch als unzureichend kritisieren. Er ist Ihnen zu billig und zu teuer zugleich, und das passt nicht zusammen.

(Beifall DIE LINKE)

Kollege Büttner ist wenigstens ehrlich in der Haushaltsdebatte gewesen und hat hinterfragt, ob so viel Schallschutz wirklich nötig ist.

Für die Linke gilt, dass mit dem jetzt eingeschlagenen Weg dem Planfeststellungsbeschluss Rechnung getragen wird. Deshalb habe ich große Zweifel, ob Sie von der CDU überhaupt noch verstehen, was Sie selbst aufschreiben und was vor allem an politischer Aussage dahintersteht. Das ist zum Teil auch schon in dem Disput mit Herrn Beyer vermittelt worden. Der Klarstellungsantrag, nach dem Anwohner sechsmal am Tag in der Wohnung ein bestimmtes Maß an Lärm hinnehmen sollten, ist vom Tisch. Das ist ein Erfolg und wird Signalwirkung auch für andere Standorte in Deutschland haben.

(Beifall DIE LINKE)

Auf der anderen Seite haben wir ein Spektrum an Interpretationen zwischen durchschnittlich weniger als 0,5 und 0. Mein Kollege Görke hat auf der Sondersitzung gesagt:

„Es gibt kein Vielfaches von null, aber einen nachvollziehbaren Unterschied zwischen null und sechs.“

Die Nuss „sechs Mal“ hat Brandenburg geknackt. Das muss

man an dieser Stelle deutlich sagen. Das ist auch ein Erfolg, den man nicht kleinreden kann. Ja, man kann nun immer noch einen Konflikt sehen, weil 0,49 nicht 0,00 ist. Eine unabhängige Behörde hat einen Bescheid zur Umsetzung des OVG-Beschlusses erstellt. Die Berechnungsgrundlage dafür ist keine Lex BER, sagt die Behörde, sondern so wird Lärm überall nach DIN berechnet. Experten sagen uns, dass man bei einer lupenreinen Null nicht ankommen kann, weil neben Mathematik und Physik auch Prognosen einfließen, die zehn Jahre in die Zukunft reichen.

Ja, Herr Burkardt, das wird möglichen rechtlichen Prüfungen standhalten müssen, so der Anwohneranwalt, wenn nach seiner Prüfung rechtliche Schritte notwendig sind. Sie sind ja bis jetzt noch nicht signalisiert. Ihr Antrag liest sich aber wie eine politische Einflussnahme auf eine behördliche Entscheidung. Ist das wirklich Ihre Intention? Sie weigern sich, auf Bundesebene das zu tun, was man politisch tun kann, nämlich Gesetze verändern, zum Beispiel das Schallschutzgesetz. Das hat übrigens den direkten Rückschluss zu dem, was wir gerade mit dem Schallschutzwert am Tag diskutieren.

Zum hier erneut und nochmals gestellten Antrag „Nachtflugverbot“, lieber Christoph: Die Argumente sind ausgetauscht. Da gibt es trotz - Dank auch dafür - deines Werbeblocks im vorliegenden Antrag zu einer Veranstaltung unseres Finanzministers und zu unserem Magazin „Ruhe bitte!“ keinen neuen Erkenntnisstand. Wenn auch nur Herrn Markov die Chance eingeräumt werden sollte, hier heute abstimmen zu können, so wissen wir beide - Herr Markov ist nicht Abgeordneter -: Das kann nicht der Anlass gewesen sein, nun schon zum, glaube ich, vierten Mal dieses Thema in den Landtag zu tragen. Die Auffassung der Linken aber ist dabei eindeutig, und die möchte ich dir an dieser Stelle auch noch einmal vermitteln. Gesundheit muss vor Wirtschaftlichkeit gehen!

(Beifall DIE LINKE)

Dazu muss dem Schutzgut Gesundheit gegenüber den wirtschaftlichen Interessen durch eine gesetzliche Regelung Vorrang eingeräumt werden. Dies liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Auf der Grundlage einer solchen gesetzlichen Regelung ist ein konsequentes Nachtflugverbot für Flughäfen in dichtbesiedelten Gebieten durchsetzbar. Ich darf daran erinnern, dass der Landtag die Landesregierung aufgefordert hat, Länderinitiativen für ein konsequentes Nachtflugverbot zu unterstützen. Das ist Beschlusslage. Würde es in Deutschland diese gesetzlichen Regelungen für stadtnahe Flughäfen geben und hätten Sie, lieber Herr Schulze und auch Herr Vogel, dies in Ihrer siebenjährigen Regierungszeit im Bund geregelt, wäre die Planfeststellung für Schönefeld mit der Festlegung des Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr beschlossen worden. Denn der Planfeststellungsbeschluss ist 2004 gefasst worden.

Brandenburg kann nicht ohne Berlin und Bund in einen planfestgestellten Beschluss eingreifen. Das wissen Sie auch am besten. Deswegen hat auch das Umweltbundesamt das nationale Luftverkehrskonzept in die Diskussion eingebracht. Damit wären Beschränkungen für stadtnahe Flughäfen regelbar und auch, wo unbeschränkter Flugverkehr möglich ist.

In einem weiteren Antrag, lieber Christoph, den du auch schon vorgestellt hast, geht es um eine Entschließung des Deutschen Ärztetages. Diese Inhalte sind nicht neu, sie wurden im Land-

tag mehrmals debattiert, und auch die Linke unterstützt diese Fakten. Ja, Fluglärm macht krank, und mit der Subventionierung des Flugverkehrs - das ist der andere Teil dieser Erklärung dieses Ärztetages - werden falsche Anreize in Richtung Ausweitung des Flugverkehrs gesetzt und diesem Wettbewerbsvorteile beispielsweise im Vergleich zur Schiene verschafft.

Aber wir haben uns genauso oft über die Wege zur Vermeidung von Flugverkehr und insbesondere zu einem konsequenten Nachtflugverbot unterhalten. Gesetze, Bundesgesetze müssen geändert werden. Wir kommen auf dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg nicht ans Ziel.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Wehlan. Sie haben mit Ihrem Beitrag zwei Kurzinterventionen ausgelöst. Die erste ist von Herrn Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Wehlan, Ich hatte kürzlich in einem Ausschuss schon einmal Gelegenheit, Ihnen zu erklären, wie das mit den Parteifreunden in anderen Landesverbänden ist. Ich glaubte, Sie hätten es da verstanden.

Auch Sie hätten ja Gelegenheit gehabt, auf die Berliner Parteifreunde, den Linken Herrn Wolf, der bis dahin auch im Aufsichtsrat saß, vorher Einfluss zu nehmen. Sie haben es auch nicht getan, weil es bei Ihnen genauso wenig funktioniert wie bei uns. Ich möchte gern noch einmal demonstrieren, wie das so ist, wenn man sich als CDU, SPD oder Linke vom Land Brandenburg an die Berliner wenden will. Die haben ihre eigenen Interessen, und die sind andere als unsere hier in Brandenburg, wo der Flughafen gebaut wird.

Ich sage noch einmal, um es plastisch deutlich zu machen. Wenn Herrn Wowereit in Berlin die Matratze brennt, wird Herr Platzeck nicht zum Löschen losfahren, und wenn hier der Dachstuhl brennt, wird Herr Wowereit nicht einmal die Feuerwehr rufen. So egal ist denen das, weil es auch nicht funktionieren kann.

Das ist in der CDU nicht anders. Sie haben dort ihre Interessen und sagen: Wir hatten zwei Flughäfen, was regt ihr euch überhaupt auf? Hier in Brandenburg wird er gebaut, wir haben den Ärger. Insofern ist es für unsere Interessen und für die Interessen der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger ausschließlich unsere Aufgabe, dafür zu streiten.

Wenn Sie, Frau Wehlan, hier von der unabhängigen Behörde sprechen, die nun etwas festgestellt hat, handelt es sich um dieselbe unabhängige Behörde, die zuließ, dass der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 in Sachen Lärmschutz nicht umgesetzt wurde. Insofern ist die Objektivität des Verwaltungshandelns anzuzweifeln.

(Beifall CDU)

Wir als CDU können uns auf die Fahnen schreiben, dass wir seit einem guten Jahr nachweislich stets darauf hingewiesen

haben, dass das zuständige Fachministerium seiner Aufsichtspflicht nicht nachkommt. Wenn wir uns jetzt für die Bürger freuen, dass sie eine Verbesserung des Status haben, heißt das nur, dass dies der Status ist, auf den sie immer einen Anspruch hatten. Das als Sieg zu feiern ist vor dem Hintergrund, dass man es ihnen bisher aktiv verwehrt hat, zweifelhaft. Das ist die Wahrheit an der Geschichte.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90])

Dabei hilft es den Bürgern auch nicht, wenn stets auf andere - das tut die Linke sehr gern - verwiesen wird, in diesem Fall auf den Bund. Derzeit müssen wir das Recht anwenden, das zur Verfügung steht. Darauf haben die Bürger einen einklagbaren Anspruch, wovon sie auch Gebrauch machen werden. Schließlich gibt es - das gerät gern in Vergessenheit - ein OVG-Urteil, womit sich die Bürger sicherlich beschäftigen werden. Dann werden sie auch herausfinden, ob 0 gleich 0 ist oder ob 0 gleich 0,49 ist. Ein solcher Standpunkt ist auch für einen Richter durchaus machbar.

Frau Wehlan, wir freuen uns darüber, dass für die Bürger zunächst ein wenig Entlastung erreicht wurde. Dennoch haben die Bürger keinen Grund, uns oder Ihnen dafür dankbar zu sein, dass ihnen das ihnen zustehende Recht gewährt wird, da dies eine Selbstverständlichkeit ist. Es ist beschämend, dass wir diesbezüglich eine derartige Diskussion mit so viel Scharlatanerie überhaupt führen müssen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Nun erhält Herr Genilke das Wort.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, auch ich habe mich sofort gemeldet, als Sie eben angingen, zu feiern, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht geändert werden soll bzw. der Klarstellungsantrag zurückgezogen wird. Das verwundert mich schon ein wenig; denn das war in erster Linie das Urteil des OVGs, das diesen Druck aufgebaut hat, und weniger der vom Aufsichtsrat bereits abgesegnete Klarstellungsantrag. Heute sitzen zumindest zwei auf der Bank, die das letztlich mitgetragen haben.

Nun möchte ich aber noch einmal auf die 0,49 zurückkommen; denn auch diesbezüglich müssen wir die Verbindung noch einmal neu regeln, ob wir im Rechtsstaat leben oder nicht. Fakt ist: Die Bürger haben ein Recht auf das, was im Planfeststellungsbeschluss steht - das sage ich seit Jahren -; denn das ist die eigentliche Abwägung zwischen den Anrainern, die mit diesem Flughafen leben müssen, und den berechtigten Interessen der Menschen und der Natur.

Ich halte dieses Geschacher in diesem Hause um irgendwelche Faktoren, die wir jetzt einführen, für absolut nicht angemessen; denn es ist klar formuliert, wie das Schutzziel zu behandeln ist. Mit diesem komischen Faktor, von dem wir alle nicht wissen, welche Auswirkungen er letztlich auf jede einzelne Wohnung hat - schließlich existiert das Datenerfassungssystem noch nicht -, maßen wir uns an, zu sagen: Das ist ein guter und das ein sehr guter Schallschutz. - Das haben wir überhaupt nicht in der Hand. Die Gerichte haben das entschieden und werden das auch entscheiden; denn es ist vorauszusehen, dass hier eine Klagewelle anrollen wird.

Diese Diskussion brachte uns nicht nur ein, dass wir in der Öffentlichkeit als jemand dastehen, der nicht nur nicht in der Lage ist, einen Flughafen zu bauen. Vielmehr werden in der nationalen Presse ein Regierender Bürgermeister und ein Ministerpräsident dieses Landes mittlerweile als „Dick und Doof“ bezeichnet, was der eigentliche Skandal ist, der sich mit dem Schallschutz und dem Bau des Flughafens insgesamt verbindet. Insofern sollten wir dieses Thema beenden.

(Beifall CDU)

Fakt ist: Es steht der Schallschutz „keine Überschreitung von 55 dB(A) im Rauminnern“ zu. Das hat die CDU immer gesagt und unterstrichen, und dabei bleibt es auch. Deshalb werden wir an der Stelle auch nicht lockerlassen. Ich kann nur empfehlen, insbesondere in den Härtefallbereichen, bei denen uns Versprechen gegeben wurden, deutlich nachzubessern. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Wehlan hat das Bedürfnis zu erwidern.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Dombrowski, ich weiß, ich habe Sie sehr getroffen, aber ich sage jetzt einmal Folgendes: Wir hatten heute eine Debatte zur Seen-Privatisierung, was für mich völlig unverständlich ist. Auf der einen Seite sollen wir Ihnen hofierend und beifallklatzend beiwohnen, wenn Sie darauf aufmerksam machen, dass es durch den Einsatz Ihrer Parteikollegen zu dem dort genannten Super-Ergebnis gekommen ist, Sie sich dabei einig waren, Sie ohnehin schon immer alles gewusst haben - mit Ihrem Antrag - und dass dort ein wenig Geld fließen muss.

(Beifall der Abgeordneten Ludwig [DIE LINKE] und Frau Stark [SPD])

Auf der anderen Seite sagen Sie aber: Es ist völlig schizophren, von uns zu erwarten, dass wir - und das bei einem so wichtigen Thema wie dem Schallschutz - mit unseren Parteikollegen in Berlin und im Bund darüber sprechen.

(Dombrowski [CDU]: Schizophren habe ich nicht gesagt!)

- Vielleicht nicht schizophren, aber eventuell die Vorstellung in dem Zusammenhang.

Dies nimmt Ihnen jedenfalls niemand so richtig ab. Auch ich habe es Ihnen im Fachausschuss schon nicht abgenommen. Jedoch geht es mir als Ausschussvorsitzende vor allem darum, für eine gute Arbeitsatmosphäre zu sorgen und nicht nach jedem kleinen Stöckchen zu springen, das geschmissen wird.

(Beifall der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Des Weiteren habe ich hier nicht von Sieg gesprochen, als es um die Ablehnung des Klarstellungsantrages bzw. um die Annahme des Antrages der Brandenburger Vertreter ging. Dafür haben wir hier einfach viel zu lange gekämpft.

Folgendes: Wir haben die Fachdebatten im zuständigen Ausschuss Monat für Monat geführt. Nicht Sie und auch nicht wir

haben um die Anwendung des Tagschutzzieles der FBB gewusst, nach dem der Maximalpegel sechsmal täglich überschritten werden soll. Begründet - das ist meine Meinung, Sie können dazu eine andere haben - wurde diese falsche Herangehensweise mit einer nicht ausfinanzierten Schallschutzhaushaltszahl. Entschuldigen Sie, die 140 Millionen Euro für den planfestgestellten Schallschutz sind nicht erst seit 2009 in der öffentlichen Diskussion, sondern seit Feststellung des Planfeststellungsbeschlusses. Daran haben Sie selbst Ihren Anteil.

Wir alle sind durch die fachliche Debatte schlauer geworden. Insofern gibt es auch keinen Sieger und Verlierer. Die Verlierer und die Sieger befinden sich auf jeden Fall nicht hier im Haus. Das sind vor allem die Anwohnerinnen und Anwohner, die viel zu lange um ihr Recht haben kämpfen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss noch zu der unabhängigen Behörde und zu Ihrem Antrag, auf einen Bescheid einer Behörde politisch Einfluss zu nehmen: Das haben Sie natürlich nicht aus der Welt schaffen können. Ich sprach davon, dass die Auffassung der Behörde Rechtsbestand haben muss. Wir werden sehen, ob sie Rechtsbestand hat. Wenn sie nicht Rechtsbestand hat, muss man uns das darlegen und müssen Schlüsse daraus gezogen werden.

Sie jedoch lehnen eine unabhängige Behördenentscheidung ab, wollen sie nicht zur Kenntnis nehmen und haben politisch die Erwartung, dass wir hier etwas anderes beschließen, was dann umgesetzt werden soll. Das ist eine völlig verkehrte Welt, und zwar auch in Anbetracht der Diskussion, die wir in Bezug auf die Trennung von Judikative, Exekutive und Legislative - in Anlehnung an die Enquetekommission, die im Landtag tätig ist - gemeinsam führen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, mich erstaunt, dass einerseits der Vorwurf erhoben wird, dies sei eine überflüssige Veranstaltung, weil schon alles gesagt wurde, und andererseits die Redezeiten ständig überzogen werden.

(Heiterkeit - Beifall CDU)

Ich bin gespannt, wie das weitergeht; denn jetzt erhält der Kollege Jungclauss für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Es wäre ja zu schön gewesen, wenn wir einmal keinen Anlass gehabt hätten, das Thema BER im Landtag zu debattieren. Jedoch reißen die Hiobsbotschaften, die unseren Bürgerinnen und Bürgern nichts Gutes verheißen, nicht ab. Insofern ist es leider nur folgerichtig, dass wir das Thema regelmäßig im Landtag diskutieren. Derzeit sind es vor allem die Konsequenzen des Flughafendebakels für unseren Landeshaushalt. Aber diese Debatte führten wir bereits gestern. Heute geht es in erster Linie um den Schallschutz.

Dabei kann man den Vertretern von Berlin, Brandenburg und dem Bund zumindest zugutehalten, dass sie den Versuch anstellen, in Sachen Schallschutz den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Mit einer vorausschauenden und ehrlichen Flughafenpolitik hätten wir den Sumpf aber komplett aussparen können. Denn alle Beteiligten wussten spätestens seit Mai 2011, dass mit dem Schallschutzniveau etwas im Argen liegt. Anstatt die Notbremse zu ziehen, wurde erst abgewartet, ab Dezember wurden dann kleine Briefchen verschickt, das war's dann aber auch schon.

Unsere Anträge zur Umsetzung des Schallschutzes nach dem Planfeststellungsbeschluss und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurden abgelehnt und stattdessen wurde ein verwässerter Antrag der rot-roten Koalition nach dem nächsten verabschiedet, ohne dass es zu nennenswerten Verbesserungen kam. Der sogenannte Klarstellungsantrag der Flughafengesellschaft zur Aufweichung des Schallschutzniveaus und die Klage gegen den Bescheid der Planfeststellungsbehörde waren dann der Höhepunkt dieser verantwortungslosen Politik.

Ich bin froh, dass sich viele engagierte Bürgerinnen und Bürger das nicht gefallen lassen haben. Trotz der diversen entsprechenden Aufforderungen, Ausschussbefassungen und Anträge bedurfte es erneut eines Gerichtsurteils, damit Bewegung in die verfahrenre Situation kam. Nun haben wir es auch vom Gericht schwarz auf weiß, dass es seitens der Flughafengesellschaft zu einer systematischen Verfehlung des Schutzzieles gekommen ist. Die Planfeststellungsbehörde braucht also nach etwa anderthalb Jahren Tagträumerei eine Sonderanweisung des Gerichts, um aktiv zu werden. Man fragt sich, warum es Auflagen in Planfeststellungsbeschlüssen gibt, wenn noch nicht einmal die Planfeststellungsbehörde für deren Einhaltung sorgt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wenn die Gesellschafter Brandenburg, Berlin und der Bund den Flughafen betreiben, heißt das noch lange nicht, dass sie einen Freifahrtschein erhalten und tun und lassen können, was sie möchten. Gerade ein öffentlich betriebener Flughafen sollte Vorbildcharakter haben. Alle drei Gesellschafter haben bisher leider vorwiegend das Gegenteil bewiesen.

Doch zurück zum Schallschutzkarren. Im Gegensatz zur Auffassung der Landesregierung sind wir nicht der Ansicht, dass dieser nun komplett aus dem Dreck gezogen wurde. Er steckt dort gewissermaßen mit 0,49 Rädern immer noch fest. Denn die Flughafengesellschaft setzt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg nach wie vor nicht 1:1 um. Das ist erneut ein Beispiel der Uneinsichtigkeit der Verantwortlichen, dabei ist das Urteil eindeutig. Ich zitiere, auch Gefahr laufend, dass das hier schon wiederholt vorgetragen wurde:

„Der Antragsgegner wird verpflichtet, gegenüber der Beigeladenen im Wege geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahme sicherzustellen, dass für den Tagzeitraum ... in den Kinderzimmern und den kombiniert genutzten Wohn- und Schlafräumen der Wohngebäude der Antragsteller ab Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg bei geschlossenen Fenstern keine höheren A-bewerteten Maximalpegel als 55 dB(A) auftreten.“

Aus keinem macht man nun 0,49 und bedient sich mal wieder der Trickkiste, um sich von übermäßigen Kosten zu befreien.

Dieses Mal muss die DIN 1333, die deutsche Rundungsregel, erhalten, um die Vorgehensweise zu rechtfertigen, und das Ganze wird vom Ministerpräsidenten Platzeck als Hauptverantwortlichem von Brandenburger Seite gebetsmühlenartig als exzellenter, noch nie dagewesener Schallschutz verkauft.

Dabei kann man sich schon ungefähr vorstellen, wie dieses Kapitel endet. Sollte das Gericht im Hauptsacheverfahren bestätigen, dass 0 nicht gleich 0,49 ist, haben wir es schon wieder mit zusätzlichen Kosten zu tun, die auf der Unfähigkeit der Verantwortlichen fußen, die richtigen Handlungsanweisungen abzuleiten, die voraussichtlich dazu führen werden, dass der Steuerzahler erneut belastet werden muss.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

So wird es denn dazu kommen, dass bei manchen Antragstellern der Handwerker drei Mal klingelt. Das erste Mal, wie bisher geschehen, um Schallschutzmaßnahmen nach dem Schutzniveau NAT6 umzusetzen, das zweite Mal, um nun das Kriterium von 0,49 Überschreitungen zu erfüllen, und ein drittes Mal, um zukünftig dem Schutzniveau von 0,0 Überschreitungen nachzukommen. Aber bei den dreistelligen Millionenbeträgen, die hier in den märkischen Sand gesetzt worden sind und noch werden, kommt es darauf nun wahrscheinlich auch nicht mehr an. Nach der Theorie des Kollegen Holzschuher sind Mehrkosten ohnehin nur ein Beweis, dass der Flughafen nun noch erfolgreicher wird.

(Heiterkeit und Beifall bei GRÜNE/B90 und CDU)

Ich möchte jetzt nicht noch einmal jeden einzelnen Antrag durchgehen. Die meisten Inhalte haben wir schon des Öfteren debattiert, und wir hatten unsere Hauptforderung bereits zur Sondersitzung in der letzten Woche eingebracht. Wir sind aber der Auffassung, dass auch die heutige Debatte sinnvoll ist. Da kann ich auch nicht so richtig der Kollegin Gregor-Ness und dem Kollegen Beyer folgen, die meinten, dass hier ja alles schon gesagt wurde. Ich frage mich, wo wir stünden, wenn wir hier nicht permanent über dieses Thema reden würden, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht ständig auf die Straße gehen würden und wenn nicht permanent gegen Dinge, die offensichtlich rechtsgültig sind, Klage erhoben werden würde. Ich denke, dass der Druck wichtig ist; denn man gibt ja die Hoffnung nicht auf, dass sich bei den Verantwortlichen ein Sinneswandel einstellt, besonders nach der 180-Grad-Wende in Sachen Klarstellungsantrag. Ministerpräsident Platzeck hat uns ja erfreulicherweise gezeigt, dass er bei ausreichendem Druck von Öffentlichkeit und Parlament durchaus in der Lage ist, die anderen Gesellschafter etwas zu bewegen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Hoffen wir, dass dies nur der Anfang war. Der Dreh- und Angelpunkt bleibt für uns nach wie vor, dass das Land der Flughafengesellschaft mit Finanzausagen keinen Freibrief gibt und sämtliche Zuwendungen an Bedingungen und die parlamentarische Kontrolle geknüpft sind. Dies ist neben dem konkreten Schallschutz das Mindeste, was man in dieser Situation gewährleisten sollte. Deshalb werden wir den Antrag von SPD und Linke auch ablehnen, weil er eben dieses nicht umsetzt.

Auch wenn ich die Anträge von der CDU-Fraktion und des Kollegen Christoph Schulze hier aufgrund der knappen Zeit

nicht einzeln durchgehen kann: Wir werden diese Anträge von der Erweiterung der Arbeitsgruppe über den Schallschutz, das Nachtflugverbot sowie Bedingungen an zusätzliche Finanzmittel zu knüpfen, unterstützen. Sie decken sich auch weitgehend mit unseren Anträgen aus der Vergangenheit. Ich hoffe natürlich, dass die Regierungskoalition dies ebenfalls zumindest für einen Teil tun wird. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger setzt für die Landesregierung fort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gab ja den Vorwurf vom Abgeordneten Christoph Schulze. Ich habe das Parlament immer so erlebt, dass es das Projekt BER sehr ernsthaft und sehr intensiv begleitet. Schon in der vorigen Woche gab es eine Sondersitzung des Landtages, eine Sondersitzung des Hauptausschusses, eine Sitzung des Infrastrukturausschusses. Finanzen, Termine, Lärmschutz - alles wurde intensiv diskutiert. Heute haben die Abgeordneten wiederum über sieben Anträge zu entscheiden, haben zu entscheiden, was es dabei Neues gibt und was es zu beschließen gibt. Das Parlament ist der Souverän, und viele Dinge sind hier schon abgestimmt worden; der Abgeordnete Beyer hat das dargestellt.

Mein Appell ist bei der Diskussion: Konzentration auf die Sache, Konzentration auf die Interessen des Landes Brandenburg, ein erfolgreicher Flughafen BER ist im Interesse des Landes Brandenburg, und Konzentration auf die Zukunft.

Lieber Christoph Schulze, wir beide haben die Geschichte des Flughafens Schönefeld als Abgeordnete intensiv begleitet. Es bringt jetzt nichts mehr, in die Vergangenheit zu schauen. Es geht jetzt darum, dieses Projekt erfolgreich umzusetzen.

Ich fand die heutige Debatte wohlthuend bis auf eine Seite. Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben den Staatssekretär Gatzert aus dem Bundesfinanzministerium hier als Mittäter bezeichnet. Er hat ein SPD-Parteibuch, das haben Sie ja auch gleich dazugesagt. Es ist schon ungewöhnlich. Er hat einen Regierungswechsel überlebt.

(Gelächter bei der CDU)

- nein, nicht lachen - und ist der Stellvertreter von Bundesfinanzminister Dr. Schäuble. Ich muss mich schon wundern, dass Sie solche Dinge hier in den Raum stellen für jemanden, der bei der Bundesregierung entscheidende Verantwortung als Staatssekretär in diesem Bundesministerium trägt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Der Aufsichtsrat wird Mitte September über das Finanzkonzept, aber auch über Terminfragen entscheiden. Ich finde es gut und richtig, dass die Abgeordneten des Landtages, das heißt die Fraktionen, entsprechend informiert werden. Am nächsten Tag gibt es die Information an die Fraktionen. Die CDU-Fraktion nimmt das nicht wahr. Das ist ihre freie Entscheidung. Aber ich würde es gut finden, wenn sie es täte, weil ich glaube, Informa-

tion ist das, was jeder brauchen kann. Trotz dieser Information sind die Grünen nicht handzahn geworden. Das ist halt so.

Jetzt kommen wir zum Landeshaushalt. Die Landesregierung hat Vorsorge getroffen, um die zusätzliche Last zu schultern. Niemand erwartet Zustimmung von der CDU-Fraktion zu diesem Haushaltsentwurf - das ist völlig klar. Sie braucht ja auch nicht zuzustimmen. Aber ich bin schon gespannt, wie das im Bund und in Berlin erfolgt. Da kommt ja viel Polemik, dass man diese Mehrkosten nicht tragen will oder wird, der eine oder andere Fraktionsvorsitzende oder Staatssekretär kommt ja immer wieder zu solchen Äußerungen. Ich bin mir sicher, dass auch der Bund und Berlin diese Last tragen werden - beide in Regierungsverantwortung mit der CDU bzw. CDU/CSU.

Zum Schallschutz: Hauptverantwortlicher, wurde hier gesagt, sei Ministerpräsident Platzeck. Das ist nicht so. Hauptverantwortlicher ist Minister Vogelsänger, der hauptverantwortlich dafür zu sorgen hat, dass diese Behörde unabhängig arbeitet. Dann weisen Sie mir doch einmal nach, dass dies nicht geschieht! Weisen Sie mir das nach, anstatt hier immer solche Dinge in den Raum zu stellen.

(Beifall SPD sowie von der Regierungsbank)

Es gibt in der Tat eine zentrale gute Nachricht, wenn man sie denn wahrhaben will: Der Antrag auf Klarstellung ist zurückgenommen, und zwar auf Druck der Mitglieder des Aufsichtsrates der Landesregierung Brandenburg. Das war der Druck, wir haben uns da durchgesetzt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Der Druck der Bevölkerung!)

Noch etwas: Der Flughafen akzeptiert das Schreiben vom 15.08.2012 ausdrücklich, und jetzt haben wir die Chance, dass diese Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses, des Bundesverwaltungsgerichts und auch des OVG umgesetzt werden, dass dem Rechnung getragen wird.

Es ist nun einmal so: Gesetze werden vom Gesetzgeber gemacht. Gesetzgeber beim Bund ist mit Mehrheit die CDU/CSU mit der FDP. Wenn Ihnen das alles nicht passt, wenn Ihnen nicht passt, dass Lärmschutz berechnet wird - es geht übrigens um das Jahr 2023, den muss man berechnen -, müssen Sie Gesetze ändern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deshalb kommen diese Berechnung und die 0,49 dB(A) zustande. Selbstverständlich muss das dann auch vor Gericht Bestand haben - ist ja völlig klar. Das betrifft, was die Berechnungen beim Lärmschutz angeht, nicht nur den Flughafen, das betrifft dann auch Straßen und Schienenwege. Da kriegen wir eine ganz spannende Debatte in Deutschland, und der eine oder andere guckt schon mit Angst auf den Flughafen Berlin Brandenburg. Wenn das Standard wird, bekommen wir deutschlandweit eine ganz muntere Debatte.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Heute Morgen Ortsdurchfahrt Möglenz!)

- Heute Morgen Ortsdurchfahrt Möglenz, richtig. Auch da hat Lärm eine Rolle gespielt.

Ich bin fest entschlossen, dass diese Dinge, die meine Behörde vorgegeben hat, jetzt auch entsprechend umgesetzt werden, und ich bin mir sicher: Die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld von Schönefeld erhalten im Vergleich zu anderen Flughäfen in Deutschland den besten Lärmschutz. Lassen Sie uns dafür weiter arbeiten, und lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass BER ein Erfolg wird! Das Projekt ist einfach zu wichtig für Berlin und Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Dennoch haben Sie eine Kurzintervention ausgelöst. Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hackenschmidt sagte gerade: Nummer 721. - Offensichtlich ist das mit den Zahlen nicht ganz so schwer, wie ich dachte.

Ich möchte noch einmal eines sagen und auf den Minister eingehen, weil er sagte: Weisen Sie mir doch nach, dass wir da irgendwie auf Weisung gehandelt haben. - Wir haben mit den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses zusammengesessen, und ich möchte sagen, wir sollten sogar noch mit dieser Aussage warten. Sie haben auf dieses OVG-Urteil nämlich mit einem Schreiben an die Flughafengesellschaft reagiert - dieses Schreiben haben Sie uns 24 Stunden vorher auch bereitwillig zur Verfügung gestellt -, laut dessen Sie den Flughafen anweisen werden, keinmal eine Überschreitung von 55 dB(A) im Rauminneren vorzunehmen. Das haben Sie getan.

Irgendetwas muss Sie ja nun geritten haben, ein neuerliches Schreiben an den Flughafen zu verfassen, in dem Sie mehr oder weniger, nachdem er reagiert hat, diese 0,49 dB(A)-Geschichte mit dieser „DIN ich weiß nicht was“ - anordnen, woraus ersichtlich wird, dass Sie neuerdings das Rechnen gelernt haben. Das erklärt sich mir nicht, das müssen Sie den Leuten - nicht nur mir, sondern auch den Leuten draußen, die es betrifft - erklären, denn das ist nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren sagten Sie, wir hätten einen sehr guten Schallschutz. Das mag alles sein, das ist auch alles richtig. Dennoch ist es nicht das, was festgeschrieben worden ist. Dazu haben Sie heute keinen Ton gesagt. Wir können hier nicht in Gutsherrenart darüber entscheiden, was jeder gut oder schlecht findet - das ist nämlich eine nicht zu fassende Größe -, sondern wir haben uns an das zu halten, was Gerichte an Recht gesprochen haben, und nichts anderes fordern wir in dieser Situation ein.

Das hat im Übrigen seine Bewandnis, als am nächsten Tag, nachdem die 0,49 dB(A)-Variante - die krumme Null, wie die Grünen sagen - herauskam, Herr Wowereit der Nächste war, der in einem Zeitungsinterview gesagt hat - das können Sie gern nachlesen:

„Ich weiß nicht, was der Lärmschutz kosten wird, aber es wird nur die Hälfte sein, maximal 300 Millionen Euro.“

Es war von Anfang an der Versuch, Kosten zu sparen, und nicht etwa irgendetwas anderes. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Sie müssen nicht reagieren, Sie dürfen aber.

Minister Vogelsänger:

Sehr geehrter Abgeordneter Genilke, ich habe immer gesagt, dass Lärmschutz umzusetzen ist, dass die Kosten dabei keine Rolle spielen - das habe ich immer gesagt -, weil es gesetzlich festgelegt ist. Der Bescheid vom 15.08.2012 macht im Prinzip noch einmal deutlich, wie das umzusetzen ist. Lärm wird berechnet, und es geht um den Lärm von 2023, und da kommen Sie nun einmal auf solche krummen Zahlen und nicht auf 0,0. Das können wir gern noch einmal im Fachausschuss diskutieren.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss frage ich noch einmal den Abgeordneten Schulze, ob er Redebedarf hat. - Er hat Redebedarf, und er hat noch etwa acht Minuten Zeit.

Schulze (fraktionslos):

Herr Kollege Beyer, Sie haben mir ja direkt vorgeschlagen, ich solle doch endlich einmal mit der Rumnörgelei aufhören, meinen Frieden machen und mich zufriedengeben mit dem, was so wäre. Schön, ich finde diese Sorge um meinen Seelenfrieden wirklich sehr erbaulich.

Ich erinnere nur an Folgendes: Die FDP hat von 1999 bis 2009 in der Opposition im Bundestag gesessen, zehn Jahre lange ständig gebetsmühlenartig das Gleiche wiederholt und es dann 2009 nach der Bundestagswahl umgesetzt, zum Beispiel die Hotelmehrwertsteuer. Ob das gut oder schlecht war, will ich dahingestellt sein lassen.

Ich will aber an etwas anderes erinnern. Cato der Ältere - der eine oder andere mit einer gewissen gymnasialen Ausbildung kennt das - sagte, als er in den Senat kam:

„Ceterum censeo Carthaginem esse delendam.“

Das sagte er jedes Mal, wenn er kam. Am Ende kam es dann auch so.

Die einen oder anderen - Kollegin Stark zum Beispiel - wissen, dass schon Mitte der 90er-Jahre auf meinem Briefpapier ein Zusatz stand:

„Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass Schönefeld der falsche Flughafenstandort ist.“

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist doch alles Geschichte!)

- Natürlich ist das Geschichte.

Ich stimme dem Kollegen Beyer und auch Frau Gregor-Ness und auch Frau Wehlan und anderen zu, dass wir nach vorn schauen. Keiner dieser Anträge ist „retrograd“. Die gucken alle nach vorn, die sagen: Okay, schließen wir uns dem Deutschen Ärztetag an etc.

Ich will nun die einzelnen Redebeiträge kurz abarbeiten. Liebe Martina Gregor-Ness, du sagst: Alles schon bekannt, alles schon gewesen. - Wenn das so ist, dass alles schon bekannt ist, glaube ich, könnten wir einen großen Teil der Tagesordnungspunkte von Landtags-, Gemeindevertretungs- und Bundestags-sitzungen streichen. Die Politik besteht in der Wiederholung und Aufarbeitung von schon Gesagtem, um zu prüfen, ob es noch zur Realität passt oder sich Änderungsbedarf ergibt.

Im Übrigen: Dein bzw. Ihr Rechenbeispiel - ich weiß nicht, ob wir uns noch duzen - ist schlicht falsch. Im Oberverwaltungsgerichtsurteil steht: Das Oberverwaltungsgericht stellt fest,

„das Bundesverwaltungsgericht habe in seiner Entscheidung vom 16. März 2012 ... ausgeschlossen, dass der genannte Maximalpegel im Rauminnern auch nur einmal überschritten werden dürfe.“

Wir können nun trefflich darüber diskutieren, auch mit dem Kollegen Vogelsänger. Ich frage Sie, Herr Kollege Vogelsänger: Herr Minister, was werden Sie diesem Landtag erklären, wenn möglicherweise gegen Ihren Bescheid vom 02.07.2012 respektive 15.08.2012 geklagt wird und das Oberverwaltungsgericht feststellt, dass 0,49 mal 55 nicht zulässig ist? Dann frage ich Sie: Welche politische Verantwortung werden Sie dann übernehmen, wo Sie uns heute eingeredet haben, dass alles in Ordnung sei? Wenn Sie damit durchkommen und das Oberverwaltungsgericht das zurückweist, dann werde ich das offen einräumen und sagen: Der Minister hat sich richtig verhalten, er hat dem Auslegungsspielraum Rechnung getragen. - Die spannende Frage ist nur: Was ist, wenn das nicht der Fall ist? - Dann haben wir eine neue Situation.

Ich möchte nun zu den Ausführungen des Kollegen Beyer kommen. Herr Kollege Beyer, Sie sagen, wir haben x Beschlüsse gefasst. Es geht nicht um Beschlüsse, die hier gefasst wurden, sondern es geht um die Realität da draußen. Und wenn man hier zehnmal beschließt, alles ist gut, dann heißt das noch längst nicht, dass draußen alles gut ist. Das ist meine Wahrnehmung. An dem Thema sind Sie gnadenlos vorbeigeschossen. Es geht nicht um das Thema Geld oder wie wirtschaftlich der Flughafen ist, sondern es geht darum, was uns die Gesundheit der Menschen dort wert ist. Das ist die wichtige und zentrale Frage.

Ich komme nun zum Kollegen Vogelsänger. Er hat hier ausgeführt, dass das wichtigste Interesse des Landes Brandenburg ein erfolgreicher BER ist. Herr Vogelsänger, ich widerspreche Ihnen ganz immens und in voller Überzeugung und bei allem, was mir heilig ist. Das wichtigste Interesse dieses Landes muss sein, dass es gesunde Menschen hat. Alles andere hat sich dem unterzuordnen. Im Übrigen war es auch immer das Anliegen der SPD, sich um die Gesundheit der Menschen zu kümmern: Nachtarbeitsverbot, Arbeitszeitgesetze, Arbeitsschutzgesetze, all die gewerkschaftlichen Forderungen, die wir als SPD umgesetzt haben, Gesundheitsschutz, Mutterschutz etc. Alles Dinge, die der Wirtschaftlichkeit nicht besonders entgegenkommen.

Aber das war das, was die SPD seit 100 Jahren gemacht hat, sich für die Menschen einzusetzen, dass sie nicht vom System verheizt werden.

(Holzschuher [SPD]: Deswegen bekommen wir den besten Lärmschutz Deutschlands!)

Denn das System Kapitalismus ist nun einmal so, dass es gerne den Menschen in Beschlag nimmt.

Ich fordere nicht mehr und nicht weniger, als dass sich dieser Landtag und meine Partei dafür einsetzen, das Bestmögliche für die Menschen herauszuholen. Ich gebe offen zu und räume ein, dass in den letzten Monaten etwas erreicht worden ist.

(Holzschuher [SPD]: Ah!)

Ich will das nicht kleinreden, ich will das auch nicht negieren und bin auch nicht dafür, dass man das alles in den Dreck zieht. Man muss sich aber fragen: War es freiwillig oder war es erzwungen? Ich erwarte in Zukunft mehr Eigeninitiative, dass mehr von uns kommt und wir sagen: Wir nehmen das Heft des Handelns in die Hand. Wir lassen uns nicht von den Bürgern treiben, wir lassen uns nicht von Gerichten treiben, wir machen es selber. Wir provozieren gerade wieder eine Situation, und zwar mit diesen 0,49 mal 55 dB(A), sodass ich voraussage, dass wir wieder die Getriebenen sein und wieder vor einem großen Scherbenhaufen stehen werden.

Meine Damen und Herren, ansonsten stelle ich aber fest, dass auf viele meiner Anträge inhaltlich gar nicht eingegangen wurde. Es wurde erklärt, dass bereits alles gesagt worden sei. Ich bestreite immens, dass alles gesagt wurde. Ich bestreite auch, dass alles, was wir hier schon beschlossen haben, das abdeckt, worüber heute abzustimmen ist.

Nehmen wir nur den Antrag, die Bürger beim Schallschutz vor Unredlichkeiten und Übervorteilungen zu schützen. Da ist die Frage: Sind wir für 0,0 mal 55 dB(A) oder 0,49 mal 55 dB(A)? Dazu kann man sich positionieren, man muss es nicht. Man kann dazu aber Farbe bekennen, zu anderen Punkten übrigens auch.

Ansonsten weise ich darauf hin, dass die nächste Landtagssitzung bestimmt kommt, die übernächste und die überübernächste auch. Sie werden damit leben müssen, dass ich das Kernthema, das 50 000 Menschen in der Region dort immens jeden Tag bewegt, hier immer wieder auf den Tisch zerze. Entschuldigung, Sie tun das ja mit anderen Anträgen, die wesentlich weniger Menschen betreffen, die für diese Menschen aber auch essentiell sind, ja auch. Und darüber beschwere ich mich ja auch nicht. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Es folgt eine Kurzintervention von Frau Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD): *

Lieber Christoph - ich bin immer noch beim Du -, es geht überhaupt nicht darum, ob man darüber diskutieren will oder nicht,

sondern es geht darum, wenn man nicht deiner Meinung ist, du einen sofort zum Steigbügelhalter von irgendetwas oder irgendjemandem machst. Das ist das Problem.

Und bei den entweder akademisch geführten Diskussionen um den Lärmschutz oder aber um den gerichtlich festgestellten Lärmschutz vergessen wir eins: Wir vergessen die Praxis und die Realität. Ich habe nicht den Mann vergessen, der Betroffene ist und im Fernsehen gesagt hat: Was nützt mir das alles? Ich kann mir das Geld nicht in die Ohren stecken. Ich will einen Lärmschutz haben, der umsetzbar ist. - Danach müssen wir doch suchen. Das, was du hier forderst, ist bei großen Teilen der betroffenen Immobilien nicht umsetzbar bzw. realisierbar. Das ist das Problem, das wir haben. Wir werden Geld auszahlen und damit niemanden schützen und keine Gesundheit gewährleisten. Davor habe ich Sorge. Wir müssen realistisch versuchen, das Bestmögliche an wirklich realem und individuellem Lärmschutz zu realisieren. Es geht nicht um die akademisch geführten Diskussionen darüber, ob 0,49 dem Urteil entspricht oder nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es folgt die Möglichkeit für Herrn Schulze, zu reagieren.

Schulze (fraktionslos):

Liebe, liebe Martina, ich finde es eine interessante Aussage, die in der Zeitung kolportiert worden ist, es wäre nicht umsetzbar. Es gibt dazu bei den Bürgerinitiativen - 21 an der Zahl - bereits eine Arbeitsgruppe, in der eine ganze Reihe von Ingenieuren und Architekten vertreten ist. Es gibt erste Musterbeispiele. Das ist umsetzbar und zwar nicht mit den Leuten, die 30 % Entschädigungswert herübergeben. Hierbei stellt sich die Frage, zu welchem Stichtag das gerechnet wird. Mit dem Geld soll vielmehr der Schallschutz realisiert werden. Ich lade herzlich dazu ein, dass wir dazu vielleicht sogar im Verkehrsausschuss eine Anhörung durchführen, dass man endlich von diesen Gerüchten, das ginge alles gar nicht, weggommt. Es hieß ja auch, dass 0 mal 55 gar nicht ginge. Woher wissen Sie das? Weil das irgendjemand einmal behauptet hat? Irgendjemand behauptet, die Erde ist eine Scheibe, und wir glauben das dann?

Ich stelle hier die Behauptung auf, mit dem Schallschutzziel, das das Oberverwaltungsgericht ausgegeben hat, sind die Häuser schützbar, es ist umsetzbar. Ich meine, Sie müssen den Gegenbeweis antreten, dass es nicht so ist. Wir von den Bürgerinitiativen und Gemeinden werden den Beweis antreten, dass es so geht, und dann reden wir wieder darüber. Dieses Plenarprotokoll von heute werde ich mir sehr sorgfältig auf Wiedervorlage legen.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste erschöpft, und wir kommen zu den Abstimmungen über die vorliegenden Anträge.

Wir beginnen mit dem Antrag des Abgeordneten Schulze, Drucksache 5/5465, „Beschluss des Deutschen Ärztetages im Land Brandenburg ernst nehmen und umsetzen“. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegen-

stimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag in der Drucksache 5/5811 - Neudruck - der CDU-Fraktion „Zusätzliche Finanzmittel für den Flughafen BER nur bei Umsetzung des planfestgestellten Lärmschutzes bereitstellen“. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen drittens zum Entschließungsantrag von SPD und DIE LINKE „Schallschutzmaßnahmen am BER werden deutlich verbessert“, Drucksache 5/5901. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Viertens. Antrag des Abgeordneten Schulze „Geltendes Recht in Brandenburg durchsetzen“, Drucksache 5/5471. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beim fünften Antrag - Antrag des Abgeordneten Schulze, Drucksache 5/5583, ändert sich Folgendes: Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung folgen möchte, den bitte ich um Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Der Überweisung ist mehrheitlich nicht zugestimmt worden, sodass wir über den Antrag in Drucksache 5/5583 direkt abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zu dem Antrag des Abgeordneten Schulze in Drucksache 5/5716 wird von der CDU-Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung abgelehnt. Wir stimmen also über den Antrag in Drucksache 5/5716 „Keine Abstriche beim passiven Schallschutz für Fluglärm-betroffene“ direkt ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir sind nun beim Antrag „Arbeitsgruppe für die Festlegung des Betriebsregimes am Flughafen BER“ des Abgeordneten Schulze, Drucksache 5/5768. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme schlussendlich achtens zum Antrag in der Drucksache 5/5800 des Abgeordneten Schulze: „Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr jetzt! Schutz der menschlichen Gesundheit, umfassendes Nachtflugverbot am BBI von 22 bis 6 Uhr sichern“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit sind wir am Ende dieses Abstimmungsmarathons und des Tagesordnungspunktes 9, den wir hiermit verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Eichenprozessionsspinner wirksam bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5852
(Neudruck)

Der Abgeordnete Luthardt beginnt die Debatte für die Linksfraktion.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht jetzt um eine Raupe, die auch nachts fliegt. Hoffentlich müssen wir da nicht auch etwas tun. Ich denke aber, wir müssen etwas tun. Es geht um den Eichenprozessionsspinner. Wer hat vor drei oder vier Jahren schon einmal etwas über diesen Nachtfalter gehört, vor allen Dingen auch über seine Wirkungen?

Der Klimawandel macht es möglich. Immer mehr Tiere und Pflanzen aus anderen Breiten wandern in Brandenburg ein und bringen unsere Ökosysteme durcheinander. Eichenprozessionsspinner waren in Brandenburg über Jahrzehnte ausgesprochen selten. Seit 2002 gibt es eine starke Zunahme und schnelle Ausbreitung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Inzwischen ist der gesamte Nordwesten Brandenburgs betroffen. Die Medien waren in diesem Sommer voll von entsprechenden Nachrichten.

Mit einer weiteren Ausbreitung ist zu rechnen. Das Vorkommen wird durch warmes, niederschlagsarmes Wetter im Frühjahr und den frühen Eichenaustrieb begünstigt, wodurch die Überlebensrate der empfindlichen ersten Raupen steigt. Fraßschäden können sich auch vor dem Hintergrund der ohnehin vorhandenen Schädigungen vieler Eichen negativ auf die Baumvitalität auswirken. Für gewöhnlich können Fraßschäden durch einen zweiten Trieb kompensiert werden. Doch im Extremfall kann mehrjähriger Kahlfraß auch zum Absterben von Bäumen führen. Die von Fraßschäden betroffene Waldfläche in Brandenburg stieg von unter 1 000 Hektar 2008 auf fast 4 000 Hektar im Jahre 2011.

An dieser Stelle möchte ich sagen: Wir haben in Brandenburg noch ein ausgezeichnetes Forstschutzmeldewesen, welches durch die Landesforstverwaltung für alle Eigentümer flächendeckend vorgehalten wird. Dieses Frühwarnsystem muss weiter betrieben werden - übrigens durch Menschen, durch Förster.

Was die Öffentlichkeit aber viel mehr bewegt, das sind die gesundheitlichen Risiken für den Menschen. Die giftigen Brennhaare der Raupen führen bei Berührung zu Hautreizungen, können aber auch Atemnot und Augenreizungen hervorrufen. Die Raupenhaare bleiben auch nach dem Tod der Raupen in den Nestern. Bei starkem Befall können sie verdriftet werden und so auch ohne Berührung der Raupen zu gesundheitlichen Problemen führen.

Eine Meldepflicht gibt es in Brandenburg nicht. Eine nicht vollständige Umfrage bei Medizinern ergab im Jahre 2010 213 Fälle und im Jahre 2011 bereits 2 033 Fälle von gesundheitlichen Beschwerden durch Eichenprozessionsspinner in Brandenburg.

Was können wir dagegen tun? Neben der mechanischen Beseitigung der Raupennester, die aber viel zu aufwendig und teuer ist, ist die chemische Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln bzw. Bioziden das letzte Mittel der Wahl. Dazu müssen im frühen Larvenstadium Ende April/Anfang Mai die Baumkronen vornehmlich durch Hubschrauber benetzt werden.

Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer für die Bekämpfungsmaßnahmen zuständig. Was die Sache aber kompliziert macht, sind die unterschiedlichen Rechtsräume, in denen wir uns dabei bewegen. Zu unterscheiden ist zwischen der Anwendung zu Zwecken des Pflanzenschutzes bei der Vermeidung von Fraßschäden und zu Zwecken des Gesundheitsschutzes.

Zugelassene Pflanzenschutzmittel können im Forst eingesetzt werden. Maßnahmen zum Gesundheitsschutz können auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden. Die Mittel werden als Biozide eingestuft und unterliegen dem Chemikalienrecht. Wir haben also zwei Zuständigkeiten, die unter ein Dach gebracht werden müssen. Das ist nicht immer so ganz einfach, obwohl ich aus meiner früheren Tätigkeit weiß, dass das Mitwirken des Pflanzenschutzdienstes Brandenburg immer sehr unkompliziert war.

Welche Mittel haben wir derzeit zur Verfügung? Für den Wald sind das Dimilin 80 WG - das ist ein Häutungshemmer - und Dipel ES. Dipel ES ist ein Fraßgift, das selektiv auf Schmetterlingsraupen wirkt. In Brandenburg wird vorzugsweise Dipel ES eingesetzt, obwohl es etwas teurer und schwieriger in der Anwendung ist. Ein Vorteil aber ist die Wirkungsspezifität, die negative Auswirkungen auf andere Organismen - auch von Nützlingen - einschränkt.

Dipel ES gilt als ungiftig für Menschen, kann aber Hautreizungen auslösen. Bei Anwendungen im Wald werden die Flächen sicherheitshalber bis zu zwei Wochen für die Öffentlichkeit gesperrt. Das Problem, das wir haben, ist, dass es bei Dipel ES derzeit keinen Antrag auf Zulassung als Biozid zur Gefahrenabwehr im Siedlungsbereich gibt. Für ein Zulassungsverfahren, welches vom Hersteller beantragt werden muss, ist eine umfangreiche Risikoanalyse notwendig, die bislang nicht stattgefunden hat. Hier ist also Handlungsbedarf.

Wir brauchen das Mittel Dipel ES auch für den Siedlungsbereich und fordern die Landesregierung daher auf, sich für die Zulassung auf Bundesebene stark zu machen. Sollte der Hersteller diese Zulassung nicht einleiten, so wäre ein Zulassungsverfahren von Amts wegen möglich. Auch muss eine Ausbringung des Mittels mit Hubschraubern möglich sein. Dafür hat das Land einen Antrag an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gestellt.

Um es aber hier noch einmal klar zu sagen: Wir halten die Ausbringung eines Mittels für eine Gefahrenabwehr ohne Zulassung für die letzte Möglichkeit. Wer will die Verantwortung übernehmen, wenn es durch das nicht zugelassene Mittel zu gesundheitlichen Schäden bei Anwohnern kommt?

Hier in Brandenburg muss es für das nächste Jahr ein koordiniertes Verfahren der verschiedenen Behörden geben.

(Beifall DIE LINKE)

Dies betrifft das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und den Landesbetrieb Forst, den Pflanzenschutzdienst sowie die Gemeinden und Landkreise. Die Landesregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des MIL eingesetzt, die die Schadenssituation analysieren und gemeinsam mit den Kommunalvertretern für 2013 Bekämpfungsmaßnahmen vorbereiten und koordinieren soll. Dazu soll im I. Quartal 2013 ein Maßnahmenplan vorgelegt werden, wie es in dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Linken zum Ausdruck kommt.

Wir denken, dass wir so für das nächste und die folgenden Jahre besser gewappnet sind; denn so schnell werden wir dieses Problem nicht mehr loswerden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Michael Jungclaus und ich haben während der parlamentarischen Sommerpause jeweils eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zum Eichenprozessionsspinner gestellt. Über die Gefahren und die möglichen Beschwerden, die dieser von der iberischen Halbinsel eingewanderte Fraßschädling zunächst im Forst, mittlerweile aber überall hervorruft, brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen und zu viele Brandenburger haben leider in den letzten Jahren persönlich erfahren, was bei Kontakt mit den Brennhaaren der Raupe geschehen kann.

Als ich meine erste Kleine Anfrage im Februar 2010 zum Eichenprozessionsspinner stellte, konnte ich mir persönlich wirklich nicht vorstellen, dass Brandenburg nur zwei Jahre später von einer Invasion betroffen sein wird, wie wir es in diesem Frühjahr und Sommer erleben mussten. Wenn ich mir die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners auf den Karten ansehe, die die Landesregierung der Antwort auf die Kleinen Anfragen beifügte, stelle ich fest, dass sich das Gebiet nur innerhalb eines Jahres wenigstens verdoppelt, wenn nicht sogar verdreifacht hat und mittlerweile acht Landkreise betroffen sind.

Das Problem ist, dass sich der Eichenprozessionsspinner nicht mehr nur auf die Eichenforstbestände beschränkt, sondern auch Straßenbegleitgrün, Alleen und Einzelbäume in besiedelten Gebieten befallen hat. Ich will gar nicht auf die Gründe eingehen, die dazu führten, warum sich dieser iberische Gast auch in Brandenburg heimisch fühlt. Jetzt geht es um die Frage, was wir machen können und machen müssen, um die weitere Ausbreitung dieses Schädlings im nächsten Jahr bereits heute zu verhindern. Dass Handlungsbedarf besteht, steht fraktionsübergreifend völlig außer Frage.

Meine Damen und Herren, ich will es nicht spannend machen, denn es stand bereits in der Presse: Wir werden dem Antrag zustimmen, weil er hoffentlich nutzt, aber auf keinen Fall schadet. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und der Einsatz bestimmter chemischer Mittel unterliegen unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Handelt es sich um Maßnahmen zum Schutz befallener Eichen im Forst und an Alleen, greift das Pflanzenschutzgesetz. Müssen Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor den gesundheitlichen Auswirkungen der Brennhaare der Raupen ergriffen werden, greifen die Bestimmungen des Chemikaliengesetzes, da es sich nicht nur um ein Insektizid, sondern um ein Biozid handelt.

Mehr oder weniger handelt es sich bei den zum Einsatz kommenden Mitteln um ein und dieselben: Dipel ES oder Dimilin. Das Problem ist, dass sie einerseits unterschiedliche Zulassungsverfahren durchlaufen, andererseits entweder nur im Wald, aber nicht in besiedelten Gebieten oder im öffentlichen Grün eingesetzt werden dürfen oder die Ausbringung des einen Mittels, nämlich Dimilin, außerorts mit Helikoptern zugelassen ist und für die Ausbringung von Dipel ES mit Luftfahrzeugen wiederum eine Ausnahmegenehmigung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingeholt werden muss. Ich habe es im Ausschuss schon gesagt: Im Grunde genommen kann man vor der Bürokratie, die sich hier offenbar abspielt, die man zur Kenntnis nehmen muss, fast genauso viel Angst haben wie vor der eigentlichen Gefährdung.

Das, was uns die Erfahrung aus diesem Jahr zeigen sollte, ist, dass insbesondere die Landkreise und Kommunen endlich Rechtssicherheit in der Anwendung entsprechender Bekämpfungsmittel und bei der Wahl der Methoden gegen den Schädling brauchen. Einige Landkreise - darunter der Landkreis Havelland - haben entsprechende Abwehrmaßnahmen in Eigenregie verfügt und mit der Begründung der unmittelbaren Gefahrenabwehr übernommen und damit im Sinne und zum Schutz der betroffenen Bürger gehandelt. Das war sicherlich mutig. Man kann es auch nicht von jedem Landkreis und jedem Landrat verlangen. Aber einfach zuzusehen und auf Besserung zu hoffen, geht natürlich auch nicht.

Daher begrüßen wir den Arbeitsauftrag an die Landesregierung, nicht nur die Fragen der Zulassung und Abstimmung mit den verantwortlichen Bundesbehörden zu klären, sondern auch das Zuständigkeitsgerangel im Land zu beenden.

Abschließend möchte ich noch einen Satz sagen. Den sachlich begründeten Eifer, den wir jetzt für die wirksame Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an den Tag legen, sollte insbesondere auch das von Frau Tack geführte Ministerium für die wirksame Bekämpfung der ebenfalls als schädlich geltenden Ambrosiapflanze aufbringen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Folgart wird dies tun.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich

sehr, dass ich jetzt sagen kann, nachdem ich von Herrn Dombrowski soeben in seiner Rede erfahren habe, dass er dem Antrag der Koalitionsfraktionen beitreten wird, und aus dem gemeinsamen Fernsehauftritt von Herrn Beyer, Herrn Jungclauss und mir vor wenigen Minuten weiß, dass dieser Antrag über alle Fraktionen hinweg begleitet wird: Ich kann es wirklich kurz machen.

Michael Luthardt hat die Gemengelage erklärt. Wir haben ein ernsthaftes Waldschutz- und Hygieneproblem. Der Ruf: „Houston, wir haben ein Problem!“, ist jetzt auch in Potsdam angekommen: Potsdam, wir haben ein Problem! Wir haben den Eichenprozessionsspinner mit seinem Gefährdungspotenzial als Problem ernst zu nehmen.

Ich möchte nur noch einen Satz sagen: Als Vertreter der Bauernschaft habe ich aus der Prignitz erfahren, dass in der Tat schon Reizungen der Magenschleimhäute bei Tieren festgestellt worden sind. Die Aufnahme von kontaminiertem Futter hat nachweislich dazu geführt, dass man dies als begründete Ursache bezeichnen kann.

Die schwierige Gemengelage bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wurde von meinen beiden Vorrednern schon dargestellt. Die Rechtsräume wurden aufgetan, sodass ich mir sparen kann, darauf einzugehen. Ich möchte mich ausdrücklich bei den kommunalen Organisationen und Institutionen bedanken, die bei dieser schwierigen Gemengelage im Jahr 2012 gehandelt haben und die einen erheblichen Aufwand bei der Beantragung von Sondergenehmigungen betreiben mussten.

Aufgrund dessen, dass sich diese Gemengelage so kompliziert zeigt, wie hier heute schon beschrieben, ist es genau richtig, mit diesem Antrag jetzt die Zeit zu nutzen, hier in die Koordination zu gehen, klare Rahmenbedingungen zu schaffen sowie Aktions- und Maßnahmenpläne zu erstellen. Eine wirksame Bekämpfung ist auch hier Gesundheitsschutz und Wirtschaftsschutz, denn uns wurde die Gefährdungssituation beim Forst oder bei den Bäumen schon beschrieben.

Der Bund muss aufgefordert werden, das Mittel zuzulassen - vielleicht gibt es auch ein anderes Mittel, das uns in der Zukunft helfen kann -, damit hier gehandelt wird. Insofern bitte ich darum, dass wir das einhalten, was wir alle schon gesagt haben, und dem Antrag zustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Beyer wird zu uns sprechen.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Man zieht am Abend oft Bilanz und rekapituliert die diversen Redebeiträge. Alles in allem gehe ich heute Abend nach Hause und sage: Das war ein erfolgreicher Tag. Dem trägt auch Rechnung, dass es mir schon Spaß macht, im letzten Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt zu einer Sache zu reden, die in mein originäres Fachgebiet fällt.

Ich hatte vor, die fünf Minuten Redezeit exakt auszunutzen und diverse fachliche Aspekte, vor allen Dingen die Entwicklung der Eichenprozessionsspinner vom Ei über die sieben Larvenstadien bis zum fertigen Imago, zu erklären. Gott sei Dank - ich mache es kurz - hat der Fachkollege Luthardt vor mir gesprochen und das alles völlig korrekt dargestellt. Da sind wir uns wirklich einig; daher kann ich mir das schenken.

Kollege Folgart, ich glaube, es ist berechtigt und richtig, wenn ich mir hier doch die eine Doppelung erlaube. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass „die Helden“ in dieser Angelegenheit unsere Landräte sind, die in einer ganzen Reihe von Landkreisen den Einsatz dieses Mittels - Kollege Luthardt hat darauf hingewiesen - angeordnet haben, obwohl es noch keine Bundeszulassung besitzt. Das ist eine nicht einfache Entscheidung. Sie war aber meiner Ansicht nach richtig. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Es macht aber auch deutlich, wo unsere Verantwortung liegt - und nicht nur die Verantwortung im Land, vor allen Dingen auch die Verantwortung im Bund -, denn wir brauchen eine Bundeszulassung für das Mittel Dipel ES. Dazu müssen wir so schnell wie möglich kommen. Das wird uns wahrscheinlich nicht bis zur nächsten Populationsentwicklung gelingen. Deswegen werden wir uns mit Sicherheit darüber auseinandersetzen müssen, wie wir zu entsprechenden Maßnahmen kommen.

Ich möchte daher mit einer Bitte schließen. Ich mache das ganz emotionslos und meine es einfach nur fachlich: Es wird darauf ankommen, dass sich das Infrastrukturministerium mit dem Umweltministerium in dieser Frage ins Benehmen setzt. Das ist eine große Herausforderung, vor der wir stehen. Ich hoffe, dass uns das gelingt, denn es haben schon einige gesagt. Ich selbst war oben in der Prignitz und habe mir das angesehen. Ich habe nicht zum ersten Mal in meinem Leben Befallsflächen des Eichenprozessionsspinners gesehen. Aber das, was ich dort gesehen habe, hat wirklich alle Vorstellungen gesprengt. Von daher ist es nicht nur ein Problem der Prignitz, sondern mittlerweile ein brandenburgweites Problem. Wir müssen handeln. Ich glaube, der Antrag bietet dafür eine gute Grundlage. Daher werden wir ihm natürlich zustimmen. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus erhält das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Beim Eichenprozessionsspinner haben wir es - im wahrsten Sinne des Wortes - mit einem Dauerbrenner zu tun. Seine Brennhaare haben mit bis zu sieben Jahren nicht nur eine anhaltend lange Wirkung; neben dem Chaos-Flughafen BER war er in diesem Sommer auch eines der häufigsten Themen in der Presse. Das hat seinen Grund.

Die Befallsflächen und auch die Zahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die unter Hautausschlägen und starkem Juckreiz leiden, haben in diesem Jahr erneut zugenommen. Den Antworten auf die Kleinen Anfragen von Kollegen Dom-

browski und mir ist zu entnehmen, dass sich nach einer Umfrage in den Arztpraxen die Zahl der Patientinnen und Patienten im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr vervierfacht hat; Zahlen für dieses Jahr lagen leider noch nicht vor. Mittlerweile ist - wie wir schon gehört haben - etwa die Hälfte der Landesfläche befallen. Selbst vor dem Landtag hat dieser kleine Falter mit seinen haarigen Raupen nicht Halt gemacht.

Die wirksamste Bekämpfungsmethode in den Brandenburger Wäldern ist bisher die Ausbringung des Biozids Dipel ES per Helikopter. Wir haben jedoch das Problem, dass Betroffenheiten der Bürgerinnen und Bürger vor allem im besiedelten Bereich zu finden sind. Bei Maßnahmen mit Bioziden zum Schutz des Menschen gelten aber die Regelungen des Chemikaliengesetzes. Hiernach ist für die Anwendung des Präparats eine Zulassung erforderlich, die jedoch nicht vorliegt bzw. noch nicht einmal beantragt ist. Eine abschließende Beurteilung ist demnach leider nicht bis zum nächsten Frühjahr zu erwarten.

Den Gemeinden sind also, sofern es sich nicht um eine Behandlung von Waldflächen nach dem Pflanzenschutzgesetz handelt, die Hände gebunden. Gleichzeitig fordern die Bürgerinnen und Bürger, dass etwas getan wird. Es gibt zwar auch die Möglichkeit, die Tiere abzusaugen; doch ist dies zeit- und kostenintensiv und nicht an allen Stellen realisierbar. Lange zögern darf man mit der Entscheidung über die jeweilige Maßnahme aber nicht, da für eine effektive Behandlung mit Dipel ES nur ein kleines Zeitfenster von wenigen Wochen zur Verfügung steht.

Die Situation war dieses Jahr mancherorts derart brisant, dass die Gemeinden im Sinne der Gefahrenabwehr nach dem Ordnungsbehördengesetz gehandelt und trotz fehlender Zulassung gesprüht haben. Dadurch herrschte verständlicherweise an vielen Stellen Verunsicherung, sowohl in den Gemeindevertretungen als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern. Hierfür trägt die Landesregierung eine Mitverantwortung. Deshalb unterstützt unsere Fraktion auch den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Antrags, nun entsprechend aktiv zu werden.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sehr schön!)

Wir müssen gewährleisten, dass die Maßnahmen im nächsten Jahr besser laufen, auch wenn die rechtliche Situation immer noch schwierig sein wird. Wir erwarten vonseiten der Landesregierung eine bessere Koordination und Absprache unter den Verantwortlichen sowie klare Rahmenvorgaben vonseiten der Ordnungsbehörden. Gleichzeitig muss der Druck auf die Bundesbehörden aufrechterhalten werden, damit das Zulassungsverfahren zügig begonnen und gründlich durchgeführt wird. Wir erwarten zudem eine umfassendere Information der Bürgerinnen und Bürger über die Gefahren, die vom Eichenprozessionsspinner ausgehen, aber auch über die Chancen und - das muss man an dieser Stelle auch ansprechen - die Risiken der verschiedenen Gegenmaßnahmen.

Wir hoffen, dass der rot-rote Antrag zu entsprechend positiven Entwicklungen führen wird. Andere Bundesländer sind in Sachen verwaltungsübergreifende Konzepte schon etwas weiter. Das Problem existiert übrigens nicht erst seit gestern. Aber besser spät als nie!

Eine interessante Randnotiz zu dem Antrag: Im ersten Satz der Begründung räumen die Koalitionsfraktionen ein, dass es sich

bei der Zunahme des Eichenprozessionsspinners um eine Folge des Klimawandels und somit - wie beim Binnenhochwasser im Oderbruch oder den Sandstürmen in der Prignitz - um versteckte Folgekosten der vermeintlich so preiswerten Braunkohlenutzung handelt. Es bleibt zu hoffen, dass zukünftig nicht nur die Symptome bekämpft, sondern auch die Ursachen angegangen werden, und dass Sie, Kollege Folgart, an dieser Stelle einmal rufen: „Houston, wir haben ein Problem!“ Schließlich haben wir in Brandenburg in Sachen CO₂-Emission pro Bürger dank der Braunkohlekraftwerke den größten Dreck am Stecken. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin stolz auf die Grünen, da sie auch im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner auf die Braunkohle zu sprechen kommen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall CDU)

Wer von Ihnen im westlichen Teil des Landes Brandenburg lebt, hat den Eichenprozessionsspinner sicherlich kennengelernt - eine Erfahrung, auf die jeder verzichten kann.

Die große Gefahr besteht, dass er sich auch im nächsten Jahr in weiten Teilen Deutschlands, auch in Brandenburg, weiter verbreitet. Es war schon spannend, die Antwort auf eine Kleine Anfrage, die von Mitgliedern des Bundestages gestellt worden war, zu lesen. Darin befindet sich eine Karte, die zeigt, wie bedängstend die Entwicklung ist. Sie betrifft nicht nur Brandenburg, sondern auch ganz Süddeutschland und Teile von Nordrhein-Westfalen. Es gilt, alles zu tun, um die weitere Verbreitung zu verhindern.

Die Belastung für die Menschen ist extrem hoch, die Lebensqualität geht in Teilen fast vollständig verloren. Ich hatte eine Delegation aus Ostprignitz-Ruppin bei mir im Ministerium zu Gast, die auch darüber berichtet hat. Ich habe entschieden, dass Straßenbaustellen zum Schutz der Bauarbeiter zeitweise zu schließen sind. Der Eichenprozessionsspinner ist ein Schädling und muss bekämpft werden. Im Wald ist das durch die Anwendung des biologischen Mittels Dipel ES - ein Bakterium - möglich.

Welche Erfahrungen haben wir gesammelt? Ich habe veranlassen können, dass aus der Luft 770 ha Wald wirkungsvoll bekämpft werden. Die Bekämpfung aus der Luft ist übrigens die einzig wirksame Methode. Sie können das mit dem Duschen vergleichen: Wenn Sie sich von unten duschen, klappt die Sache auch nicht.

(Heiterkeit - Zurufe: Na, na, na! - Das kommt auf den Strahl an!)

- Alles andere bringt nichts.

Das Wichtigste: Gegen diese Bekämpfung aus der Luft - es ging, wie gesagt, um 770 ha - gab es keine Beschwerde aus der Bevölkerung. Das ist für uns noch einmal ein wichtiger Hinweis, was die Zulässigkeit betrifft.

Jetzt kommen wir zu einer bürokratischen Realität: Anträge zur Bekämpfung aus der Luft bei Alleen wurden vom zuständigen Bundesamt im Jahr 20112 und auch schon im Jahr 2011 abgelehnt. Das ist deshalb besonders ärgerlich, weil dadurch die Verbreitung nicht gestoppt wird. Es geht allein bei Landes- und Bundesstraßen um 270 km Eichenalleen; davon geht auch die Verbreitung aus.

Das neue Pflanzenschutzrecht - ein Bundesgesetz vom 14. Februar 2012 - regelt die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Diese ist - nur mit Ausnahmegenehmigung - in Steilhängen des Weinbaus und im Kronenbereich von Wäldern möglich. Außerhalb dieser Bereiche haben wir kein zugelassenes Mittel; die Vorredner haben es schon dargestellt.

Deshalb hat Brandenburg in der Forstchefkonferenz vom 22. August nachfolgenden Beschlussvorschlag eingebracht:

„Das Bundesministerium wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass das Pflanzenschutzmittel Dipel ES nachhaltig und effektiv für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingesetzt werden kann.“

Der Beschluss fiel einstimmig. Das hat natürlich auch mit dem Grad der Betroffenheit zu tun.

Nun gibt es zwei Wege, über die wir mit dem Bund zu diskutieren haben. Möglich ist die Zulassung von Amts wegen. Das ist immer besser, weil es schneller geht. Ich hoffe, dass der Bund sich dazu durchringt. Mein Haus hat auch Kontakt zu dem Hersteller; es ist ein japanischer Hersteller mit einer Niederlassung in Niedersachsen. Ich werde ihn ermutigen, auch einen entsprechenden Antrag zu stellen. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe werden wir schon jetzt versuchen, die Bekämpfungsmöglichkeiten für das Jahr 2013 vorzubereiten, selbstverständlich gemeinsam mit den Kommunen und dem Landesbetrieb Straßenwesen. Zentrales Ziel der Bekämpfung ist es, die Lebensqualität für die Menschen wiederherzustellen. Dafür stehen wir in der Verantwortung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir setzen mit dem letzten Beitrag dieser Aussprache fort. Der Abgeordnete Dr. Luthardt hat noch einmal das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Ich möchte nur kurz auf zwei Punkte eingehen, die in der Diskussion aufkamen.

Ich glaube, Herr Dombrowski hat gesagt, es gebe keine Rechtsicherheit. Ich denke, diese Rechtssicherheit gibt es. Es gibt ein Gutachten des Innenministeriums, das der Landkreistag Brandenburg angefragt hat. Darin steht ausdrücklich, wie die Rechtslage ist.

Das ist wirklich, denke ich, sehr detailliert. Damit ist auch eine sehr gute Grundlage geschaffen.

Die zweite Frage ging um das Zuständigkeitsgerangel. Das sehe ich in diesem Punkt eigentlich nicht. Es ist klar, wo die Zuständigkeiten liegen. Das ist per Gesetzeslage alles klar. Es muss jetzt nur ein koordiniertes Handeln geben. Aber ich kann aus meiner früheren Tätigkeit sagen: Bei größeren Einsätzen - gegen die Nonne zum Beispiel - ist das sehr unkompliziert möglich gewesen, auch mit dem Umweltministerium. Ich denke, dabei haben wir auf Landesebene keine Schwierigkeiten. Ich weiß überhaupt nicht, wo es diese geben soll.

Es geht also im Wesentlichen um zwei Aspekte: um die Zulassung des Mittels - das ist schon gesagt worden, und ich danke dafür, dass es diese Initiative gibt - und um das koordinierte Handeln im nächsten Jahr. Ich bin sehr optimistisch, dass uns das gelingen wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Luthardt. - Wir sind am Ende der Aussprache angekommen und kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag in Drucksache 5/5852, Neudruck, eingebracht durch die Fraktionen von SPD und DIE LINKE, Eichenprozessionsspinner wirksam bekämpfen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Weiterentwicklung der Außenwirtschaftspolitik forcieren - Brandenburgs Unternehmen fit für den internationalen Wettbewerb machen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/5851
(Neudruck)

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5903, vor.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Tomczak hat das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf, zumindest für heute, das letzte Mal zu Ihnen sprechen und bitte zunächst um Aufmerksamkeit für unseren Antrag.

Die Brandenburger Unternehmen haben und bieten innovative Produkte für den internationalen Markt. Das Ausfuhrvolumen des Landes erreichte im vergangenen Jahr, 2011, einen Gesamtwert von 13,5 Milliarden Euro. Der Warenwert überstieg damit den Vorjahreswert um immerhin 10 %. An oberster Stelle

bei den Bestimmungsländern rangierte Frankreich, gefolgt von Polen und den USA. Der Außenhandel gehört damit zweifelsohne zu den Wachstumsträgern der brandenburgischen Wirtschaft und trägt in erheblichem Maße zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei. Für uns Liberale ist deshalb eine aktive Außenwirtschaftspolitik ein zentraler Bestandteil für mehr Wachstum und Wohlstand in Brandenburg.

Doch, meine Damen und Herren, so schön die oben genannten Zahlen auch sein mögen, der Schein trügt. Brandenburg hat ein Problem, das ist die Exportschwäche. So betrug die Exportquote 2011 29 % - im Vergleich zu unseren Nachbarn Berlin mit 47,3 % und Sachsen mit 39 %. Das ist ein für uns unbefriedigendes Ergebnis, insbesondere vor dem Hintergrund der Potenzialreserven, die unser Land und unsere Unternehmen besitzen. Im Bund lag die Exportquote bei immerhin beeindruckenden 46,1 %.

Woraus resultiert diese Schwäche unseres Landes? Sie ist unter anderem darin begründet, dass diese Landesregierung, speziell das Wirtschaftsministerium, versucht, durch das Festhalten an Maßnahmen und Instrumenten aus der Vergangenheit auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu reagieren. Das, meine Damen und Herren, Herr Minister Christoffers, funktioniert aber in den seltensten Fällen.

Die derzeitige strategische Ausrichtung in der Außenwirtschaftsförderung geht auf das sogenannte Außenwirtschaftskonzept der Vorgängerregierung aus dem Jahr 2008 zurück. Dieses war als mittelfristiges Instrument vorgesehen und sollte nach entsprechender Umsetzung evaluiert werden - sollte, meine Damen und Herren, sollte! Bisher ist nichts passiert. Sie sollten diese Konzepte ab und an schon an die Veränderungen am Markt anpassen.

Neben diesen allgemeinen strategischen Maßnahmen - das Außenwirtschaftskonzept, die vor einiger Zeit besprochene EER-Strategie seien als Beispiele genannt - existieren noch zahlreiche weitere Einzelmaßnahmen: Messebeteiligung und Ausstellungen, die Außenwirtschaftsplattform Berlin-Brandenburg und Außenwirtschaftskonferenzen seien hierfür als Einzelbeispiele genannt.

Das hört sich doch zunächst einmal ganz toll an. Es bringt nur in den meisten Fällen nichts, wenn für die daran interessierten Unternehmen die Bürokratiekosten um ein Vielfaches höher sind als der Nutzen.

(Starke Unruhe)

Frau Präsidentin, könnte man eventuell doch einmal ein bisschen für Ruhe sorgen? Das wäre nett. Ich danke den Herren von der CDU.

Reicht das heutzutage noch aus? - Nein. Unsere globalen Wettbewerber agieren längst mit viel härteren Bandagen. Sie sind um einiges innovativer. Herr Minister Christoffers, um unser Netz von Auslandshandelskammern beneiden uns viele Wettbewerber. Wieso nutzen wir dieses nicht? Wieso gehen wir nicht auf das Angebot der IHKs in Brandenburg ein, sogenannte Wirtschaftsbüros in zuvor identifizierten Zielländern einzurichten? Sie wissen, dass sich die IHKs und die daran partizipierenden Unternehmen auch finanziell beteiligen würden. Sie

wissen, dass die AHKs die Koordinierung übernehmen würden. Wieso verweigern Sie sich diesem Vorschlag? Das müssten Sie uns erklären. Unsere Exporte können nur dann weiter zunehmen, wenn wir neue Kraftzentren erschließen, die das Wachstum ankurbeln.

(Beifall FDP und CDU)

Wir können uns ein „Weiter so!“ in der Außenwirtschaftspolitik nicht länger erlauben. Meine Damen und Herren, ich halte fest: In der Außenwirtschaft nichts Neues. Sie knüpfen an die Maßnahmen der Vorgängerregierung an. Ich erkenne bei Ihnen keine eindeutige aktuelle, zukunftsweisende Konzeption in der Außenwirtschaftspolitik. Im Falle Ihrer Außenwirtschaftspolitik kann, wenn überhaupt, nur von einem Minimalprogramm gesprochen werden, und dieses spiegelt sich auch in Ihrem Entschließungsantrag wider. Er ist für uns nur eine halbe Lösung. Deshalb bitten wir Sie, einer Beratung im Wirtschaftsausschuss zuzustimmen. Wenn das der kleinste gemeinsame Nenner von Rot-Rot ist, dann haben wir noch viel zu beraten.

Wir brauchen in diesem Land endlich eine Außenwirtschaftspolitik „aus einem Guss“. Das Exportland Brandenburg hat mehr Koordinierung und Schlagkraft für die Außenwirtschaft verdient, und ein Abbau von Bürokratie würde dem auch gleich noch dienen. Ich bitte Sie darum: Unterstützen Sie unseren Antrag durch Zustimmung zur Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. - Ich bedanke mich für heute für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kosanke hat das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Tomczak, ich möchte mich für die Initiative bedanken, die Außenwirtschaftspolitik - wenn auch zu vorgerückter Stunde - zum Thema in unserem Parlament zu machen. Sie haben das völlig richtig ausgeführt. Es ist ein wichtiger Teil unserer Wirtschaftspolitik, um den man sich kümmern muss und um den wir uns kümmern werden. Die einzelnen statistischen Daten möchte ich nicht nochmals nennen, es wären die gleichen, damit haben Sie völlig Recht. Wir haben hier nachzuholen, und das wollen wir tun.

Aus diesem Grunde haben wir - dies vielleicht noch unabhängig vom Antrag - vor einiger Zeit den Fitnesscheck für brandenburgische Unternehmen eingeführt und unterstützen ihn mit Haushaltsmitteln, wobei wir dafür sorgen, dass brandenburgische Unternehmen für Auslandsmärkte fitgemacht werden, dass sie schauen können: Was ist in meinem Unternehmen störend für Investitionen im Ausland? Was muss ich noch hinbekommen, um mit ausländischen Partnern kooperieren zu können? Wo muss ich umstrukturieren und wo brauche ich vielleicht noch das eine oder andere Zertifikat? All das sind Themen, die man sich anschauen muss.

Sie sehen auch, dass wir uns dem Thema nicht verschließen wollen. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag vor-

gelegt, der - das haben Sie ganz richtig bemerkt - quasi eine abgespeckte Variante Ihres Antrages darstellt, weil Ihr Antrag aus unserer Sicht ein Stück zu weit geht - in dem Sinne, dass man vielleicht erst den ersten Schritt gehen sollte, bevor man sich entschließt, den zweiten und den dritten Schritt zu machen.

Insofern legen wir Wert darauf, dass das vorhandene Außenwirtschaftskonzept zunächst evaluiert wird. Wir wollen im Ausschuss für Wirtschaft dazu einen vernünftigen Bericht haben. Wir wollen natürlich, dass in diesem Bericht darauf eingegangen wird, wie innerhalb der nächsten Förderperiode überhaupt Mittel für spezielle Außenwirtschaftsthemen eingesetzt werden können. Wir wollen natürlich vom Wirtschaftsminister wissen, wo er seine Schwerpunkte im Bereich Außenwirtschaftsförderung, Internationalisierung und entsprechender Markterschließung sieht.

Wir werden uns dann gemeinsam mit Ihnen Gedanken darüber machen, wo wir vielleicht noch eine Kohle nachlegen können und wo man vielleicht Dinge nicht mehr tut. Man muss feststellen, dass nicht alles etwas hilft. Das eine oder andere Büro hat nicht die erfolgreichen Zahlen gebracht, die man erwartet hat. Insofern muss man da einfach schauen. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass wir hier zentral einfach Zielländer identifizieren. Ich halte es für sinnvoll, die brandenburgischen Unternehmen bei ihren Außenwirtschaftsaktivitäten zu unterstützen. Dazu wollen wir beitragen. Mit Maßnahmen wie dem Fitnesscheck tun wir das bereits.

Wir werden uns diesem Thema in Gänze nicht verschließen. Aber wir werden Ihren Antrag nicht unterstützen, da er - das muss man ehrlich sagen - an bestimmten Stellen suggeriert, dass hier etwas neu erfunden werden müsste, was aber letztlich schon läuft. Dem stimmen wir so nicht zu. Aber ich meine, wir werden am Thema gemeinsam weiter arbeiten - für unsere Unternehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Homeyer hat das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erspare Ihnen zu vorgerückter Stunde, Sie mit Statistikzahlen zu langweilen. Einiges hat Herr Tomczak schon genannt. Aber eines ist richtig und wahr, und das sagt uns auch, dass Handlungsbedarf in Fragen der Exportfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft besteht und dass wir hier Unterstützung leisten müssen.

Brandenburg hat zwar in den letzten fünf Jahren aufgeholt, hat seine Zahlen auch verdoppelt - das ist sehr erfreulich -, aber belegt leider immer noch den vorletzten Platz aller ostdeutschen Länder in Fragen des Exports. Das ist eine Tatsache. Deshalb ist nach unserer Auffassung auch Handlungsbedarf gegeben. Allerdings ist dies mit einer strikten Schwerpunktsetzung zu verbinden.

Der Antrag der FDP, meine Damen und Herren, besteht aus sieben Punkten, von denen sich sechs, Herr Kollege Tomczak,

durch den Aktionsplan „ProIndustrie“, den wir hier diskutiert haben, eigentlich erledigt haben. Der Aktionsplan „ProIndustrie“ ist zwar schwammig und auch nichtssagend - meine Meinung dazu habe ich Ihnen bereits gesagt -, aber er ist eben auch Bestandteil der Arbeit dieser Landesregierung. Auf Seite 32 des Aktionsplans steht, dass das Außenwirtschaftskonzept angepasst wurde, und das in Zusammenarbeit mit den Kammern und Unternehmensnetzwerken. Nun kann man zwar kritisieren, dass das im stillen Kämmerlein passierte, dass der Landtag und der Wirtschaftsausschuss nicht daran beteiligt waren, aber inhaltlich, meine Damen und Herren von der FDP, haben sich damit sechs Punkte Ihres Antrages erledigt.

Der siebente Punkt Ihres Antrages, Herr Tomczak, ist interessant. Sie fordern nämlich, dass sich die Landesregierung bemühen soll, „Wirtschaftsbüros in den identifizierten Zielländern“ zu schaffen. Ich sage Ihnen dazu nur einen Begriff: Auslandsplattformen. Wer schon etwas länger in diesem Parlament ist, kann damit etwas anfangen. Nach einer langen und schwierigen Diskussion kann man feststellen, dass diese Auslandsplattformen nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Sie haben viel Geld gekostet, und letztendlich haben wir erkennen müssen, dass es ausgesprochen schwierig ist, überhaupt festzulegen, in welchen Ländern man solche Büros implementiert, mit welchen Aufgaben, mit welchen Personen und in welchem Status sich diese Personen befinden sollen. Die nun geforderten Büros sollen unter anderem von den Kammern und den Unternehmen bezahlt werden. Eine Frage dazu, Herr Tomczak: Haben Sie einmal dort nachgefragt, ob die überhaupt mitmachen wollen? Die Kammern sind über ihr Netzwerk der Außenhandelskammer schon in derartige Büros eingebunden. Die Potsdamer IHK hat zwar Ambitionen, aber ob sich dies verwirklichen lässt, steht in den Sternen. Die beiden anderen Kammern lehnen das strikt ab. Nicht besser sieht es bei den Unternehmern aus. Sie bezahlen Auslandsbüros nur, wenn sie auch einen wirtschaftlichen Nutzen davon haben.

Sicherlich fährt diese Landesregierung mit ihren Partnerschaftsbeauftragten in Polen und Rumänien wahrlich ein außenwirtschaftliches Minimalprogramm. Aber nach Kenntnis der Arbeit der Partnerschaftsbeauftragten kann man feststellen, dass sie durch die Art, wie sie vernetzt sind und wie sie ihre Arbeit gestalten, auf alle Fälle erfolgreicher sind als die Plattformen. Stattdessen - das ist meine Überzeugung - sollte man neben den Auslandsbeauftragten auch auf bestehende Netzwerke zurückgreifen.

Dass das funktionieren kann, hat die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und dem Sparkassen- und Giroverband bzw. dem deutsch-polnischen Verbindungsbüro in Frankfurt (Oder) gezeigt, unterstützt von der Landesregierung. Sehr erfolgreich wird ein in Polen bestehendes Netzwerk dazu benutzt, brandenburgische bzw. deutsche Firmen dabei zu unterstützen, in Polen Aktivitäten zu entwickeln, und umgekehrt, polnische Unternehmen über das bestehende Netzwerk des Sparkassen- und Giroverbandes zu unterstützen, in Brandenburg Fuß zu fassen. Dabei gibt es tolle Erfolge. Das ist auch evaluiert und nachgewiesen. Ich bedaure es außerordentlich Herr Minister Christoffers, dass dieses tolle Programm nicht mehr gefördert wird. Wir haben darüber gesprochen. Es war und ist erfolgreich. Die Sparkassen machen jetzt allein weiter. Hier wird ein durch die Landesregierung gefördertes Programm nicht gleich eingestellt, wenn kein Geld mehr fließt. Dass es trotzdem weitergeht, zeigt auch eines, nämlich dass das Programm gut gewesen ist. Ich

bin da auch ganz bescheiden, ich habe einen kleinen Anteil daran; das darf ich auch einmal sagen. Ich freue mich, dass es dieses Programm gibt. Wenn man das auch mit anderen osteuropäischen Ländern machen könnte, wäre das sicherlich ein guter Weg.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, lehnen wir den FDP-Antrag ab, weil er einfach nicht genügend politische Schwerkraft hat, vieles von dem erledigt ist und wir auch keine neuen Auslandsplattformen wollen. - Danke schön.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres fort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Export zählt zu den wichtigsten Wachstumsmotoren in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Allein in Brandenburg erreichte im Jahr 2011 das Ausfuhrvolumen des Landes einen Gesamtwert von 13,5 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Warenwert um 10 %. Im Vergleich zu den Anfangsjahren des neuen Jahrtausends hat sich das Ausfuhrvolumen verdreifacht.

Neben der Stärkung der Binnennachfrage ist die weitere Erhöhung des Exportvolumens eine Chance für wirtschaftliches Wachstum. So zählen auch die zukünftigen Schwerpunktbereichen der Brandenburger Wirtschaftspolitik zu den exportstärksten Branchen des Landes. Zusammen erbringen sie mehr als drei Viertel des gesamten Exportvolumens. Dabei gilt es, kontinuierlich mit seinen Stärken zu wuchern, aber auch an seinen Schwächen zu arbeiten. Diese sind - ich erwähnte es gestern schon im Zusammenhang mit der Debatte um den Aktionsplan „ProIndustrie“ - in der Exportanalyse herausgearbeitet worden. Neben der weiteren Erhöhung der Exportquote und der Stärkung der Internationalisierung der KMU geht es um die Verbreiterung der industriellen Basis in Brandenburg, vor allem im Bereich innovativer und exportorientierter Endprodukte.

Nach wie vor ist die Exportstruktur noch zu stark auf Halbwaren und Vorerzeugnisse ausgerichtet. Dies erwähnte ich gestern schon. Mit der auslaufenden EU-Strukturfondsperiode wird es in Zukunft darauf ankommen, die Kräfte weiter zu bündeln, um das außenwirtschaftliche Potenzial so effektiv wie möglich zu nutzen. Voraussetzung dafür ist - da pflichte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP bei -, dass das Außenwirtschaftskonzept evaluiert wird. Die Arbeiten dazu - da bin ich mir ziemlich sicher und eigentlich weiß ich es auch - sind schon längst im MWE angelaufen. Erste Schlussfolgerungen dazu sind bereits gezogen. So sind im März dieses Jahres die Partnerschaftsbeauftragten in den polnischen Woiwodschaften Dolnośląskie und Lubuskie sowie in der polnischen Zentralregion Centru für drei Jahre eingesetzt worden.

Bereits seit mehreren Jahren sind die nun Beauftragten in den jeweiligen Gebieten unter anderem für Projektberatung zuständig und verfügen über eine ausgeprägte Kenntnis der Situation in der Partnerregion. Die Aufgaben sind Förderung und Aus-

bau von Kooperationspartnerschaften sowie zwischen allen Ressorts der Landesregierung und den jeweiligen Akteuren vor Ort. Schwerpunkt ist die Pflege der politischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass bei der Entwicklung von neuen Maßnahmen und Konzepten auf die Erfahrungen der Handelskammern und Wirtschaftsverbände zurückgegriffen wird, ist dabei gang und gäbe - selbstverständlich eben - und muss deshalb nicht im Parlament beschlossen werden.

Dass dies nun einmal keine Einbahnstraße ist, wird auch jedem klar sein. Insofern ist auch Ihre vierte Forderung, meine Damen und Herren von der FDP, entbehrlich. Das schließt aber nicht aus, dass man immer etwas in einer Zusammenarbeit verbessern kann, schließlich ist niemand perfekt.

Ob man nun unbedingt - wie von Ihnen gefordert - in den sogenannten Zielländern ein Wirtschaftsbüro einrichten muss, halte ich aufgrund der vorliegenden negativen Erfahrungen mit der unter einem Wirtschaftsminister der CDU eingerichteten Auslandsplattform nicht für zielführend. - Herr Homeyer, ich danke für Ihre selbstkritischen Worte.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig und Wehlan [DIE LINKE])

Wenn ich dann auch noch bedenke, dass im Jahr 2004 in der Titelgruppe 63 - Markterschließung und Außenwirtschaft - etwa 4,28 Millionen Euro zur Verfügung standen und jetzt mit dem Doppelhaushalt jährlich 1,3 Millionen Euro eingestellt sind, sollten wir uns schon genau überlegen, welche Maßnahmen zielführend sind.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau!)

Wenn Sie von der FDP allerdings mehr Geld in die Hand nehmen wollen, würde ich Sie bitten, auch zu sagen, woher dieses kommen soll. Die Wertung, die Sie in der Begründung vorgenommen haben - Sie reduzieren die Außenwirtschaftsförderung auf ein Minimalprogramm -, weise ich somit auf das Schärfste zurück. Sie ist nicht nachvollziehbar und fast schon diffamierend.

Mit dem Entschließungsantrag möchte die Koalition aber Ihr Anliegen, sehr geehrter Herr Kollege Tomczak, aufgreifen. Wir möchten, dass der Wirtschaftsminister bis zum Ende des II. Quartals 2013 einen Bericht zum Stand der Evaluierung des Außenwirtschaftskonzeptes vorlegt. Die Schwerpunkte dabei sollen sein: die Außenwirtschaftsförderung als Bestandteil der neuen EU-Strukturfondsperiode und wie die Förderung von Internationalisierung und Markterschließung vor dem Hintergrund langfristig reduzierter EU-Fonds fortgesetzt werden kann.

Ich freue mich auf die Debatte im Wirtschaftsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir noch einmal große Einigkeit: alle gegen die FDP, und zwar zu Recht. Der FDP-Antrag erweckt hohe Erwartungen, die dann aber nicht eingelöst werden. Die meisten Vorschläge sind weder neu noch besonders kreativ, was schon dargestellt wurde. Das Außenwirtschaftskonzept wurde bereits dahin gehend angepasst, dass insbesondere die Cluster unterstützt werden, die die Chancen der Internationalisierung nutzen.

In Zusammenarbeit mit den Kammern, der ZAB und Unternehmensnetzwerken wurden bereits attraktive Zielmärkte definiert und Maßnahmen entwickelt, die den spezifischen Besonderheiten der Brandenburger Unternehmen auch Rechnung tragen. Ich erwähne hier nur mangelnde Erfahrung und Qualifikation vieler KMU, schwache Kapitalausstattung sowie kleinteilige Betriebsstruktur.

Abenteuerlich wird es beim einzig wirklich grundlegenden Vorschlag zur Einrichtung sogenannter Wirtschaftsbüros in relevanten Zielländern. Herr Homeyer hat dazu schon ausgeführt. Derartige Wirtschaftsbüros existierten bereits - diese wurden Auslandsplattform genannt - und wurden vor nicht allzu langer Zeit geschlossen, weil sie nicht nur zu teuer, sondern einfach überflüssig waren.

Inzwischen werden von der ZAB internationale Netzwerke gepflegt, die mit entsprechenden Partnerorganisationen in den Zielländern zusammenarbeiten und so hervorragende Ergebnisse erzielen. Zu nennen wäre in Ergänzung zu Herrn Homeyer, der bereits Beispiele angeführt hat, die Enterprise Europe Network, welche seit kurzem auch für Start-ups aus den Hochschulen offensteht. Neben organisierten Unternehmer- und Unternehmerinnenreisen sowie gezielter Kontaktabahnung finden dort Workshops und Seminare zu ausgewählten Themen statt. Dieser Ansatz ist weiter auszubauen und zu verstetigen. Jedoch besteht auch hier das gleiche Problem, das ich heute bei der EER-Strategie bereits angesprochen habe.

Übrigens habe ich, Herr Minister, nicht Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint, sondern tatsächlich das Problem bei denjenigen gesehen, die beauftragt sind. Diese arbeiten mit befristeten Arbeitsverhältnissen und haben die Schwierigkeit, dauerhaft gute Mitarbeiter zu binden. Auch in diesem Bereich werden oftmals mit Projektgeldern und befristeten Arbeitsverhältnissen suboptimale Arbeitsbedingungen angeboten.

Wir erwarten aber von der Landesregierung im Zusammenhang mit der dringend erforderlichen Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand - unser heutiges Thema am frühen Nachmittag -, dass auch der Bereich Internationalisierung angemessene Berücksichtigung findet; denn in der Tat besteht in diesem Bereich aufgrund der historisch bedingten industriellen Schwäche unseres Landes noch immer ein erheblicher Nachholbedarf.

Die im Leitbild und Aktionsplan zur industriepolitischen Strategie des Landes vorgelegten Ziele und dort beschriebenen Herausforderungen gehen in die richtige Richtung. Allerdings gilt auch hier das Gleiche wie in anderen Themenfeldern: Bei absehbar geringer werdenden Mitteln und der nach wie vor hohen Anzahl verschiedener Akteure müssen auf diesem Gebiet die Kräfte sinnvoll gebündelt, Synergien genutzt und Kompe-

tenzen durch den Aufbau hervorragend ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter gestärkt werden.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, EER-Strategie und industriepolitische Strategie zu verbinden, ressortübergreifend die vorhandenen Strukturen weiterzuentwickeln und die Ergebnisse aus den diversen transnationalen Projekten - auch denen des MASF - in diese Konzepte einfließen zu lassen. Wir werden von daher den FDP-Antrag ablehnen. Dem Koalitionsantrag jedoch stimmen wir zu. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. - Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz der späten Stunde bin ich froh über die Korrektur von zumindest zwei heute Morgen getätigten Aussagen. Herr Tomczak, Sie haben heute Morgen ein wenig die Technologiesubstanz des Mittelstands infrage gestellt, sagten aber jetzt in Ihren Ausführungen, dass wir technologisch sehr hochwertige Produkte haben. Darüber bin ich sehr froh; denn das entspricht der Realität im Land Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Zudem führten wir eine Debatte zum Aktionsplan „ProIndustrie“. Diesbezüglich bin ich froh darüber, dass darin offensichtlich nichts Falsches steht.

Meine Damen und Herren, für die parlamentarische Begleitung der Außenwirtschaftskonzeption bin ich ausgesprochen dankbar. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt haben wir eine Exportschwäche. Das ist eine Besonderheit des Landes Brandenburg, die nicht neu ist. Sie weist auf eine bestimmte notwendige Strukturentwicklung hin.

Zur gleichen Zeit müssen bzw. können wir feststellen, dass sich die Produktpalette, die wir anbieten können, ständig erweitert und wir in einer Situation sind, in der sich nicht nur Märkte verändern, sondern auch Unternehmen. Wenn Sie heute ein Unternehmen im Bereich Games oder Design gründen, stehen Sie sofort im internationalen Wettbewerb und nicht in einem regionalen oder europäischen Wettbewerb. Insofern ist die Frage der Technologieförderung zugleich auch ein Stück Außenwirtschaftsförderung.

Zur Richtigkeit füge ich hinzu: Vor allem im Bereich der Technologieförderung wurde im MWE nicht gekürzt - insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir hier die Substanz aufbauen, die uns Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet.

Meine Damen und Herren, der FDP-Antrag übernimmt zum Teil wörtlich Aussagen einer Studie, die im Auftrag der IHK

angefertigt wurde. Diesbezüglich muss den Verfassern offensichtlich ein Fehler unterlaufen sein; denn Brandenburg fährt kein Minimalprogramm. Vielmehr sind wir - wenn Sie die angehängte Statistik durchzählen und die Tabelle richtig zusammennehmen, wird das ersichtlich - nach Bayern das Bundesland, das im Bereich Exportförderung am meisten leistet.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Dieser Irrtum wurde bereits mit der IHK Potsdam ausgewertet. Mir ist nicht bekannt, dass die IHK Potsdam diesen Punkt weiter öffentlich thematisiert. Das wurde schlicht und ergreifend von den Autoren dieser Studie falsch wiedergegeben, was sie selbst eruiert und dargestellt haben. Das bestätigt: Eine Studie ist eine Studie und keine politische Entscheidung. Insofern hoffen wir, meine Damen und Herren, dass damit dieser Irrtum ausgeräumt ist.

Des Weiteren müssen wir uns selbstverständlich neuen Gelegenheiten anpassen. Das ist völlig richtig, und das werden wir auch tun. Wir werden uns in der Form anpassen, dass wir natürlich positive Elemente der Außenwirtschaftskonzeption aus dem Jahr 2008 bewahren. Wir haben gemeinsame Messepläne mit allen Kammern und Verbänden, die jährlich abgestimmt und mehrjährig geplant werden.

Selbstverständlich stimmen wir uns auch bei der Frage „Unterstützung von Netzwerken“ ab, und zwar nicht nur über die ZAB, sondern auch über das MWE direkt, sofern eine politische Begleitung richtig und notwendig ist. Insbesondere die Kontakte unter anderem zu den USA basieren auf einer politischen Kontaktaufnahme. Die Folge davon ist eine ziemlich vertiefte Zusammenarbeit einer Reihe von Unternehmen aus Brandenburg mit den USA.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben darüber hinaus das bewährte Instrument der Unternehmerreisen, woran wir selbstverständlich festhalten werden. Aus der M4-Richtlinie werden wir das dann auch mit finanzieren können.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das Problem, vor dem wir stehen - Herr Homeyer wies bereits darauf hin -, ist: Wir werden keine Auslandsplattform gründen. Dazu haben wir viel zu viele negative Erfahrungen gesammelt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau!)

Wir haben gegenwärtig die Frage in der Diskussion, und zwar nicht nur mit den Verbänden und Kammern, sondern auch mit einzelnen Unternehmen und Unternehmensverbänden, also mit der Wirtschaft unmittelbar, ob wir uns in ausgewählten Bereichen, wenn die Wirtschaft die Finanzierung übernimmt, politisch daran beteiligen, zeitweise entweder Mitarbeiter aus den Kammerbereichen oder aber andere Persönlichkeiten für ein oder anderthalb Jahre zum Ansprechpartner zu machen. Wenn ich beispielsweise nach Ghana gehen will, dort gibt es eine Reihe von Besonderheiten. Wir haben aber eine Reihe von Firmenverbänden, die unter anderem Beziehungen nach Ghana aufbauen wollen. So etwas ist gegenwärtig in der Diskussion.

Auslandsplattformen werden nicht entstehen, denn diese waren zu teuer, ineffektiv und aus meiner Sicht ein falscher Weg, der ja auch korrigiert worden ist.

Meine Damen und Herren, wir werden die Evaluierung der Außenwirtschaftsförderung selbstverständlich vorlegen. Gegenwärtig laufen die Abstimmungen zur Vorbereitung der neuen Operationellen Programme. Nach den endgültigen Entscheidungen werden wir Ihnen auch sagen können, mit welchen Schwerpunkten wir die Außenwirtschaft auf welcher Prioritätsachse im Rahmen des neuen Operationellen Programms verankern und mit welchen Instrumenten wir sie umsetzen können. Dabei wird die Unterstützung innovativer Netzwerke einer der Kernbereiche sein, die wir weiter ausbauen; denn wenn Wirtschaft sich selbst trägt, ist das immer die beste Entwicklung. Ich glaube, das können wir unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, die der Exportbereich im parlamentarischen Raum findet. Ich hoffe, dass wir gemeinsam das Ziel erreichen können, die Exportfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft weiter auszubauen und zu festigen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir kommen zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion hat die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/5851 - Neudruck - beantragt.

(Tomczak [FDP]: Ist meine Zeit schon abgelaufen?)

Ach so, Herr Tomczak, sorry.

(Frau Melior [SPD]: Sie hatten sich verabschiedet!)

Sie hatten sich schon verabschiedet, das hatte ich ernst genommen.

(Heiterkeit)

Sie sprachen von Ihrer letzten Rede. Sie haben selbstverständlich noch Redezeit, und zwar noch vier Minuten.

Tomczak (FDP):

Das ist doch wunderbar. Ich möchte diese Zeit auch nutzen. Es ist ja hier ein richtig tolles Ereignis für uns. Wir erfahren von Herrn Kosanke, unser Antrag geht zu weit. Das kommt nicht oft vor. Herr Vogel sagt, der Antrag wecke hohe Erwartungen. Das ist natürlich auch eine freudige Nachricht für uns. Das Ergebnis und wie Sie dies dann auswerten, ja, das ist letztendlich Ihre Sache. Herr Kosanke stellt fest, in der Vergangenheit habe es in Bezug auf die Büros Mängel gegeben.

Es wird höchste Zeit, darüber nachzudenken, vielleicht schnell und kurzfristig Entwicklungen auf den Weg zu bringen, die den Unternehmen und den IHKs helfen. 2008 ist das Material, nach dem heute gearbeitet wird, entstanden. Wir haben 2012, und Sie wollen jetzt noch ein Jahr warten und dann das Ergebnis der Evaluation zur Kenntnis nehmen und dann handeln? Das ist unser Ansicht nach überfällig.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Homeyer, wir haben nicht nur mit Potsdam geredet, die IHKs haben sich in den Gesprächen, die wir über dieses Thema erst im letzten Monat geführt haben, in ihren Stellungnahmen sehr deutlich geäußert und gesagt, sie wären auch aufgrund der Mängel, die der Minister gerade genannt hat, daran interessiert, diese Sache voranzubringen. Sie haben es gesagt: der letzte Platz in den ostdeutschen Ländern. Es ist überfällig, an diesem Projekt zu arbeiten.

Herr Domres, Sie haben es auch gesagt: In Bezug auf die Handhabung der Büros wurden Fehler gemacht. Es ist doch keine Frage, dass man dann jetzt darangeht, die Entwicklung, wie wir sie in den sieben Punkten geschildert haben, zu verbessern.

Immerhin, in dem Entschließungsantrag sind ja zwei Punkte aus unserem Antrag. Ich will nicht sagen, dass sie abgeschrieben worden sind. Herr Kosanke - wo ist er denn?

(Zurufe: Weg!)

- Nicht da. Gut. - Er hat mir ja sogar angeboten, unseren Antrag mit dem Entschließungsantrag zusammenzulegen. Also so schlecht kann das alles dann nicht sein. Wir haben große Bedenken, hierbei bis 2013 zu warten.

Keiner von Ihnen hat etwas zu den bürokratischen Hürden gesagt, die die Unternehmen derzeit, sofern sie Interesse haben, außenwirtschaftlich bei Kongressen usw. tätig zu werden, wie man diese Hürden zurückbauen könnte. Es geht da sogar um Zahlungsfristen von Beteiligungen an Kosten. Das ist schade.

Sie werden - wir ahnen es schon, das wundert mich persönlich nicht - unseren Antrag ablehnen. Es war ein Versuch. Wir werden sehen, wie es danach weitergeht. Wir hoffen nur, dass zumindest der Entschließungsantrag umgesetzt wird. Allerdings ist das, wie ich schon in der Hauptrede gesagt habe, Verzögerungstaktik und Halbherzigkeit. Wir werden uns damit bescheiden müssen. Die IHKs werden Ihre Aussagen im Protokoll sicherlich zur Kenntnis nehmen, sie sind mit Ihren Aussagen hier sicher nicht unbedingt einer Meinung. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Aber jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/5851 - Neudruck -, „Weiterentwicklung der Außenwirtschaftspolitik forcieren - Brandenburgs Unternehmen fit für den internationalen Wettbewerb machen!“, an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt und nicht überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es geht um den Antrag in Drucksache 5/5851 - Neudruck -, „Weiterentwicklung der Außenwirtschaftspolitik forcieren - Brandenburgs Unternehmen fit für den internationalen Wettbewerb machen!“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/5903, eingebracht durch die Fraktionen SPD und DIE LINKE. Der Titel ist „Evaluierung des Außenwirtschaftskonzepts“. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Wieder ist ein Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite begrenzen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5818

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Juli 2012 haben die Notenbanken der Europäischen Zentralbank den Leitzins in der Eurozone auf einen historischen Tiefstand - auf ganze 0,75 % - gesenkt. Das war wahrlich eine wirklich historische Entscheidung. Erstmals seit der Gründung der Europäischen Währungsunion liegt somit dieser Satz unter 1 %. Somit können sich die Banken sehr günstig, günstiger als nie, Geld von der EZB leihen. Jedoch merkt der Kreditnehmer genau davon nichts, eher im Gegenteil. Wenn das Girokonto überzogen wird, werden im Land Brandenburg bei den unterschiedlichen Kreditinstituten mal schnell bis zu 13 % für Überziehungszinsen fällig. Und das ist Abzocke.

(Beifall DIE LINKE)

80 % der Haushalte erhalten von ihrer Bank einen Dispokredit. Jeder sechste Bankkunde steht mit seinem Girokonto im Minus. Das Volumen der Überziehungskredite liegt bei 41 Milliarden Euro. Jeder Prozentsatz Dispozins macht also 410 Millionen Euro Kosten im Jahr für den Bankkunden, aber interessanterweise dann natürlich auch zusätzlichen Gewinn für die Banken aus.

Das Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, verschärft sich doch dadurch, dass die Betroffenen vor allem Erwerbslose, Geringverdiener sowie oft Alleinerziehende sind, denn sie haben oft keine Rücklagen. Der Dispo ist für sie häufig die einzige und leider auch die letzte Möglichkeit, dringend notwendige Ausgaben wie beispielsweise die Reparatur der Waschmaschine oder eventuell den Kauf von Schuhen für die Kinder zu ermöglichen.

Aber auch - werte Kollegen der CDU, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich dieses Themas etwas ernsthafter annehmen würden -

(Zurufe von der CDU)

die sogenannte Mittelschicht in unserer Gesellschaft ist immer öfter auf diesen Dispo angewiesen.

Sie können sich sicher sein: Niemand, wirklich niemand möchte gern einen Dispokredit in Anspruch nehmen, aber viele Menschen sind eben leider - unter anderem durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, durch Arbeitslosigkeit, durch lange Krankheit etc. - in eine finanzielle Notlage geraten, sind oft unverschuldet in eine schwierige Lebenslage versetzt worden.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

Ich habe wirklich gehofft, dass die CDU bei diesem Thema etwas mehr Verständnis zeigt.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist Kindergarten Große Gruppe da drüben!)

Auch, wenn ich weiß, dass wir vielleicht finanzpolitisch unterschiedliche Auffassungen haben, denke ich, dass das Anliegen von Verbraucherinnen und Verbrauchern und somit die gesamtwirtschaftliche Situation von Menschen und im Wirtschaftskreislauf auch für Sie von Interesse sein sollten.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büchel, es gibt Fragebedarf.

Büchel (DIE LINKE):

Ich lasse keine Frage von Herrn Bretz zu, weil Herr Bretz mir durch seine Zwischenrufe ziemlich deutlich signalisiert hat, dass er nicht wirklich an einem Dialog interessiert ist.

(Beifall DIE LINKE - Frau Wöllert [DIE LINKE]: Am besten erst noch einmal in die Kinderstube!)

Im Umkehrschluss, meine Damen und Herren, heißt das, dass sich die Banken zum Teil genau auf Kosten der Menschen, die diesen Dispokredit in Anspruch nehmen müssen, sanieren und somit auch noch die Situation derjenigen eher verschlimmern, statt zu helfen. Das halten wir als Linke wirklich für skandalös. Daher ist eine Begrenzung der Dispozinsen längst überfällig. Nach den Vorstellungen von uns - der Linken - sollte der Zinssatz für den Dispo bei maximal 5 % über dem Leitzins liegen.

(Lachen und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Werte Kollegen der CDU-Fraktion, Sie geben mir doch Recht: Selbst bei diesem Zinssatz müssen die Banken nicht am Hungertuch nagen.

Zinsen müssen angemessen sein, Zinsexzesse auf Verbraucherkosten darf es nach unserer Auffassung definitiv nicht geben. Deswegen wollen und müssen wir dieser Dispoabzocke endlich ein Ende machen. Daher ist es wichtig, richtig und notwendig, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene aktiv für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher für eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Zinssätze einsetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber genauso wichtig ist es, dass wir - viele von uns sind Kommunalvertreter und somit auch in Aufsichts- und Verwaltungsräten von kommunalen Sparkassen vertreten - genau auch dort diese Problematik aktiv ansprechen und entsprechende Initiativen auf den Weg bringen.

Ja, Dispokredite gehören nicht erst seit der Finanzkrise zu den teuersten Krediten, denn leider haben Verbraucherinnen und Verbraucher - insbesondere genau diese Zielgruppe der Kreditnehmer - nicht die entsprechende Lobby auf der Bundesebene. Sie sind diesen Banken regelrecht ausgeliefert. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat es bisher versäumt,

(Oh! bei der CDU)

diesem Wucher bei den Dispokrediten endlich ein Ende zu bereiten.

(Beifall DIE LINKE)

Das Problem ist die mangelhafte Regulierung. Wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, meine Damen und Herren von der CDU, bin ich etwas verwundert, weil inzwischen schließlich auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung - insbesondere Bundesministerin Aigner von der CSU - erkannt haben, dass dies ein Problem ist. Frau Aigner hat deutlich gemacht, dass sie auf faire Konditionen, Transparenz und mehr Wettbewerb dringt. Nun kann und muss sie entsprechend handeln. Ich kann sagen: Von uns würde sie dafür Unterstützung erhalten, wenn sie da tatsächlich für die Verbraucher agiert.

Nach unserer Auffassung sind die überhöhten Dispozinsen in keiner Weise zu rechtfertigen, die Argumentation der Kreditinstitute halte ich für nicht zielführend. Der niedrige Leitzins muss auch positiv für Verbraucherinnen und Verbraucher spürbar sein. Damit würden die Kreditinstitute eben auch ihrer sozialen Verantwortung gerecht.

Wir haben soziale Verantwortung, wir haben die Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick, und darum agieren wir und haben heute genau diesen Antrag zur Tagesordnung gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Burkardt hat das Wort. - Nein, Herr Abgeordneter Wichmann hat das Wort.

Wichmann (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen: Ich bin sprachlos.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Der Antrag an sich ist ja schon nicht zu gebrauchen, aber wenn ich die Rede des Kollegen hier vorn höre, frage ich mich: Haben Sie sich irgendwann - in einem Grundkurs Betriebswirtschaft/Marktwirtschaft womöglich - überhaupt damit beschäftigt, wie solch ein Zinssatz in einer Bank zustande kommt?

(Büchel [DIE LINKE]: Ich stehe mitten im Leben! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Dazu kommen wir gleich noch.

Wir sind uns natürlich alle hier im Raum einig, dass der Dispo-

zinssatz, wie er bei vielen Banken erhoben wird, zu hoch ist - das ist völlig klar -,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das war die Kernaussage!)

wenn Sie sich ansehen, wie sich der Leitzins entwickelt hat und dass dies sich nicht in einer Absenkung der Dispozinssätze widerspiegelt. Da sind wir uns völlig einig. Aber wenn Sie als Instrument hier vorschlagen, einen gesetzlichen Zinssatz festzulegen, dann stellen sich mir alle Nackenhaare auf. Ich muss ehrlich sagen: Sie - alle durch die Bank, die Redner der Regierungsfractionen - haben vorhin beim KAG gesagt, die Dinge müssten vor Ort entschieden werden -

(Beifall CDU)

da, wo wir als Gesetzgeber eigentlich zuständig sind, einzugreifen. Und jetzt fangen Sie an und wollen als Parlament den Banken, Sparkassen, Raiffeisen- und Volksbanken die Zinssätze diktieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Wir haben uns im Vorfeld dieser Diskussion die Mühe gemacht, mit dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Verband der Raiffeisen- und Volksbanken zu sprechen, und sie gefragt, was sie von Ihrem Antrag halten. Beide sagen: Lassen Sie bitte die Finger von so einer verfehlten Politik und so einem Ansatz!

(Vereinzelt Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Damit man weiter abzocken kann!)

Wenn Sie hier als Linke behaupten, die Sparkassen in Brandenburg würden ihre Kunden abzocken, muss ich ehrlich sagen: Das ist ein starkes Stück, Herr Görke! Ich bin selbst Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Uckermark - stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender -, und ich muss ehrlich sagen: Dass Sie sagen, die Sparkassen in Brandenburg zockten die Leute ab, ist schon ein starkes Stück!

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Wichmann, gestatten Sie eine Frage?

Wichmann (CDU):

Ich gestatte Herrn Görke keine Zwischenfrage, weil ich gern in meiner Rede fortfahren möchte.

(Zuruf: Bravo! sowie Beifall CDU)

Wissen Sie, Herr Büchel: Die Zinsen für einen Überziehungskredit sind so hoch, weil es ein kurzfristiger Kredit ist, weil es keinerlei Überprüfungen auf Sicherheiten gibt und weil es einen sehr großen Kontroll- und Bearbeitungsaufwand für die Banken bedeutet, die Kunden, die ihr Konto regelmäßig überziehen, immer wieder zu überwachen. Genau deshalb ist eben dieser Preis etwas höher als für einen Hausbaukredit. Nicht mal den kriegt man für 5 %. Ich weiß nicht, wo Sie leben, Herr Büchel. Wenn ich hier im Landtag von Ihnen höre, der Dispozins müsse bei 5 % liegen, kann ich die Welt irgendwo nicht mehr verstehen - das muss ich ehrlich sagen.

Deshalb sagen wir: Wir lehnen eine gesetzliche Zinsfestlegung ab. Wir sind sehr dafür, dass sich diese Dinge über Transparenz und Wettbewerb am Markt regulieren, und wir sind auch dafür, dass der Verbraucher, der Kunde, auf seinem Kontoauszug besser und genauer darüber informiert wird, wie viele Kosten ihm sein Dispokredit verursacht.

Aber eines dürfen wir doch alle miteinander nicht vergessen: So, wie Sie hier vorn gesprochen haben, fordern wir die Menschen doch eigentlich auf, auf Dauer auf Pump zu leben!

(Görke [DIE LINKE]: Das ist Ihr Horizont! - Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wenn Sie sagen, ein Dispo dürfe nichts kosten, weil der Hartz-IV-Empfänger sich auch einen Fernseher leisten können muss - ob er Geld hat oder nicht -, denn dafür habe er seinen Dispo bei der Bank, und der dürfe bitte schön auch nichts kosten, und wenn der Dispo ausgeschöpft sei, würde er weiter aufgestockt werden - ist das doch unverantwortlich, was Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern machen, Frau Mächtig!

(Beifall CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie hätten lieber zuhören sollen!)

Wir alle können doch kein Interesse daran haben, dass Menschen, die mit ihrem Monatseinkommen nur sehr schwer über die Runden kommen, sich dauerhaft und immer wieder neu verschulden. Genau in diese Schuldenfalle treiben Sie doch die Menschen, wenn der Dispozinssatz so niedrig - bei 5 % - festgelegt wird, wie Sie das haben wollen, Herr Büchel - das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Holzschuher [SPD]: Diese Logik kann keiner mehr nachvollziehen!)

Das ist ein starkes Stück!

Herr Holzschuher, ich weiß nicht, sind Sie für diesen Antrag?

(Holzschuher [SPD]: Ja!)

- Gut, das werden Sie uns dann vielleicht noch erklären.

(Heiterkeit und Unruhe)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ein Leben auf Pump kann nicht die Devise sein, jedenfalls nicht für uns als CDU-Fraktion, und ein Dispo ist normalerweise dafür da, eine ganz kurzfristige

(Glocke der Präsidentin)

Finanzklemme zu überbrücken, aber er sollte nie zum dauerhaften Instrument werden. Die Sparkassen bieten deshalb ihren Kunden - wenn sie dauerhaft nicht aus ihren Dispokrediten herauskommen - an, in einen Ratenkredit umzuschulden, der mit Sicherheiten versehen ist und für den man einen vernünftigen Zinssatz bekommt.

Aber auf Dauer mit Dispo auf Pump zu leben kann nicht unser gemeinsames Ziel sein. Wir lehnen deshalb eine gesetzliche Zinsregelung ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Die Abgeordnete Kirch-
eis wird sprechen.

(Lakenmacher [CDU]: Da sind wir ja gespannt! -
Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Hoffentlich kein Filmriss!)

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines habe ich in der internationalen Wirtschaftskrise von 2007 gelernt: Banken dürfen auf keinen Fall pleitegehen, auch wenn sie noch so viele Milliarden Euro oder Dollar verbrannt haben.

(Zuruf von der CDU: Flughäfen auch nicht!)

weil sie Kreditrisiken völlig falsch eingeschätzt haben. Auch wenn sie in ihrem schieren Größenwahn Fehler über Fehler begangen haben, noch immer sitzen Europas Banken auf der unglaublichen Zahl von 1 000 Milliarden Euro fauler Kredite. Na und? - Der Steuerzahler wird es schon richten, auch wenn es ihn am Ende Hunderte von Milliarden Euro kostet.

(Zuruf von der CDU: Flughafen!)

Was macht das schon, auch wenn der Staat dabei Pleite geht, die Sozialsysteme zusammenbrechen, die Bürgerinnen und Bürger ins Elend stürzen? Wen stört es? - Die Hauptsache ist, die Banken sind gerettet. Und, sind die Banken dem Steuerzahler dafür dankbar? Zeigen sie sich gar in irgendeiner nützlichen Form bei dem Steuerzahler für seine Unterstützung erkenntlich? - Nein, das kommt gar nicht infrage. Fehlanzeige! Wenn Bürgerinnen und Bürger einmal unverschuldet finanziell in Not geraten, können sie nicht auf die Solidarität der Banken bauen.

(Unruhe bei der CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Hören Sie doch einmal zu, wenn Sie es schon nicht verstehen!)

Wer seinen Kredit nicht bedienen kann, der fliegt. Wer seinen Dispokredit in Anspruch nehmen muss, der wird abgeschöpft.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kirch-
eis, lassen Sie eine Frage von Herrn Beyer zu?

Frau Kircheis (SPD):

Nein, das ist nicht nötig. - Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Dispozinsen über dem Niveau eines Baukredites liegen, der in der Regel mit bis 4,5 % verzinst wird. Schließlich soll der Verbraucher nur kaufen, was er auch bezahlen kann, denn, wie wir alle wissen, hat gerade das Leben auf Pump in großen Teilen der westlichen Welt mit dazu beigetragen, dass wir überhaupt da sind, wo wir heute nach wie vor stehen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kirch-
eis, es gibt weiteren Fragebedarf bei der CDU. Möchten Sie dem entsprechen?

Frau Kircheis (SPD):

Nein, die CDU hat ja geredet, es ist alles gesagt worden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank.

Frau Kircheis (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Banken von ihren Kunden Dispozinsen von bis zu 14 % verlangen, also das Drei- oder Vierfache der Zinsen eines Baukredites, dann kann ich dafür kein Verständnis mehr haben. Hier ist eine gesetzlich vorgeschriebene Grenze notwendig, auch wenn wir alle wissen, dass ein Dispokredit für normale Verbraucher zuweilen nützlich und manchmal hilfreich ist, egal wie sparsam man wirtschaftet. Eine unerwartete Autoreparatur steht an, die Jahresenergieabrechnung flattert ins Haus. Jeder kennt diese Situation.

Aber auch kleine Handwerksfirmen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, und Kleinstunternehmer wie der Malermeister an der Ecke können schnell in eine kurzzeitige Kreditklemme rutschen. Ein Auftraggeber nimmt es mit der Zahlungsmoral nicht allzu genau, die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter sind zu leisten, und schon wird es schwierig für diejenigen, die als Steuerzahler die Banken gerettet haben, und zwar im Übrigen ohne, dass sie gefragt worden wären. Aus meiner Sicht haben wir hier einen klassischen Fall von Marktversagen. Der Markt verhält sich irrational, die Zinsen bilden das Risiko eben nicht genau ab. Trotz der weltweiten Bankenfastpleite leihen sich die Banken das Geld untereinander immer noch zu einem Zinssatz von 0,5 %. Die EZB pumpt es zu genau 0,75 % auf den Markt, um alle Banken liquide zu halten.

Der beispielhaft erwähnte Malermeister - es könnte auch der Bauunternehmer sein - soll jedoch 12 bis 14 % Zinsen zahlen, obwohl er selbst seine Rechnungen immer pünktlich bezahlt hat, obwohl er sich noch nie abenteuerlich in Investments mit irgendwelchen Swap-Geschäften auf den Kaimaninseln verspekuliert hat oder jahrelang faule Subprime-Kredite vergeben hat. Ich als Steuerzahlerin würde mein Geld lieber dem Malermeister leihen, statt es Instituten wie Hypo Real Estate oder Hypo Alpe-Adria-Bank International anzuvertrauen. Dann weiß ich nämlich, dass ich es in jedem Fall wiederbekomme. Doch faktisch ist es genau umgedreht. Diese Banken haben zwar bewiesen, dass sie nicht sorgfältig wirtschaften können, zeigen uns aber immer noch, dass sie ihren Managern unverzüglich hohe Boni für ihre ungenügende Arbeit zahlen.

(Zuruf von der CDU: Das passiert dem Flughafenchef Gott sei Dank nicht!)

Aber sie haben bis heute unbegrenzt Kredit zu niedrigsten Zinsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir brauchen, sind endlich wirksame Maßnahmen gegen diese Form von Zinswucher bei Dispokrediten. Ich bin froh, dass auch die Bundesverbraucherschutzministerin, Ilse Aigner, dies erkannt hat. Das ist schon viel, auch wenn sie von einer gesetzlichen Obergrenze nichts wissen will. Sie möchte nach eigenem Bekunden im Herbst ein Spitzengespräch über faire Bankkonditionen mit Vertretern der Kreditinstitute und anderen Beteiligten führen. Abgesehen davon, dass es sich hierbei um eine reine Absichtserklärung handelt, kann man sich nur fragen: Was soll dabei herauskommen? - Dass die Banken freiwillig ihre Dispozinssätze senken und aus eigenem Antrieb auf Geld verzichten? Das glauben Sie doch nicht wirklich. Insofern hoffe ich, dass wir damit etwas anstoßen können, was am Ende wirklich den Verbraucherinnen und Verbrauchern nützt. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. Sie haben mit Ihrem Beitrag Kurzinterventionslüste ausgelöst. Herr Abgeordneter Beyer hat als Erster das Wort.

(Zurufe)

Erst Herr Beyer, dann Sie.

(Weitere Zurufe)

Sie müssen warten, ich kann ja nur einem das Wort erteilen.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es zu dieser späten Stunde nicht erwartet. Ich möchte zunächst zu Protokoll geben, dass ich es als ungeheuerlich empfinde, dass bei einer Debatte von einer solch volkswirtschaftlichen Tragweite weder der Finanzminister noch der Wirtschaftsminister hier im Raum anwesend sind. Das erstens.

(Beifall CDU und FDP)

Zweitens. Frau Kollegin Kircheis, ich hätte mir gewünscht, dass Sie eine Zwischenfrage gestatten. Ich hatte nämlich in der Tat nur eine Frage. Ich möchte Ihnen hier die Gelegenheit geben, diese Frage in Form der Kurzintervention zu beantworten. Der Kollege Büchel hat in seinen Ausführungen gefordert, dass der Zinssatz für Dispokredite auf 5 % begrenzt werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Das haben Sie wörtlich hier gesagt, 5 %, und das ist nicht Gegenstand dieses Antrages!

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

Ich verlange, dass die brandenburgische Sozialdemokratie hier erklärt, ob sie sich diesem Irrsinn anschließt oder nicht!

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kircheis, wünschen Sie auf diese Kurzintervention zu reagieren? - Das möchten Sie nicht. Dann hören wir jetzt die zweite Kurzintervention, vorgetragen von Herrn Abgeordneten Homeyer. Ich bitte Sie, den Lärmpegel im Raum so zu halten, dass wir hier hinten auch noch etwas verstehen.

Homeyer (CDU):

Meine Damen und Herren, der Kollege Beyer hat es schon auf den Punkt gebracht. Ich frage mich hier wirklich die ganze Zeit, was wir hier für eine Diskussion führen. Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich geglaubt, dass es darum geht, Transparenz hereinzubringen - das unterstützen wir auch -, dass diese Zinssätze zu hoch sind. Niemand von uns - und ich hätte auch niemals geglaubt, dass die SPD auf die Idee kommen könnte - käme auf die Idee, gesetzlich zu begrenzen, dass der Zinssatz bei den Dispokrediten nicht höher als 5 % sein wird. Das kann doch nicht ihr Ernst sein!

(Beifall CDU und FDP)

Mich interessiert im Augenblick nur Ihr Abstimmungsverhalten. Ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Einige von Ihnen, auch von der Fraktion DIE LINKE, und Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sowie wir von der CDU sitzen seit Jahren in Verwaltungsräten der brandenburgischen Sparkassen. Wir wissen um die Geschäftslage, wir wissen um die Situation, wenn sich Sparkassen mit Filialen im ländlichen Raum halten, dass das Geld kostet. Wir wissen, wie schwierig das ist, und wir wissen um die engen Margen. Kollege Wichmann hat ausgeführt, aus welcher Kalkulation sich die Dispozinsen zusammensetzen. Sparkassenfachleute wissen das.

Ich will Ihnen noch eines sagen, meine Damen und Herren von der SPD: Zwei- bis dreimal im Jahr ist der Kollege Holtmann vom Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband hier unten in der Kantine. Da steht der Ministerpräsident, da stehen Sie, da werden Schnittchen gegessen auf hohem Niveau.

(Beifall CDU und FDP)

Ich habe noch niemanden von Ihnen gehört, der da unten gesagt hat, dass die Dispozinsen begrenzt werden sollen. Nein, meine Damen und Herren. Auch Sie von den Linken stehen da unten und sagen keinen Ton.

(Bischoff [SPD]: Wir nehmen nicht Haltung an!)

Herr Holtmann lobt uns, wir loben Holtmann um sein Engagement. Zum Beispiel spendet die Mittelbrandenburgische Sparkasse für Babelsberg 03. Man ist da auch großzügig. Das alles geschieht in diesem Land. Ich werde nachher den Kollegen von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse anrufen und ihm sagen, dass Sie die Dispozinsen auf 5 % begrenzen wollen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Ich wünsche Ihnen schon jetzt eine angenehme Diskussion.

(Zuruf von der SPD)

Herr Büchel hat hier eine Rede gehalten.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie haben nicht zugehört!)

Das wird das Protokoll doch zeigen. Also doch nicht 5 %.

(Zuruf: Nein!)

Aha. Dann müssen Sie einmal Ihrem Redner sagen, dass er sich korrigieren soll, dann erwarten wir hier ein Dementi.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kircheis hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren, wenn es die CDU denn ermöglicht.

Frau Kircheis (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und von der FDP, wir haben hier über einen Antrag gesprochen. Das ist zu beschließen - und nichts anderes.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Über diesen Antrag - und nur über diesen Antrag! Da stehen keine Zinsobergrenzen drin. Herr Beyer und Herr Homeyer, finden Sie es wirklich fair und richtig, dass sich Banken immer noch das Geld für Zinsen in Höhe von 0,5 % leihen. Die EZB leiht es ihnen für 0,75 % aus?

(Zuruf: Sie begreifen das nicht!)

- Ich muss das überhaupt nicht begreifen so, wie Sie das denken.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn das richtig ist, dann erklären Sie dem Bauunternehmer und dem kleinen Handwerksmeister, warum er, wenn er einmal in eine Klemme kommt, bei seiner Bank rausfliegt, warum die Kredite sofort fällig gestellt werden. Erklären Sie, warum das richtig ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

(Bischoff [SPD]: Marion, verbreite bitte Entspannung!)

Frau Vogdt (FDP): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag von Rot-Rot ist leider sehr ungenau formuliert. Auch wenn Sie jetzt kritisieren, das Folgende sei Vorlesungsstoff der Bankbetriebslehre erstes Semester: Es tut wohl not.

Wer auch immer den Text formuliert hat: Die Kreditwirtschaft unterscheidet zwischen standardisierten Dispositionskrediten für die Privatwirtschaft und Kontokorrentkrediten für die Firmenvirtschaft. Wenn Sie also eine Begrenzung der Zinssätze für Dispositionskredite fordern, reden wir eben nicht über Handwerker und Kleinunternehmer, sondern über die privaten Verbraucher.

(Beifall SPD und CDU)

Sie zeigen aber - das ist ein fataler Fehler -, dass Sie den Charakter des Dispositionskredits nicht verstanden haben. Sie be-

hauptein nämlich, dass er zur Finanzierung größerer Anschaffungen für viele notwendig sei. Dispositionskredite sind aber vor allem zur zeitlich begrenzten Überbrückung von ungeplanten Liquiditätsengpässen geeignet. Sie sind sinnvoll, um Krisen zu bewältigen, wenn schnell Geld benötigt wird. Derartige Kredite sollen nur der Deckung eines sehr kurzfristigen Geldbedarfs dienen. Sonst sind sie viel zu teuer. Das müssen sie auch sein, weil dem keine Sicherheiten gegenüberstehen. Das ist übrigens nicht erst seit der Finanzkrise so. Größere Anschaffungen müssen langfristig finanziert werden, beispielsweise durch günstigere Konsumentenkredite.

Leider greift auch Ihre Darstellung in der Begründung des Antrages zu kurz, wenn Sie unterstellen, die Gewinnmarge der Banken und Sparkassen - wir haben das hier auch mündlich noch einmal gehört - sei die Differenz zwischen dem Refinanzierungssatz der EZB und dem Dispozinssatz. Die Höhe des Dispozinses setzt sich aus den Refinanzierungskosten der Bank, den Eigenkapitalkosten, der Risikoprämie, den Kosten des operativen Geschäfts sowie natürlich auch eine Gewinnmarge der Bank zusammen. Herr Markov freut sich in der Regel, wenn Unternehmen Gewinne machen.

Haben Sie nicht in der Finanzkrise lamentiert - Frau Kircheis hat das lamentieren ja noch nicht aufgegeben -, die Banken hätten mit billigen Zinsen und ohne ausreichende Risikobewertung leichtfertig Kredite vergeben? Allerdings fällt in Deutschland - da gebe ich Ihnen Recht - die Höhe der Dispo- und Überziehungszinsen deutlich aus dem europäischen Rahmen. Sie müssen aus diesem Grund hinterfragt werden.

Die Studie zu Dispozinsen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet wurde, hat dies auch deutlich gezeigt. Die Bundesministerin hat bereits ein Spitzengespräch zu diesem Thema mit Vertretern der Kreditwirtschaft, des Verbraucherschutzes und der Schuldnerberater für den kommenden Herbst angekündigt. Genau das ist der richtige Weg.

Die Kreditinstitute müssen ihre Kreditangebote transparent und nachvollziehbar darstellen, und der Verbraucher muss sich vor der Kreditaufnahme umfassend informieren und natürlich auch informieren können. Hier könnte sich die Landesregierung sinnvoll einbringen, beispielsweise mit Informationen seitens des Verbraucherschutzministeriums des Landes oder mit Bildungsangeboten schon in der Schule. Die FDP-Fraktion hatte bereits einen entsprechenden Antrag gestellt, der - natürlich - mit rot-roter Mehrheit abgelehnt wurde; denn die Vermittlung wirtschaftlichen Denkens ist von Ihnen gar nicht gewünscht.

Statt eine Broschüre für Kinder und Jugendliche zu Kommunalfinanzen herauszugeben, wäre eine für den Umgang mit Taschengeld deutlich sinnvoller gewesen. Denn auch das hat die Studie ergeben: Verbraucher mit besseren finanziellen Kenntnissen nutzen häufiger Kreditformen mit geringeren Zinsen als Kreditarten mit hohen Zinsen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Vogdt, möchten Sie eine Frage zulassen?

Frau Vogdt (FDP):

Nein.

Vizepräsidentin Große:

Sie möchten das nicht.

Frau Vogdt (FDP):

Eine hohe finanzielle Allgemeinbildung führt zu einer geringeren Nutzungshäufigkeit bei Dispokrediten. - Sie könnten aber auch mit Ihren Parteifreunden, die in vielen Verwaltungsräten der verschiedenen Sparkassen in Brandenburg sitzen, reden und sie davon überzeugen, Vorreiter in Sachen Transparenz und niedrigeren Zinsen zu werden. Denn, meine Damen und Herren, eine staatlich festgelegte Preisobergrenze passt zumindest nicht in die Wirtschaftsordnung, die wir in Deutschland haben, in die soziale Marktwirtschaft, die sehr erfolgreich funktioniert. Staatliche Preissenkung hat selten dauerhaft etwas Gutes bewirkt. Das ist auch den meisten hier nicht unbekannt.

Noch eines: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Auch das zeigt uns die allerjüngste Vergangenheit deutlich. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag von Minister Christoffers fortgesetzt.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag hat zu später Stunde noch zu einer recht intensiven Debatte geführt. Ich darf trotzdem noch einmal auf den Kern zurückkommen. Ich war vorgestern beim Regionalen Bankentag in Cottbus. Da haben wir über die Implementation von Basel III ab 2013 gesprochen. Ich glaube und hoffe, dass wir alle uns hier im Hause einig sind, dass die Implementation von Basel III - und damit eine veränderte Risikogewichtung - zu zusätzlichen Kreditkosten sowohl für den Mittelstand als auch im Kontokorrentbereich führen wird. Möglicherweise werden dadurch auch die Dispozinsen noch einmal angehoben.

Deswegen sage ich, dass der Antrag - ich hoffe, das ist fraktionsübergreifend; das habe ich zumindest so wahrgenommen - in eine Richtung geht, die zu einer Korrektur führt. Wir müssen eine Korrektur der Höhe der Dispo- und Kontokorrentzinskredite erreichen. Es ist schlicht und ergreifend auch eine Frage der Glaubwürdigkeit von Politik und sozialer Marktwirtschaft gegenüber Verbrauchern und dem Mittelstand,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

wenn sich Finanzinstitutionen zu einem sehr, sehr geringen Zinssatz Geld leihen können. Insofern glaube ich, dass der Antrag vom Inhalt her in eine richtige Richtung geht. Darüber sollten wir möglicherweise debattieren - und nicht über 5 %.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Sehr geehrter Minister Christoffers, vielen Dank, dass Sie hier wieder ein bisschen für Ruhe und Sachlichkeit eingetreten sind. Wir sind es nun schon gewohnt, dass Anträge der Linken und der SPD an Ihre eigene Regierung sich entweder auf die Bundesebene beziehen oder etwas spät kommen. Oder aber Sie fordern von der Landesregierung Dinge, die diese auch ohne Antrag hätte umsetzen können. Bei dem vorliegenden Antrag könnte man nun sagen, dass alle drei Dinge zutreffen.

Vor allem besteht eine Gefahr nicht: Es besteht ganz sicher nicht die Gefahr, selber Verantwortung übernehmen zu müssen. Es ist schon lange bekannt, dass Banken und Sparkassen zum Teil horrenden Zinsen für Diskokredite erheben. Bereits 2010 hat die Stiftung Warentest eine Studie zu dieser Problematik veröffentlicht. Diese belegt, dass die meisten Banken 11 % und mehr verlangen - und das, obwohl die EZB ihren Leitzins im Zuge der Finanzkrise deutlich gesenkt hat. Auch die Zinsen für Kredite, die sich Kreditinstitute untereinander geben, sind deutlich gefallen.

Überhöhte Zinsen für Diskokredite sind aber nicht nur ungerechtfertigt, sie sind auch ungerecht. Sie treffen insbesondere die einkommensschwachen Mitglieder unserer Gesellschaft - und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der eigentliche Skandal.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wie eine aktuelle Studie des Bundesverbraucherministeriums belegt, nutzen Erwerbslose wesentlich häufiger ihren Diskokredit als Beschäftigte. Die Studie kommt auch zu dem Schluss, dass die Erträge aus dem Diskokreditgeschäft die Kosten, die dem Kreditinstitut für diese Produkte entstehen, deutlich übersteigen und so zur Quersubventionierung anderer Leistungen verwendet werden. Das Ganze passiert meist unter Ausnutzung der Notsituation ihrer Kunden. Dieser Praxis sollten wir einen Riegel vorschieben.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Die im Juli 2010 in deutsches Recht überführte Verbraucherkreditrichtlinie der Europäischen Union hat, statt die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern, diese weiter benachteiligt.

Die Grundidee, den Dispozins an einen Referenzzins zu koppeln und so zu verhindern, dass Banken die Zinsen willkürlich nach oben schrauben, ist grundsätzlich nicht schlecht. Allerdings ist der Zeitpunkt dafür aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher denkbar schlecht gewählt. In einer Zeit mit einem historisch tiefen Leitzins der EZB die Banken den Abstand zwischen Dispozinssatz und Referenzzwert bestimmen zu lassen führt langfristig zu einer Festschreibung hoher Dispozinsen. Denn ziehen die Referenzzwerte wieder an, dürften auch die Dispozinssätze weiter steigen. Eine gesetzliche Regelung sollte daher für den Beginn der Koppelung an einen Referenzzinssatz nur Zinsspannen aus durchschnittlichen Marktphasen heranziehen.

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte bereits 2010 direkt nach der Einführung der Verbraucherkreditrichtlinie einen Antrag eingebracht, in dem sie die Bundesregierung aufgefordert hatte, eine gesetzliche Regelung für einen Referenzzinssatz für Dispo- und Überziehungskredite vorzulegen. Da kann ich die Ausführungen des Kollegen Wichmann ... Wo ist er? - Er ist schon auf dem roten Teppich.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vielleicht richten Sie es ihm aus. Es ist mitnichten so, dass bei solchen Problemen nicht gesetzlich eingegriffen werden kann.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Wir haben die hohen Roaminggebühren wegbekommen. Wir haben die Überweisungsgebühren in der EU wegbekommen. Wir haben die Abhebungsgebühren an EC-Automaten wegbekommen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Das alles kann man machen, wenn die Dinge aus dem Ruder laufen. Und hier laufen sie eben auch aus dem Ruder.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Ich möchte daran erinnern, dass die aufgezählten Dinge übrigens alle mit Zustimmung der Christdemokraten passiert sind.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Auch wenn der Antrag von Rot-Rot recht spät kommt und nicht wirklich etwas Neues fordert, ist der Inhalt unserer Auffassung nach richtig und wichtig. Wir werden ihm zustimmen. Ich bin der Auffassung, dass wir hier, wie die Vorredner auch schon gesagt haben, nicht über die Begründung oder die Beispiele aus einer Rede abstimmen, sondern über den Antrag, und der ist richtig. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack erhält das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag gestellt haben, weil er uns für unsere politische Entscheidung eine gute Grundlage gibt. Ich komme darauf zurück.

Liebe Kollegen von der CDU, ich finde es ziemlich respektlos, wie Sie mit dem Thema umgegangen sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich finde es darüber hinaus nicht besonders pfiffig, hier eine Rede zu halten, den Saal aufzumischen und den Saal dann zu verlassen. Das können Sie Ihrem Kollegen einmal sagen. Ich werde es ihm auch sagen. Ich finde das nicht angemessen.

Ich möchte Ihnen auch gern sagen, dass auch wir Herrn Holtmann, den Vorstandsvorsitzenden des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, kennen, den Sie immer erwähnt haben. Ich würde Ihnen empfehlen: Unterhalten Sie sich mit ihm genau über diese Situation, denn er ist ein sehr sozialkompetenter Vorstandsvorsitzender und er weiß, welche Menschen in Brandenburg und wie viele Menschen in Brandenburg darunter leiden, dass sie für den Alltag nicht genug Geld zur Verfügung haben.

(Bretz [CDU]: Was hat das damit zu tun?)

- Das hat damit etwas zu tun. Sie haben es ja immer noch nicht begriffen, Herr Bretz.

(Bretz [CDU]: Das ist ideologischer Schwachsinn! - Weitere Zurufe von der CDU - Frau Hackenschmidt [SPD]: Er versteht es nicht!)

- Nein, er versteht es nicht. Das wissen wir ja.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will eingangs die Zahlen und den Widerspruch zeigen. Es sind viele Argumente ausgetauscht worden, die ich hier gar nicht wiederholen will. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Banken derzeit Geld von der Europäischen Zentralbank mit einem Zinssatz von lediglich 0,75 % erhalten.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Jeder Verbraucher und jede Verbraucherin, die ihren Dispo überziehen, müssen im Gegensatz dazu 6 % bis 14,75 % - also im Schnitt 12 % - zahlen. Da ist doch der Widerspruch und da genau ist das Problem, von dem wir denken, dass es politisch nicht tragbar und verbraucherpolitisch sehr bedenklich ist. Jeder sechste Bankkunde - nicht nur bei den Sparkassen, es gibt ja noch ein paar andere Banken, Herr Bretz - nimmt den Dispokredit regelmäßig in Anspruch. Da kann man schon erkennen, wo die Not sitzt, liebe Kollegen. Das ist ein erheblicher Missstand.

(Genilke [CDU]: Wie hoch sind die Zinsen für spanische Anleihen? Mehr als 13 %? Ist das in Ordnung?)

- Sie hätten Frau Vogdt zuhören sollen, Sie hat erklärt, worum es hier eigentlich geht.

Die Zahlen machen deutlich: Es ist ein erheblicher Zusatzgewinn für die Banken, genau diese Spanne einzukassieren. Das, was uns auf der Seele brennt, ist: Dies geht zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Alle haben schon darüber gesprochen, Frau Aigner als zuständige Bundesministerin für Verbraucherschutz hat reagiert. Sie hat für den 2. Oktober, das ist noch ziemlich lange hin, zu einem Spitzengespräch eingeladen - auch das ist gesagt worden zum Thema mehr Transparenz und Eigenverantwortung.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(Frau Lehmann [SPD]: Nein! - Widerspruch bei der SPD!)

Ministerin Tack:

Nein, er hat schon genug durch den Saal gebrüllt.

Also: Frau Aigner möchte mehr Transparenz bei den Anbietern - das ist okay - und mehr Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist wieder das Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Aber weil die Kollegen von der CDU ja so forsch dagegen sind, befinden sie sich natürlich in einer guten Gemeinschaft mit ihrem Bundesfinanzminister, der zu dem Thema meint, nirgendwo stehe geschrieben, dass man sein Konto überziehen müsse, und den Schuldner letztendlich zu klügerem Haushalten rät. Da kann ich nur sagen: Das ist zynisch - weil: Er kennt sich im Alltag nicht aus.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Er weiß nicht, wie der Alltag - insbesondere bei vielen in Ostdeutschland - aussieht.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Es ist auch schon angesprochen worden: Das Problem verschärft sich bei Erwerbslosen, bei Geringverdienern. Sie haben keine Rücklagen und können solche demzufolge auch nicht in Anspruch nehmen. Sie haben nur die Chance, diese kleine finanzielle Lösung in Anspruch zu nehmen, nämlich den Dispokredit. Gerade Familien, Alleinerziehende - das ist alles besprochen worden - kommen sehr oft in finanzielle Not

(Zuruf von der CDU: Oh Mannomann!)

und nutzen den Dispokredit, um diese Not zu überwinden.

Die Gutachten sind auch schon angesprochen worden. Das ist gut. Ich will noch einmal die Frage stellen - meine Damen und Herren, vielleicht können Sie noch einmal darüber nachdenken -: Was heißt denn Eigenverantwortung - was Herr Schäuble und auch Frau Aigner hier einfordern - in Zeiten von Hartz IV? Sie können noch einmal ausrechnen, was Hartz IV ausmacht, Herr Bretz.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, das ist ja genau das Problem.

(Bretz [CDU]: Sie haben bloß Angst, eine Frage zuzulassen!)

Nein - wohl gerade von Ihnen?! Herr Bretz, Sie werden es verschmerzen, Ihre Fragen habe ich bisher immer beantwortet. Sie haben heute schon so viel durch den Saal gebrüllt, da können Sie jetzt mal Ihre Frage stecken lassen.

Meine Damen und Herren, bevor das Spitzengespräch stattfindet, haben wir - in 14 Tagen - Verbraucherschutzministerkonferenz. Ich werde Ihnen davon berichten - keine Frage -, denn auch die Kollegen CDU-Verbraucherschutzminister aus den Ländern haben das mit uns gemeinsam auf die Tagesordnung gesetzt, weil sie wissen, wie groß die Not bei den davon betroffenen Menschen in ihren Ländern ist.

Wir werden darüber diskutieren. Wir werden auch andere Probleme diskutieren, zum einen die Grundlage des Antrags - ge-

setzliche Obergrenze -, deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, dass sie ihn gestellt haben. Zum anderen werden wir auch prüfen und diskutieren - es gibt ein französisches Vorbild -, ob und unter welchen Bedingungen die Banken gesetzlich verpflichtet werden können, nach einer bestimmten Nutzungsdauer des Dispo- oder Überziehungskredits ein Angebot für einen günstigeren dauerhaften Kredit zu unterbreiten. Dazu sind die Banken in Frankreich gesetzlich verpflichtet. Ich finde, das ist eine gute Lösung, sehe aber für Deutschland - gebe ich zu - keine Chance.

Meine Damen und Herren, wir werden eine spannende Diskussion zur Verbraucherschutzministerkonferenz haben, wie gesagt, in gleicher Verantwortung mit den CDU-Verbraucherschutzministern,

(Frau Lehmann [SPD]: Hört, hört! Die verstehen das!)

und ich werde Ihnen davon berichten. Ich bedanke mich noch einmal für den Antrag, werde diese Ideen mitnehmen und dort diskutieren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Büchel beendet.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Kollege Wichmann nach dieser Rede so schnell den Saal verlassen hat und es vorzieht, zu seinem Kinofilm pünktlich anwesend zu sein, wo er so stark verkörpert, wie nahe ihm die Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher sind, sich aber dann, wenn es um ein konkretes Problem geht, einfach nicht mehr der Debatte stellt.

(Beifall DIE LINKE)

Das finde ich wirklich sehr bedauerlich.

Werte Kollegen der CDU und der FDP, Sie bewiesen sowohl mit Ihrer sehr überschaubaren Anwesenheit als auch mit Ihren Beiträgen, dass Sie das Thema nicht interessiert und dass Sie nicht zuhören können. Ich wiederhole gern eine Aussage aus meiner Rede:

„Nach den Vorstellungen der Linken“

- dazu gab es einen Antrag im Deutschen Bundestag -

„sollte der Zinssatz für den Dispo bei maximal 5 % über dem Leitzins liegen.“

Für Sie zur Erläuterung: Wenn wir zurzeit einen Leitzins von 0,75 % haben, läge der Dispozinssatz bei maximal 5,75 %. Steigt der Leitzins auf 1,5 %, wären wir bei maximal 6,5 % Dispozinssatz. Sie sehen: Auch bei unserem Ansatz wäre der Zinssatz variabel und nicht festgelegt. Von daher bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Unterstellungen, die Sie hier vorgetragen haben, definitiv falsch sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Widerspruch des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Herr Bretz, schön, dass zumindest Sie noch da sind.

Ich möchte daran erinnern, dass sich die Mittelstandsvereinigung der CDU in einem Beitrag vom 11. Mai dieses Jahres unter der Überschrift „Niedriger Leitzins, horrende Dispozinsen: ‚Geschäftsmodell Abzocke‘“ zu Wort gemeldet hat. Ich habe den Eindruck, dass die CDU-Landtagsfraktion inzwischen nicht nur kein Ohr mehr für die Bedürfnisse der brandenburgischen Bevölkerung hat; sie hat anscheinend auch den Bezug zu ihrer eigenen Basis - dazu gehört die Mittelstandsvereinigung - verloren. Das stimmt schon sehr nachdenklich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sehr geehrte Frau Kollegin Vogdt, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich im Vorfeld der Debatte zu diesem verbraucherpolitischen Thema darüber informiert hätten, was die Verbraucherzentrale mit der finanziellen Unterstützung des Landes alles anfangt. Sie gibt unter anderem sehr gute Broschüren für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land heraus, die sie genau darüber informieren, wie sie mit ihrem Geld umzugehen haben, damit sie nicht in eine schwierige finanzielle Situation kommen. Deshalb kann ich zu Ihrer Forderung nur sagen: Haken dran! Das ist längst erledigt. Von daher sind Sie einfach nicht up to date.

Eine Bemerkung zum Abschluss: Wenn es Anspruch der CDU ist, man müsse ein BWL-Studium absolviert haben, um ihre ideologischen Gedanken zu diesem wichtigen verbraucherpolitischen Thema zu verstehen, dann bin ich froh und glücklich darüber, dass ich nicht BWL studiert habe, sondern mit beiden Beinen fest im Leben stehe und die Ohren an der Basis habe. Und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention durch Herrn Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Darauf haben wir gewartet, Herr Senftleben!)

Ach, wissen Sie, ich habe darauf gewartet, dass man an einem so tollen Abend noch eine so tolle Debatte erleben kann. Dass wir als Fraktion uns diese Sternstunde nicht entgehen lassen wollten, haben Sie mit Sicherheit auch an unserer Anwesenheit erkannt. Wir werden das Protokoll der heutigen Debatte mit vollem Vergnügen nachlesen und auch an die Banken und Sparkassen in unserem Land schicken, damit sie mal sehen, wer dieses Land mit welchem „Fachverstand“ im Finanzbereich regiert. Dieser zeigt sich übrigens auch beim Flughafen und anderen Themen sehr deutlich, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Auswendig lernen! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

- Sie können ja gern noch einiges sagen.

Hier ist mehrmals Kollege Wichmann angesprochen worden, der nicht mehr da ist. Das ist wieder ein Beispiel dafür, wie Sie argumentieren, wenn Ihnen die Sachargumente ausgehen. Daher nur der Hinweis: Herr Wichmann ist - als Hauptdarsteller eines Films - vom Präsidenten des Landtages Brandenburg zu einem Empfang eingeladen worden.

(Frau Stark [SPD]: Wir wollen auch hin!)

Deswegen wollte er pünktlich sein. Wenn Sie das nicht verstehen, ist das Ihr Problem. Die Argumente, die er vorgetragen hat, sind die Argumente der CDU-Fraktion und nicht nur seine allein. - Danke schön.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Das war ein Missbrauch der Möglichkeit der Kurzintervention!)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, da wir alle vom Präsidenten einge-

laden worden sind, sollten wir schnell zur Abstimmung kommen.

Ihnen liegt der Antrag „Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite begrenzen“, Drucksache 5/5818, eingebracht durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE, vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12.

Alle Abgeordneten, die sich angemeldet haben, mögen bitte zum Shuttle stürzen, um sich zur Filmvorführung fahren zu lassen. Viel Spaß heute Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 19 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zu TOP 1****Seen in öffentlicher Hand - Gemeinwohlbelange gesichert!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 30. August 2012 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Nachdem der Landtag am 17. Dezember 2009 beschlossen hatte, die generelle Voraussetzung für eine kostenlose Übertragung von Gewässern an die ostdeutschen Bundesländer und Kommunen zu schaffen, ist es der Landesregierung des Landes Brandenburg nunmehr gelungen, die zur Privatisierung anstehenden 65 Seen zu einem deutlich unter den jeweiligen Verkehrswerten liegenden Preis zu erwerben. Dies kann und sollte als ein Erfolg aller Beteiligten im Kontext des ursprünglichen Beschlusses angesehen werden. Um diesen Erfolg auch perspektivisch abzusichern, muss nun die Frage nach dem weiteren Umgang mit diesen Seen sowie den 17 Seen aus dem Preußenvermögen, welche an das Land übertragen wurden, in den Fokus aller Bemühungen gestellt werden. Die Entscheidung darüber, wie die übernommenen Seen in Zukunft eigentumsrechtlich zugeordnet werden sollen und auf welche Weise eventuelle Übertragungen und die Nutzung der Seen geregelt werden kann, bedarf einer genauen und einzelfallbezogenen Betrachtung. Hierbei sind die unterschiedlichen Interessenslagen aller Beteiligten zu berücksichtigen. Die Frage der Eigentumsübertragung und/oder der zukünftigen eigentumsrechtlichen Verwaltung darf nicht Gegenstand ideologisch geprägter Betrachtungen werden, in der Nutzergruppen von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen oder alleinig bevorzugt werden. Die Frage der Eigentumszuordnung hat sich vielmehr daran zu orientieren, wie eine unter dem Primat der öffentlichen Gemeinwohlbelange optimale Umsetzung der Interessen des Landes Brandenburg erreicht werden kann.

Aus diesem Grund muss eine jeweils einzelfallbezogene Vermögenszuordnung und/oder Übertragung der einzelnen Seen unabhängig vom konkreten Übertragungswert auf Basis des Votums der betroffenen Ausschüsse des Landtages erfolgen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die von ihr eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) ‚Seen‘ zu beauftragen, auf Basis der erarbeiteten Seensteckbriefe eine Vorlage mit Vorschlägen zu erarbeiten, in welcher nach einer Vorauswahl Interessenten für die Übernahme und/oder die Verwaltung der einzelnen Seen dargestellt werden, die die Gewähr dafür tragen können, dass die Seen unter dem Primat der öffentlichen Gemeinwohlbelange optimal verwaltet werden;
- die Vorschläge der IMAG den Ausschüssen für Infra-

struktur und Landwirtschaft sowie für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur fachlichen Befassung zuzuleiten;

- die schlussendliche Übertragung unabhängig vom konkreten Übertragungswert in Abhängigkeit eines Mehrheitsvotums des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vorzunehmen.“

Zu TOP 9

**Zusätzliche Finanzmittel für den Flughafen BER
nur bei Umsetzung des planfestgestellten Lärmschutzes
bereitstellen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 30. August 2012 zum TOP 9 folgende Entschließung angenommen:

„Schallschutzmaßnahmen am BER werden deutlich verbessert

Der Landtag unterstützt das Handeln der Landesregierung, für einen umfassenden Schallschutz der betroffenen Anwohner zu sorgen. Der Landtag begrüßt es, dass die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 die notwendige Vorsorge getroffen hat und die Mittel für die Umsetzung des planfestgestellten Lärmschutzes in Höhe des Gesellschafteranteils von 37 Prozent in den Doppelhaushalt eingestellt hat. Die Mittelverwendung unterliegt der parlamentarischen Entscheidungsbefugnis, da die Freigabe der Mittel der Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bedarf.

Der Landtag begrüßt, dass im Ergebnis des intensiven Bemühens der Vertreter Brandenburgs im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft der Antrag der Flughafengesellschaft (FBB) auf Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses zurückgenommen wurde. Damit ist gesichert, dass ohne Wenn und Aber die Schallschutzmaßnahmen entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss sachgerecht und zügig umgesetzt werden können. Die Schallschutzmaßnahmen am BER werden gegenüber anderen Flughäfen in Deutschland eine Spitzenposition einnehmen.

Der Landtag Brandenburg erwartet,

- dass mit der Aufsichtsratssitzung im September alle notwendigen Fragen zur Finanzierung, zur baulichen Inbetriebnahme und zur Eröffnung des Flughafens beantwortet werden;
- dass eine unbürokratische und bürgernahe Zusammenarbeit mit den Anwohnern durch die Flughafengesellschaft erfolgt, um das Schallschutzprogramm zügig umzusetzen;
- dass die Landesregierung beziehungsweise deren Vertreter als Gesellschafter der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB GmbH) in der Gesellschafterversammlung keine Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt. Die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt erst dann, wenn konkrete und verlässliche Angaben zur Mängelbeseitigung, zur Obergrenze des Kostenrahmens, zu et-

waigen Schadensersatzansprüchen und zur Fertigstellung des Flughafens BER erbracht worden sind;

- auch zukünftig von der Landesregierung zeitnah über grundlegende Entwicklungen am BER informiert zu werden.“

Zu TOP 10

Eichenprozessionsspinner wirksam bekämpfen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 30. August 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Eichenprozessionsspinner haben sich in den letzten Jahren in Brandenburg stark ausgebreitet. Mittlerweile ist der gesamte Nordwesten Brandenburgs besiedelt, und die Ausbreitung setzt sich weiter fort. Problematisch ist neben Fraßschäden im Wald insbesondere auch der Befall von Eichen an Straßen und im Siedlungsgebiet. Die Brennhaare der Raupen können allergische Reaktionen auslösen, deren Häufigkeit stark zugenommen hat. Damit sind erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen von Anwohnern und Besuchern verbunden.

Maßnahmen der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners stoßen auf praktische und rechtliche Hürden. Wegen der schnellen Ausbreitung ist ein regionenübergreifender, koordinierter Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner erforderlich.

Der Landtag begrüßt deshalb die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Brandenburg.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im I. Quartal 2013 ein Konzept mit einem Maßnahmenplan zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Brandenburg vorzulegen, das sowohl den Forstbereich als auch Straßen und Siedlungsbereiche abdeckt. Die Befallsituation 2012 sowie die bisher eingeleiteten Maßnahmen sind zu analysieren und zu bewerten. Die rechtssichere Anwendung von Bioziden zur Raupenbekämpfung soll geprüft werden. Die Landkreise und Kommunen sollen in die Erarbeitung einbezogen und eine Abstimmung mit benachbarten Bundesländern gewährleistet werden. Es ist zu prüfen, wie die bisherigen Beratungs- und Informationsangebote für die Bevölkerung weiter verbessert werden können.
2. darauf hinzuwirken, dass die zuständigen Bundesbehörden ein Zulassungsverfahren für das Biozid Dipel ES von Amts wegen in die Wege leiten.“

Zu TOP 11

Weiterentwicklung der Außenwirtschaftspolitik forcieren - Brandenburgs Unternehmen fit für den internationalen Wettbewerb machen!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 30. August 2012 zum TOP 11 folgende Entschließung angenommen:

„Evaluierung des Außenwirtschaftskonzeptes

1. Das für Wirtschaft zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Wirtschaft bis zum Ende des II. Quartals 2013 einen Bericht zum Stand der Evaluierung des Außenwirtschaftskonzeptes vorzulegen.
2. Das für Wirtschaft zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, im Rahmen dieser Berichterstattung weiterhin darzustellen,
 - a) inwieweit die Außenwirtschaftsförderung als ein wesentlicher Bestandteil der brandenburgischen Mittelstandspolitik in der neuen EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 Berücksichtigung finden kann und
 - b) welche Schwerpunkte sie in der Förderung von Internationalisierung und Markterschließung vor dem Hintergrund langfristig reduzierter EU-Fonds zu setzen beabsichtigt.“

Zu TOP 12

Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite begrenzen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 30. August 2012 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Seit Jahren passen Kreditinstitute ihre Kreditzinssätze nur teilweise und stark verzögert oder gar nicht an sinkende Leitzinssätze an. Das gilt besonders für die ohnehin vergleichsweise teuren Dispositions- und Überziehungskredite. Selbst in der aktuellen Niedrigzinsphase sind bei einigen Banken bei Dispositions- und Überziehungskrediten sogar Zinssätze von über 15 Prozent im Jahr fällig. Diese hohen Dispositions- und Überziehungszinsen sind besonders problematisch, weil viele Menschen mit geringen Einkommen für größere Anschaffungen auf derartige Kreditleistungen existenziell angewiesen sind. Auch viele Handwerker und Kleinunternehmer benötigen existenziell diese Dispositionskredite, um bei unverschuldeten Zahlungsausständen selbst ihre Verbindlichkeiten bedienen zu können. Insofern sind diese Kredite auch für die Wirtschaft systemrelevant.

Mit Inkrafttreten der Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie seit dem 11. Juni 2010 müssen Kreditinstitute einen Vergleichszins angeben, damit Zinssatzänderungen nachvollziehbar sind. Gesetzliche Regelungen für eine klare Obergrenze fehlen jedoch weiterhin. Somit besteht die Gefahr, dass Kreditinstitute die Verbraucherkreditrichtlinie dazu nutzen, den aktuellen Rekordabstand zum Vergleichszins dauerhaft festzuschreiben. Gerade die Verbraucherinnen und Verbraucher mit niedrigem Einkommen werden bisher nicht ausreichend vor überhöhten Zinsforderungen der Kreditinstitute geschützt.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher

für gesetzliche Regelungen zur Begrenzung der Zinssätze für eingeräumte Dispositionskredite und geduldete Überziehungskredite einzusetzen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 5/5814 - 1. Lesung

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Blechinger (CDU)
Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Burkardt (CDU)
Dombrowski (CDU)
Eichelbau (CDU)
Genilke (CDU)
Frau Heinrich (CDU)
Homeyer (CDU)
Lakenmacher (CDU)
Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Senfileben (CDU)
Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Beyer (FDP)
Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Büchel (DIE LINKE)
Büttner (FDP)
Christoffers (DIE LINKE)
Domres (DIE LINKE)
Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Görke (DIE LINKE)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Holzschuher (SPD)
Jürgens (DIE LINKE)
Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Kosanke (SPD)
Krause (DIE LINKE)
Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Ludwig (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)

Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Platzeck (SPD)
Pohl (SPD)
Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Schulze (fraktionslos)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 30. August 2012

Frage 1050

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Ausbau der Kläranlage in Fürstenwalde -

Seit Frühjahr 2011 wird vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Fürstenwalde und Umland der Ausbau der Kläranlage betrieben. Vorangegangen war ein Streit mit dem Landesumweltamt, ob weiterhin eine Verrieselung geklärten Abwassers möglich ist. Dem hatte das Landesumweltamt eine Absage erteilt. Daraufhin wurden für die geforderte Ableitung in die Spree eine zusätzliche Klärstufe sowie weitere Speicherbecken nötig. Der Ausbau der Speicherbecken verzögert sich nun, da die dafür notwendige Absenkung des Grundwasserspiegels mehr Aufwand als gedacht erfordert und derzeit ein Gutachten erarbeitet wird, um die Menge und die Kosten abzuschätzen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist es aufgrund dieser Probleme und aufgrund der zu erwartenden deutlich höheren Kosten für die Erweiterung der Kläranlage möglich, eine erneute Prüfung einer Verrieselung der geklärten Abwässer zu veranlassen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Erweiterung der Kläranlage Fürstenwalde war bereits Gegenstand mehrerer Anfragen an die Landesregierung sowie den Petitionsausschuss des Landtages. Dahin gehend verweise ich auf die Landtagsdrucksachen 4/5834 und 4/6176, aber auch

auf meine Ausführungen zur 12. Sitzung des Landtages am 24. März 2010.

Bei großen Bauvorhaben ist es durchaus nicht ungewöhnlich, dass die örtlichen Bedingungen oder der Witterungsverlauf zu unerwarteten Umständen und Verzögerungen führen. Mir sind Mutmaßungen über zusätzliche Kosten nicht bekannt. Selbst für diesen Fall gehe ich allerdings davon aus, dass das Vorhaben planmäßig umgesetzt wird.

Die geltende wasserrechtliche Zulassung für die Erweiterung der Kläranlage Fürstenwalde steht in keinem Fall zur Disposition. Auch sehe ich keinerlei Veranlassung, ein ordnungsgemäß durchgeführtes Verwaltungsverfahren und dessen Resultate in Frage zu stellen.

Frage 1052

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Ortsumfahrung Bad Freienwalde -

Für Bad Freienwalde (Oder) ist seit längerem für die Ortsdurchfahrt der B 158 eine Ortsumfahrung geplant.

Ich frage die Landesregierung: Welcher aktuelle Stand ist ihr bezüglich einer möglichen Ortsumfahrung der B 158 Bad Freienwalde (Oder) bekannt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die B 158 OU Bad Freienwalde (B 158 - B 167) ist zwar Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen, aber nicht im Investitionsrahmenplan 2011-2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) enthalten. Deshalb können derzeit keine weiteren Planungen erfolgen.

Frage 1053

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Maut für Lkw -

Ende Juli dieses Jahres hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg vorgeschlagen, im gesamten Hauptverkehrsnetz eine Maut auf Lkw zu erheben.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu diesem Vorschlag?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Es besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, sich über künftige Finanzierungsmodelle für die Infrastruktur Gedanken zu machen. Dabei geht es nicht nur um die Finanzierung von Bundesstraßen, sondern auch um die Infrastruktur in den Ländern, Kreisen und Gemeinden. Es sind verschiedene Ansätze und Modelle vorstellbar. Der erwähnte Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes ist da nur einer von mehreren.

Die Verkehrsministerkonferenz hat deshalb eine Kommission ins Leben gerufen, die solche Vorschläge zusammentragen und bewerten soll. Die Ergebnisse der Kommission, die bis Ende des Jahres vorliegen werden, sollen dann der weiteren konzentrierten Diskussion dienen. Ziel muss es sein, Lösungen für den Finanzbedarf der Infrastrukturen im Bund, den Ländern und den Kommunen zu finden.

Frage 1054

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Präventionsmobile -

Im Bereich der Prävention leistet die Brandenburger Polizei in vielfältigen Bereichen eine sehr gute Arbeit. Vor allem im pädagogischen Bereich sind die Angebote der Puppenspiele für Kitas und Grundschulen sehr sinnvoll. Dazu wurden sogar extra Präventionsmobile angeschafft und entsprechend mit Puppenbühnen etc. ausgestattet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten sind in den letzten fünf Jahren für die spezielle Ausstattung bzw. Anschaffung der Präventionsmobile in welchen Inspektionen - nach heutiger Struktur - angefallen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Für die Ausstattung und Anschaffung von Dienstfahrzeugen der Polizei ist der Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol) als zentraler Dienstleister zuständig. Polizeiinspektionen nehmen derartige Tätigkeiten nicht wahr. Demzufolge sind Polizeiinspektionen in diesem Zusammenhang keine Kosten entstanden.

Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren für die Präventionsarbeit Ersatzbeschaffungsmaßnahmen von zehn Dienstfahrzeugen vom Typ VW Crafter 2.5 TDI durch den ZDPol durchgeführt. In den Polizeiinspektionen Cottbus/Spree-Neiße und Potsdam wurden und werden je zwei solcher Dienstfahrzeuge und in den Polizeiinspektionen Uckermark, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Oder-Spree/Frankfurt (Oder), Barnim sowie der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg je eines dieser Dienstfahrzeuge eingesetzt.

Die Gesamtkosten für diese zehn Dienstfahrzeuge betragen eine Summe von 748 092,33 Euro. Diese Summe gliedert sich in Beschaffungskosten von 509 841,94 Euro und Ausbaukosten von 238 250,39 Euro.

Frage 1055

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Ausbau der Kirchhainer Straße in Finsterwalde -

Seit Jahren steht die Kirchhainer Straße in Finsterwalde zum Ausbau an. Dafür engagieren sich die Kommunalpolitik sowie Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Da es sich um einen Abschnitt einer Landesstraße handelt, gibt es hohe Erwartungen an den Landesbetrieb für Straßenwesen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Chancen bestehen für den Ausbau der Kirchhainer Straße in Finsterwalde in der nächsten Zeit?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Der Ausbau der Kirchhainer Straße im Zuge der L 60 in der Stadt Finsterwalde mit einer Baulänge von ca. 1 km und einem Kostenvolumen von ca. 1,6 Millionen Euro wird vom Landesbetrieb Straßenwesen (LS) vorbereitet. Es ist vorgesehen, im kommenden Jahr das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die Realisierung des Vorhabens ist abhängig von der Erlangung des Baurechts und der zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt. Weiterhin besteht eine enge Abhängigkeit zum Vorhaben der Stadt, der dringenden Erneuerung des bestehenden Mischwassersystems.

Bis zu einem möglichen grundhaften Ausbau wird der LS im Rahmen der Straßenunterhaltung die Straße in einem bestimmungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand unterhalten.

Frage 1058**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Auswirkungen von Basel III auf die Sparkassen -**

Die EU-Kommission hat den Entwurf einer Richtlinie und einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgelegt, die rechtlich unverbindliche Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht („Basel III“) in EU-Sekundärrecht überführen sollen. Medienberichten zufolge drohen den Sparkassen infolge der neuen Bankenregulierung „Basel III“ milliardenschwere Belastungen. Nach den Vorstellungen der EU-Kommission sollen die Sparkassen ihre indirekten Beteiligungen mit Eigenkapital unterlegen. Bislang müssen die Sparkassen ihre Beteiligungen an Landesbanken, Versicherern oder Bausparkassen in der Regel nicht mit Kapital unterlegen, da die Anteile nicht direkt, sondern über die Sparkassenverbände gehalten werden. Jedes dritte öffentliche Geldinstitut könnte auf Grund der neuen Anforderungen in Kapitalnot geraten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auswirkungen von Basel III auf die brandenburgischen Sparkassen?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Dr. Markov**

Die von der EU-Kommission vorgelegten Regelungsentwürfe zur Überführung der rechtlich unverbindlichen Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht hinsichtlich der Eigenkapital- und Liquiditätsforderungen (Basel III) werden zurzeit auf EU-Ebene verhandelt. Verlässliche Aussagen zu den endgültigen Auswirkungen auf die brandenburgischen Sparkassen sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Nach den derzeit bekannten vorgesehenen Erhöhungen der Eigenmittelanforderungen, muss die Gesamtkapitalquote weiterhin mindestens 8 v. H. betragen. Nach der letzten Erhebung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes zum 30.06.2012 überschreiten die Gesamtkennziffern der brandenburgischen Sparkassen diesen Wert sehr deutlich.

Bei einer im Frühjahr 2012 durchgeführten Simulation zu den Eigenmitteln nach Basel III unter Berücksichtigung der unmittelbaren Beteiligungen haben sich für die brandenburgischen Sparkassen Kernkapitalquoten von deutlich über 8 v. H. bis nahezu um das Dreifache dieses Wertes ergeben. Aufgrund der zwischenzeitlich durch Ergebnisverwendungsbeschlüsse eingetretenen positiven Kapitalveränderungen würden sich hier aktuell noch höhere Kennziffern errechnen.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand haben die brandenburgischen Sparkassen demgemäß hinreichend Spielraum, die zu berücksichtigenden Risikoaktiva mit anerkanntem hartem Eigenkapital zu unterlegen und werden somit in der Lage sein, ihren öffentlichen Auftrag auch in Bezug auf die Kreditversorgung in ihrem Geschäftsgebiet zu erfüllen. Probleme, die künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung einzuhalten, sind entsprechend nicht erkennbar.

Zu möglichen Belastungen für die Sparkassen, die sich durch weitere Regelungswerke und Kennzahlen - Liquiditätsdeckung, Refinanzierung, Verschuldungsquote - ergeben können, sind derzeit keine Aussagen möglich.

Anwesenheitsliste vormittags

Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Fritsch (SPD)
 Herr Genilke (CDU)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kirchheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)

Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags

Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Fritsch (SPD)

Herr Genilke (CDU)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

